

$$Z \frac{48}{3835} = 1933$$

LÜBBENER

KREISKALENDER 1933



Ungültig
Bucherei
Sign. 17. 1879

748
3835
1933

Gespartes GELD



IST DOPPELT VERDIENT!

Unzählige Sprichworte gibt es, die alle das gleiche besagen: Der Sparer bringt es zu etwas, denn viele Wenig machen ein Viel und auch aus dem kleinsten Korn wächst eine Ähre. Wie leicht sind beispielsweise 4 Mark in der Woche nutzlos vertan. Der Zwanzigjährige jedoch, der diese 4 Mark nicht zwecklos vergeudet, sondern Woche für Woche zur Sparkasse bringt, verfügt mit 45 Jahren über ein Vermögen von mehr als 10000 Mark! Zu ersparen brauchte er nur 5200 Mark. Fast ebensoviel, nämlich 4970 Mark, konnte ihm die Sparkasse für Zinsen und Zinseszinsen gutschreiben. So hat der Sparer im wahrsten Sinne des Wortes „doppelt verdient“. Das Sparbuch ist somit ein Sprungbrett zum sozialen Aufstieg!

Hauptsparkasse der Niederlausitz

Gegründet
1824

in Lübben (Spreew.)

Fernsprecher
10 und 23

Reichsbankgirokonto Cottbus

Mündelficher

Postscheckkonto: Berlin 10 375

Zweigstellen in Friedland, Lieberose, Straupitz, Altdöbern,
Calau, Christianstadt, Drebkau, Finsterwalde, Gaffeln, Golßen,
Guben, Luckau, Lübbenau, Neuzelle, Pforfen, Sorau, Sonnewalde,
Spremberg, Triebel, Welzow.



Lübbener Kreiskalender



Wiss. Allgemeinbibliothek
des Bezirkes Potsdam

Einr.

Ma

80:

52628

1933



Buchdruckerei Richter & Munkelt, Lübben i. Spreew.

Verzeichnis von Gedenktagen.

- geb. 23. 1. 1840 Ernst Abbe, Begründer der Carl-
† 14. 1. 1905 Feiſch-Stiftung in Jena.
geb. 24. 1. 1712 Friedrich der Große.
geb. 27. 1. 1756 Mozart.
† 27. 1. 1814 Johann Gottlieb Fichte.
28. 1. 1871 Ubergabe von Paris.
† 29. 1. 1860 Ernst Moritz Arndt.
geb. 6. 2. 1620 Großer Kurfürst.
† 7. 2. 1878 Pius IX.
7./8. 2. 1807 Schlacht bei Preußisch-Eylau.
11. 2. 1919 Ebert — Reichspräsident.
† 12. 2. 1804 Immanuel Kant.
geb. 12. 2. 1809 Charles Robert Darwin.
† 13. 2. 1883 Richard Wagner.
16. 2. 1871 Ubergabe von Velfort.
† 18. 2. 1546 Martin Luther.
† 20. 2. 1810 Andreas Hofer.
geb. 22. 2. 1840 August Bebel.
† 28. 2. 1925 Friedrich Ebert.
1. 3. 1871 Einzug in Paris.
† 5. 3. 1821 Napoleon I.
† 8. 3. 1917 Ferd. Graf Zeppelin.
† 9. 3. 1888 Wilhelm I.
† 11. 3. 1888 Friedrich Wilhelm Raiffeisen.
† 14. 3. 1883 Karl Marg.
geb. 22. 3. 1797 Wilhelm I.
† 22. 3. 1832 Johann Wolfgang v. Goethe.
† 26. 3. 1827 van Beethoven.
geb. 27. 3. 1845 Wilhelm Röntgen.
geb. 30. 3. 1818 Friedrich Wilhelm Raiffeisen.
geb. 1. 4. 1732 Haydn.
geb. 1. 4. 1815 Otto von Bismarck.
geb. 10. 4. 1829 William Booth, Begründer der
Heilsarmee.
geb. 11. 4. 1825 Ferdinand Lassalle.
18. 4. 1864 Erstürmung der Düppler Schanzen.
† 19. 4. 1882 Charles Robert Darwin.
geb. 22. 4. 1724 Immanuel Kant.
† 24. 4. 1891 Hellmuth v. Moltke.
26. 4. 1925 Hindenburg — Reichspräsident.
geb. 3. 5. 1469 Niccolo di Bernardo dei Machiavelli
geb. 5. 5. 1818 Karl Marg.
† 9. 5. 1680 Großer Kurfürst.
† 9. 5. 1805 Friedrich v. Schiller.
geb. 13. 5. 1792 Pius IX.
geb. 19. 5. 1762 Johann Gottlieb Fichte.
21.-22. 5. 1809 Schlacht bei Alpern.
geb. 22. 5. 1813 Richard Wagner.
† 31. 5. 1809 Haydn.
18. 6. 1815 Schlacht bei Waterloo.
18./28. 6. 1675 Schlacht bei Fehrbellin.
† 22. 6. 1527 Niccolo di Bernardo dei Machiavelli
† 24. 6. 1922 Walter Rathenau.
† 28. 6. 1813 Scharnhorst.
28. 6. 1914 Ermordung des Erzherzog-Thron-
folgers Franz Ferdinand u. seiner
Gemahlin.
28. 6. 1919 Friede von Versailles.
geb. 1. 7. 1646 Leibniz.
3. 7. 1866 Schlacht bei Königgrätz.
geb. 8. 7. 1838 Ferd. Graf Zeppelin.
† 19. 7. 1810 Königin Luise.
23. 7. 1914 Österreichs Ultimatum an Serbien.
† 29. 7. 1831 Freiherr vom Stein.
† 30. 7. 1898 Otto von Bismarck.
† 31. 7. 1864 Ferdinand Lassalle.
† 5. 8. 1895 Friedrich Engels.
6. 8. 1870 Schlacht bei Wörth.
6. 8. 1870 Schlacht bei Spichern.
geb. 11. 8. 1778 Turnvater Jahn.
† 13. 8. 1913 August Bebel.
geb. 15. 8. 1769 Napoleon I.
16. 8. 1870 Schlacht bei Bionville und Mars
la Tour.
16. 8. 1870 Schlacht bei Gravelotte und
St. Privat.
† 17. 8. 1786 Friedrich der Große.
† 20. 8. 1912 William Booth.
† 25. 8. 1900 Friedrich Wilhelm Niehsche.
geb. 28. 8. 1749 Johann Wolfgang von Goethe.
1. 9. 1870 Schlacht bei Sedan.
† 12. 9. 1819 Blücher.
27. 9. 1870 Ubergabe von Straßburg.
geb. 2. 10. 1847 Paul von Benedendorf und
Hindenburg.
14. 10. 1806 Schlacht bei Jena und Auerstädt.
geb. 15. 10. 1844 Friedrich Wilhelm Niehsche.
† 15. 10. 1852 Turnvater Jahn.
16.-19. 10. 1813 Völkerschlacht bei Leipzig.
geb. 26. 10. 1757 Freiherr v. Stein.
geb. 26. 10. 1800 Hellmuth von Moltke.
geb. 27. 10. 1760 Gneisenau.
27. 10. 1870 Ubergabe von Metz.
31. 10. 1517 Martin Luther schlägt seine 95
Thesen an die Tür der Schloß-
kirche in Wittenberg.
geb. 10. 11. 1483 Martin Luther in Eisleben.
geb. 10. 11. 1759 Friedrich v. Schiller.
geb. 12. 11. 1755 Scharnhorst.
† 14. 11. 1716 Leibniz.
geb. 28. 11. 1820 Friedrich Engels.
5. 12. 1757 Schlacht bei Leuthen.
† 5. 12. 1791 Mozart.
geb. 16. 12. 1742 Blücher.
geb. 16. 12. 1770 van Beethoven.
geb. 26. 12. 1769 Ernst Moritz Arndt.
30. 12. 1812 Konvention zu Tauroggen (Yord).

Zusammenstellung wichtiger Geschichtsereignisse, Erfindungen und Entdeckungen innerhalb der christlichen Zeitrechnung.

	Im Jahre:	Es sind seitdem verfloßen:
Einführung des julianischen Kalenders	46 v. Chr.	1978 Jahre
Christi Tod	33 n. Chr.	1900 "
Zerstörung Jerusalems	70 n. Chr.	1863 "
Erfindung des Schießpulvers (Berth. Schwarz)	1313	620 "
Erfindung der Buchdruckerkunst	1440	493 "
Entdeckung Amerikas	1492	441 "
Entdeckung des Seeweges nach Ostindien	1498	435 "
Reformation Dr. Martin Luthers	1517	416 "
Einführung des Gregorianischen Kalenders	1582	351 "
Erfindung des Mikroskops	1590	343 "
Erfindung des astronomischen Fernrohrs	1611	322 "
Westfälischer Friede	1648	285 "
Erfindung der Pendeluhren	1656	277 "
Einführung des verbesserten Kalenders	1700	233 "
Allgemeine Schulpflicht in Preußen	1717	216 "
Hubertusburger Friede	1763	170 "
Erfindung der Dampfmaschine durch James Watt	1764	169 "
Einführung der Gasbeleuchtung	1783	150 "
Einführung der Schußblattern	1797	136 "
Erfindung der Nähmaschine	1804	129 "
Friede von Tilsit	1807	126 "
Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern	1807	126 "
Einführung der Städteordnung	1808	125 "
Bau der ersten Lokomotive durch Stephenson	1814	119 "
Erfindung des elektromagnetischen Telegraphen (Gauß und Weber)	1833	100 "
Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth	1835	98 "
Erfindung der Photographie durch Daguerre	1839	94 "
Einführung der Briefmarke	1840	93 "
Einführung der Gewerbeordnung	1845	88 "
Erfindung der elektrischen Bogenlampe	1848	85 "
Erstes transatlantisches Kabel	1858	75 "
Eröffnung des Suezkanals	1869	64 "
Verkundigung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes	1870	63 "
Neuerrichtung des Deutschen Reiches	1871	62 "
Einführung der bürgerlichen Eheschließung in Preußen	1874	59 "
Gründung des Westpostvereins	1874	59 "
Nachweis der Bakterien als Krankheitserreger (Koch)	1876	57 "
Einführung des Fernsprechers	1877	56 "
Vollendung des Kölner Doms	1880	53 "
Einführung der Tollwuttschuhimpfung (Pasteur)	1881	52 "
Gründung der ersten deutschen Kolonien	1884	49 "
Der erste Flug (Gleitflug) durch Otto Lilienthal	1891	42 "
Erfindung der drahtlosen Telegraphie	1896	37 "
Entdeckung des Radiums	1898	35 "
Erster Aufstieg des Starrluftschiffes von Zeppelin	1900	33 "
Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches	1900	33 "
Erfindung des drahtlosen Fernsprechers	1902	31 "
Erster Motorflug der Brüder Wright	1903	30 "
Einführung der ersten russischen Verfassung	1906	27 "
Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung	1911	22 "
Ausbruch des Balkankrieges	1912	21 "
Eröffnung des Panamakanals	1914	19 "
Ausrufung der Republik im Deutschen Reiche und den Einzelstaaten	1918	15 "
Verkundigung der Reichsverfassung	1919	14 "
Ozeanflug des Zeppelin R III	1924	9 "
Aufstellung des Dawesplanes	1924	9 "
Eintritt Deutschlands in den Völkerbund	1926	7 "

Umlaufszeit, Entfernung und Größe der Planeten.

Die Sonne ist 1 253 000 mal größer und 333 470 mal schwerer als die Erde. Der Mond läuft in 27 Tagen 8 Stunden um die Erde, ist 384 400 Kilometer von ihr entfernt und 50 mal kleiner und $\frac{1}{81}$ so schwer wie diese. Der Durchmesser der Erde beträgt 12 756 Kilometer, ihre mittlere Entfernung von der Sonne 149, die kleinste Entfernung $146\frac{1}{2}$ und die größte $151\frac{1}{2}$ Millionen Kilometer.

Name des Planeten	Umlaufszeit um die Sonne		Kleinste Entfernung von der Sonne in Millionen Kilometern	Mittlere Entfernung von der Sonne in Millionen Kilometern	Größe	Größen- verhältnis zur Erde Erde = 1	Massen- verhältnis
	Jahre	Tage					
Merkur	—	88,0	46	58	70	0,053	0,056
Venus	—	224,7	107	108	109	0,93	0,82
Mars	1	321,7	206	227	248	0,15	0,11
Jupiter	11	314,8	738	775	813	1318	318
Saturn	29	166,5	1344	1424	1504	686	95
Uranus	84	6,0	2731	2864	2996	62	15
Neptun	164	286,0	4446	4487	4527	83	17
Pluto	249	61	4417	5919	7421	—	—

Die Größe der kleinen Planeten ist bei ihrer weiten Entfernung und der überaus geringen Ausdehnung ihres Durchmessers kaum meßbar. Die Versuche Barnards, die Durchmesser einiger der helleren und wahrscheinlich größten dieser Planeten zu bestimmen, ergaben für die Länge des Durchmessers der Ceres 766, der Pallas 489, der Juno 190 und der Vesta 384 Kilometer, während diese bei den kleinsten sich auf nicht über 30 Kilometer zu belaufen scheint. Die mittleren Entfernungen der kleinen Planeten von der Sonne liegen zwischen 218 und 852 Millionen Kilometern und die Umlaufzeiten zwischen $1\frac{3}{4}$ und 14 Jahren.

Chronologische Charakteristik des Jahres 1933 nebst Grundlagen der festrechnung.

- Die goldene Zahl = 15
- Die Epakte = III
- Der Sonnensirkel = 10
- Der Sonntagsbuchstabe = A
- Von Weihnachten (1932) bis Fastnachtssonntag (1933) = 9 Wochen
- Zwischen Pfingsten und Advent = 26 Wochen
- Sonntage nach Trinitatis = 24

Die Jahre der christlichen Zeitrechnung werden von Christi Geburt an gerechnet. Das gegenwärtige 1933 ste Jahr ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen oder 52 Wochen und 1 Tage und beginnt am Sonntag, dem 1. Januar.

Die griechische Kirche zählt ihre Jahre seit Erschaffung der Welt nach der byzantinischen Ära. Sie setzt die Epoche der Welterschöpfung auf den 1. September des Jahres 5509 vor Christi Geburt und beginnt ihr 7441 stes Jahr mit dem 14. September unseres 1932 sten Jahres.

Die Russen zählen ihre Jahre nach dieser Ära bis zu Peter dem Großen. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts bedienen sie sich unserer Jahreszahl; am 12. Juni 1923 ist auch in Rußland der Gregorianische Kalender eingeführt worden.

Die Juden zählen ihre Jahre seit Erschaffung der Welt. Sie beginnen ihr 5694 stes Jahr mit dem 21. September 1933. Es ist ein Gemeinjahr von 354 Tagen.

Die Araber, Perser, Türken und die anderen Befenner des mohammedanischen Glaubens zählen ihre Jahre seit Mohammeds Auswanderung von Mekka nach Medina, welche von ihnen Hidschred (Hedschra) genannt wird. Sie beginnen am 26. April 1933 ihr 1352 stes Jahr, ein Schaltjahr von 355 Tagen.

Finsternisse im Jahre 1933.

Im Jahre 1933 finden zwei Sonnenfinsternisse statt. Der Mond wird nicht verfinstert.

1. Ringförmige Sonnenfinsternis am 24. Februar 1933. Die Finsternis ist sichtbar in der südlichen Hälfte von Südamerika, im südlichen atlantischen Ozean, in Afrika mit Ausnahme des nordwestlichen Teiles, in Griechenland, Kleinasien, im Kaukasus, in Arabien und Persien und im westlichen Teil des indischen Ozeans.
2. Ringförmige Sonnenfinsternis am 21. August 1933. Die Finsternis ist sichtbar in Mittel- und Osteuropa, im nordöstlichen Teil von Afrika, in Asien mit Ausnahme des nordöstlichen Teils, im nördlichen Indischen Ozean, auf den Sunda-Inseln, in Australien und im südwestlichen Stillen Ozean.

Die allgemeinen Buß- und Bettage in den Ländern des Deutschen Reichs im Jahre 1933.

Preußen	22. November ¹⁾
Anhalt	22. November
Baden	26. November
Bayern	5. März ²⁾
Braunschweig	22. November
Bremen	22. November
Hamburg	22. November
Hessen	9. April
Lippe	22. November
Lübeck	22. November
Mecklenburg-Schwerin	10. März, 14. April, 25. Juni, 22. Nov.
Mecklenburg-Strelitz	10. März, 14. April, 25. Juni ³⁾ , 22. Nov.
Oldenburg	22. November
Sachsen	15. März ⁴⁾ , 22. November
Schaumburg-Lippe	22. November
Thüringen	22. November ⁵⁾
Württemberg	5. März

¹⁾ In den Hohenzollerischen Landen wird ein Buß- und Betttag nicht gefeiert, im früheren Gebiet Waldeck und Pyrmont außerdem am 3. März.
²⁾ im ehemalg Coburgschen Landesteil 22 November.
³⁾ wird in Rastenburg nicht als Bußtag gefeiert
⁴⁾ wird nur kirchlich gefeiert. Im Freistaat Sachsen wird am 6. Januar das Epiphaniastfest und zwar ebenfalls nur kirchlich gefeiert.
⁵⁾ im ehemaligen Keuß ä. C. 14 April 22 November.

Das Reformationsfest

wird in Anhalt, Baden, Bayern, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lippe, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg-Eutin, Oldenburg-Birkenfeld, Preußen, Schaumburg-Lippe, Württemberg am 5. November gefeiert, in Lübeck, Oldenburg (Landesteil Oldenburg), Sachsen und Thüringen am 31. Oktober, in Hessen und Mecklenburg-Strelitz am 31. Oktober und 5. November.

Die beweglichen Hauptfeste 1933.

Jahr	Feste der Christen (im gregor. Kalender)					
	Sonntag Palmarum	Karfreitag	Oster Sonntag	Himmelfahrt	Pfingstsonntag	Bußtag in Preußen
1933	9. April	14. April	16. April	25. Mai	4. Juni	22. Nov.



Termine des Erntedankfestes in Preußen und anderen deutschen Ländern im Jahre 1933.

Evangelische Landeskirche der altpreußischen Union (alle Landesteile Preußens) ¹⁾	1. Oktober
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	1. Oktober
im Lande Hadeln	unbestimmt
Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover	1. Oktober
Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins:	
a) ehemal. Herzogtum Schleswig-Holstein	nach der Getreideernte
b) Kreis Herzogtum Lauenburg	1. Oktober
Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel:	
in den meisten Gemeinden	1. Oktober
Evangelische Landeskirche in Nassau:	1. Oktober ²⁾
Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.	1. Oktober
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh. sowie Pfälzische Landeskirche	1. Oktober ³⁾
Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Sachsen	verschieden
Evangelische Landeskirche in Württemberg	verschieden, meist 22. Oktober
Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens	19. November
Evangelisch-lutherische Landeskirche Mecklenburg-Schwerin, zunächst am	22. Oktober
Evangelische Landeskirchen Thüringen, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Rumpf ä. L.	nach Beendigung der Ernte
Braunschweigische Evangelisch-lutherische Landeskirche	1. Oktober
Evang. Landeskirchen Anhalt, Bremen, Lippe, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Hamburg	1. Oktober
Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont	1. Oktober
Evangelisch-lutherische Landeskirche des Landesteils Oldenburg	13. Oktober
Evangelische Landeskirche des Landesteils Birkenfeld	8. Oktober
Evangelische Landeskirche des Landesteils Lübeck (im Freistaat Oldenburg)	7. Oktober

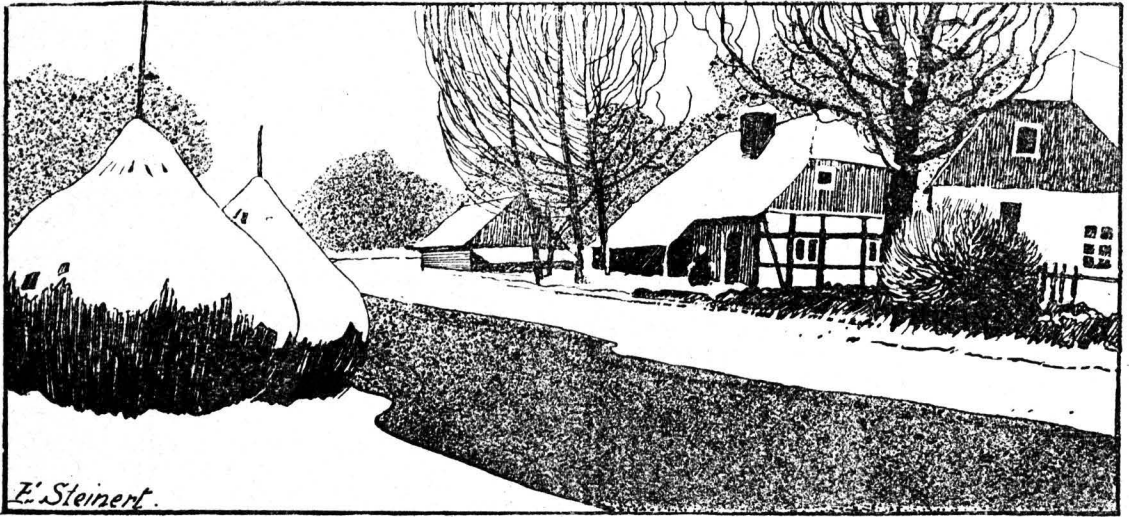
¹⁾ in einzelnen Teilen der Rheinprovinz, in geringerem Umfange auch in den Provinzen Westfalen und Sachsen an anderen Tagen.

²⁾ im Rheingau unbestimmt.

³⁾ in den Weinorten der Pfalz nach der Weinernte.

Zusammenstellung der Mondphasen im Jahre 1933.

3. Januar	17 Uhr	23.6 Min.	Erstes Viertel	7. Juli	12 Uhr	50.6 Min.	Vollmond
11. "	21 "	35.6 "	Vollmond	14. "	13 "	23.6 "	Letztes Viertel
19. "	7 "	15.4 "	Letztes Viertel	22. "	17 "	3.1 "	Neumond
26. "	0 "	19.7 "	Neumond	30. "	5 "	43.6 "	Erstes Viertel
2. Februar	14 "	16.3 "	Erstes Viertel	5. August	20 "	31.6 "	Vollmond
10. "	14 "	0.5 "	Vollmond	13. "	4 "	49.3 "	Letztes Viertel
17. "	15 "	8.4 "	Letztes Viertel	21. "	6 "	47.9 "	Neumond
24. "	13 "	43.9 "	Neumond	28. "	11 "	13.3 "	Erstes Viertel
4. März	11 "	23.3 "	Erstes Viertel	4. Septemb.	6 "	4.4 "	Vollmond
12. "	3 "	45.7 "	Vollmond	11. "	22 "	30.0 "	Letztes Viertel
18. "	22 "	4.8 "	Letztes Viertel	19. "	19 "	20.9 "	Neumond
26. "	4 "	20.3 "	Neumond	26. "	16 "	36.3 "	Erstes Viertel
3. April	6 "	56.4 "	Erstes Viertel	3. Oktober	18 "	7.6 "	Vollmond
10. "	14 "	37.6 "	Vollmond	11. "	17 "	45.5 "	Letztes Viertel
17. "	5 "	17.4 "	Letztes Viertel	19. "	6 "	44.7 "	Neumond
24. "	19 "	38.3 "	Neumond	25. "	23 "	20.7 "	Erstes Viertel
2. Mai	23 "	39.1 "	Erstes Viertel	2. Novemb.	8 "	59.2 "	Vollmond
9. "	23 "	4.4 "	Vollmond	10. "	13 "	17.8 "	Letztes Viertel
16. "	13 "	50.4 "	Letztes Viertel	17. "	17 "	23.8 "	Neumond
24. "	11 "	6.9 "	Neumond	24. "	8 "	38.4 "	Erstes Viertel
1. Juni	12 "	52.9 "	Erstes Viertel	2. Dezember	2 "	30.9 "	Vollmond
8. "	6 "	4.7 "	Vollmond	10. "	7 "	23.6 "	Letztes Viertel
15. "	0 "	25.5 "	Letztes Viertel	17. "	3 "	52.7 "	Neumond
23. "	2 "	22.3 "	Neumond	23. "	21 "	8.8 "	Erstes Viertel
30. "	22 "	40.5 "	Erstes Viertel	31. "	21 "	53.9 "	Vollmond



Spreewaldlandschaft.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnens-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Neujahr	Neujahr	Neujahr	8,11	15,56	10,50	22,25		15
2	Montag	Abel, Seth	[Beschn. Chr.]	8,11	15,57	11,01	23,39		28
3	Dienstag	Enoch		8,11	15,58	11,10	—		10
4	Mittwoch	Methusalem		8,10	16,00	11,20	0,53		22
5	Donnerst.	Simeon		8,10	16,01	11,30	2,07		4
6	Freitag	Epiphania	Erst. d. Herrn	8,10	16,02	11,46	3,20		16
7	Sonnabd.	Julian	[Hl. 3 Könige]	8,09	16,03	12,06	4,35		28
8	Sonntag	1. n. Ep. Erhard	1. n. Erst.	8,09	16,05	12,35	5,47		10
9	Montag	Beatus	[Severinus]	8,08	16,06	13,15	6,53		22
10	Dienstag	Paulus Eins.		8,08	16,08	14,10	7,46		4
11	Mittwoch	Hyginus		8,07	16,09	15,19	8,27		16
12	Donnerst.	Reinhold		8,06	16,11	16,37	8,56		29
13	Freitag	Hilarius		8,05	16,12	17,58	9,16		11
14	Sonnabd.	Felix		8,05	16,14	19,19	9,31		24
15	Sonntag	2. n. Ep. Maur.	2. n. Erst.	8,04	16,15	20,39	9,43		7
16	Montag	Marcellus	[Maurus]	8,03	16,17	22,00	9,55		20
17	Dienstag	Antonius		8,02	16,19	23,23	10,05		4
18	Mittwoch	Prista		8,01	16,20	—	10,15		18
19	Donnerst.	Sara		8,00	16,22	0,47	10,28		2
20	Freitag	Fabian, Sebast.		7,59	16,23	2,16	10,47		16
21	Sonnabd.	Agnes		7,58	16,25	3,48	11,12		0
22	Sonntag	3. n. Ep. Vincent.	3. n. Erst.	7,57	16,27	5,18	11,50		15
23	Montag	Emerentiana	[Vincentius]	7,56	16,29	6,33	12,50		29
24	Dienstag	Timotheus		7,54	16,30	7,28	14,08		14
25	Mittwoch	Pauli Betehr.		7,53	16,32	8,05	15,39		28
26	Donnerst.	Polkarp		7,52	16,34	8,27	17,10		12
27	Freitag	Joh. Chrysostom.		7,51	16,36	8,43	18,37		26
28	Sonnabd.	Karl		7,49	16,38	8,56	20,00		10
29	Sonntag	4. n. Ep. Valer.	4. n. Erst.	7,48	16,39	9,07	21,18		23
30	Montag	Adelgund	[Franz v. Sales]	7,46	16,41	9,17	22,34		6
31	Dienstag	Vigilius		7,45	16,43	9,26	23,48		18

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender : Anfangs frühe u. regnerisch, bis zur Mitte angenehm, darauf sehr kalt, dann aber gelinde und zu Ende unbeständig. Weiter mit Schnee u. Regen

Erklärung der Abkürzungen

- Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllennmarkt
 Gefl. = Geflügelmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferde-, R. = Rofmarkt

Märkte im Januar.

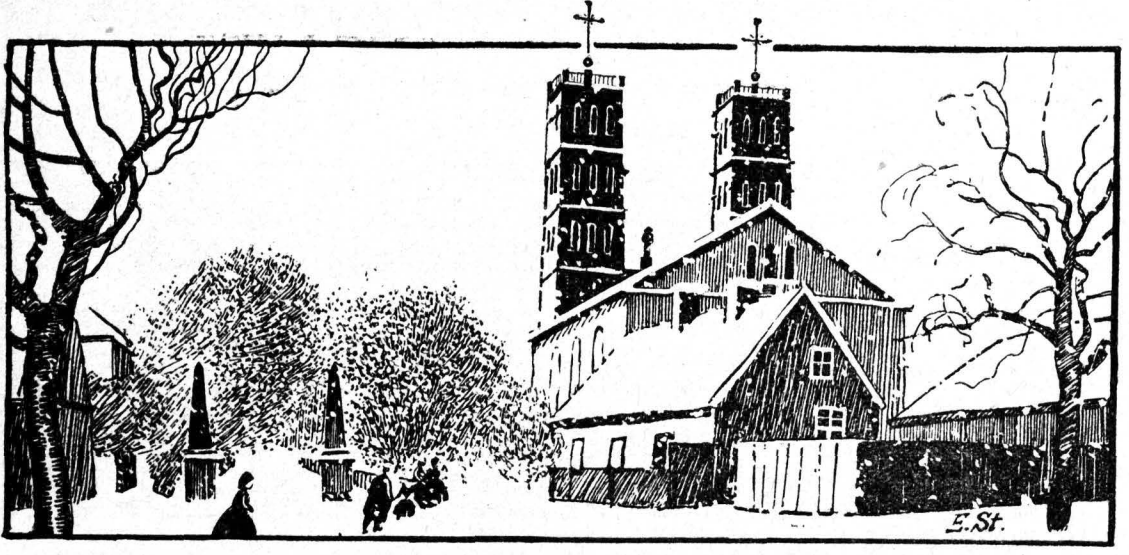
Verzeichnis der Märkte im Jahre 1933, welche in den Regierungsbezirken **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

- Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schf. = Schafmarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt
 Z. = Ziegenmarkt

2. Guben Schw. Bln.-Friedrichsfelde tägl. Gefl. Gänse. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weixenfels F.
3. Küstrin FPRdoSchw. Luckau RdoPSchw. Spremberg RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Lühen F. Schweinitz Schw.
4. Dobrilugk Schw. Frankfurt PRdoSchwSchfFohlSchw. Landsberg F. Peiß RdoSchw. Pförten KRdoPSchw. Belgig F. Freyenstein F. Havelberg F. Jüterbog Schw. Neuruppin PRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Herzberg Schw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
5. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow Schw. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Torgau F. Weixenfels F.
6. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Sorau Schw. Vetschau Schw. Brück Schw. Treuenbriehen F.
7. Forst Schw. Lübben RdoP. Soldin F. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Pritzwalk F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Jessen Schw. Lühen F. Naumburg F. Zeiß F.
9. Altkarbe VF. Guben Schw. Meyenburg F. Niemege Schw. Ortrand Schw. Weixenfels F.
10. Driesen PRdoSchwZ. Finsterwalde RdoPSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Wilsnack Schw. Lühen F.
11. Fürstenwalde PRdoSchwSchfZ. Kirchhain Schw. Landsberg F. Freyenstein F. Naumburg F. Zeiß F.
12. Cottbus GroßPSchw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Storkow PRdoSchw. Bitterfeld F. Weixenfels F.
13. Calau Schw. Müllrose RdoSchw. Sorau Schw. Brück Schw. Dommitzsch Schw.
14. Calau RdoP. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Pritzwalk F. Trebbin PV. Wittstod Schw. Lühen F. Naumburg F. Zeiß F.
16. Guben Schw. Meyenburg F. Trebbin K. Ortrand Schw. Weixenfels F.
17. Forst Gefl. Jülichau APRdo. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Dahme PRdoSchw. LühenF.
18. Küstrin FPRdoSchw. Landsberg F. Spremberg RdoSchw. Belgig F. Freyenstein F. Wittenberge RdoSchw. Naumburg F. Schönwalde Kr. Schwein. Schw. Wittenberg F. Zeiß F.
19. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Havelberg P Schw. Kyritz APRdoSchw. Annaburg Schw. Bitterfeld F. Weixenfels F. Zahna Schw.
20. Landsberg PRdo. Sorau Schw. Vetschau Schw. Brück Schw. Treuenbriehen F. Uebigau Schw.
21. Forst Schw. Soldin F. Vetschau RdoP. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Pritzwalk F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lühen F. Naumburg F. Schlieben Schw. Zeiß F.
23. Guben Schw. Meyenburg F. Niemege Schw. Ortrand Schw. Weixenfels F.
24. Finsterwalde Schw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Lühen F.
25. Bowersberg PRdoSchw. Landsberg F. Cieberose RdoSchw. Sonnental RdoSchw. Freyenstein F. Jüterbog PV. Herzberg Schw. Naumburg F. Zeiß F.
26. Cottbus Schw. Crossen Schw. Bad Schönfließ (2) K. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde Rdo. HamZP. Beestow Schw. Bitterfeld F. Weixenfels F.
27. Lübben Schw. Sorau Schw. Brück Schw.
28. Forst Schw. Lübben RdoP. Soldin F. Baruth RdoSchw. Perleberg SchwF. Pritzwalk F. Wittstod Schw. Lühen F. Naumburg GeflTaubenF. Zeiß F.
30. Altkarbe VF. Guben Schw. Meyenburg F. Niemege Schw. Ortrand Schw. Weixenfels F.
31. Spremberg RdoSchw. Bln. Friedrichsfelde SchwF. Falkenberg Schw. Lühen F.

Erklärung der Mond- und Tierzeichen

- | | | | |
|-------------------|--------------|-------------|-------------|
| ☾ Neumond | ♋ Wassermann | ♋ Zwillinge | ♏ Wage |
| ☾ Erstes Viertel | ♊ Fische | ♋ Krebs | ♏ Skorpion |
| ☾ Vollmond | ♈ Widder | ♌ Löwe | ♏ Schütze |
| ☾ Letztes Viertel | ♉ Stier | ♍ Jungfrau | ♏ Steinbock |



Winterstimmung in Straupitz.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf		Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	3. Gr		
1	Mittwoch	Brigitte		7,43	16,45	9,36	—		0	
2	Donnerst.	Maria Reinig.	Maria Lichtmess	7,41	16,47	9,50	1,04		12	☉
3	Freitag	Blasius		7,40	16,48	10,08	2,19		24	Erdferne
4	Sonnabbd.	Veronika		7,38	16,50	10,33	3,32		6	
5	Sonntag	5. n. Ep.	5. n. Ersch.	7,36	16,52	11,08	4,41		18	
6	Montag	Dorothea		7,34	16,54	11,58	5,40		0	Nordw.
7	Dienstag	Richard		7,32	16,56	13,01	6,25		12	
8	Mittwoch	Salomon		7,31	16,58	14,17	6,58		25	
9	Donnerst.	Apollonia		7,29	17,00	15,39	7,21		7	
10	Freitag	Scholastika		7,27	17,02	17,01	7,38		20	☽
11	Sonnabbd.	Euphrosyna		7,25	17,04	18,24	7,51		3	
12	Sonntag	Septuagesima	Septuagesima	7,23	17,06	19,46	8,02		17	
13	Montag	Benignus		7,21	17,08	21,09	8,14		1	
14	Dienstag	Valentinus		7,19	17,10	22,33	8,23		14	
15	Mittwoch	Faustinus		7,17	17,12	—	8,36		28	
16	Donnerst.	Juliana		7,15	17,14	0,02	8,5'		12	
17	Freitag	Konstantia		7,13	17,16	1,34	9,15		27	☾
18	Sonnabbd.	Konfordia		7,11	17,17	3,04	9,47		11	Erdböhe
19	Sonntag	Segages. Sus.	Segagesima	7,09	17,19	4,22	10,37		25	Südw.
20	Montag	Eucherius	[Gabinus]	7,07	17,21	5,23	11,48		9	
21	Dienstag	Eleonora		7,05	17,23	6,04	13,12		23	
22	Mittwoch	Petri Stuhl.		7,03	17,25	6,31	14,42		7	
23	Donnerst.	Serenus		7,01	17,27	6,49	16,09		21	
24	Freitag	Matthias		6,59	17,29	7,02	17,34		4	☽
25	Sonnabbd.	Victorinus		6,57	17,31	7,14	18,54		18	
26	Sonntag	Estomihi Nestor	Quinquagesima	6,55	17,33	7,24	20,11		1	
27	Montag	Leander	[Alexander]	6,53	17,35	7,33	21,28		13	
28	Dienstag	Fastnacht	Fastnacht	6,50	17,36	7,43	22,44		26	

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender: Anfangs trübe u. regnerisch, hierauf bis über die Hälfte hell und kalt, dann Regen und Schnee und zu Ende rau und windig.

Erklärung der Abkürzungen:

- Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Fäll. = Fällmarkt
 Gefl. = Geflügelmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferde-, R. = Rofsmarkt

Märkte im Februar

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1933, welche in den Regierungsbezirken **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

- Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schf. = Schafmarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt.
 Z. = Ziegenmarkt

1. Dobrilugk Schw. Frankfurt PRdoSchwFohlSchw. Landsberg F. Peiß RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde tägl. Gefl. Gänse. Freyenstein F. Havelberg F. Wittenberge RdoSchw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
2. Cottbus Schw. Crossen Schw Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Ludenwalde K Schw. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Torgau F. Weiffenfels F.
3. Landsberg PRdo. Sorau Schw. Brüd Schw. Treuenbriegen F.
4. Forst Schw. Golßen RdoPSchw. Soldin F. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittftod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß Tauben F.
6. Guben Schw. Belzig KF. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weiffenfels F.
7. Crossen RdoP. Küstrin FPRdoSchw. Ludau RdoPSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weiffensee P. Wittftod PRdoSchw. Bad Schmiedeberg F. Lüßen F. Schweinitz Schw.
8. Landsberg F. Ludau K. Freyenstein F. Neuruppin PRdoSchw. Zossen PRdoSchw. Herzberg Schw. Naumburg F. Zeiß F.
9. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Storkow PRdo Schw. Bitterfeld F. Weiffenfels F.
10. Müllrose KRdoSchw. Sorau Schw. Velschau Schw. Brüd Schw. Dommitsch Schw.
11. Drehtau PRdoSchw. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Trebbin PV. Wittftod Schw. Jessen RdoP. (Großv.) Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
13. Altkarbe VF. Guben Schw. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weiffenfels F.
14. Driesen PRdoSchwZ. Finsterwalde RdoSchw. Guben RdoF. Lübbenau Schw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Mittenwalde RdoPSchw. Lüßen F. Zahna Schw.
15. Landsberg F. Spremberg RdoSchw. Belzig F. Freyenstein F. Jüterbog Schw. Wittenberge Rdo Schw. Naumburg F. Schönnewalde (Kreis Schweinitz) Schw. Wittenberg F. Zeiß Tauben F.
16. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Sternberg KRdoP. Bln.-Friedrichsfelde RdoHam ZP. Beeslow Schw. Havelberg PSchw. Kyritz Schw. Annaburg Schw. Bitterfeld F. Weiffenfels F.
17. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Sorau Schw. Jülichau PRdo. Brüd Schw. Treuenbriegen F. Uebigau Schw.
18. Forst Schw. Lübben RdoP. Soldin F. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittftod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
20. Guben Schw. Meyenburg F. Niemeß Schw. Perleberg Getr. Ortrand Schw. Weiffenfels F.
21. Altdöbern PRdoSchw. Fürstenwalde K. Woldenberg PRdoSchwSchfZ. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weiffensee P. Dahme PRdoSchw. Schwedt PRdoSchwZ. Wilsnad Schw. Lüßen F.
22. Bobersberg PRdoSchw. Fürstenwalde PRdoSchwSchfZ. Küstrin FPRdoSchw. Landsberg F. Soldin PRdo. Woldenberg K. Freyenstein F. Ludenwalde PSchw. Herzberg PRdoSchwZ. Naumburg F. Wittenberg Schw. Zeiß F.
23. Cottbus GroßvPSchw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Brandenburg P. Bitterfeld F. Weiffenfels F.
24. Calau Schw. Sorau SchwGefl. Brüd Schw.
25. Calau RdoP. Forst Schw. Soldin F. Triebel RdoPSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittftod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Schlieben V. Zeiß F.
27. Altkarbe VF. Calau (2) K. Frankfurt (14) Messe Böttcher Topf. Guben Schw. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weiffenfels F.
28. Forst Gefl. Finsterwalde Schw. Gassen KRdoPSchw. Spremberg RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Falkenberg Schw. Lüßen F.



Eleberose.

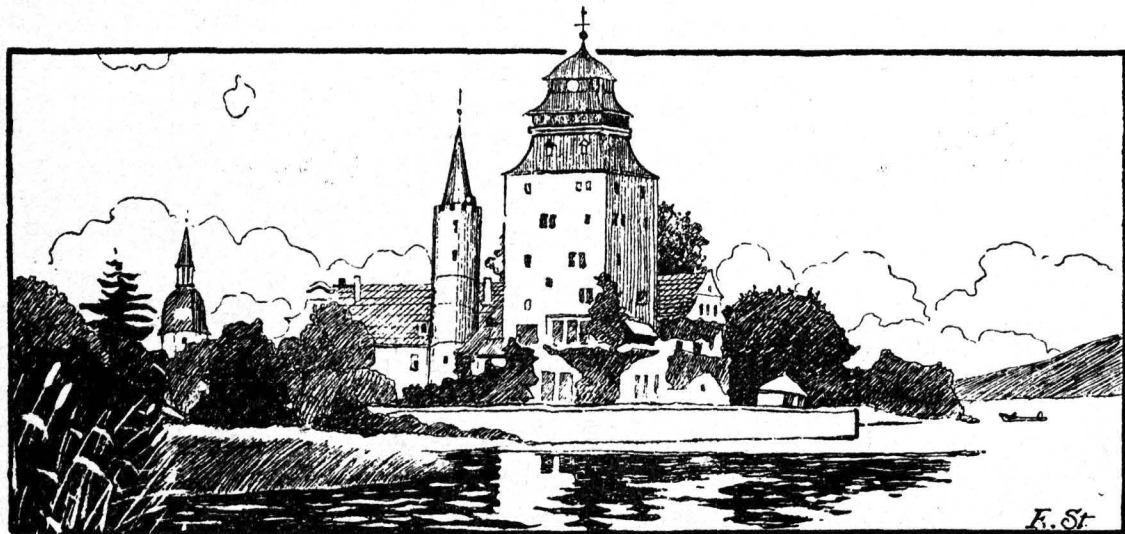
Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Mittwoch	Aschermittwoch	Aschermittw. †	6,48	17,38	7,55	23,59	8	
2	Donnerst.	Simplicius		6,46	17,40	8,11	—	20	
3	Freitag	Kunigunde		6,44	17,42	8,33	1,14	2	Erdferne
4	Sonnabd.	Adrianus		6,41	17,44	9,03	2,26	14	
5	Sonntag	1. Invocavit	1. Fastensonnt.	6,39	17,45	9,47	3,29	26	Nordw.
6	Montag	Fridolin		6,36	17,47	10,44	4,19	8	
7	Dienstag	Felicitas		6,34	17,49	11,54	4,58	20	
8	Mittwoch	Philemon(Quat)	Johann de Deo [Quat.	6,32	17,51	13,13	5,24	2	
9	Donnerst.	Franziska		6,30	17,53	14,35	5,43	15	
10	Freitag	Henriette		6,27	17,54	15,59	5,57	28	
11	Sonnabd.	Rosina		6,25	17,56	17,23	6,10	12	
12	Sonntag	2. Reminiscere	2. Fastensonnt.	6,23	17,58	18,46	6,21	26	
13	Montag	Ernst	[Gregor d. Gr.	6,21	18,00	20,13	6,32	10	
14	Dienstag	Zacharias		6,18	18,02	21,44	6,44	24	
15	Mittwoch	Christoph		6,16	18,03	23,17	6,59	9	Erdnähe
16	Donnerst.	Cyriacus		6,13	18,05	—	7,19	23	
17	Freitag	Bertrud		6,11	18,07	0,49	7,49	8	
18	Sonnabd.	Anselmus		6,09	18,09	2,13	8,34	22	Südw.
19	Sonntag	3. Okuli Joseph	3. Fastensonnt.	6,07	18,11	3,19	9,38	6	
20	Montag	Hubert	[Joseph	6,04	18,12	4,05	10,58	20	
21	Dienstag	Benediktus		6,02	18,14	4,36	12,24	4	
22	Mittwoch	Kasimir		6,00	18,16	4,55	13,50	17	
23	Donnerst.	Eberhard		5,58	18,18	5,10	15,15	0	
24	Freitag	Gabriel		5,55	18,19	5,23	16,35	13	
25	Sonnabd.	Maria Verk.		5,53	18,21	5,32	17,52	26	
26	Sonntag	4. Oätare Eman.	4. Fastensonnt.	5,50	18,22	5,42	19,08	9	
27	Montag	Rupert	[Ludger	5,48	18,24	5,52	20,24	21	
28	Dienstag	Malchus		5,46	18,26	6,02	21,40	4	
29	Mittwoch	Eustafius		5,43	18,28	6,17	22,56	16	
30	Donnerst.	Guido		5,41	18,29	6,37	—	28	
31	Freitag	Amos		5,38	18,31	7,03	0,10	10	Erdferne

Witterungsnachdem 100jährigen Kalender: Zu Anfang rauh, dann kalt mit Wind, Regen und Schnee, hern. bis zu Ende abwechselnd mit trüber u. rauher Witterung.

Am 21. März Frühlingsanfang, Tag und Nacht gleich.

Märkte im März.

1. Frankfurt PRdoSchwSchfJohlSchlo. Landsberg F. Veih RdoSchw. Reeh PRdoSchw. Sonne-
walde KRdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde tägl. Gefl. Gänse. Belgig PF. Freyenstein F. Havelberg F.
Teupitz APRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Zehdenick K. Düben (nachm.) K. Naumburg
GeflKRdoSchwF. Wittenberg F. Zeiß F.
2. Cottbus Schw. Croffen Schw. Reeh K. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP.
Bitterfeld F. Düben RdoSchw. Elsterwerda Schw. Torgau F. Weisensfels F.
3. Landsberg PRdo. Cübben Schw. Müllrose RdoSchw. Bad Schönlief P. Sorau Schw.
Brück Schw. Delitzsch APSchw.
4. Forst Schw. Cübben RdoP. Soldin F. Beelitz Schw. Liebenwalde K. Perleberg SchwF.
Příhwall F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Eilenburg VGeß. Cühen F. Naumburg F. Zeiß F.
6. Guben Schw. Meyenburg F. Niemeß KSchw. Eilenburg (2 $\frac{1}{2}$) Jahrm. Ortrand Schw. Torgau
(2 $\frac{1}{2}$) K. Weisensfels F.
7. Croffen RdoP. Dobrilugk PRdoSchw. Forst KRdoSchwZ. Frankfurt Schuhm. Küstzin FPRdo-
Schw(2) K. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weisensee P. Wittstod PRdoSchw. Cühen F.
Schweinitz Schw. Wittenberg RdoP.
8. Dobrilugk K. Landsberg F. Lieberose KRdoSchw. Freyenstein F. Jüterbog Schw. Neu-
ruppin PRdoSchwSaar. Treuenbriehen APF. Zossen PRdoSchw. Naumburg F. Schönwalde
Ar. Schweinitz Schw. Zeiß F.
9. Cottbus Schw. Croffen Schw. Finsterwalde K. Sommerfeld Schw. Zehden APRdoSchw. Berlin-
Friedrichsfelde RdoHamZP. Příhwall PRdoSchw. Storkow PRdoSchw. Annaburg PRdoSchw.
Bitterfeld F. Weisensfels F.
10. Sorau Schw. Velschau Schw. Jüllichau PRdo. Brück Schw. Dommitzsch Schw.
11. Forst Schw. Soldin F. Velschau RdoP. Baruth RdoSchw. Perleberg SchwF. Příhwall F.
Wittstod Schw. Jessen Schw. Cühen GeflPSchwRdoF. Naumburg F. Ortrand PRdoSchw. Zeiß F.
13. Altcarbe VF. Guben Schw. Velschau K. Baruth K. Meyenbg F. Cühen K. Merseburg.(3)K. Weisensfels F.
14. Guben RdoP. Ludau RdoPSchw. Neuwedel PRdoSchw. Sorau APRdo. Bln.-Friedrichs-
felde SchwF. Boitzenburg K. Cnchen APRdoSchw. Cühen F.
15. Bärwalde K. Kirchhain Schw. Neuwedel K. Spremberg RdoSchw. Straupitz APRdoSchw.
Zielenzig K. Belgig APRdoF. Freyenstein F. Wittenberge RdoSchw. Merseburg F. Naum-
burg F. Wittenberg F. Zeiß F.
16. Cottbus Schw. Croffen Schw. Lessin K. Schönwalde KRdoSchw. Sommerfeld Schw. Stern-
berg KRdoP. Wogfelde Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow Schw. Branden-
burg AP. Havelberg PSchw. Rheinsberg K. Bitterfeld F. Torgau KRdoSchw. Weisensfels F.
17. Landsberg PRdo. Cübben Schw. Sorau Schw. Brück Schw. Treuenbriehen F.
18. Christiansstadt VP. Dreßlau PRdoSchw. Forst Schw. Golßen RdoPSchw. Soldin F. Bee-
litz Schw. Perleberg SchwF. Příhwall F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda PSchwK. Cühen F.
Naumburg F. Schlieben Schw. Zeiß F.
20. Golßen K. Guben Schw. Meyenbg F. Niemeß Schw. Bad Liebenwerda. K. Ortrand Schw. Weisensfels F.
21. Driesen PRdoSchwZ. Finsterwalde Schw. Fürstberg KRdoPSchw. Liebenau Schw. Berlin-
Friedrichsfelde SchwF. Weisensee P. Dahme Schw. Oberberg K. Schwedt PRdoSchwZ.
Wilsnack Schw. Ulsleben (1 $\frac{1}{2}$) K. Cühen F.
22. Bohnsberg APRdoSchw. Driesen K. Friedland AV. Fürstwalde PRdoSchwSchfZ. Groß
Leuthen KSchwVP. Königswalde K. Küstzin FPRdoSchw. Landsberg F. Schwiebus APRdoSchw.
Soldin PRdo. Freyenstein F. Jüterbog VP. Königswusterhausen RdoSchw. Wriezen K. Uls-
leben K. Naumburg F. Zeiß F.
23. Cottbus GroßPSchw. Croffen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP.
Altlandsberg K. Königswusterhausen K. Anrith APRdoSchw. Templin K. Bitterfeld F. Elster-
werda PRSchw. Weisensfels F.
24. Cübbenau Schw. Sorau Schw. Brück Schw. Elsterwerda K.
25. Forst Schw. Cübbenau RdoP. Soldin F. Triebel KRdoPSchw. Perleberg SchwF. Příhwall F.
Trebbin VP. Wittstod Schw. Cühen F. Naumburg F. Uebigau PSchw. Zahna RdoSchw. Zeiß F.
27. Altcarbe AVF. Guben Schw. Cübbenau K. Meyenburg F. Trebbin K. Ortrand Schw. Uebi-
gau K. Weisensfels F. Zahna K.
28. Friedeberg RdoPSchwF. Görlich K. Kirchhain RdoPSchw. Peiß APRdoSchw. Bln.-Friedrichs-
felde SchwF. Mittenwalde RdoPSchw. Bitterfeld (1 $\frac{1}{2}$)KVitt(vorm.)Schw. Cühen F.
29. Friedeberg K. Kirchhain K. Landsberg F. Sommerfeld APRdoSchw. Spremberg KRdoSchw.
Belzig F. Bad Freienwalde K. Freyenstein F. Mittenwalde K. Wittenberge RdoSchw. Naum-
burg F. Schönwalde Ar. Schwein. PRdoSchw. Wittenberg F. Zeiß F.
30. Cottbus Schw. Croffen Schw. Seelow K. Sommerfeld KSchw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP.
Perleberg PRdoSchw. Bitterfeld F. Schönwalde Ar. Schwein. K. Weisensfels F.
31. Altdöbern K. Burg(Dorf) KRdoSchw. Cübben Schw. Neudamm K. Senftenberg KleinPRdoSchwZ.
Sorau Schw. Brück Schw. Gräfenhainichen KVitt.



Schloß Groß Leuthen.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf		Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	3. Gr.		
1	Sonnabd.	Theodora		5,36	18,33	7,40	1,16	☾ 22	Nordw.	
2	Sonntag	5. Judica Theod.	Passionssonnt.	5,34	18,35	8,32	2,12	☾ 4		
3	Montag	Christian	[Franz v. Paula	5,31	18,37	9,35	2,54	☾ 16	☾	
4	Dienstag	Ambrosius		5,29	18,38	10,50	3,24	☾ 28		
5	Mittwoch	Marinus		5,26	18,40	12,10	3,46	☾ 10		
6	Donnerst.	Trenäus		5,24	18,42	13,31	4,03	☾ 23		
7	Freitag	Celestin		5,22	18,44	14,53	4,15	☾ 6		
8	Sonnabd.	Liborius		5,20	18,46	16,16	4,26	☾ 20		
9	Sonntag	6. Palm. Bogisl	Palmsonntag	5,17	18,47	17,42	4,38	☾ 4		
10	Montag	Daniel	[Maria Kleophä	5,15	18,49	19,13	4,49	☾ 19	☾	
11	Dienstag	Hermann		5,13	18,51	20,47	5,04	☾ 3		
12	Mittwoch	Julius		5,11	18,53	22,23	5,23	☾ 18	Erdnähe	
13	Donnerst.	Justinus	Gründonnerstg.	5,08	18,54	23,55	5,49	☾ 3		
14	Karfreitag	Karfreitag	Karfreitag †	5,06	18,56	—	6,29	☾ 18		
15	Sonnabd.	Olympiades	Karsamstag †	5,03	18,57	1,10	7,28	☾ 3	Südw.	
16	Osterftg.	Ostermontag	Ostermontag	5,01	18,59	2,04	8,46	☾ 17		
17	Oftermtg.	Ostermontag	Ostermontag	4,59	19,01	2,39	10 11	☾ 1	☾	
18	Dienstag	Valerian		4,57	19,03	3,01	11,38	☾ 14		
19	Mittwoch	Hermogenes		4,55	19,04	3,18	13,03	☾ 27		
20	Donnerst.	Sulpitius		4,53	19,06	3,30	14,22	☾ 10		
21	Freitag	Adolarius		4,51	19,08	3,41	15,39	☾ 23		
22	Sonnabd.	Soter u. Cajus		4,49	19,10	3,51	16,54	☾ 6		
23	Sonntag	1. Quas. Georg	Weißer Sonnt.	4,47	19,11	4,00	18,09	☾ 18		
24	Montag	Albert	[Georg	4,44	19,13	4,11	19,24	☾ 0	☾	
25	Dienstag	Markus Ev.		4,42	19,14	4,24	20,40	☾ 12		
26	Mittwoch	Kletus		4,40	19,16	4,42	21,54	☾ 24		
27	Donnerst.	Anastafius		4,38	19,18	5,06	23,03	☾ 6		
28	Freitag	Vitalis		4,36	19,20	5,39	—	☾ 18	Erdferne	
29	Sonnabd.	Sibylla		4,34	19,21	6,25	0,03	☾ 0	Nordw.	
30	Sonntag	2. Mis. Dom.	2. S. n. Ostern	4,32	19,23	7,24	0,50	☾ 12		

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender: Zu Anfang raub und windig, mitunter Schnee, dann kalt und regnerisch, um die Mitte warm, später Regen und zu Ende Frost.

Erklärung der Abkürzungen

- Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Gefl. = Geflügelmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferde-, R. = Roßmarkt

Märkte im April

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1933, welche in den Regierungsbezirken **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

- Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schf. = Schafmarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt
 Z. = Ziegenmarkt

1. Forst Schw. Lübben RdoV. Soldin F. Bln.-Friedrichsfelde tägl. Gefl. Gänse. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wend.-Buchholz APRdoSchw. Wittstod Schw. Falkenberg APRdoSchw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
2. Halle (8) K.
3. Guben Schw. Lübben K. Senftenberg K. Meyenburg F. Niemeß Schw. Ortrand Schw. Weixenfels F. Wittenberg (3) K.
4. Drossen K. Forst RdoSchwP. Küstrin FPRdoSchw. Luckau RdoPSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Bad Schmiedeberg F. Lüßen F. Schweinitz Schw.
5. Berlinchen K. Crotzen (2) K. Dobrilugk Schw. Frankfurt PRdoSchwSchfJohlSchw. Landsberg F. Lieberose KRdoSchw. Luckau K. (n. f. Hdl. a. Luckau, Calau, Dreßlau, Lübben, Lübbenau, Velschau). Müncheberg K. Reeh PRdoSchw. Bad Schönlitz K. Sonnenburg K. Freyenstein F. Havelberg F. Jüterbog Schw. Neuruppin PRdoSchw. Storkow PRdoSchw. Zossen PRdoSchw. Herzberg PRdoSchwZKart. Naumburg GeflRdoSchwF. Zeiß F.
6. Arnswalde K. Cottbus Schw. Crotzen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow RdoPSchw. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Herzberg (nachm.) K. Torgau F. Weixenfels F.
7. Calau Schw. Landsberg PRdo. Müllrose KRdoSchw. Sorau Schw. Beestow K. Brück Schw. Gransee APRdo. Treuenbriehen F. Dommilich Schw.
8. Calau RdoV. Forst Schw. Soldin F. Baruth RdoSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Jessen Schw. Lüßen F. Naumburg F. Ortrand PRdoSchw. Zeiß F.
9. Merseburg (8) Frühlingsfest.
10. Allfarbe VF. Calau K. (n. f. Hdl. a. Calau, Sonnwalde, Velschau, Dreßlau, Lübbenau, Luckau, Lübben). Guben Schw. Meyenburg F. Ortrand (nachm.) K. Weixenfels F.
11. Finsterwalde Schw. Gassen KRdoPSchw. Guben RdoV. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Wilsnad Schw. Lüßen F.
12. Fürstl. Drehna RdoSchw. Landsberg F. Spremberg RdoSchw. Belgig VF. Freyenstein F. Luckenwalde PSchw. Wittenberge RdoSchw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
13. Cottbus Schw. Crotzen Schw. Sommerfeld Schw. Wogelbe Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Brück Schw. Bitterfeld F. Halle SchwP. Jessen P. Weixenfels F.
15. Forst Schw. Soldin F. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Jessen (nachm.) K. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
18. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Dahme PRdoSchw. Meyenburg F. Lüßen F.
19. Küstrin FPRdoSchw. Landsberg F. Veiß RdoSchw. Sonnwalde RdoSchw. Freyenstein F. Jüterbog PV. Naumburg F. Schönwalde Kr. Schwein. Schw. Zeiß F.
20. Cottbus Schw. Crotzen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Havelberg P Schw. Kyritz Schw. Annaburg KRdoSchw. Bitterfeld F. Weixenfels F.
21. Landsberg PRdo Lübben Schw. Sorau Schw. Velschau Schw. Züllichau PRdo. Brück Schw. Naumburg (3) KTopf. Uebigau Schw.
22. Altdöbern PRdoSchw. Forst Schw. Lübben RdoV. Soldin F. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Trebbin PV Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lüßen F. Naumburg F. Schlieben PR. Zahna Schw. Zeiß F.
23. Cottbus (3) K.
24. Allfarbe VF. Guben Schw. Meyenburg F. Niemeß Schw. Merseburg (3) F. Ortrand Schw. Schlieben (nachm.) K. Weixenfels F.
25. Cottbus GroßV Schw. Driesen FPRdoSchwZ. Finsterwalde RdoPSchwZ. Sorau PRdo. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Mittenwalde RdoPSchw. Schwedt KRdoSchwZ. Falkenberg Schw. Lüßen F. Merseburg V.
26. Bowersberg PRdoSchw. Cottbus K. Fürstenwalde PRdoSchwSchfZ. Kirchhain Schw. Königsberg Neum. K. Landsberg F. Spremberg RdoSchw. Straupitz PRdoSchw. Freyenstein F. Treuenbriehen KVF. Wittenberge RdoSchw. Herzberg Schw. Wittenberg F. Zeiß F.
27. Cottbus Schw. Crotzen Schw. Golßen RdoPSchw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow Schw. Belgig F. Prißwalf PRdoSchw. Bitterfeld F. Naumburg F. Weixenfels F.
28. Sorau Schw. Brück Schw.
29. Dreßlau PRdoSchw. Forst Schw. Soldin F. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.



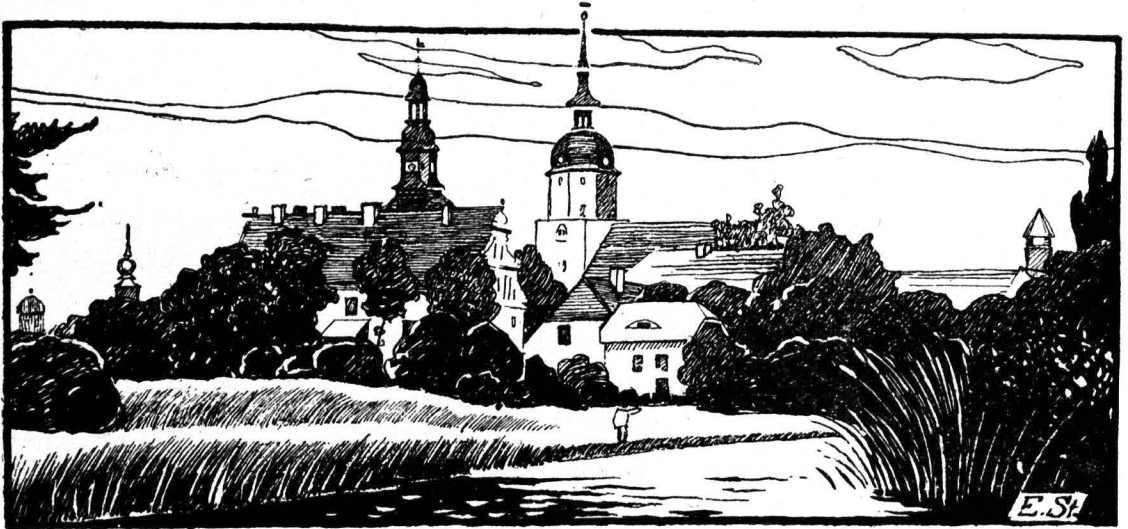
Johanniter-Schloß in Friedland.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf		Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	3. Gr.		
1	Montag	Philipp, Jak.		4,30	19,25	8,34	1,24		24	
2	Dienstag	Sigismund		4,28	19,27	9,50	1,49		6	
3	Mittwoch	Kreuz. Erfindg.		4,26	19,29	11,08	2,07		18	
4	Donnerst.	Florian		4,24	19,30	12,28	2,20		1	
5	Freitag	Gotthard		4,22	19,32	13,49	2,34		14	
6	Sonnabd.	Dietrich		4,20	19,34	15,11	2,44		28	
7	Sonntag	3. Jubil. Gottfr.	3. S. n. Ostern	4,18	19,36	16,38	2,55		12	
8	Montag	Stanislaus	[Stanislaus]	4,16	19,37	18,10	3,07		27	
9	Dienstag	Hiob		4,15	19,39	19,47	3,24		12	
10	Mittwoch	Gordian		4,13	19,40	21,24	3,47		27	Erdnähe
11	Donnerst.	Namertus		4,11	19,42	22,50	4,20		12	
12	Freitag	Pantrafius		4,09	19,44	23,55	5,13		27	Südw.
13	Sonnabd.	Servatius		4,08	19,45	—	6,27		12	
14	Sonntag	4. Cant. Christ.	4. S. n. Ostern	4,06	19,47	0,38	7,53		27	
15	Montag	Sophia	[Bonifazius]	4,05	19,48	1,06	9,23		11	
16	Dienstag	Peregrinus		4,03	19,50	1,24	10,50		24	
17	Mittwoch	Jodokus		4,02	19,51	1,38	12,12		7	
18	Donnerst.	Erich		4,00	19,53	1,49	13,29		20	
19	Freitag	Potentiana		3,59	19,54	1,59	14,44		3	
20	Sonnabd.	Anastafius		3,57	19,56	2,09	15,58		15	
21	Sonntag	5. Rog. Prudens	5. S. n. Ostern	3,56	19,57	2,19	17,13		27	
22	Montag	Helena	[Felix]	3,55	19,58	2,31	18,27		9	
23	Dienstag	Desiderius		3,54	20,00	2,48	19,42		21	
24	Mittwoch	Esther		3,52	20,01	3,10	20,53		3	
25	Himmelf.	Himmelf. Chr.	Himmelf. Chr.	3,51	20,03	3,39	21,56		15	Erdferne
26	Freitag	Eduard		3,50	20,04	4,22	22,47		27	Nordw.
27	Sonnabd.	Eudolf		3,49	20,05	5,17	23,52		9	
28	Sonntag	6. Graudi Wilh.	6. S. n. Ostern	3,48	20,07	6,24	23,52		21	
29	Montag	Magimin	[Wilhelm]	3,46	20,08	7,37	—		3	
30	Dienstag	Wigand		3,45	20,10	8,54	0,11		15	
31	Mittwoch	Petronilla		3,44	20,11	10,12	0,26		27	

Witterung nachdem
100 jährigen Ka-
lender: Anfangs
angenehm u warm,
dann gewitterhaft,
später Regen und
rauhe Luft, zu Ende
schön und warm.

Märkte im Mai.

1. Dreßkau K. Guben Schw. Cebus Rdo. Bln.-Friedrichsfelde tägl. Gefl. Gänse. Meyenburg F. Niemeß KSchw. Ortrand Schw. Weißenfels F.
2. Dobrilugk RdoSchw. Friedeberg RdoPSchw. Küstrin FPRdoSchw. (2) K. Züllichau APRdo. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weißensee P. Beelitz KJugendm. Cenzen APRdoSchw. Teupitz AP-RdoSchw. Wittstod PRdoSchw. Lüßen F. Schweinitz Schw.
3. Frankfurt PRdoSchwSchfJohSchw. Landsberg F. Freyenstein F. Havelberg F. Jüterbog Schw. Lehnin KF. Neuruppin PRdoSchw. Jossen PRdoSchw. Naumburg F. Zeiß F.
4. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Torgau F. Weißenfels F.
5. Kriescht K. Landsberg PRdo. Müllrose RdoSchw. Sorau Schw. Velschau Schw. Brück Schw. Treuenbriehen F.
6. Forst Schw. Reppen F. Soldin F. Velschau RdoP. Baruth RdoSchw. Perleberg SchwF. Prignitz F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
8. Altcarbe VF. Guben Schw. Velschau K. Baruth K. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weißenfels F.
9. Altflpte AV. Fürstenberg RdoPSchw. Ludaу RdoPSchw. Neuwedell PSchwRdo. Peiß RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Wilsnad Schw. Lüßen F.
10. Kirchhain Schw. Landsberg F. Neuwedell K. Sellnow KRdoPSchw. Senftenberg KleinPRdoSchwZ. Spremberg RdoSchw. Belgig F. Freyenstein F. Wittenberge RdoSchw. Herzberg Schw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
11. Cottbus Schw. Crossen Schw. Finsterwalde K. Sommerfeld Schw. Sternberg KRdoP. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow RdoPSchw. Bitterfeld F. Weißenfels F.
12. Dollnichen (Sallgast) PRdoSchw. Lübben Schw. Sorau Schw. Brück Schw.
13. Forst Schw. Soldin F. Triebel KRdoPSchw. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Prignitz F. Wittstod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zahna Schw. Zeiß F.
15. Guben Schw. Meyenburg F. Niemeß Schw. Ortrand Schw. Weißenfels F.
16. Crossen RdoP. Driesen PRdoSchwZ. Drossen K. Finsterwalde Schw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weißensee P. Dahme PRdoSchw. Mittenwalde RdoPSchw. Bitterfeld (1½)AVitt(vorm.)Schw. Lüßen F.
17. Küstrin FPRdoSchw. Landsberg F. Lieberose KRdoSchw. Reppen K. Sommerfeld APRdoSchw. Freyenstein F. Mittenwalde K. Storkow PRdoSchw. Naumburg F. Schönwalde Kr. Schwein. PRdoSchw. Zeiß F.
18. Cottbus GroßPSchw. Crossen Schw. Schönwalde KRdoSchw. Seelow K. Sommerfeld KSchw. Wogfelde Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Havelberg PSchw. Ludaуwalde KSchw. Perleberg PRdoSchw. Annaburg Schw. Bitterfeld F. Schönwalde Kr. Schwein. K. Weißenfels F.
19. Calau Schw. Landsberg PRdo. Soldin K. Sorau Schw. Brück Schw. Anrigh APRdoSchw. Treuenbriehen F. Gräfenhainichen KVitt. Uebigau Schw.
20. Calau RdoP. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Prignitz F. Trebbin PV. Wittstod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Schlieben Schw. Zeiß F.
21. Neustadt K.
22. Altcarbe AVF. Calau (2)K. Guben (2)KSchw. Meyenburg F. Ulsleben (1½)K. Ortrand Schw. Schweinitz K. Weißenfels F.
23. Guben RdoP. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Wend.-Buchholz APRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Lüßen F.
24. Bowersberg PRdoSchw. Cottbus Schw. Fürstenseide K. Fürstenwalde PRdoSchwSchfZ. Golßen RdoPSchw. Landsberg F. Schwiebus APRdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Belgig VF. Freyenstein F. Bad Liebenwerda PRSchw. Dommisch KSchw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
25. Ludaуwalde PSchw.
26. Lübben Schw. Brück Schw. Bad Liebenwerda K. Düben (nachm.)K.
27. Dreßkau PRdoSchw. Forst Schw. Lübben RdoP. Soldin F. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Prignitz F. Wittstod Schw. Düben RdoSchw. Elsterwerda PSchw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
28. Elsterwerda (nachm.)K.
29. Guben Schw. Meyenburg F. Niemeß KSchw. Elsterwerda K. Ortrand Schw. Weißenfels F.
30. Finsterwalde Schw. Forst KRdoSchwP. Gassen KRdoPSchw. Spremberg KRdoPSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Bad Schmiedeberg F. Lüßen F.
31. Landsberg F. Ludaу K. Sonnenburg K. Sonnenwalde KRdoSchw. Straupitz APRdoSchw. Freyenstein F. Jüterbog PV. Naumburg F. Wittenberg Schw. Zeiß F.



Cübben.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf		Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	3.	Gr.	
1	Donnerst.	Nikomedes		3,43	20,12	11,29	0,38		10	
2	Freitag	Marcellinus		3,42	20,13	12,48	0,50		23	
3	Sonnabd.	Erasmus		3,42	20,15	14,09	1,01		7	
4	Pfingstfg.	Pfingstsonntag	Pfingstsonntag	3,41	20,16	15,36	1,12		21	Erdn. Süd.
5	Pfingstm.	Pfingstmontag	Pfingstmontag	3,40	20,17	17,09	1,26		5	
6	Dienstag	Benignus		3,39	20,18	18,45	1,45		20	
7	Mittwoch	Eutretia (Quat.)		3,39	20,19	20,18	2,12		5	
8	Donnerst.	Medardus		3,38	20,19	21,36	2,56		21	
9	Freitag	Primus		3,38	20,20	22,30	4,01		6	
10	Sonnabd.	Dnuphrius		3,37	20,21	23,05	5,24		21	
11	Sonntag	Trinit. Barnab.	Dreifaltigt. Fest	3,37	20,22	23,28	6,57		6	
12	Montag	Basilides	[Barnabas]	3,37	20,22	23,43	8,28		20	
13	Dienstag	Tobias		3,36	20,23	23,56	9,55		3	
14	Mittwoch	Elisäus		3,36	20,23	—	11,17		17	
15	Donnerst.	Vitus	Fronleichnam	3,36	20,24	0,07	12,33		0	
16	Freitag	Justina		3,36	20,24	0,17	13,48		12	
17	Sonnabd.	Voltmar		3,36	20,25	0,28	15,02		24	
18	Sonntag	1. n. Tr. Arnulf	2 n. Pf.	3,36	20,25	0,38	16,17		6	Erdferne Nordw.
19	Montag	Gervas., Protas.	[Marc. u. Marc.]	3,36	20,26	0,54	17,3		18	
20	Dienstag	Silberius		3,36	20,26	1,14	18,44		0	
21	Mittwoch	Albanus		3,36	20,26	1,41	19,50		12	
22	Donnerst.	Achatius		3,36	20,26	2,20	20,44		24	
23	Freitag	Basilius	Herz-Jesu-Fest	3,37	20,27	3,13	21,25		6	
24	Sonnabd.	Johannes d. T.		3,37	20,27	4,15	21,56		18	
25	Sonntag	2. n. Tr. Elog.	3. n. Pf.	3,37	20,27	5,27	2,17		0	
26	Montag	Jeremias	[Prosper]	3,38	20,27	6,44	22,34		12	
27	Dienstag	Sieben Schläfer		3,38	20,27	8,00	22,46		24	
28	Mittwoch	Leo		3,39	20,27	9,17	22,58		7	
29	Donnerst.	Peter u. Paul	Peter u. Paul	3,39	20,27	10,34	23,08		23	
30	Freitag	Pauli Gedächtn.	Pauli Gedächtn.	3,40	20,27	11,52	23,18		3	

Am 21. Juni Sommersanfang, längster Tag.

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender: Zu Anfang schön u. fruchtbar, mitunter Gewitter, hierauf aber bis zu Ende kühl und sehr unfreundlich.

Erklärung der Abkürzungen
 Chriftm. = Chriftmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Fäll. = Fällmarkt
 Gefl. = Geflügelmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P = Pferde-, R. = Rohmarkt

Märkte im Juni

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1933, welche in den Regierungsbezirken **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schf. = Schafmarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt
 Z. = Ziegenmarkt

1. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP tägl. Gefl Gänse. Beesow RdoPSchw. Bitterfeld F. Torgau F. Weisensfels F.
2. Landsberg PRdo Sorau Schw. Vetschau Schw. Brück Schw. Teupitz PRdoSchw. Treuenbriehen F.
3. Forst Schw. Reppen F. Soldin F. Baruth RdoSchw. Liebenwalde K. Perleberg SchwF. Prihwalt F. Wittstod Schw. Lühen F. Naumburg F. Zeiß F.
5. Altcarbe VF.
6. Dobrilugk RdoSchw Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weisensee P. Meyenburg F. Wilsnad Schw. Lühen F. Schweinisch Schw.
7. Frankfurt PRdoSchwSchfFohlSchlv. Küstrin FPRdoSchw. Landsberg F. Spremberg RdoSchw. Belgig F. Freyenstein F. Havelberg F. Ludenwalde PSchw Wittenberge RdoSchw. Jossen RdoSchw. Falkenberg KSchw Naumburg F. Schönwalde Kr. Schweinisch Schw. Wittenberg F. Zeiß F.
8. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Jossen K. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Weisensfels F.
9. Burg (Dorf) KRdoSchw. Lübben Schw. Mällrose KRdoSchw. Sorau Schw. Belgig KF. Brück Schw.
10. Forst Schw. Soldin F. Beelisch Schw. Perleberg SchwF. Prihwalt F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Jessen Schw. Lühen F. Naumburg F. Zahna Schw. Zeiß Schw.
12. Guben Schw. Meyenburg F. Niemeß Schw. Ortrand Schw. Weisensfels F. Zahna K.
13. Altdöbern PRdoSchw. Friedeberg RdoPSchwF Guben RdoP. Luckau RdoPSchw. Peiß KP-RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Lühen F.
14. Friedeberg K. Landsberg F. Lieberose RdoSchw. Reek PRdoSchw. Vieß KP. Zielenzig K. Freyenstein F. Jüterbog Schw. Neuruppin PRdoSchw. Storkow PRdoSchw. Herzberg PRdoSchwZ. Naumburg F. Zeiß F.
15. Cottbus GroßPSchw. Crossen Schw. Reek K. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Zehdenick K. Bitterfeld F. Herzberg K. Weisensfels F. Wittenberg RdoSchw.
16. Altdöbern K. Bernstein K. Landsberg PRdo. Lübbenau Schw. Sorau Schw. Züllichau PRdo. Brück Schw. Treuenbriehen F. Gräfenhainichen KSchwWoll
17. Forst Schw. Lübbenau RdoP. Soldin F. Perleberg SchwF. Prihwalt F. Trebbin PV. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Eilenburg VGefl. Lühen F. Naumburg F. Schlieben Schw. Zeiß F.
19. Altcarbe VF. Guben Schw. Lübbenau K. Newedell PSchwRdo. Teupitz (nachm.)K. Meyenburg F. Trebbin K. Ortrand Schw. Torgau (2 1/2)K. Weisensfels F.
20. Driesen PRdoSchwZ. Fürstenberg KRdoPSchw. Kirchhain RdoPSchw. Neuwedell K. Pforten KRdoPSchw. Woldenberg PRdoSchwZ. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weisensee P. Dahme PRdoSchw. Kyritz Schw. Oberberg K. Lühen F.
21. Bobersberg KPRdoSchw. Fürstl.-Drehna KRdoSchw. Driesen K. Fürstenwalde PRdoSchwSchfZ. Groß Leuthen KSchwVP. Kirchhain K. Küstrin FPRdoSchw Landsberg F. Spremberg RdoSchw. Woldenberg K. Dahme K. Freyenstein F. Wittenberge RdoSchw Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
22. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Alt Landsberg K. Beesow Schw. Brandenburg KP. Havelberg PSchw. Rheinsberg K. Annaburg KRdoRSchw. Bitterfeld F. Halle SchwP. Ortrand PRdoSchw. Weisensfels F.
23. Lübben Schw. Senftenberg KleinPRdoSchwZ. Sorau Schw. Brück Schw. Ortrand (nachm.)K.
24. Christianstadt a. B. VP. Dreblau PRdoSchw. Forst Schw. Golßen RdoPSchw. Soldin F. Beelisch Schw. Perleberg SchwF. Prihwalt F. Wittstod Schw. Jessen P. Lühen F. Naumburg F. Uebigau PRdoSchw. Zeiß F.
26. Dreblau K. Golßen K. Guben Schw. Senftenberg K. Meyenburg F. Niemeß Schw. Ortrand Schw. Uebigau K. Weisensfels F.
27. Crossen RdoP. Finsterwalde RdoP. Liebenau KRdoPSchw. Sorau KPRdo. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Enchen KPRdoSchw. Mittenwalde RdoPSchw. Falkenberg Schw. Lühen F.
28. Crossen (2)K. Landsberg F. Sonnwalde KRdoSchw. Sorau K. Belgig F. Freyenstein F. Jüterbog PV. Naumburg F. Schönwalde Kr. Schwein. PRdoSchw. Zeiß F.
29. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Berlin-Friedrichsfelde RdoHamZP. Ludenwalde KSchw. Bitterfeld F. Delitzsch KPSchw. Schönwalde Kr. Schw. K. Weisensfels F.
30. Calau Schw. Sorau Schw. Brück Schw. Dommitzsch Schw.



Badestrand am Schwielochsee.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Sonnabd.	Theobald		3,41	20,27	13,14	23,31	16	
2	Sonntag	3. n. Tr. Mar. h.	4. n. Pf.	3,42	20,26	14,41	23,46	0	
3	Montag	Kornelius	[Maria Heimf.]	3,42	20,26	16,13	—	14	
4	Dienstag	Ulrich		3,43	20,25	17,46	0,09	29	
5	Mittwoch	Anselmus		3,44	20,25	19,11	0,42	14	
6	Donnerst.	Jesajas		3,45	20,24	20,17	1,35	29	Erdn. Südov.
7	Freitag	Willibald		3,46	20,23	21,00	2,51	14	☉
8	Sonnabd.	Kilian		3,46	20,23	21,28	4,22	29	
9	Sonntag	4. n. Tr. Cyrillus	5. n. Pf.	3,47	20,22	21,48	5,56	14	
10	Montag	Sieben Brüder	[Cyrillus]	3,48	20,21	22,02	7,28	28	
11	Dienstag	Pius		3,49	20,20	22,14	8,54	12	
12	Mittwoch	Heinrich		3,50	20,19	22,24	10,15	25	
13	Donnerst.	Margareta		3,52	20,19	22,33	11,33	8	
14	Freitag	Bonaventura		3,53	20,18	22,46	12,49	21	☾
15	Sonnabd.	Apostel Teilung		3,54	20,17	22,59	14,05	3	
16	Sonntag	5. n. Tr. Ruth	6. n. Pf.	3,55	20,16	23,18	15,20	15	
17	Montag	Alerius	[Skapulierfest]	3,57	20,15	23,43	16,33	27	
18	Dienstag	Rosina		3,58	20,13	—	17,42	9	
19	Mittwoch	Rufina		4,00	20,12	0,17	18,41	21	Erdf. Nordov.
20	Donnerst.	Elias		4,01	20,11	1,04	19,26	3	
21	Freitag	Praxedes		4,02	20,10	2,04	19,59	15	
22	Sonnabd.	Maria Magdal.		4,04	20,08	3,16	20,24	27	☉
23	Sonntag	6. n. Tr. Apollin.	7. n. Pf.	4,05	20,07	4,32	20,41	9	
24	Montag	Christine	[Apollinaris]	4,07	20,05	5,49	20,54	21	
25	Dienstag	Jakobus		4,08	20,04	7,07	21,07	4	
26	Mittwoch	Anna		4,09	20,02	8,24	21,17	17	
27	Donnerst.	Martha		4,11	20,01	9,41	21,28	0	
28	Freitag	Pantaleon		4,12	19,59	11,02	21,38	13	
29	Sonnabd.	Beatrix		4,14	19,58	12,24	21,51	26	
30	Sonntag	7. n. Tr. Abdon	8. n. Pf.	4,15	19,56	13,52	22,11	10	☾
31	Montag	Germanus	[Abdon]	4,17	19,54	15,22	22,38	24	

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender: Zuerst kühl und trübe, hernach angenehm, mit folgendem Regen, bis zu Ende Gewitter mit schönen Tagen abwechselnd.

Erklärung der Abkürzungen:

- Chrftm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Gefl. = Geflügelmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferde-, R. = Roßmarkt

Märkte im Juli

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1933, welche in den Regierungsbezirken **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

- Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatkmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schf. = Schafmarkt
 Schw. = Schweinmarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt.
 Z. = Ziegenmarkt

1. Calau RdoV. Forst Schw. Soldin F. Berlin-Friedrichsfelde tägl. GefGänse. Baruth RdoSchw. Jüterbog K. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Wend.-Buchholz PRdoSchw Wittstod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Schlieben KR. Torgau F. Zeiß F.
3. Altcarbe VF. Calau K. Frankfurt (14)MesseBöttcherTopf. Guben Schw. Baruth K. Meyenburg F. Ortrand Schw. Schlieben K. Weixenfels F.
4. Küstrin FPRdoSchw. Luckau RdoPSchw. Spremberg RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Treuenbriehen F. Wilsnack Schw. Lüßen F. Schweinitz Schw. Zahna Schw.
5. Bärwalde K. Dobrilugk Schw. Frankfurt PRdoSchwSchfFohlschw. Landsberg F. Peiß RdoSchw. Sommerfeld PRdoSchw Straupitz PRdoSchw Freyenstein F. Havelberg F. Neuruppin PRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Wriezen K. Zossen PRdoSchw Herzberg Schw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
6. Cottbus Schw. Crossen Schw Schönwalde KRdoSchw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow Schw. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Weixenfels F.
7. Landsberg PRdo Lübben Schw. Müllrose RdoSchw. Sorau Schw. Brück Schw. Weixenfels RdoSchw.
8. Forst Schw. Lübben RdoV. Reppen F. Soldin F. Triebel KRdoPSchw. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda PRdoSchw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
10. Guben Schw. Lübben K. Meyenburg F. Niemeß Schw. Bad Liebenwerda K. Ortrand Schw. Weixenfels F.
11. Driesen PRdoSchwZ. Finsterwalde Schw. Frankfurt Schuhm. Gassen RdoPSchw. Berlin-Friedrichsfelde SchwF. Schwedt KPRdoSchwZ. Lüßen F. Weixenfels (3) K.
12. Landsberg F. Lieberose KRdoSchw. Neudamm K. Belgig PF. Freyenstein F. Jüterbog Schw. Storkow PRdoSchw. Naumburg RdoSchwF. Wittenberg P. Zeiß F.
13. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Pritzwalt PRdoSchw. Storkow K. Bitterfeld F. Weixenfels F.
14. Sorau Schw. Vetschau Schw. Brück Schw. Anrith KPRdoSchw.
15. Forst Schw. Soldin F. Vetschau RdoV. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Trebbin PV. Wittstod Schw. Jessen Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
17. Altcarbe VF. Guben Schw. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weixenfels F.
18. Guben RdoV. Spremberg RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Dahme Schw. Lüßen F.
19. Küstrin FPRdoSchw. Landsberg F(2)K. Sonnentalde KRdoSchw. Bad Freienwalde K. Freyenstein F. Wittenberge RdoSchw. Herzberg PRdoSchwZ Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
20. Cottbus GroßP Schw. Crossen Schw. Golßen RdoPSchw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow Schw. Havelberg PSchw Annaburg Schw. Bitterfeld F. Weixenfels F.
21. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Sorau Schw. Brück Schw. Treuenbriehen F. Uebigau Schw.
22. Forst Schw. Lübben RdoV. Soldin F. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
24. Guben Schw. Meyenburg F. Niemeß Schw. Ortrand Schw. Weixenfels F.
25. Crossen RdoV. Finsterwalde Schw. Sorau PRdo. Züllichau KPRdo. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Mittenwalde RdoSchw. Falkenberg Schw. Lüßen F.
26. Bobersberg PRdoSchw. Fürstenwalde PRdoSchwSchfZ. Kirchhain Schw. Landsberg F. Belgig F. Freyenstein F. Ludenwalde PSchw. Naumburg F. Schönwalde Kr. Schwein. Schw. Zeiß F.
27. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Bitterfeld F. Weixenfels F.
28. Sorau Schw. Brück Schw. Dommihß Schw.
29. Dreßkau PRdoSchw. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lüßen F. Naumburg F. Wittenberg Schw. Zeiß F.
31. Altcarbe VF. Guben Schw. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weixenfels F.

**Was es auch Großes und Unsterbliches zu erstreben gibt:
 Den Mitmenschen Freude zu machen ist doch das Beste, was man auf der Welt tun kann.**
 Rosegger.



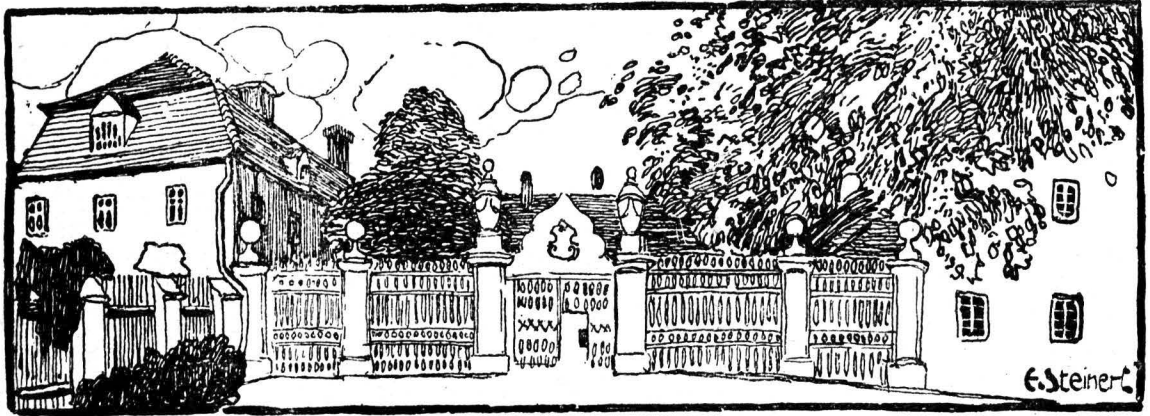
Krugau.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf		Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	3. Gr.		
1	Dienstag	Petri Kettenfest		4,18	19,53	16,49	23,21		9	
2	Mittwoch	Gustav		4,20	19,51	18,01	—		23	Südw
3	Donnerst.	August		4,21	19,50	18,54	0,24		8	Erdnähe
4	Freitag	Dominitus		4,23	19,48	19,28	1,47		23	
5	Sonnabd.	Oswald		4,25	19,46	19,50	3,20		8	☽
6	Sonntag	8. n. Tr. Verkl.	9. n. Pf.	4,26	19,44	20,06	4,54		22	
7	Montag	Donatus [Chr.]	[Verkl. Christi]	4,28	19,43	20,19	6,24		6	
8	Dienstag	Cyriacus		4,29	19,41	20,31	7,50		20	
9	Mittwoch	Romanus		4,31	19,39	20,41	9,10		3	
10	Donnerst.	Laurentius		4,33	19,37	20,52	10,29		16	
11	Freitag	Hermann		4,34	19,35	21,05	11,47		29	
12	Sonnabd.	Klara		4,36	19,33	21,21	13,03		11	
13	Sonntag	9. n. Tr. Hippol.	10. n. Pf.	4,37	19,31	21,44	14,19		23	☾
14	Montag	Eusebius	[Hippolytus]	4,39	19,29	22,14	15,30		5	
15	Dienstag	Maria Heimg.	Maria Himmelf.	4,41	19,27	22,57	16,33		17	Erdferne Nordw.
16	Mittwoch	Isaac		4,43	19,25	23,52	17,23		29	
17	Donnerst.	Bilibald		4,44	19,22	—	18,02		11	
18	Freitag	Agapetus		4,46	19,20	1,00	18,29		23	
19	Sonnabd.	Sebald		4,48	19,18	2,15	18,47		5	
20	Sonntag	10. n. Tr. Bernh.	11. n. Pf.	4,50	19,16	3,33	19,02		18	
21	Montag	Hartwig	[Bernhard]	4,51	19,14	4,52	19,14		0	☉
22	Dienstag	Philibert		4,53	19,11	6,10	19,26		13	
23	Mittwoch	Jachäus		4,54	19,09	7,29	19,36		26	
24	Donnerst.	Bartholomäus		4,56	19,07	8,49	19,46		10	
25	Freitag	Ludwig		4,58	19,05	10,11	19,59		23	
26	Sonnabd.	Samuel		4,59	19,03	11,38	20,17		7	
27	Sonntag	11. n. Tr. Gebh.	12. n. Pf.	5,01	19,00	13,07	20,41		21	
28	Montag	Augustinus	[Rufus]	5,02	18,58	14,35	21,16		5	☽
29	Dienstag	Joh. Enthaupt.		5,04	18,56	15,50	22,11		19	Südw.
30	Mittwoch	Benjamin		5,06	18,54	16,48	23,25		4	
31	Donnerst.	Paulinus		5,08	18,52	17,28	—		18	Erdnähe

Witterung nachdem 100 jährigen Kalender: Die erste Hälfte meist regnerisch mit wenig schönen Tagen, dann warm und zu Ende wieder Regen

Märkte im August.

1. Dobrilugl PRdoSchw. Forst RdoSchwP. Küstrin JPRdoSchw. Spremberg RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwFtägl. GeflGänse. Weifensee P. Teupitz & PRdoSchw. Lüßen F. Schweinitz Schw.
2. Dobrilugl A. Frankfurt PRdoSchwSchfJohlSchw. Landsberg F. Peiß RdoSchw. Senftenberg KleinPRdoSchwJ. Freyenstein F. Havelberg F. Neuruppin PRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Jossen PRdoSchw. Herzberg Schw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
3. Cottbus Schw. Crossen Schw. Finsterwalde A. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJp. Baruth RdoSchw. Beestow Schw. Brandenburg P. Bitterfeld F. Torgau F. Weifensfels F.
4. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Müllrose ARdoSchw Sorau Schw. Brück Schw. Treuenbriegen F.
5. Forst Schw. Lübben RdoP. Reppen F. Soldin F. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Elsterwerda PSchw. Lüßen F. Naumburg F. Zahna Schw. Zeiß F.
6. Elsterwerda (nachm.) A.
7. Guben Schw. Meyenburg F. Niemege Schw. Elsterwerda A. Ortrand Schw. Weifensfels F.
8. Driefen PRdoFüllSchwJ. Guben RdoP. Luckau RdoPSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Wilsnack Schw. Bad Schmiedeberg F. Lüßen F.
9. Landsberg F. Luckau A. Sommerfeld PRdoSchw. Belgig F. Freyenstein F. Jüterbog Schw. Naumburg F. Zeiß F.
10. Burg (Dorf) ARdoSchw. Cottbus Schw. Crossen Schw. Finsterwalde RdoPSchw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJp. Storkow PRdoSchw. Bitterfeld F. Weifensfels F.
11. Calau Schw. Sorau Schw. Brück Schw. Dommitzsch Schw.
12. Calau RdoP. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Trebbin Pp. Wittstod Schw. Annaburg Schw. Lüßen F. Naumburg F. Schlieben Schw. Uebigau PRdoSchw. Zeiß F.
14. Altzarbe VJ. Guben Schw. Meyenburg F. Trebbin A. Ortrand Schw. Uebigau A. Weifensfels F.
15. Fürstenberg RdoPSchw. Spremberg RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weifensee P. Mittenwalde RdoSchw. Lüßen F.
16. Bobersberg APRdoSchw. Königswalde A. Küstrin JPRdoSchw. Landsberg F. Lieberose RdoSchw. Woldenberg FüllP. Freyenstein F. Mittenwalde A. Wittenberge RdoSchw. Naumburg F. Schönnewalde Kr. Schwein. Schw. Wittenberg F. Zeiß F.
17. Altreeß Rdo. Cottbus GroßpSchw. Crossen Schw. Schönnewalde ARdoSchw. Sommerfeld Schw. Wogfelde Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJp. Beestow RdoPSchw. Anrith APRdoSchw. Bitterfeld F. Weifensfels F.
18. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Lübbenau Schw. Sorau Schw. Brück Schw. Treuenbriegen F.
19. Christianstadt Pp. Dreßtau PRdoSchw. Forst Schw. Lübbenau Rdo. Soldin F. Triebel RdoPSchw. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Jessen P. Lüßen GeflSchwPRdoF. Naumburg F. Zeiß F.
21. Guben Schw. Lübbenau A. Meyenburg F. Niemege Schw. Düben (nachm.)A. Lüßen A. Ortrand Schw. Weifensfels F.
22. Altdöbern PRdoSchw. Crossen RdoP. Finsterwalde Schw. Fürstenwalde A. Gassen ARdoPSchw. Neuedell PSchwRdo. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Dahme PRdoSchw. Wilsnack Pjohlen. Düben RdoSchw. Lüßen F.
23. Fürstenwalde PRdoSchwSchfJ. Landsberg F. Neuedell A. Peiß RdoSchw. Sonnenburg A. Sonnnewalde RdoSchw. Straupitz PRdoSchw. Freyenstein F. Jüterbog Pp. Treuenbriegen APF. Herzberg PRdoSchwJ. Naumburg F. Zeiß F.
24. Cottbus Schw. Crossen Schw. Golßen RdoPSchw. Sommerfeld Schw. Sternberg ARdoP. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJp. Belgig APRdoF. Havelberg PSchw. Perleberg PRdoSchw. Bitterfeld F. Weifensfels F.
25. Altdöbern A. Sorau Schw. Vetschau Schw. Brück Schw. Lenzen Füll.
26. Forst Schw. Soldin F. Spremberg A. Vetschau RdoP. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Ortrand PRdoSchw. Zeiß F.
28. Altzarbe AVJ. Guben Schw. Spremberg ARdoSchw. Teupitz (nachm.)A. Vetschau A. Meyenburg F. Ortrand (nachm.)A. Weifensfels F.
29. Friedeberg RdoPSchwF. Kirchhain RdoPSchw. Züllichau APRdo. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Wend.-Buchholz APRdoSchw. Falkenberg Schw. Lüßen F.
30. Friedeberg A. Friedland AV. Kirchhain A. Landsberg F. Schwiebus APRdoSchw. Freyenstein F. Wittenberge RdoSchw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
31. Cottbus Schw. Crossen Schw. Seelow A. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJp. Prißwalf PRdoSchw. Bitterfeld F. Weifensfels F.



Altes Ständehaus Lübben.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf		Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	3. Gr.		
1	Freitag	Agidius		5,09	18,49	17,53	0,53		2	
2	Sonnabd.	Abfalon		5,11	18,47	18,11	2,25		17	
3	Sonntag	12. n. Tr. Manf.	Schutzengelfest [Mansuetus]	5,13	18,45	18,25	3,55		1	
4	Montag	Moses		5,15	18,43	18,36	5,21		15	☉
5	Dienstag	hertules		5,16	18,40	18,49	6,44		28	
6	Mittwoch	Magnus		5,18	18,38	18,58	8,05		11	
7	Donnerst.	Regina		5,19	18,35	19,11	9,23		24	
8	Freitag	Maria Geburt	Maria Geburt	5,21	18,33	19,26	10,42		7	
9	Sonnabd.	Bruno		5,23	18,31	19,46	12,00		19	
10	Sonntag	13. n. Tr. Soffh.	14. n. Pf.	5,24	18,28	20,13	13,14		1	
11	Montag	Protus	[Nikolaus v. Tol.]	5,26	18,26	20,50	14,21		13	☾ Erdf. Nordw.
12	Dienstag	Syrus	Maria Namensf.	5,27	18,23	21,42	15,17		25	
13	Mittwoch	Amatus		5,29	18,21	22,44	15,59		7	
14	Donnerst.	Kreuzes Erhö.		5,31	18,19	23,56	16,30		19	
15	Freitag	Nikomedes		5,33	18,16	—	16,52		1	
16	Sonnabd.	Euphemia		5,34	18,14	1,14	17,09		14	
17	Sonntag	14. n. Tr. Camb.	15. n. Pf.	5,36	18,11	2,32	17,22		26	
18	Montag	Titus	[Cambertus]	5,38	18,09	3,50	17,34		9	
19	Dienstag	Januarius		5,40	18,07	5,10	17,45		22	☉
20	Mittwoch	Fausta (Quat.)		5,41	18,05	6,31	17,54		6	
21	Donnerst.	Matth. Ev.	Matth. Ev.	5,43	18,02	7,54	18,08		20	
22	Freitag	Moritz		5,44	18,00	9,21	18,24		4	
23	Sonnabd.	Hoseas		5,46	17,58	10,52	18,44		18	
24	Sonntag	15. n. Tr. Joh. E.	16. n. Pf.	5,48	17,56	12,22	19,17		2	
25	Montag	Aleophas	[Joh. Empf.]	5,49	17,53	13,41	20,07		16	Erdböhe Süd.
26	Dienstag	Cyprianus		5,51	17,51	14,44	21,14		0	
27	Mittwoch	Kosmas, Dam.		5,52	17,48	15,27	22,36		14	
28	Donnerst.	Wenzeslaus		5,54	17,46	15,58	—		29	
29	Freitag	Michaelis	Michaelis	5,56	17,44	16,17	0,05		13	
30	Sonnabd.	Hieronymus		5,58	17,41	16,32	1,33		26	

Witterungsnachdem 100 jährigen Kalender: Anfangs angenehm. Herbstwetter, dann kühl und feucht und zu Ende wied. heiteres angenehm. Wetter.

Am 23. September Herbstanfang, Tag und Nacht gleich.

Erklärung der Abkürzungen

Christm. = Christmarkt
 F = Ferkelmarkt
 Fl = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenermarkt
 Gefl. = Geflügelmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferde-, R = Rohmarkt

Märkte im September.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1933, welche in den Regierungsbezirken **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm = Schuhmachermarkt
 Schf = Schafmarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt
 Z = Ziegenmarkt

1. Dollnichen (Sallgast) PRdoSchw. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Müllrose RdoSchw. Sorau Schw. Bln.-Friedrichsfelde tägl.Gefl.Gänse. Brück Schw. Treuenbriezen F.
2. Forst RdoSchwP. Lübben RdoP. Reppen F. Soldin F. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstoc Schw. Bad Liebenwerda PRdoSchw. Eilenburg V Gefl. Lützen F. Naumburg F. Jahna Schw. Zeiß F.
3. Cottbus(4)K. Halle (8)K.
4. Guben Schw. Meyenburg F. Niemegeß Schw. Bad Liebenwerda K. Eilenburg (2½)Jahrm. Ortrand Schw. Weißenfels F. Jahna K.
5. Cottbus GroßPSchwKarpfenb. Dobrilugk RdoSchw. Küstrin FPRdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weißensee P. Havelberg P FohlSchw. Oderberg K. Wittstoc PRdoSchw. Lützen F. Schweinig Schw.
6. Frankfurt PRdoSchwSchfFohlSchw. Landsberg F. Reeh PSchwRdo. Sommerfeld APRdoSchw. Belgig F. Freyenstein F. Lützenwalde PSchw. Jossen PRdoSchw. Herzberg Schw. Naumburg F. Zeiß F.
7. Cottbus Schw. Crossen Schw. Finsterwalde Schw. Reeh K. Sommerfeld KSchw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beeskow Schw. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Torgau F. Weißenfels F.
8. Calau Schw. Sorau Schw. Baruth RdoSchw. Brück Schw.
9. Calau RdoP. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Trebbin P. Wittstoc Schw. Jessen Schw. Lützen F. Naumburg F. Zeiß F.
11. Altcarbe VF. Calau (2)K. Guben (2)KSchw. Starzeddel(Jezznik) K. Baruth K. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weißenfels F.
12. Driesen PRdoSchwZ. Guben RdoP. Liebenau Schw. Luckau RdoPSchw. Peiß RdoSchw. Sorau APRdo. Woldenberg PRdoSchwZ. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Mittenwalde RdoPSchw. Wilsnack Schw. Lützen F.
13. Driesen K. Landsberg F. Lieberole RdoSchw. Senftenberg KleinPRdoSchwZ. Sorau K. Spremberg RdoSchw. Woldenberg K. Zielenzig K. Freyenstein F. Jüterbog Schw. Storkow PRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Naumburg F. Schönwalde Kr. Schweinig Schw. Wittenberg F. Zeiß F.
14. Cottbus Schw. Crossen Schw. Golßen RdoPSchw. Sommerfeld Schw. Wogfelde Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Anrth Schw. Annaburg Schw. Bitterfeld F. Halle SchwP. Weißenfels F.
15. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Sorau Schw. Brück Schw. Treuenbriezen F. Dommisch Schw. Ubigau Schw.
16. Dreßtau PRdoSchw. Forst Schw. Soldin F. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstoc Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lützen F. Naumburg F. Ortrand PRdoSchw. Schlieben AV. Zeiß F.
18. Dreßtau K. Guben Schw. Meyenburg F. Niemegeß Schw. Torgau (2½)K. Weißenfels F.
19. Crossen RdoP. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weißensee P. Dahme PRdoSchw. Bitterfeld (1¼)K. Witt (vorm) Schw. Lützen F.
20. Groß Leuthen FPSchwVP. Küstrin KRdoSchw. Landsberg F. Belgig F. Freyenstein F. Naumburg F. Zeiß F.
21. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beeskow Schw. Havelberg PSchw. Alsleben (1½)K. Bitterfeld F. Torgau KRdoSchw. Weißenfels F.
22. Soldin K. Sorau Schw. Vetschau Schw. Jülichau PRdo. Brück Schw.
23. Forst Schw. Soldin F. Perleberg Schw. Prißwalf F. Wittstoc Schw. Lützen F. Naumburg RdoKSchwF. Jahna Schw. Zeiß F.
24. Merseburg (8)Oktoberfest.
25. Altcarbe VF. Guben Schw. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weißenfels F.
26. Finsterwalde RdoPSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Bad Schmiedeberg F. Lützen F.
27. Bobersberg PRdoSchw. Fürstenwalde PRdoSchwSchfZ. Landsberg F. Neudamm K. Sonnenwalde KRdoSchw. Spremberg RdoSchw. Freyenstein F. Jüterbog P. Neuruppin PRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Herzberg PRdoSchwZ. Naumburg F. Wittenberg F Schw. Zeiß F.
28. Cottbus Schw. Crossen Schw. Lübben Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Lützenwalde KSchw. Bitterfeld F. Herzberg (nachm.) K. Weißenfels F.
29. Lübben RdoP. Sorau Schw. Brück Schw.



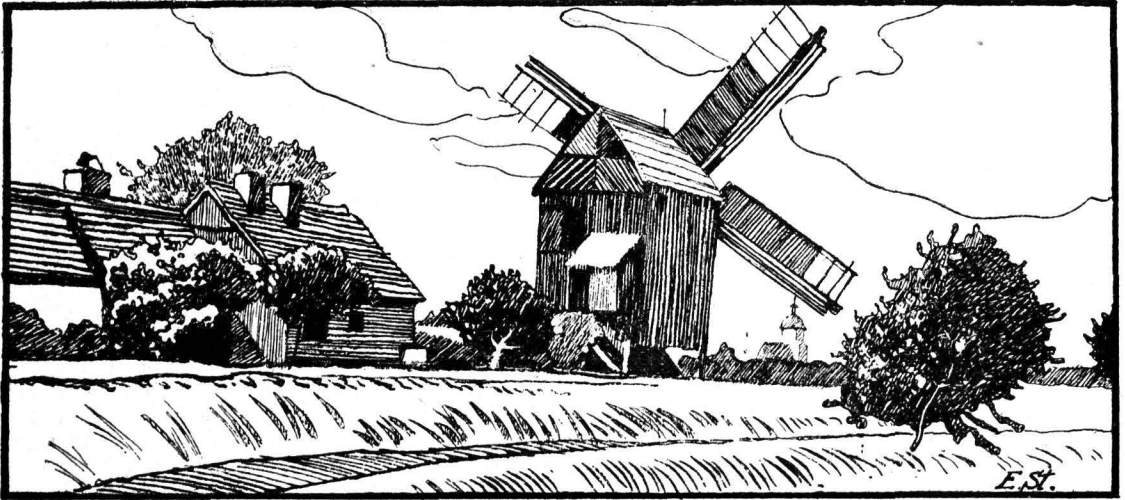
Alte Kirche in Jäne.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf J. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Sonntag	16. n. Tr. Ernted.	17. n. Pf.	5,59	17,39	16,44	2,59	10	
2	Montag	Vollrad	[Rosentranzfest]	6,01	17,36	16,56	4,22	23	
3	Dienstag	Jairus		6,03	17,34	17,06	5,41	7	☉
4	Mittwoch	Franz		6,05	17,32	17,18	7,01	20	
5	Donnerst.	Placidus		6,07	17,29	17,32	8,20	2	
6	Freitag	Fides		6,08	17,27	17,50	9,38	15	
7	Sonnabd.	Amalia		6,10	17,24	18,14	10,54	27	
8	Sonntag	17. n. Tr. Pelag.	18. n. Pf.	6,12	17,22	18,47	12,05	9	
9	Montag	Dionysius	[Brigitta]	6,14	17,20	19,33	13,07	21	Nordw.
10	Dienstag	Gideon		6,16	17,18	20,30	13,55	3	Erdferne
11	Mittwoch	Burhard		6,17	17,15	21,39	14,29	15	☾
12	Donnerst.	Magimilian		6,19	17,13	22,52	14,55	27	
13	Freitag	Kolomann		6,21	17,11	—	15,13	9	
14	Sonnabd.	Calixtus		6,23	17,09	0,09	15,27	21	
15	Sonntag	18. n. Tr. Hedw.	19. n. Pf.	6,25	17,07	1,27	15,39	4	
16	Montag	Gallus	[Theresa]	6,26	17,04	2,46	15,50	17	
17	Dienstag	Florentin		6,28	17,02	4,05	16,02	0	
18	Mittwoch	Lukas		6,30	17,00	5,28	16,14	14	
19	Donnerst.	Ferdinand		6,32	16,58	6,55	16,29	28	☉
20	Freitag	Wendelin		6,34	16,56	8,26	16,49	13	
21	Sonnabd.	Ursula		6,35	16,53	9,59	17,18	28	
22	Sonntag	19. n. Tr. Cord.	20. n. Pf.	6,37	16,51	11,26	18,02	12	Erdnähe
23	Montag	Severinus	[Cordula]	6,39	16,49	12,37	19,05	27	Südw.
24	Dienstag	Salome		6,41	16,47	13,28	20,25	11	
25	Mittwoch	Crispinus		6,43	16,45	14,01	21,52	25	☉
26	Donnerst.	Amandus		6,44	16,43	14,23	23,20	9	
27	Freitag	Sabina		6,46	16,41	14,39	—	23	
28	Sonnabd.	Simon, Juda		6,48	16,39	14,52	0,46	6	
29	Sonntag	20. n. Tr. Engelh.	Christi Königs-	6,50	16,37	15,04	2,08	20	
30	Montag	Hartmann	fest Narzissus	6,52	16,35	15,15	3,26	3	
31	Dienstag	Wolfgang		6,53	16,33	15,25	4,44	16	

Witterung nachdem 100 jährigen Kalender: Zu Anfang schön, mitunter Gewitter und Gußregen, dann unfreundlich, hernach schön mit einigen rauhen Tagen, zuletzt trübe und zu Schnee geneigt.

Märkte im Oktober.

2. Guben Schw. Lübben K. Reppen F. Bln.-Friedrichsfelde tägl. Gefl. Gänse. Meyenburg F. Niemeß Schw. Ortrand Schw. Weißenfels F.
3. Dobrilugk PRdoSchw. Friedeberg RdoPSchw. Gassen KRdoPSchw. Küstrin JPRdoSchw(2)K. Peiß RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weißensee P. Boitzenburg K. Wittstod PRdoSchw. Lützen F. Schweinitz Schw.
4. Dobrilugk K. Frankfurt PRdoSchwSchfJohlschlo. Landsberg F. Sommerfeld PRdoSchw. Freyenstein F. Havelberg F. Lehnin KF. Zossen PRdoSchw. Naumburg F. Zeitz F.
5. Cottbus GroßPSchw. Crossen Schw. Finsterwalde K. Schönwalde KRdoSchw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJP. Beestow Schw. Prißwalf PRdoSchw. Zehdenick K. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Torgau F. Weißenfels F.
6. Landsberg PRdo. Müllrose KRdoSchw. Sorau Schw. Brüd Schw. Liebenwalde K. Treuenbriegen F. Gräfenhainichen ASchwWoll. Naumburg(3)K(Herbftm.)
7. Christianstadt a. B. AP. Forst Schw. Soldin F. Baruth RdoSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lützen F. Naumburg F. Zeitz F.
9. Altzarbe VF. Beitzsch K. Guben Schw. Zellin K. Belgig KF. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weißenfels F.
10. Driesen PRdoSchwJ. Guben RdoP. Luckau RdoPSchw. Neuwedel PSchwRdo. Bad Schönfließ K. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Wilsnad Schw. Lützen F. Weißenfels(3)K. Zahna Schw.
11. Landsberg F. Lieberose KRdoSchw. Luckau K. Neuwedel K. Soldin PRdo. Spremberg RdoSchw. Freyenstein F. Jüterbog Schw. Königswusterhausen RdoSchw. Neuruppin PRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Wriezen K. Naumburg F. Schönwalde Kr. Schwein. PRdoSchw. Wittenberg JP. Zeitz F.
12. Cottbus Schw. Crossen Schw. Finsterwalde Schw. Sommerfeld Schw. Zehden KRdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJP. Brandenburg KP. Königswusterhausen K. Storkow PRdoSchw. Annaburg KRdoSchwKohlen. Bitterfeld F. Schönwalde Kr. Schweinitz K. Weißenfels F.
13. Burg (Dorf) KRdoSchw. Kriescht K. Lübben Schw. Sorau Schw. Brüd Schw. Dommigsh Schw.
14. Dreßkau PRdoSchw. Forst Schw. Golßen RdoPSchw. Soldin F. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Jessen P. Lützen F. Naumburg F. Zeitz F.
15. Neustadt K.
16. Frankfurt (14)MesseBöttcherTopf. Golßen K. Guben Schw. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weißenfels F.
17. Altdöbern PRdoSchw. Altkliple KV. Crossen RdoP. Görlich K. Kirchhain RdoPSchw. Pforten KRdoPSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weißensee P. Gransee APRdo. Kyritz APRdoSchw. Lenzen PRdoSchw. Mittenwalde RdoPSchw. Lützen F.
18. Berlinchen K. Crossen (2)K. Fürstl. Dreßna RdoSchw. Fürstenschlo K. Kirchhain K. Königswalde K. Küstrin JPRdoSchw. Landsberg F(2)K. Straupitz APRdoSchw. Bad Freienwalde K. Freyenstein F. Lenzen K. Mittenwalde K. Treuenbriegen KP. Naumburg F. Zeitz F.
19. Cottbus Schw. Crossen Schw. Leßchin K. Sommerfeld Schw. Wogfelde Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJP. Angermünde K. Belgig F. Havelberg PSchw. Perleberg PRdoSchw. Bitterfeld F. Elsterwerda PRSchw. Weißenfels F.
20. Landsberg PRdo. Lübbenau Schw. Sorau Schw. Vetschau Schw. Brüd Schw. Elsterwerda K.
21. Forst Schw. Soldin F. Vetschau RdoP. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Trebbin PP. Wittstod Schw. Eisenburg VGesf. Lützen F. Naumburg F. Schlieben Schw. Uebigau PRSchw. Zeitz F.
23. Altzarbe VF. Guben Schw. Lebus K. Vetschau K. Meyenburg F. Niemeß K. Schw. Trebbin K. Ortrand Schw. Uebigau K. Weißenfels F. Wittenberg (3)K.
24. Drossen K. Finsterwalde RdoPSchw. Frankfurt Schuim. Fürstenberg KRdoPSchw. Fürstenwalde K. Jülichau APRdo. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Beelitz KJugendm. Dahme PRdoSchw. Schwedt APRdoSchwJ. Lützen F. Weißenfels RdoSchwJw.
25. Bobersberg APRdoSchw. Fürstenwalde PRdoSchwSchfJ. Landsberg F. Schwiebus APRdoSchw. Sellnow KRdoPSchw. Sonneburg K. Sonnewalde KRdoSchw. Spremberg RdoSchw. Dahme K. Freyenstein F. Lützenwalde PSchw. Wittenberge RdoSchw. Herzberg FlachsSchw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeitz F.
26. Cottbus Schw. Crossen Schw. Lippehne K. Sommerfeld Schw. Sternberg KRdoP. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJP. Altlandsberg K. Beestow RdoPSchw. Bitterfeld F. Halle SchwP. Ortrand PRdoSchw. Weißenfels F.
27. Altdöbern K. Calau Schw. Sorau SchwPRdo. Beestow K. Brüd Schw. Ortrand (nachm.)K.
28. Calau RdoP. Forst Schw. Soldin F. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wendisch-Buchholz APRdoSchw. Wittstod Schw. Lützen GeflSchwPRdoF. Naumburg ASchwF. Zeitz F.
30. Guben Schw. Belgig APRdoF. Meyenburg F. Lützen K. Merseburg (3)F. Ortrand Schw. Schweinitz K. Weißenfels F.
31. Forst KRdoSchwP. Liebenau KRdoPSchw. Peiß APRdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Leupitz PRdoSchw. Falkenberg Schw. Lützen F.



Alte Mühle bei Cäbben.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Mittwoch	Allerheiligen	Allerheiligen	6,55	16,31	15,38	6,01	28	
2	Donnerst.	Allerseelen		6,57	16,29	15,55	7,19	11 ☽	
3	Freitag	Gottlieb		6,59	16,27	16,17	8,36	23	
4	Sonnabd.	Charlotte		7,01	16,25	16,46	9,50	5	
5	Sonntag	21. n. Tr. Ref.-F.	22. n. Pf. [Emmerich]	7,03	16,24	17,27	10,55	17	
6	Montag	Leonhard		7,05	16,22	18,21	11,47	29 Nordw.	
7	Dienstag	Engelbert		7,07	16,20	19,25	12,27	11 Erdferne	
8	Mittwoch	Gottfried		7,09	16,18	20,36	12,56	23	
9	Donnerst.	Theodorus		7,11	16,17	21,51	13,15	5	
10	Freitag	Martin Luther		7,12	16,15	23,06	13,32	17 ☽	
11	Sonnabd.	Martin Bischof		7,14	16,14	—	13,45	29	
12	Sonntag	22. n. Tr. Jonas	23. n. Pf. [Martin P.]	7,16	16,12	0,22	13,56	12	
13	Montag	Briccius		7,18	16,11	1,39	14,07	25	
14	Dienstag	Levinus		7,19	16,09	2,58	14,18	8	
15	Mittwoch	Leopold		7,21	16,08	4,22	14,32	22	
16	Donnerst.	Ottomar		7,22	16,06	5,51	14,49	7	
17	Freitag	Hugo		7,24	16,05	7,25	15,15	22 ☽	
18	Sonnabd.	Gelasius		7,26	16,04	8,58	15,52	7	
19	Sonntag	23. n. Tr. Elisab.	24. n. Pf. [Elisabeth]	7,28	16,03	10,19	16,49	22 Erdn. Südov.	
20	Montag	Amos		7,29	16,01	11,20	18,06	7	
21	Dienstag	Maria Opfer		7,31	16,00	12,01	19,35	21	
22	Buhtag	Buß- u. Betttag		7,33	15,59	12,27	21,06	6	
23	Donnerst.	Klemens		7,35	15,58	12,45	22,33	20	
24	Freitag	Chrysogonus		7,36	15,57	12,59	23,57	3 ☽	
25	Sonnabd.	Katharina		7,38	15,55	13,11	—	17	
26	Totenfest	24. n. Tr. Totenf.	25. n. Pf. [Konrad]	7,39	15,54	13,23	1,16	0	
27	Montag	Otto		7,41	15,53	13,33	2,33	13	
28	Dienstag	Günther		7,42	15,52	13,46	3,49	25	
29	Mittwoch	Eberhard		7,44	15,51	14,01	5,06	8	
30	Donnerst.	Andreas		7,45	15,51	14,20	6,23	20	

Witterungsnachdem 100 jährigen Kalender: Zu Anfang trübe, kühl und windig, dann angenehm, mitunter kühl u. regnerisch, Schnee und zuletzt Kälte.

Erklärung der Abkürzungen

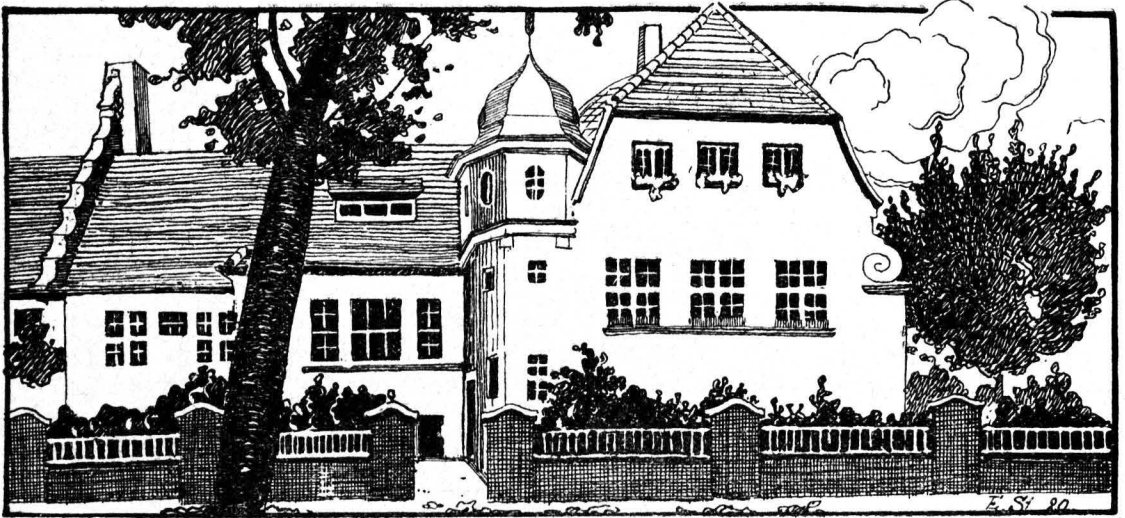
Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Fäll. = Füllenmarkt
 Gefl. = Geflügelmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferde-, R. = Roßmarkt

Märkte im November.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1933, welche in den Regierungsbezirken **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schf. = Schafmarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachsmarkt
 Z. = Ziegenmarkt

1. Dobrilugt Schw. Frankfurt PRdoSchwSchfFohlSchw. Landsberg F. Reppen K. Vieh KVV. Bln.-Friedrichsfelde tägl. GeflGänse. Freyenstein F. Havelberg F. Jüterbog PV. Merseburg F. Naumburg F. Zeiß F.
2. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Eudenwalde KSchw. Rheinsberg K. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Torgau F. Weixenfels F.
3. Bernstein K. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Lübbenau Schw. Müllrose RdoSchw. Senftenberg KleinPRdoSchwZ. Sorau Schw. Brück Schw. Treuenbriegen F.
4. Forst Schw. Lübben RdoP. Lübbenau Rdo. Reppen F. Soldin F. Triebel KRdoPSchw. Jüterbog K. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda PRSchw. Lüben KRdoSchw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
6. Altzarbe VF. Guben(2)KSchw. Lübbenau K. Senftenberg K. Meyenburg F. Niemeß Schw. Ortrand Schw. Weixenfels F.
7. Friedeberg RdoPSchwF. Guben RdoP. Küstrin JPRdoSchw. Ludau RdoPSchw. Spremberg KRdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Oderberg K. Wilsnack Schw. Delitzsch KPSchw. Lüßen F. Schweinitz Schw.
8. Friedeberg K. Kirchhain Schw. Königsberg Nm. K. Landsberg F. Reetz PSchwRdo. Soldin PRdo. Belzig F. Freyenstein F. Neuruppin PRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Jossen PRdoSchw. Herzberg Schw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
9. Cottbus GroßPSchw. Crossen Schw. Reetz K. Schönwalde KRdoSchw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow Schw. Brandenburg KP. Pritzwalt PRdoSchw. Templin K. Jossen K. Altleben (1½)K. Bitterfeld F. Weixenfels F.
10. Soldin K. Sorau Schw. Vetschau Schw. Jülichau PRdo. Baruth RdoSchw. Brück Schw. Dommitzsch KSchw.
11. Dreßlau PRdoSchw. Forst Schw. Soldin F. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Wittstod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Schlieben VR. Zahna Schw. Zeiß F.
13. Guben Schw. Baruth K. Meyenburg F. Ortrand Schw. Schlieben K. Weixenfels F. Zahna K.
14. Crossen RdoP. Driesen PRdoSchwZ. Finsterwalde Schw. Peiß RdoSchw. Woldenberg PRdoSchwZ. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Kyritz Schw. Uythen KPRdoSchw. Lüßen F.
15. Bärwalde K. Bobersberg PRdoSchw. Küstrin JPRdoSchw. Landsberg F. Lieberose RdoSchw. Woldenberg K. Freyenstein F. Storkow PRdoSchw. Naumburg F. Schönwalde Kr. Schweinitz Schw. Zeiß F.
16. Arnswalde K. Cottbus Schw. Crossen Schw. Golßen RdoPSchw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Annaburg Schw. Bitterfeld F. Weixenfels F.
17. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Sorau Schw. Brück Schw. Treuenbriegen F. Zehdenick K. Uebigau Schw
18. Forst Schw. Lübben RdoP. Soldin F. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Trebbin PV. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Jessen P. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
20. Altzarbe VF. Guben Schw. Lübben K. Meyenburg F. Niemeß Schw. Jessen (nachm.)K. Ortrand Schw. Weixenfels F.
21. Spremberg RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Dahme PRdoSchw. Schwedt PRdoSchwZ. Wittenberge RdoSchw. Lüßen F. Wittenberg F.
23. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Beestow Schw. Belzig F. Havelberg PSchw. Jüterbog Schw. Bitterfeld F. Weixenfels F.
24. Neudamm K. Sorau Schw. Brück Schw.
25. Forst Schw. Soldin F. Beelitz PSchw. Perleberg SchwF. Pritzwalt F. Wittstod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
27. Guben Schw. Meyenburg F. Ortrand Schw. Weixenfels F.
28. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Mittenwalde RdoPSchw. Wittstod PRdoSchw. Falkenberg Schw. Lüßen F.
29. Fürstl. Drehna RdoSchw. Fürstenwalde PRdoSchwSchfZ. Landsberg F. Sommerfeld KPRdoSchw. Freyenstein F. Eudenwalde PSchw. Mittenwalde K. Naumburg F. Zeiß F.
30. Cottbus Schw. Crossen Schw. Fürstl. Drehna K. Seelow K. Sommerfeld KSchw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamZP. Bitterfeld F. Weixenfels F.



Städtische Warmbadeanstalt Lübben.

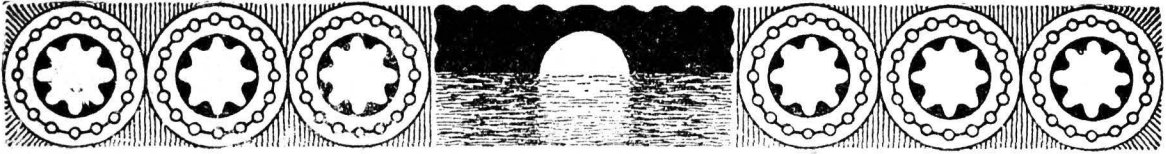
Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Freitag	Arnold		7,47	15,50	14,48	7,36	☾ 2	
2	Sonnabd.	Candidus		7,48	15,49	15,24	8,44	☾ 14	☉
3	Sonntag	1. Adv. Cassian	1. Adventsf.	7,49	15,49	16,14	9,41	☾ 26	Nordw.
4	Montag	Barbara	[Franz Xaver]	7,51	15,48	17,14	10,25	☾ 8	Erdferne
5	Dienstag	Abigail		7,52	15,48	18,24	10,57	☾ 20	
6	Mittwoch	Nikolaus		7,54	15,47	19,38	11,20	☾ 2	
7	Donnerst.	Agathon		7,55	15,47	20,51	11,37	☾ 13	
8	Freitag	Maria Empf.	Maria Empf.	7,56	15,47	22,05	11,50	☾ 25	
9	Sonnabd.	Joachim		7,58	15,47	23,20	12,03	☾ 8	
10	Sonntag	2. Adv. Judith	2. Adventsf.	7,59	15,46	—	12,13	☾ 20	☉
11	Montag	Damascus	[Melchiades]	8,01	15,46	0,35	12,24	☾ 3	
12	Dienstag	Epimachus		8,02	15,46	1,55	12,36	☾ 16	
13	Mittwoch	Lucia		8,03	15,46	3,18	12,50	☾ 0	
14	Donnerst.	Nikolaus		8,04	15,46	4,47	13,11	☾ 15	
15	Freitag	Johanna		8,04	15,46	6,20	13,41	☾ 0	
16	Sonnabd.	Ananias		8,05	15,46	7,49	14,28	☾ 15	
17	Sonntag	3. Adv. Casarius	3. Adventsf.	8,06	15,46	9,02	15,37	☾ 0	☉ (Erdrn Süd)
18	Montag	Christoph	[Casarius]	8,07	15,46	9,53	17,04	☾ 15	
19	Dienstag	Cot		8,07	15,47	10,27	18,38	☾ 0	
20	Mittwoch	Abrah. (Quat.)		8,08	15,47	10,49	20,11	☾ 15	
21	Donnerst.	Thomas		8,08	15,48	11,05	21,39	☾ 29	
22	Freitag	Beata		8,09	15,48	11,17	23,03	☾ 13	
23	Sonnabd.	Dagobert		8,09	15,49	11,29	—	☾ 27	☾
24	Sonntag	4. Adv. Ad., Eva	4. Adventsf.	8,10	15,49	11,40	0,21	☾ 10	
25	Christfest	Heil. Christfest	Heil. Christfest	8,10	15,50	11,53	1,39	☾ 22	
26	2. Christf.	2. Christtag	Stephanus	8,11	15,50	12,07	2,56	☾ 5	
27	Mittwoch	Johannes	Johannes	8,11	15,51	12,25	4,12	☾ 17	
28	Donnerst.	Unsch. Kindlein	Unsch. Kindlein	8,11	15,52	12,50	5,26	☾ 29	
29	Freitag	Jonathan		8,11	15,53	13,23	6,36	☾ 11	
30	Sonnabd.	David		8,11	15,54	14,09	7,37	☾ 23	Nordw.
31	Sonntag	S.n.W. Sylvester	S.n.W. Sylvester	8,11	15,55	15,05	8,24	☾ 5	☉ Erdf.

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender: Zu Anfang Frost und Schnee, dann Regen, hernach wieder Frost, meist unfreundlich, zuletzt hell u. kalt.

Am 22. Dezember Wintersonnenwende, kürzester Tag.

Märkte im Dezember.

1. Calau Schw. Landsberg PRdo. Lübben Schw. Sorau Schw. Bln.-Friedrichsfelde tägl. Gefl Gänse. Brück Schw Treuenbrietzen F.
2. Calau RdoP. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
4. Altarbe VF. Guben Schw. Meyenburg F Ortrand Schw Weixenfels F.
5. Crossen RdoP. Gassen KRdoPSchw. Görig K Käßtrin FPRdoSchw. Luckau RdoPSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Teupiß KPRdoSchw Wilsnad Schw Lüßen F.
6. Crossen (2) K. Dobrilugl Schw. Frankfurt PRdoSchwSchfJohlSchw. Landsberg F. Müncheberg K. Belzig F. Freyenstein F. Havelberg F Neuruppin PRdoSchw. Wittenberge RdoSchw. Jossen PRdoSchw. Herzberg PSchwJ. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
7. Cottbus Schw. Crossen Schw. Finsterwalde Schw. Reppen F. Sommerfeld Schw. Zehden KPRdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJP. Jossen K. Bitterfeld F. Elsterwerda Schw. Herzberg (vorm) K. Torgau F. Weixenfels F.
8. Ariescht K. Müllrose KRdoSchw. Sorau Schw. Vetschau Schw. Brück KWeihnSchw. Gräfenhainichen KDiff.
9. Finsterwalde Weihn (n. Hdl a. Dobrilugl, Kirchhain, Sonnenwalde). Forst Schw. Soldin F. Vetschau RdoP. Zielenzig K. Beelitz Schw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw Lüßen F. Naumburg F. Schlieben Schw. Zeiß F.
10. Wend.-Buchholz KPRdoSchw.
11. Drebkau K. Frankfurt (14) Weihn. Guben Schw. Königswalde K. Baruth Weihn. Meyenburg F. Niemeß KSchw. Ortrand Schw. Weixenfels F. Wittenberg (3) K.
12. Drossen K. Fürstenberg KRdoPSchw. Guben RdoP. Neuwedell PRdoSchw. Sonnenwalde KRdoSchw. Spremberg KRdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Dahme PRdoSchw. Gransee K. Lüßen F. Schweinitz Schw. Jahna Schw.
13. Bobersberg KPRdoSchw. Fürstenwalde PRdoSchwSchfJ. Golßen KRdoPSchw. Landsberg F. Luckau KWeihn. (n. f. Hdl. a. Luckau, Calau, Drebkau, Lübben, Lübbenau, Vetschau) Neuwedell K. Pförten KRdoPSchw. Reppen K. Schwiebus KPRdoSchw. Straupiß KPRdoSchw. Freyenstein F. Jüterbog PV. Kyriß PRdoSchw. Storkow PRdoSchw. Annaburg KSchw. Bitterfeld (1½) KDiff. (vorm.) Schw. Naumburg F. Schönnewalde Kr. Schweinitz Schw. Zeiß F.
14. Cottbus Großschw. Crossen Schw. Lübben SchwChristm. (n. f. Verk. a. Lübben, Luckau, Calau, Vetschau, Lübbenau, Golßen). Sommerfeld Schw. Sonnenburg K. Sternberg KRdoP. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJP. Beestow RdoPSchw. Euckenwalde Weihn. Perleberg PRdoSchw. Storkow K. Bitterfeld F. Elsterwerda Weihn. Halle (11) Weihn. (n. f. Hdl. a. Halle). Schönnewalde Kr. Schwein. K. Weixenfels F. Zeiß (11) Weihn. (n. f. Einheim.).
15. Altdöbern K. Landsberg PRdo. Sorau Schw. Brück Schw. Lenzen KPRdoSchw. Treuenbrietzen F. Schlieben KWeihn. Uebigau SchwWeihn.
16. Forst Schw. Lübben RdoP. Lübbenau K. (n. f. Hdl. a. Calau, Straupiß, Lübben, Vetschau, Luckau). Soldin F. Triebel KChristm. Beelitz KSchw. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Trebbin PV. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda SchwChristm. Jessen Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
17. Naumburg (8) Weihn. Weixenfels (8) Weihn. (n. f. Einheim.).
18. Altarbe KVF. Calau K. (n. f. Hdl. a. Calau, Sonnenwalde, Vetschau, Drebkau, Lübbenau, Luckau, Lübben). Guben Schw. Belzig WeihnF. Dahme Weihn. Lenzen Weihn. Meyenburg F. Trebbin K. Jessen (nachm.) Weihn. Merseburg (7) Weihn. (n. f. Einheim.). Ortrand Schw. Weixenfels F.
19. Driesen PRdoSchwJ. Forst K. Bln.-Friedrichsfelde SchwF. Weixensee P. Mittenwalde RdoPSchw. Falkenberg SchwWeihn. Lüßen F.
20. Driesen K. Käßtrin FPRdoSchw. Landsberg F. Lieberose KRdoSchw. Peiß KChristm. Reeh PSchwRdo. Seelow K. Vetschau K. (n. f. Hdl. a. Calau, Drebkau, Lübben, Lübbenau, Luckau). Freyenstein F. Treuenbrietzen KPF. Wittenberge RdoSchw. Herzberg WeihnSchw. Naumburg F. Wittenberg F. Zeiß F.
21. Christianstadt a. B. K. Cottbus Schw. Crossen Schw. Reeh K. Sommerfeld Schw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJP. Havelberg PSchw. Bitterfeld F. Weixenfels F.
22. Dobrilugl Schw. Sorau Schw. Brück Schw.
23. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.
27. Landsberg F. Freyenstein F. Meyenburg F. Naumburg F. Zeiß F.
28. Cottbus Schw. Crossen Schw. Sommerfeld Schw. Spremberg RdoSchw. Bln.-Friedrichsfelde RdoHamJP. Bitterfeld F. Weixenfels F.
29. Sorau Schw. Brück Schw. Dommitsch Schw.
30. Forst Schw. Soldin F. Perleberg SchwF. Prißwalf F. Wittstod Schw. Bad Liebenwerda Schw. Lüßen F. Naumburg F. Zeiß F.



Neujahr 1933.

Von Friedrich Baumann, Pfarrer an der Paul Gerhardt-Kirche in Lübben.

„Die Wasserwogen im Meer sind groß und brausen greulich,
der Herr aber ist noch größer in der Höhe.

Psalm 93.

Wir schicken uns an, ins Jahr 1933 hinein zu gehen, das Jahr der $3 \times 3 + 3 + 3$ Also fünf Dreien stecken in der Jahreszahl! Das Sprichwort sagt: „Alle guten Dinge sind drei“. Soll das eine Vorbedeutung für den kommenden Segensgehalt des neuen Jahres sein? Wie sehnen sich die gehehten, geplagten, geknickten Menschen der Gegenwart nach einem Lichtstrahl. Sollte es gar um mehr, um Lichtstrahlen, ja um Fülle von Licht sich handeln? Das ist eine ganz entscheidende Lebensfrage für den Einzelnen, für unsere Familien, für unsere Gemeinden, für unser Volk. Gibt es denn noch etwas zu hoffen für uns? Es fragt sich, ob sich für uns und unser Blickfeld, für unser Leben und unser Herz grade über all dem unheimlichen Gären, diesem Weltentreiben, dieser Riesenumwälzung auf allen Gebieten, uns als Ergebnis, als Überzeugung und Erfahrung erhebt: Gott noch größer als alles Weltgebrause. Wir leben in einem Riesenkampf um die Erringung dessen, was man Glauben im religiösen Sinne nennt. Das rückt am ganzen Weltbau. „Das Alte stürzt“, das wird einem klarer. Aber noch ist nicht genug klar, wie das neue werden soll. Wenn ein Haus baufällig ist, nützt alle Dacharbeit nichts, hilft alles Herumschicken am Gebäude im Grunde genommen nichts. Man muß es niederreißen und nun beim Fundamentlegen beginnen, um das neue, gediegene, sturmfeste Haus darauf zu erbauen.

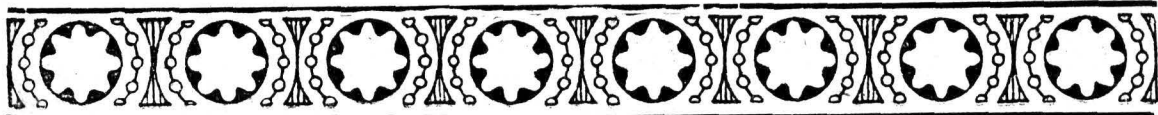
Will man diese ganze, ernste Sprache verstehen, muß man an persönliche Erlebnisse denken. Es sind doch nicht Dinge des äußeren Lebens, die oft eine fast verzehrende, kaum bezwingbare Unruhe in uns auslösen. Das ist qualvoll. Das schlägt unsere Gedanken in den Bann, das lähmt den Willen. Wer kennt nicht aus solchen Stunden ein inwendiges Zittern und Beben. Es geht um Alles, um unser Eigenstes. Auf vielen Lebensgebieten stehen wir

in mitten in gespanntesten Verhältnissen. Wird eine Entladung morgen oder übermorgen einsetzen? Die einen sind auf Untergang gestimmt. Alle Zeichen deuten darauf nach ihrer Meinung. Und die anderen, ja, hoffen sie noch? Unser Erleben ist so an Enttäuschungen reich, besonders auf politischem Gebiet, erst recht auf dem Gebiet unserer eigenen inneren Gestaltung. Wie soll da etwas werden? Der Druck, der innerlich und äußerlich auf uns liegt, scheint uns schon lange nicht mehr erträglich. Und doch dringen die Menschen, grad auch die denkenden, meist nicht bis in den eigentlichen Grund solcher Erscheinungen hinein. Aber andererseits begegnen wir grad jetzt Menschen, bei denen man den Eindruck unerschrockenen Kampfmutes, ungehemmter Tatensfreude hat. Ist das nicht ein Stück von Gottes Gedanken, die wir Menschen in uns gefügigt sehen, so in dem Sinne: aus der Tiefe in die Höhe, durch Kampf zum Sieg, durch Sterben zum Leben? Da ist Aufstieg, da ist Kraftempfang, da ist Siegesfreude.

Es ist immer die alte Geschichte, sobald des Menschen Hand in der Tiefe des Noterlebens getroffen und fest Gottes Hand faßt, erleben wir das Geheimnis: „Das Alte ist vergangen, siehe es ist Alles neu geworden“. Einer, der die unheimlichsten Erschütterungen seines Wesens und Lebens durchgemacht hat, kleidet seine unumstößliche Erfahrung in den Satz: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur“. Das ist es. Aber den Stürmen und all den Nöten den festen Pol sehen. Das gibt dann ein sicheres Fahren auch durch die Wellen des wild aufgewühlten Meeres. So gilt für die Gegenwart, die auf uns lastet, wie für die Zukunft, die alle Kraft persönlichen Einfaches von uns fordern wird: „Gott noch größer“.

In Gottes Namen unter seinem Segen hinein ins neue Jahr.





Die Wendische Kirche in Lübben.

Von Dr. Paul Richter.

Die heutige Wendische Kirche, Landkirche, wurde, wie die Zahlen an der Giebelseite zeigen, im Jahre 1708 erbaut. Jedenfalls hat aber schon früher ein Gotteshaus für die außerhalb der Stadtmauer wohnenden Lübbener Einwohner — die Vorstädter und die Neugässer — und für die Landgemeinden bestanden. Wo es aber seinen Platz gehabt hat, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Neumann, der Chronist der Stadt, nimmt an, daß es in der Gubener Vorstadt, vielleicht auf dem Gelände des Hauses Nr. 38 gestanden hat.

Es sind im Städtischen Archiv ausführliche Rechnungen über den Bau einer Wendischen Kirche aus dem Jahre 1572 vorhanden, die Lippert im 2. Bande des Urkundenbuches der Stadt Lübben abgedruckt hat. Nur erfahren wir auch hier nicht, wo die Kirche gestanden hat. Zum Aufbau dieser Kirche wurde eine Unmenge Holz verbraucht, so daß es sich wohl um ein Fachwerkgebäude gehandelt hat. Das Holz wurde aus der Schulenburgischen Forst in Lübbenau herbeigeschafft, außerdem aus den Langennessen Wäldern in Münchehofe, aus Krausnick, Radensdorf und Waldow. Nur die Stadt Lüttau steuernte keines bei, trotzdem das ihr gehörige Dorf Groß-Dubolz in die Wendische Kirche eingepfarrt war. Die Ziegel ließ die Kirche selber brennen, der dazu nötige Lehm und Mergel wurde von Treppendorf geliefert. Im Jahre 1573 ist die Kirche auch im Innern fertig gewesen.

Die Vorstädter haben fleißig am Bau geholfen. Die Eintragungen besagen, daß sie mehrere Male für ihre Dienste nur eine Ergöglichkeit an Bier und keinen Lohn erhalten haben, daraus könnte man schließen, daß ihnen besonders daran lag, ihre Kirche auf ihrem eigenen Grund und Boden und in ihrer Nähe zu haben, und wenn an einer andern Stelle steht, daß auf dem Kirchhofe Latten zum Kirchenbau beschlagen worden seien, dann wird diese Annahme noch etwas wahrscheinlicher, denn man legte die Kirchhöfe, wie ihr Name sagt, gern in der Nähe der Kirche an. Nun hatte die Gubener Vorstadt ihren eigenen Kirchhof. Er lag auf dem bereits erwähnten Gelände des Hauses Nr. 38 und wurde erst 1842 geschlossen. Noch lange stand hier eine Begräbnis-Kapelle, die erst 1884 abgerissen wurde, um Raum für das bezeichnete Wohnhaus abzugeben. Ob mit dem angeführten Kirchhof

aber der Vorstädter gemeint ist, das läßt sich nicht mehr feststellen.

Diese 1572 erbaute Kirche ist die erste selbständige Wendische Kirche in Lübben gewesen. Freilich sind schon vor diesem Kirchenbau, wie Neumann berichtet, die Dörfler und Vorstädter in Lübben kirchlich versorgt worden. Im Sommer wurde Gottesdienst im Freien, bei schlechtem Wetter und im Winter aber in der Schule, später im Rathause abgehalten. Auch werden schon vor 1572 wendische Prediger erwähnt, um 1501 Bartholomeus, 1545 der erste evangelische wendische Seelsorger Simon Gast, der Kirchenlieder ins Wendische übersetzte und endlich wird 1569 die Witwe des wendischen Kaplans Lukas Zigler genannt.

Seitdem die Städtischen Akten und Urkunden im Ständischen Landhause aufbewahrt und betreut werden, sind sie leichter zugänglich geworden und es hat sich ergeben, daß die von Neumann vertretene Ansicht, die Wendische Kirche habe in der Gubener Vorstadt gestanden, nicht mehr haltbar ist. *)

Vor der Reformation standen auf der Ostseite des Kirchplatzes mit der Schaufseite nach der Hauptkirche zu, also zwischen Kirch- und Hauptstraße, folgende Häuser: die Schule, die zugleich Wohnung für den Rektor und Schulmeister war, eine Niederlassung der Lüttauer Dominikaner, die freien Priesterhäuser, die Pfarre und das Haus der kirchlichen Aufsichtsbeamten, des Offizials. Alle diese Gebäude brannten zusammen mit der Hauptkirche im Jahre 1542 ab. Das Unterkunftshaus der Dominikaner, die Terminei, baute man nicht mehr auf. Die Reformation hatte nämlich in der Lausitz schon große Fortschritte gemacht, und am Charfreitag (27. 3.) des Jahres 1540 war in Lübben durch den Offizial Erasmus Günther zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht worden. Der Rat errichtete nunmehr auf der Brandstelle Häuser für lutherische Geistliche und schrieb dem Klosterprior nach Lüttau, daß die Mönche sehr selten gepredigt und Gottesdienst gehalten hätten, jetzt müßten die Lübbener Bürger

*) Nachrichten, die erst nach Fertigstellung dieser Arbeit gefunden wurden, haben ergeben, daß der Vorstädter Kirchhof erst nach 1603 eingerichtet worden ist. Neumanns Annahme ist daher bestimmt nicht zutreffend.

Wohnungen für ihre eigenen Priester schaffen. Wahrscheinlich wurde 1572 die Landkirche an ihrer jetzigen Stelle erbaut und die von Cippert veröffentlichten Rechnungen beziehen sich auf diesen Bau am Kirchplatze.

Lange jedoch sollte diese neu errichtete Kirche nicht stehen. Am Ostermontage (2. 4.) 1584 brach in der Schloßgasse zwischen 10 und 11 Uhr vormittags ein gewaltiger Brand aus, der in zwei Stunden anderthalb Hundert Wohnhäuser, auch die Deutsche und Wendische Kirche mit ihren Kaplaneien niederlegte.

Über den Wiederaufbau der Wendischen Kirche fehlen alle Rechnungen. Daß er aber ausgeführt wurde geht daraus hervor, daß man 1594 „die Kirchhofsmauer zwischen der Wendischen Kirche und dem Offizialhause“ ausbessern ließ. Um diese Zeit muß also die Landkirche schon wieder gestanden haben.

Nun legte am Freitag vor dem Michaelis-Markte des Jahres 1603 wiederum eine große Feuersbrunst die ganze Stadt in Asche. Wenn also die Wendische Kirche am Kirchplatze gestanden hat, dann mußte sie auch mit abgebrannt sein, denn eine alte Nachricht gibt an, daß an diesem Tage „die ganze Stadt nebst beiden Pfarr- und Vorstädter Kirchen durch Feuer vernichtet worden sei“. Schon Neumann zweifelt die Richtigkeit dieser Nachricht an, denn die Worte „und Vorstädter“ sind erst später eingefügt worden, wohl um den Ausdruck „beide Kirchen“ zu rechtfertigen. Wir können uns dieser Ansicht umso eher anschließen, als die Unglücksnachricht erst 20 Jahre später, also 1623, nicht einmal in Lübben, sondern in Gosda (Kreis Spremberg) auf Veranlassung des dort ansässigen Landeshauptmanns v. Wiedebach abgefaßt worden ist.

Ein anderer großer Brand wüthete am 5. Juli 1611. Von diesem wird ausdrücklich gesagt, daß die ganze Stadt nebst der Wendischen Kirche und Vorstadt niedergelegt worden sei. Neumann nimmt nun an, daß 1603 nur die innere Stadt mit der Hauptkirche, die 1607 wieder hergestellt wurde, 1611 dagegen der nach Morgen gelegene Stadtteil mit der Landkirche und der Vorstadt abgebrannt sei. Auch dieser Ansicht kann man nicht beitreten, denn in einem vom Landvoigt Anshelm von Promnitz ausgestellten Brandbriefe, der im Original vorhanden ist, werden alle vom Feuer vernichteten Gebäude genannt. Die Kirchen aber werden nicht erwähnt.

Noch aber hatte die Leidenszeit für unsere Kirche kein Ende. Im Jahre 1620 brach bei Michael Spreewitz, dem Nachbarn des Bürgermeisters Josias Neander, wiederum Brand aus, der nach vorhandenen Nachrichten auch die Landkirche vernichtete. Sie muß aber 3 Jahre später schon wieder im Bau gewesen sein, denn zu dieser Zeit werden die Gemeinden erinnert, nun endlich ihren Zins zur Erbauung der Wendischen Kirche zu bezahlen.

Im Laufe der Jahre wurde der bauliche Zustand des Gotteshauses derartig bedenklich, daß der Rat

der Stadt Lübben am 28. März 1708 an den König und Kurfürsten berichtete, die Wendische Kirche sei dermaßen baufällig, daß mit Ausbesserungen nichts mehr zu helfen sei und der Gottesdienst darin ohne augenscheinliche Gefahr fernerhin nicht mehr gehalten werden könnte. Zuerst wollte man nur ein neues Dach aufsetzen und die Mauern reparieren, aber man entschied sich doch für einen Neubau. Das dazu nötige Holz war übrigens schon beschlagen und die übrigen Baumaterialien schon angeschafft. Da die Kirchenkasse aber nicht über ausreichende Geldmittel verfügte „und auch von den Eingepfarrten bei ihgen schweren Zeiten etwas Ergiebiges nicht zu hoffen sei“, hatte der Landes Herr die Einsammlung einer Kollekte in der Niederlausitz gestattet. Da dieser Ertrag aber nicht weit reichte, so war man genötigt, Baugelder von den einzelnen Gemeinden nach einem bestimmten Verteilungsplan zu erheben und sie zu Hand- und Spanndiensten zu veranlassen. Zu diesen Leistungen wollten sie sich freilich nicht ohne Widerrede verstehen, die baren Beiträge aber einzutreiben — das erforderte viel Ausdauer und Kunstfertigkeit, und diese Eigenschaften sind auch bei späteren Neu- und Umbauten immer sehr nötig gewesen. Man stieß namentlich bei den zum Kreise Lüdau gehörenden Gemeinden Newendorf und Groß Lubolz auf starken Widerstand. Und nun entspann sich ein ausgedehnter Briefwechsel zwischen dem Rate zu Lübben, dem Landesherrn und den widerwilligen Gemeinden, die im Lüdauer Rate einen guten Anwalt hatten. Die Groß Lubolzer behaupteten immer wieder, daß sie seit 1694 ein eigenes Gotteshaus besäßen, sie seien auch bei keiner andern Reparatur gefragt worden, hätten auch in der Lübbener Kirche keine Sitzplätze, man solle sie daher nicht mit „unbefugten Postulationen beschweren“. Darauf antwortete das Konsistorium, die Lubolzer Kapelle sei nur für Trauungen und Taufen bestimmt, Gottesdienst solle darin garnicht gehalten werden, weil noch keine Berechtigung dazu erteilt worden sei, auch wäre es ein seltsames Verlangen, wenn einem jeden Orte ein besonderer Platz in der Kirche angewiesen werden sollte. Die Steinkirchener weigerten sich nicht zu zahlen, trotzdem sie ebenfalls eine eigene, viel ältere Kirche hätten.

Aber es half alles nichts. Der Landesherr gab nicht nach und setzte Termin vor dem Lübbener Konsistorium an, auf dem der Lüdauer Rat endlich erklärte, die Groß Lubolzer Untertanen wollten Hand- und Spanndienste leisten. Natürlich beantragten diese gleich darauf, es möchte der Gottesdienst in der Groß Lubolzer Kirche gestattet werden, um späteren Umlagen aus dem Wege zu gehen. Bald darauf kamen die Wirtschaftsbesitzer von Steinkirchen, Treppendorf, Klein Lubolz und Hartmannsdorf und klagten über die einseitige Belastung des Grundbesitzes. Ein Bauer sollte 6 Thaler, ein Kossät 3 Thaler und ein Büdner 1½ Thaler Umlage zum Kirchenbau beitragen, sie sagten aber, es wären auch noch Hausgenossen da, die auch am Gottesdienste teilnähmen, wie Knechte und Mägde, und

diese würden freigestellt. Man sollte die Umlagen in eine viel gerechtere Kopfsteuer umwandeln. Die Klagen nahmen kein Ende. Auch die Vorstädter Ackerleute und Handwerker beschwerten sich über die Höhe der Beiträge. Sie könnten unmöglich so hoch herangenommen werden wie die Bauern, die bedeutend leistungsfähiger wären als sie. Immer das selbe Lied — keiner wollte zahlen, eine lange Kette von Hin- und Wiederreden und unnützem Schreibwerk.

Da der Bau schon begonnen war, kam man in große Verlegenheit, denn die Eingepfarrten zahlten nicht, machten sich auch nichts daraus, wenn ihnen zwangsweise Beitreibung angedroht wurde. Sie warteten eben ab, denn sie wußten, daß der Landesherr mit seinen Drohungen doch nicht Ernst machen würde. Die sonderbarsten Ausreden mußten herhalten, um sich von den Beiträgen frei zu machen. Die Steinkirchner behaupteten, die Bauleitung hätte die ihnen eigentümlichen Kirchenstühle und die dazu gehörigen Eisenteile unbefugt herausgerissen, auch wäre ihnen viel Verdienst durch fremde Arbeitsleute genommen worden. Freilich war etwas Wahres an diesen Einwänden. Man war aber von der Heranziehung namentlich der Groß Eubolzer abgekommen, weil sie sich, trotz ihres Versprechens, „holskarrig geweigert“ hatten, ihren Pflichten nachzukommen, auch war der Richter von Steinkirchen dabei erlappt worden, daß er mehr Führen angesehen hatte, als geleistet waren, so daß er das zuviel erhobene Geld wieder herausgeben mußte.

Um der Schwierigkeiten, die Kirche unter Dach zu bringen, Herr zu werden, mußte man Darlehne aufnehmen. Der Rat und Kammerprokurator Dr. Anton Günther Löcher (seit 1720 Oberamts- und Konfistorialrat, † 1752) streckte 110 Thaler, der Stadtschreiber und spätere Bürgermeister Zahn (seit 1722 Bürgermeister der Stadt, † 1738) 100 Thaler Baugelder vor, wofür beiden je ein Ackerstück auf dem langen Rücken „zu genießlichem Unterpfande“ überlassen wurde.

Alle Widerwärtigkeiten aber, die dickleibige Altentücke fällen, wurden überwunden, und am 13. Februar 1711, dem Freitag nach Sexagesimae, konnte endlich die Einweihung der neuen Kirche stattfinden. Der Rat der Stadt, Patron der Kirche, versammelte sich auf dem Rathause und begab sich nach dem Aufhören des Glockenläutens in die Stadtkirche, wo die übrigen Festteilnehmer bereits versammelt waren. In langem Zuge ging es dann über den Markt in die neuerbaute Landkirche. Der Zug wurde von der Schule und den „Schulbedienten“ angeführt, dann kam die Geistlichkeit, daran schloß sich der Magistrat, die Gerichts-Schöppen und die Ausschuß-Personen. Mit Beten, Loben und Danken wurde der große Tag gefeiert. Der amtierende Geistliche hatte als Text seiner Predigt die Verse 56—61 aus dem 8. Kapitel des 1. Buches der Könige gewählt und führte aus, daß man auch im neuerbauten Gotteshause nicht aufhören sollte, Gott zu loben und zu danken, ihn anzusehen, seine

Gebote zu halten und seine Herrlichkeit zu verkündigen. Mit den beiden Chorälen „Nun danket alle Gott“ und „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ wurde die schöne Feier geschlossen. Ein Jahr darauf schenkte der wendische Diakonius Ruland und seine Gattin der Kirche ein Paar schwere zinnerne Altarleuchter, die dem Städtischen Museum als Leihgabe überwiesen sind.

Der Ausbau der Kirche war jedoch noch nicht vollendet. Elf Jahre nach der Einweihung, um Weihnachten 1722, berichtete Ruland dem Konfistorium, daß Altar und Kanzel nun endlich erneuert seien und der Einweihung harrten. Diese wurde darnach auch bald darauf, am 29. Januar 1723, durch den General-Superintendenten Stolze vollzogen. Altar und Kanzel waren vom Tischlermeister Tobias Matthies Beyermann für 60 Thaler hergestellt worden.

Die von Löcher und Zahn dargeliehenen Summen, die erst 1721 zurückgezahlt wurden, haben natürlich nicht ausgereicht, den Bau fertig zu stellen, und das Hospital, das damals bedeutende Mittel besaß, mußte mehr als einmal aushelfen. Für diese Baugelder aber wurde keine genügende Sicherheit geleistet. Endlich mußte man doch aber einmal an Rückzahlung denken, aber diese stieß auf große Schwierigkeiten.

Im Jahre 1726 wurden bedeutende Summen gebraucht zum Bau des Hospitalgebäudes an der Ecke der Breiten Straße und des Hohen Steinwegs. Nun drängte die Hospitalverwaltung auf Rückzahlung. Das Kapital war mit den zugeschlagenen Zinsen auf 561 Thaler angewachsen, die Zinsen machten allein 253 Thaler aus. Die wendische Kirchengemeinde geriet ob dieses ganz berechtigten Verlangens in arge Verlegenheit und nun hebt ein langer, unerquicklicher Briefwechsel an, man solle die traurigen Zeiten bedenken, es wäre genug, wenn die Hälfte der Zinsen gezahlt würde, das vermögende Hospital solle auf die ärmlichen Verhältnisse der Schwefergemeinde Rücksicht nehmen usw. Kurz es wurde nichts gezahlt und das Hospital auf bessere Zeiten vertröstet. Schließlich kam diese Angelegenheit vor den Landesherrn, Herzog Heinrich zu Sachsen, der im November 1736 verordnete, die aufgelaufenen Zinsen sollten bis auf 80 Thaler niedergeschlagen und für die entliehenen Kapitalien ordnungsmäßige Schuldanerkenntnisse ausgemacht werden. Dieser für die Wendische Kirche „sehr favorablen“ Anordnung aber kam man nicht nach, denn diese Anerkenntnisse waren später nirgends zu finden. Die Zahlungen blieben nach wie vor aus.

Im Jahre 1740 trug der Bürgermeister und Hospital-Vorsteher Steuerlein dem Herzog wieder einmal recht eindringlich und deutlich die leidige Geldangelegenheit vor. Noch kein Mensch, so schrieb er, hätte daran gedacht, den landesherrlichen Verordnungen nachzuleben. Wohl hätte die Kirche die gesammelten, reichlichen Klingelbeutelgelder neuerdings wieder zum Ausbau verwendet, das arme Hospital habe aber immer wieder das leere Nach-

sehen, gerade als ob es gestiftet wäre, den Bauern Baugebter umsonst darzuleihen und ihnen eine Kirche vorzuhalten. Für das Nachmittags-Säckelgeld, zu dem nur die Lübbener Bürger, die Bauern also so gut wie nichts beitrügen, kaufte der Diaconus Ruland Bibeln und das von ihm selber herausgegebene Schwanen-Gesangbuch (Ruland, Schwanengesangbuch der gläubigen Kinder Gottes, Lübben 1739, bei Johann Gottfr. Pauli. Gedruckt bei Joh. Michael Oriemel.) und beschenke damit die Bauern, wodurch er doch nur sein „propere Interesse“ verfolge. Ruland solle aufgegeben werden, die Säckelgelber zur Bezahlung der Schulden zu verwenden. Ob er dies getan, kann nicht genau nachgewiesen werden. Die Mahnungen wurden nun im Jahre 1785 so verlangend, daß sich der Vorsteher der Wendischen Kirche, Altjise-Kommissarius Weise, über die Zudringlichkeit des Hospitals hart beklagte. Er behauptete, die Zinsforderungen wären längst verjährt, die Kapitalien seien wahrscheinlich auch schon zurückgezahlt, da keine Anerkennnisse vorhanden wären. Ehe diese nicht vorgezeigt würden, könne Bezahlung nicht geleistet werden. Dieser entschiedenen Meinung konnte man aber doch nicht beitreten, es wurde eine Untersuchungs-Kommission eingesetzt, die sich aber auch nicht sonderlich beeilte, so daß man bald wieder auf dem toten Punkt anlangte.

So zog sich die ganze Schuldenangelegenheit von 1709—1789, also achtzig Jahre, hin, bis endlich auf den Vorschlag des wendischen Kirchenvorstehers, Martin Carl Andreas Neumann, des Großvaters v. Fr. Neumann im Juli 1789 ein Vergleich zustande kam, der beide Teile befriedigte.

Die Schulden waren also gerade mit Mühe und Not durch einen mageren Vergleich abgetragen, da mußte man schon wieder Ausbesserungen am Kirchengebäude vornehmen. Man hatte im Jahre 1708 die Landkirche auch mit einem Turm versehen, der nach Art eines Dachreiters dem Vordergiebel aufsaß. Er diente freilich nur zur Zierde, denn er hatte weder Glocken noch eine Uhr. Schon im Jahre 1776 war er baufällig geworden, „ruinds“, wie der schon genannte Kirchenvorsteher Johann Gottfried Weise an den Magistrat berichtet. Eine Ausbesserung oder ein gänzlicher Ersatz schien unabwendbar, umsomehr, als die Turmspitze sich schon bedenklich nach einer Seite geneigt hatte. Der damalige General-Superintendent Sartorius aber riet von einer Erneuerung ab, da die Kirchentasse keine Mittel hätte und die Gebefreudigkeit der Gemeindeglieder schon anderweitig stark in Anspruch genommen wäre. Ein Jahr vorher hatte nämlich der Turm der Hauptkirche durch einen Umbau seine jetzige Gestalt erhalten. Diese Ausgaben waren noch nicht ganz gedeckt, so daß immer noch Kollekten eingesammelt werden mußten. Trostdem wurde beschlossen, den Turm neu aufzuführen und die Ankosten — 400 Thaler — nach dem Plane von 1708 zu verteilen. Nun hebt das alte Leiden von damals wieder an. Keine Gemeinde wollte

zahlen. Starkes Mißtrauen setzte man außerdem in die Kassenverwaltung. Man wunderte sich, daß so wenig Geld vorhanden wäre, die Richtigkeit der Quittungen über die Bezahlung der Kirchenstände wurde angezweifelt, die Kirchenrechnungen sollten der Gemeinde vorgelegt werden, der Bau wäre viel zu hoch veranschlagt, außerdem sei der Turm ganz ohne Nutzen, da er weder eine Uhr noch Glocken trüge. Während dieser nun immer ruinöser wurde und Regen und Schnee Einlaß auf den Kirchenboden gestattete, zogen sich die Verhandlungen ohne Erfolg weiter hin. Im Jahre 1782 endlich drängte der Kirchenvorsteher mit Macht auf Beseitigung oder Erneuerung dieses Gegenstandes so vieler „unnützer Deliberationen“. Man hatte die fortwährenden Ausbesserungen an Turm, Dach, Boden und Rinne, die sich alle Jahre wiederholten, gründlich satt und beauftragte drei hiesige Handwerksmeister, den Stadt-Zimmermeister Schiebing, den Maurermeister Nehler und den Klempnermeister Heinrich mit der Erstattung eines eingehenden Gutachtens. Diese bekundeten im August 1789, daß eine Ausbesserung nicht mehr lohne und daß der Turm entweder neu erbaut oder abgetragen werden müßte. Dies geschah denn auch. Der Turm wurde bis auf den Unterteil, der dann mit Breckern verschlagen wurde, abgebrochen. So war ein Teil des Umbaus von 1708 wieder verschwunden.

Es sollte aber noch schlimmer kommen. Die besten Stoffe waren damals zum Kirchenbau nicht verwendet worden. Die Mauern waren aus schlecht gebrannten Steinen aufgeführt, die mit Lehm verbunden waren. Die nachlässig verlegten Dachziegel hielten nicht dicht, und für das Holzwerk hatte man zu schwache, unreife Stämme genommen. Der Bau stand also noch nicht 100 Jahre, da berichtigte im Jahre 1804 der Kirchenvorsteher Martin Carl Andreas Neumann, daß an der Kirche umfangreiche Erneuerungsarbeiten vorgenommen werden müßten. Sie sei derartig schadhast geworden, daß vielleicht ein vollständiger Neubau nötig wäre. Der Bau-Kommissar Köber wurde nun mit der Nachprüfung beauftragt, und er fand heraus, daß der Obertheil der Kirche durch die Witterung allerdings stark mitgenommen wäre, daß er aber ohne Gefahr noch bis 1810 aushalten könnte, wenn man das Dach in Ordnung brächte. Der Landesherr ordnete dagegen an, daß man so lange nicht warten dürfe, der Bau solle spätestens 1807 begonnen werden. Die nicht sorgsam genug ausgeführte Verschalung des Turmes hatte Regen durchgelassen, wodurch Sparren und Balken verfault waren. Auch hatte man zwischen der Kirche und ihrem Nachbarhaus — der alten Schule — eine unbedeckte Lücke gelassen, aus der die Feuchtigkeit nicht zu entfernen war. Während des Baues sollte der Gottesdienst in der Hospitalkirche abgehalten werden. Die Baukosten wollte man auf die Eingepfarrten nach einem bestimmten Plan verteilen. Dies vollzog sich nach den eingereichten Einwohnerlisten auf dem Papier freilich ganz glatt und einfach, große Schwierigkeiten

aber bot, wie gewöhnlich, die Einziehung der Baugelder. Der Landesvater weigerte sich, für seine Amtsdörfer etwas beizutragen, Groß Lubolz lehnte nach aller Gewohnheit ab, eine Kollekte in der Niederlausitz wurde nicht genehmigt, weil die Gemeindeglieder bemittelt sein sollten, auch machte sich die Ansicht geltend, es wäre besser angebracht, ein Kapital aufzunehmen und nach und nach zu tilgen, als jetzt jeden einzelnen zu beschweren. Der König und Kurfürst ließ sich mehrere Male, aber ohne Erfolg, um ein Gnadengeschenk von 200 Thalern bitten, gegen die unentgeltliche Lieferung starken Bauholzes aus den Staatsforsten sträubte er sich ebenfalls — kurz, die Widerwärtigkeiten waren keine geringen. Endlich, am 12. April 1809, wurde der Bau begonnen. Er dauerte bis zum 16. November. Neumann führte die Oberaufsicht, und er hat sich wirklich eingehend um jede Kleinigkeit gekümmert. Zu seiner Unterstützung nahm er den wegen seiner Kenntnis in Bauwesen wohl erfahrenen Advokaten Ushner an, die Unteraufsicht besorgte der deutsche Künstler Schulze. Wie nachlässig und leichtfertig im Jahre 1708 gebaut worden war, geht aus der genauen Nachweisung der Ausbesserungen hervor, die Neumann der Behörde erstattete. Die morschen Teile der Grundmauern mußten erneuert, einige Fenster ausgebrochen und die innerhalb und vor der Kirche liegenden Gewölbe zugestülft werden. Ein beträchtliches Stück der nördlichen Umfassungswand, die durch Nässe schwer gelitten hatte, wurde neu aufgeführt. Der obere Teil des Straßengiebels wurde abgetragen und neu erbaut, das ganze Dach heruntergenommen und mit demjenigen des Nachbarhauses derartig verbunden, daß die schon erwähnte Lücke nicht mehr schaden konnte. Der Fußboden bekam neues Pflaster, neues Gestühl durfte nicht fehlen, und ein weißer Anstrich gab dem wohl gelungenen Ganzen einen freundlichen Ausdruck. Kugel und Fahne, die der Turm getragen hatte, wurden auf den Giebel gesetzt.

Jeder mußte einsehen, daß die Bauaufsicht nicht unentgeltlich geschehen konnte, sondern bezahlt werden mußte. Die mit der Aufsicht Betrauten hatten nicht nur die Materiallieferungen und Bauarbeiten überwacht, sondern Neumann hatte auch die Löhne gezahlt, die von Schulze berechnet waren, weiter hatte er die Baudarlehne selbst besorgt und die nötigen Schuldverschreibungen abgesetzt, auch mit den Handwerkern gültige Verträge geschlossen. Dabei hat ihm Ushner redlich geholfen. Endlich machte die Rechnungslegung nicht geringe Mühe, so daß Neumann eine Tagesvergütung von 12 guten Groschen (RM. 1,50) für sich ansah. Am 1. Oktober schied Schulze aus der Aufsicht aus, so daß Neumann für den Rest der Bauzeit auch dessen Arbeit mit übernehmen mußte. Dafür wollte er freilich entsprechend entschädigt sein. So kam denn ein Betrag von 124 Thalern für ihn heraus, um dessen Auszahlung er antrug. Außerdem schlug er eine angemessene Entschädigung Ushners und Schulzes vor. Die Behörden waren sich darüber einig, daß Neumann

und Schulze die beantragten Summen erhalten mußten, die Bewilligung von Ushners Ansprüchen aber stieß auf große Schwierigkeiten. Schließlich wurde Neumann beschieden, er solle aus der ihm zugestandenen Summe von 124 Thalern den ohne Zustimmung der Behörden „adhibirten“ Ushner zufrieden stellen. Ushner erklärte darauf, daß er seine Arbeit nicht für Neumann, sondern für die Kirche geleistet habe und diese ihn dafür bezahlen mußte. Schließlich ging die unergütliche Angelegenheit an den Landesherrn, und dieser entschied, allerdings erst 1813, daß die Zuziehung eines Baufachverständigen nötig gewesen wäre, und daß dieser nicht ohne Entschädigung bleiben könnte. Wie hoch die an Ushner gezahlte Summe war, kann nicht nachgewiesen werden.

Aus den Akten ist nicht ersichtlich, daß bei Wiederaufnahme des Gottesdienstes eine besondere Festfeier abgehalten wurde. Sehr schwierig und umständlich gestaltete sich die Tilgung der für den Bau aufgenommenen Darlehen. Aber 2000 Thaler waren nötig gewesen, ihn auszuführen, und nach den Befreiungskriegen trat eine derartige Geldknappheit ein, daß die Einziehung der Tilgungsbeiträge von den eingepfarrten Gemeinden fast unmöglich war. Sie mußten im Jahre 1827 von der Gemeinde Steinkirchen zwangsweise eingetrieben werden.

Dieser letzte Umbau hat nun bis jetzt standgehalten. Außer den laufenden Reparaturen hat man keine größeren Bauarbeiten mehr vorgenommen. Zwar berichtet Neumann in der Lübbener Chronik, die Kirche hätte im Jahre 1843 eine Erneuerung erfahren, in den Kirchenrechnungen dieses Jahres aber finden sich keine Belege für diese Ausgabe. Wohl aber sind 10 Jahre später (1853) auf dem zweiten Chor zwei Stübchen beseitigt worden, weil sie zuviel Platz einnahmen. An ihre Stelle kamen drei neue Bänke. Außerdem finden sich Rechnungen über Malerarbeiten und andere geringfügige Leistungen. Das kann wohl kaum eine Erneuerung genannt werden.

Auch die neuere Zeit ist nicht ohne Spuren an der Landkirche vorübergegangen, sie hat ihr elektrisches Licht, Heizung und ein Glasmosaik-Fenster als Ehrenmal für die im Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder gebracht.

Die Ausführung dieser Arbeit wäre nicht möglich gewesen, wenn ich die im Ständischen Archiv aufbewahrten Kirchenakten nicht hätte benutzen können. Mit größter Bereitwilligkeit wurde mir dort ein Arbeitsraum überwiesen, und Herr Archivar Martin Stahn hat mir mit Sachkenntnis und vieler Mühe alle notwendigen Quellen zugänglich gemacht. Es drängt mich, hier an dieser Stelle die Herren Stände sowie Herrn Stahn meines Dankes zu versichern.

Jeder wird sich gewundert haben, daß Lübben so oft abgebrannt ist, ohne daß kräftige Hilfe geleistet werden konnte. Worin mag das wohl seinen Grund gehabt haben? Einmal wohl in der Beschaffenheit der Häuser, die meist aus Holz erbaut

waren, dann aber vornehmlich in der Beschaffenheit der Löscheinrichtungen. Heute ist man in der Verwendung des Holzes beim Hausbau sparsamer geworden. Es gibt Häuser, in die so gut wie gar kein Holz eingebaut ist. Und nun die Löscheinrichtungen! Fahrbare Spritzen gab es früher überhaupt nicht. In den meisten öffentlichen Gebäuden waren kleine, tragbare Druckspritzen vorhanden, die aber nur ganz unvollkommene Wirkung hatten. Durch Polizei-Verordnung mußten bis vor etwa 50 Jahren in jedem Lübbener Hause an leicht erreichbarer Stelle eine Handspritze und mehrere Feuereimer gehalten werden. Man konnte diese Geräte in den Hausfluren noch hängen sehen. An verschiedenen Stellen der Stadt waren Feuerleitern aufgestellt, die von bestimmten Bürgern beaufsichtigt wurden. Aber die Hauptsache fehlte — die fahrbare Druckspritze! Diese soll zuerst um 1518 in Augsburg angewendet worden sein. Kein Mensch

kann sich heute eine Feuerspritze ohne Schlauch denken. Die Anwendung des Schlauches datiert erst seit 1672. Die ersten Schläuche waren aus Leder. Früher waren Spritzen in Tätigkeit, die keinen Schlauch, sondern nur ein drehbares Messingrohr hatten und die das Wasser stoßweise herausgaben. Ein beständiger Wasserstrahl kann nur durch einen Windkessel erreicht werden und diese Einrichtung ist auch kaum 300 Jahre alt. Schlauch und Windkessel ist heute für eine Feuerspritze unerlässlich.

Heute ist das Alles ganz anders geworden. Die Fürsorge der Behörden, Wasserleitung, Motore, elektrische Fernleitung und nicht zuletzt die aufopfernde Tätigkeit der Bürger und ihre straffe Organisation in der Lübbener Feuerwehr, sorgen dafür, daß solche Massenunglücksfälle nicht mehr vorkommen.

Der Abschluß einer vieltausendjährigen Kulturentwicklung.

Von Tierarzt Dr. Walter, Straupitz.

„Was haben Sie denn da neulich für ein Blechdings gehabt, Herr Doktor?“ — „Das war ein Campenschirm.“ — „Ein Campenschirm? Wozu denn das?“ — „Vor zwei Jahren habe ich Ihnen doch etwas über die Knochenweiche, den weichen Tod, erzählt. Erinnern Sie sich noch?“ — „Ja!“ — „Und da sagte ich Ihnen, daß wir diese Erkrankung bei unsern Tieren verhindern können, wenn wir sie möglichst viel direkt von der Sonne bestrahlen lassen. Aber wo nicht gerade Weiden sind, wird das ja kaum durchgeführt; und im Winter macht das da auch keiner. Wieder und immer wieder habe ich gemahnt, das zu tun; aber nur selten hat einer sein Vieh der Sonne wegen rausgebracht, und auch dann nur, wenn die Not am größten war, wenn die Tiere schon struppig, lahm, abgemagert waren und ihnen das Fell schon fest auf den Rippen saß und beim Abziehen knallte. Sie sagen dazu, wenn sie „brandig“ waren, „kalten Brand“ hatten.“

Deshalb müssen wir eben versuchen, die Sonne sozusagen in den Stall zu bringen. Ich erzählte damals schon, daß die von Menschen und Tieren besonders benötigten ultravioletten Strahlen des Sonnenlichts durch unser gewöhnliches Glas nicht durchgehen und unsere Tiere selbst bei großen Fenstern davon nichts abbekommen können. Man hat deshalb bei Menschen und vereinzelt auch bei Tieren extra „Bestrahlungen“ mit einer Quecksilberdampf Lampe vorgenommen, die vor allem

ultraviolettes Licht aussendet. Die Geschichte ist aber auch gefährlich, und man kann sich und die Tiere dabei leicht schädigen. In neuester Zeit hat man jedoch einfache Glühbirnen hergestellt, die im Gegensatz zu den bisher gebräuchlichen auch ultraviolettes Licht ausstrahlen.

Diese Lampen sind viel schwächer in der Ultraviolet-Strahlung und deshalb lange nicht so gefährlich. Nun hat die Sache aber einen andern Haken. Haben Sie in Ihrem Stall elektrisches Licht?“ — „Ja.“ — „Können Sie dabei lesen?“ — „Ja, wenn ich mich unter die Lampe stelle!“ — „Sehen Sie! Hinten im Stall könnten Sie es nicht. Und wenn nun das Tier unter der neuen Lampe genügend ultraviolette Strahlen bekäme, so würden die Tiere weiter hinten immer weniger, d. h. eben bei weitem nicht genug erhalten. Deshalb habe ich eben diesen Schirm gebaut. Der ist so konstruiert, daß alle Tiere genau so viel Strahlen erhalten wie das Tier, das gerade unter der Lampe steht. Und sendet diese Lampe so viel Strahlen aus, daß das Tier unter ihr genügend erhält, so bekommen dann eben alle genug.“ — „Da brennt die Lampe dann Tag und Nacht?“ — „Nicht doch! Das würde ja viel zu viel Strom kosten. Sie hat nur dann gebrannt, wenn so wie so Licht im Stall gebraucht wurde, also morgens und abends zum Füttern, Ausmisten, Melken, Putzen usw. Das war so im Durchschnitt 1—2 Stunden jedesmal.“ — „Und das genügte?“ — „Das genügte vollauf!

Das struppige Haarkleid verschwand binnen ein paar Tagen, die Haut wurde wieder locker und weich. Die Tiere fingen an, wieder zuzunehmen; Jungtiere, die zurückgeblieben waren, wuchsen wieder. Bei M. D. war eine Färse mit chronischem Kehlkopfkatarrh. Der heilte in ein paar Tagen aus, wobei ihr das Wasser nur so aus der Nase lief, und dann fing das Tier an zu wachsen! Das war eine reine Freude! Der hatte auch ein Läuferfchwein, das ganz verlahmt war. Aufstehen konnte es nicht mehr und mußte zum Fressen an den Trog gehalten werden. Nach acht Tagen lief es mit seinen Altersgenossen wieder rum, und man konnte es von ihnen nicht mehr unterscheiden. Auf dem Gut hier sind doch die Kühe den ganzen Sommer über auf der Weide, und in der Stallabteilung, wo ich meine Lampe mit dem Schirm auch mal aufgehängt hatte, hatten alle Tiere weiche Haut bis auf zwei. Diese hatten — ich will mal bildlich sprechen — während des Sommers scheinbar nicht genügend „Lichtreserve“ in sich aufgenommen, ihre Haut war hart und knallte. Nach 8 Tagen war sie weich, und nach 14 Tagen hatten sie 1 bzw. $\frac{1}{2}$ Zentner zugenommen. Bei den andern Tieren war nichts zu merken. Bei Bauer D.'s war ebenso wie bei M. D. eine Kuh, die erst ein paar Mal ansah, ehe sie hochkam; also der gewöhnliche Anfang der Knochenweiche. Nach ein paar Tagen standen sie glatt auf, schonten kein Bein mehr. Lahmheit und Schwäche waren verschwunden. C.'s B. ihre Kuh konnte gerade noch aufstehen, aber keinen Schritt mehr rumschreiten. Zwei Tage nach Einschalten der Lampe konnte sie schon trippelnd zur Seite treten, und als ich nach 7 Tagen wieder ausschaltete, trat sie freiwillig herum. Danach hat sie gut abgekalbt und keine weiteren Beschwerden mehr gezeigt. Auch das gierige „Dunpenlecken“ hat bei den Tieren nachgelassen. Wo sich Vergleiche ziehen ließen, konnten wir feststellen, daß die Milchmenge unter Einwirkung der Strahlen um 1 bis 2 Eiter zunahm und auch der Fettgehalt stieg. R. N. hatte, wenn die Lampe brannte, in der Woche stets ein Pfund Butter mehr —

„Das ist ja unglaublich!“ — „Ja, da staunen Sie? Offen gestanden, ich habe auch gestaunt.“ — „Wie ist denn das nur möglich?“ — „Hinterher das dann zu erklären, ist dann schon viel leichter;

nur vorher bleibt uns Menschen so manche Erkenntnis lange, lange verschlossen. Sehen Sie! Die ganze Tierwelt und auch die Menschheit sind draußen entstanden in Gottes freier Natur. Im Paradies gab es noch keine Wohnungen. Erst als der Mensch sich infolge seiner „geistigen Ueberlegenheit“ absonderte, zog er sich zurück in Höhlen, baute er sich Hütten, befestigte sie usw. bis zu unsern „modernen“ Häuserbauten und Stallungen unserer Haustiere. Und wenn wir nun zurückblicken, wie es während dieser Entwicklungszeit darin jeweils aussah —. Hier von unsern Blochhaus-Stallungen her können Sie sich ein wunderbares Bild davon machen. Der Wind zieht durch, die Ritzen müssen mit Heu verstopft werden. Die Luft wird dumpfig, die Wände naß, es ist dunkel und feucht. So wie in diesen Stallungen noch heute. Der Mensch schuf sich dann in seiner Hütte zunächst eine Herdstelle. Der Qualm biß allen in die Augen, bevor er durch das Loch im Dach seinen Abzug fand. Ein endlos langer Weg führt über die Entdeckung des Fensterglases, den Kamin, den Ofen, die Kerze, die Petroleumlampe, das Gaslicht usw. zu unserer heutigen Kulturstufe. Beim Schneesturm draußen können wir heute in unserm Zimmer trocken und warm und gemütlich sitzen im Schein der elektrischen Lampe. Und nun ist es uns gelungen, Licht von der Art des Sonnenlichtes dorthin zu bekommen, grad das, was die Schidbürger versucht hatten, als sie das Sonnenlicht für den Winter in Säcken auffangen wollten. Welche Bedeutung das speziell für unsere Haustiere hat, können Sie leicht daraus ermessen, wenn Sie sich aus der Kriegszeit vergegenwärtigen, wie infolge einseitiger Ernährung und Unterernährung das deutsche Volk damals zu leiden hatte. Wann kommen denn unsere Kühe mal ins Sonnenlicht? Doch nur, wenn sie zum Bullen geführt werden! Und so muß ja bei ihnen die sozunennende „Lichtmangelkrankung“ auftreten!“ — „Das kann man also verhindern, wenn man solche Glühbirnen und diesen Schirm benutzt?“ — „Ja. Ich habe bisher eine Spezial-Birne benutzt, die für 10 Pf. Strom in der Stunde verbrauchte. Mit schwächeren Birnen, die dann billiger im Betrieb sind, mache ich jetzt Versuche, und bei Gelegenheit werde ich Ihnen dann davon erzählen.“

Sinnspruch.

Viele Wege gehn durch den Wald, wer nicht Bescheid weiß, verirrt sich bald;
Viele Wege auch durchs Leben gehn — mußst immer den dir, ausersehn,
Ob mancher auch sonst dich locken möchte, von dem das Herz sagt: das ist der rechte.

Die Siegel und das Wappen der Stadt Lieberose

von J. Haever, Lieberose.

Die ältesten Wahrzeichen fast aller Städte sind die Stadtwappen. Leider sind diese Wahrzeichen durch Gleichgültigkeit und Unkenntnis vielfach vernachlässigt worden; oft weiß man nicht einmal die Bilder des Wappens zu deuten. Dazu kommt noch der Verfall der Heraldik, welcher ohngefähr mit dem 30 jährigen Kriege einsetzte und sich bis spät ins 19. Jahrhundert ausdehnte. In dieser Zeit wurde auf die Ausgestaltung des Stadtwappens sehr wenig Wert gelegt. Ein schlagendes Beispiel für den Verfall des Wappens ist unser Städtchen Lieberose. Zur Feier des 600 jährigen Stadthubiläums prangte am Rathause ein ganz unmögliches Wappenbild. Ich möchte aber dem Malermeister keinen Vorwurf über seine Schöpfung machen, denn ich bin gewiß, daß der damalige Bürgermeister selbst nicht wußte, wie das Wappen seiner Stadt aussehen sollte.

Aber auch ein Blick auf die verschiedenen Lieberoser Stadtsiegel lehrt, daß man sehr häufig in der Darstellungsweise schwankte. So haben wir Siegel mit 1, 2 und 3 Sensen und auch ohne jegliche Sense. Zu den Türmen gesellt sich eine Mauer und auf einem Siegel erscheint eine Rose. Das größte Beispiel von Verirrung ist das Kämmerersiegel. Dort wird statt der Sense eine Korngarbe dargestellt. (Abbildung 8) Infolgedessen hatte ich es mir zur Aufgabe gestellt, mit Berücksichtigung der Geschichte unserer Stadt und mit Beobachtung der strengen Formen der Heraldik, unser Stadtwappen für alle Zeit festzulegen.

Im Jahre 1302 verließ Martgraf Dietrich der Jüngere, gen. Diekmann, dem Orte Lieberose die Rechte einer Stadt. Dem Beispiele der damaligen Zeit folgend, legte sich diese Stadt schon damals ein Wappen zu und zwar hat sie als Wappenbild das Wappen ihrer Lehnsherren, der Herren v. Strele auf Beesow, angenommen. Die Herren v. Strele, welche drei Senfenklingen im Wappen führten, werden 1272 als Besitzer von Beesow zuerst urkundlich erwähnt. Sie hatten den Besitz bis zum Jahre 1377 inne.

Leider ist uns kein mittelalterliches Siegel von Lieberose erhalten geblieben; meine Nachforschungen in den Stadtarchiven zu Lübben und Collbus, in den Staatsarchiven zu Berlin und Dresden und in

der Siegelsammlung des Märktischen Provinzialmuseums waren ohne Erfolg. Da nun die mittelalterlichen Quellen versagen, war es nötig, die neueren städtischen Siegel einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Von den Siegeln der Stadt Lieberose sind folgende bekannt:

1. Zwei gestürzte Sensen zwischen zwei Türmen, darüber im Bogen CIVITA LVBRO darunter 1553. Der Stempel dieses Siegels ist noch vorhanden. Durchmesser 24 mm. [Abbildung 1]
2. Zwei gestürzte Sensen zwischen zwei Türmen, darüber im Bogen CIVITA * LVBRO darunter 1553. Der Stempel des Siegels ist ebenfalls noch vorhanden. Durchmesser 24 mm. [Abbildung 2]

Die Siegel 1 und 2 kommen vielfach auf Schriftstücken des 17. und 18. Jahrhunderts vor.

3. Zwei Türme (ohne Sense) darüber im Bogen CIVITA · LUBRO darunter 1553. Der Stempel des Siegels ist nicht mehr vorhanden. Der einzige Abdruck fand sich auf einem Schriftstück von 1757. Durchm. 21×23 mm [Abbildung 3]
4. Das größte Stadtsiegel, dessen etwas beschädigter Stempel noch vorhanden ist, zeigt: auf blauem Grunde (wagerecht schraffiert) zwei schwebende Türme ohne Tore, dazwischen eine gestürzte Sense. Unten eine stilisierte Rose. Die Umschrift lautet: SIGILLVM * CIVITATIS * LIBROSENSIS * Durchmesser 36 mm. [Abbildung 4.]

Die wagerechte Schraffierung des Feldes, welche auf dem Stempel genau erkennbar ist, kommt leider in den Abdrücken nicht zur Geltung. Der Stempel ist eine sehr schöne Arbeit der Spätrenaissance und entspricht in jeder Beziehung den Anforderungen der Heraldik. Zuerst begegnete mir das Siegel auf einem Privileg der Schloßerrinnung vom 22. März 1624.

5. Das Gerichtssiegel der Stadt. Eine Sense zwischen zwei Türmen, die mit Toren versehen sind. Die Umschrift lautet: SIGILLUM · JVDICIALE · CIVITATIS · LIBROSENSIS * Der Stempel ist nicht mehr vorhanden und scheint im Anfang des 18. Jahrhunderts angefertigt zu sein. Jedenfalls fehlt das Siegel auf älteren Schriftstücken. Durchmesser 33 mm. [Abbildung 5.]



Abbildung 1.



Abb. 2.



Abb. 3.



Abb. 4

6. Ein Schwarzstempel mit 2 Türmen und 3 Senfen. Zu beiden Seiten die Jahreszahl 17—78, darüber CIVITA · LUBRO. Durchm. 22 mm. [Abbildung 6]

Die 3 Siegel mit der Jahreszahl 1553 sind auffallend und es ist nötig, zur Erklärung dieser Jahreszahl auf die Geschichte der Stadt Bezug zu nehmen. Nach den Notizen im ältesten Stadtbuche, brannte in den ersten Tagen des Jahres 1554 am 20. Januar ein großer Teil von Lieberose nieder; darunter auch das Rathaus. Obgleich bei diesem Brande eine Anzahl alter und wertvoller Urkunden gerettet wurden, scheinen doch die alten Siegelstempel verbrannt zu sein. Es war nun dringend nötig, einen neuen Siegelstempel zu beschaffen, denn durch das Siegel erst erhielten zur damaligen Zeit die Urkunden und Schriftstücke volle Gültigkeit. Wenn nun auch unser ältester Siegelstempel die Jahreszahl 1553 trägt, so ist doch wohl anzunehmen, daß er erst nach dem Brande von 1554 geschnitten ist. Hierbei kommt nur der Stempel 1 in Betracht, da 2 und 3 der Buchstaben- und besonders der Zahlenform nach, spätere Nachahmungen sind. Sämtliche drei Stempel 1, 2 und 3 sind plumpe und unheraldische Arbeiten.

Zu bemerken ist noch, daß auf den Siegeln des 19. Jahrhunderts nur zwei Türme dargestellt sind; die Senfen sind gänzlich fortgelassen. [Abbildung 7.]

Auf Grund der vorstehenden Beschreibung der Lieberoser Siegel ist es klar, daß nur ein einziges Siegel geeignet ist, als Vorbild zum Wappen dieser Stadt zu dienen. Es ist dies das Siegel Nr. 4. Die einzelnen Wappenbilder würden demnach folgendermaßen zu gestalten sein:

Das Feld:

Das Feld oder der Grund des Wappens ist in blauer Farbe anzulegen. Der wagerecht schraffierte Grund auf unserem Siegel 4 deutet auf blau.

Die Türme:

Türme und Mauern sind das allgemeine Wappenzeichen der Städte. Die Türme unseres Wappens sind zwei freischwebende Zinntürme ohne Tore. Die Farbe derselben darf nicht rot sein, wie in den bisherigen Darstellungen unseres Wappens, sondern muß silbern (auch

weiß) sein, da eine Hauptregel der Heraldik lautet: Farbe darf nicht auf Farbe, Metall nicht auf Metall kommen, wohl aber Farbe auf Metall und Metall auf Farbe.

Die Sense:

Die Annahme, daß die Sense in unserem Wappen auf die landwirtschaftliche Beschäftigung unserer Einwohner hinweisen soll, ist völlig hinfällig. Die Sense in unserem Wappen ist entlehnt dem Wappen der Herren v. Strele auf Beeskow. Sämtliche zum Besitz der Herren v. Strele gehörigen Städte: Beeskow, Friedland und Lieberose haben die Sensenklingen ihrer Herren in ihr Wappen übernommen. Beeskow hat drei Senfen im Wappen, Friedland ebenso. Es ist nun sehr wohl möglich, daß auch Lieberose früher 3 Senfen im Wappen führte. Da nun aber unser einziges, heraldisch richtiges Siegel eine Sense zeigt, so halte ich es für richtig, auch im neutonstruierten Wappen nur eine Sense aufzunehmen. Die Farbe der Sense ist die Naturfarbe, also silbern.

Die Rose:

Obwohl es bekannt ist, daß der Name „Lieberose“ mit der Liebe und der Rose nichts gemein hat, sondern wendischen Ursprungs ist (Lubraz, Lübbroz, Lieberose), so rate ich doch dazu, die Rose im Wappenbilde aufzunehmen. Ich möchte als Beispiel anführen, daß viele altwendische Städte von den erodernten Niedersachsen mit ganz naiven Wappen versehen wurden; so z. B. Kröppelin mit einem kriechenden Krüppel, Gadebusch mit einem Weidenbaum, Dahme mit einer Frauenfigur, Berlin mit einem Bären, Storkow mit einem Storch usw. In Wirklichkeit sind diese Orte auch wohl ursprünglich mit wendischen Namen ähnlicher Klangart bezeichnet gewesen. Tatsächlich führt Lieberose seit ca. 300 Jahren die Rose im Wappen, denn sie ist, wenn auch an bescheidener Stelle, im Siegel Nr. 4 vorhanden. Die Rose ist in roter Farbe zu malen, sie illustriert alsdann den jetzigen Namen Liebe-Rose.

Unser Stadtwappen wäre also in folgender Weise darzustellen: In blauem Grunde zwei schwebende, silberne Türme ohne Tore, dazwischen eine gestürzte silberne Sense, darunter eine rote Rose. [Abbildung 9.]



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8

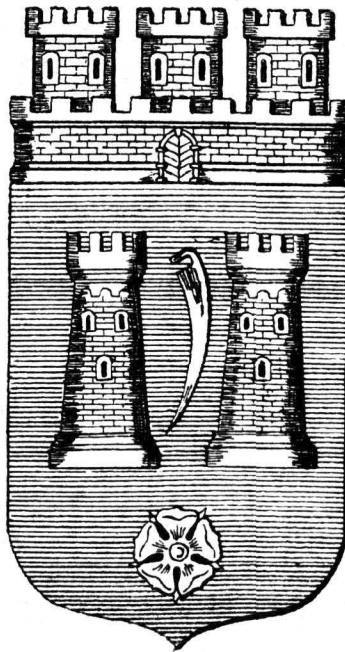


Abb. 9

Laut ministerieller Verfügung sollen die preussischen Städte über dem Schilde eine Mauerkrone führen, deren Form und Farbe amtlich vorgeschrieben ist. Die Mauer soll sandsteinfarben, das geschlossene Tor holzfarben sein.

Da es keiner Stadt erlaubt ist, ihr Wappen eigenmächtig zu ändern oder gar ein neues Wappen anzunehmen, reichte ich obige Arbeit, begleitet von einem farbigen Entwurf des Wappens bei der kgl. Regierung in Frankfurt a. O. ein. Diese übermittelte meine Eingabe dem Kaiserlichen Heroldsamte in Berlin. Das Heroldsamt begutachtete meine Ausführungen und legte sie Kaiser Wilhelm II. vor. Im Juni 1911 erhielt ich meine Eingabe zu-

rück. Auf dem Wappenentwurf hatte unser Kaiser mit Rotstift vermerkt:

Genehmigt!

Achilleion, 10. IV. 1911.

Wilhelm I. R.

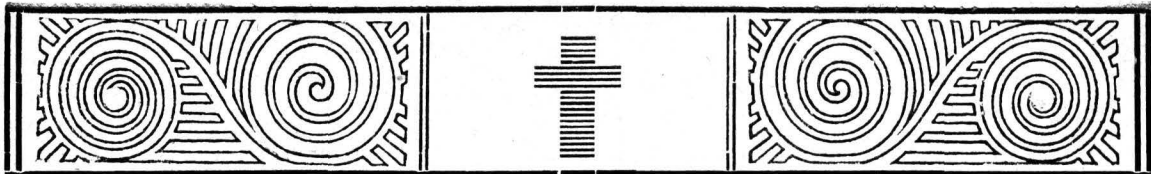
So wäre nun das Wappen von Lieberose für alle Zeiten festgelegt und man kann annehmen, daß niemals wieder derartige verunglückte Darstellungen desselben zu Tage kommen, wie in früheren Zeiten. Der ursprüngliche Entwurf mit der Genehmigung des Kaisers befindet sich unter Glas und Rahmen im Rathaus.

Als Jantes Töppe Sunnschtich krichten.

Eene ganz natierliche Jeschichte von Reinh. Broske.

In Juli, wu die große Hitze, schand Jantne moal an Putterfaß in Kiche. Ihre Mann, der Frihe, hielt Mittagschloaf in Scheinentaß. Bei's Schuddeln sah se moal noach ihre Milchdöppe uff den Boartenzaun. Sie zählte, soate: „Sinn noch viere! Wer werd am Tage Döppe klaun?“ Denn tickte se, ob Kriemel woaren an Schtuddel in das Fäßchen drin und schtähnte: „Ach, in heeßen Joahren muß man sich was mit Puttern schindn, bis man die Soahne brengt zu Koate!“ Wie Jantne das den Dogenblick ganz ab'ed'schert zu sich soate, fiel draußen doch een Topp mit Knid — und Knaden von die alde Latten. „Mein je!“ schrie Jantne firchterlich, „Mann, kumm doch bloß — der liggt in Schatten! die Döppe kriem den Sunnenschlich.“ Kaum woar der Hilferuf verklungen — das Döppchen jing der Frau sehr noach — woar ooch das zweete schonn zerschprungen Und Jantne barmte: „Seht bloß doa! Nu kriet der große ferr die Soahne den Sunnenschlich; mach eener was.

Und der liggt immer noch uff Ploane faul in sein kiehlen Scheinentaß“ „Was haste denn?“ frug Jant von Scheine, in Dogen noch den lehten Schloaf. „Na siehst du nich, daß me'ne, meine drei scheene Döppe Sunnschtich troaf?“ fuhr sie den Mann in die Parade. Nu fiel der vierte Topp kaput. — „Schmelzt alles nu wie Bloßschocklade“, schproach Jant, „keen Wunder bei die Blut.“ — „Und Jantne band mit Ween sich Scherze und een kariertes Kopptuch um: denn lief se mit ihr schweres Herze in Dorf bei alle Leite rum. Doa brachten sich die Frauensleite, weil Jantes doch schonn Sunnenschlich — —, rasch alle Döppe an die Seite. Das ganze Dorf erzählte sich, Muhm, Vetter, Tanten, Junges, Nichten, mit schredlich schwarzer Phantasie, daß Jantes Döppe Sunnschtich krichten. Doch keener wußte richtig: Wie? Nur Gustav, Miller Grau sein Klennster, in Hand das neie Luftjeweher, sang lustig aus sein Bodensfenster: „Een Milchtopp schießt sich goar nich schwer“



Die evangelischen Pfarrer von Trebitz bis zum Jahre 1900.

Von Pfarrer F l e i s c h m a n n.

Unsere Kirchenbücher reichen leider nicht sehr weit zurück, d. h. nur bis zum Jahre 1676. Sind doch durch den 30jährigen Krieg auch in unseren Gemeinden alle wertvollen früheren Dokumente vernichtet worden. Vielleicht läßt sich gelegentlich nochmal etwas aus alter Vergangenheit ermitteln. Vorläufig wollen wir uns mit dem begnügen, was wir haben, und dankbar dafür sein. Solch ein einziges Kirchenbuch kann viel erzählen, ich möchte sagen, auf jeder Seite ist ein Stück Familiengeschichte, bezw. Dorfgeschichte zu lesen. Und wenn wir nun hier etwas von all den Pfarrern, die in Trebitz einst wirkten, erfahren, so wird vor allem bei unseren lieben Alten das Bild dieses oder jenes Pfarrers deutlich vor ihre Seele treten, der schon längst nicht mehr auf dieser Erde weilt. Manche frohe, aber auch manche traurige Erinnerung an eine ferne Vergangenheit wird wach werden.

Zunächst einige Angaben, die einer Chronik des gräflichen Archivs in Lieberose entnommen sind. In der Zeit von 1500 — 1550 waren in Trebitz Pfarrer Matthäus Schmidt, Simon Berger und Dietrich Birkholz, der später nach Lieberose kam, um 1590 Daniel Krehshmar. Zur Zeit des 30jährigen Krieges wurde Trebitz von Niewisch aus mitverwaltet. Erst seit 1643 wieder ein eigener Pfarrer, Martin Türke bis 1655.

1. Johannes Cichorius wurde 1655 Pfarrer in Trebitz und wirkte bis 1698. Er bekam in Christian Adam Fahr einen Nachfolger. Gestorben ist er am 22. April 1701 in Trebitz.
2. Christian Adam Fahr, 1698 — 1705 in Trebitz. Er war mit Margarete Cichorius, der Tochter seines Vorgängers, verheiratet. 1705 wurde er Pfarrer von Großleuthen, wo er 1762 starb. Kinder: Johann Adam, geb. 6. Oktober 1699, Christian Gottlob, geb. 10. Dez. 1702, war später Pfarrer in Niewisch am Schwielochsee.
3. Joachim Neumann, geb. in Kottbus, 1705 — 1741 in Trebitz. Am 21. April 1706 heiratete

er eine Tochter des Diakonus Peutner aus Lieberose. Kinder: Karl Heinrich geb. 6. Januar 1707.

4. Johann Georg Hecht, geb. 30. Dezember 1707 als Sohn des Kantors in Läßbenau, 1741 — 1779 in Trebitz, wo er am 26. Juni 1779 starb. Er war zweimal verheiratet; zuerst mit Christiana Theodora Scallius, die ihm am 14. April 1757 durch den Tod entzogen wurde. 9 Kinder. Seine 2. Ehe ging er ein mit Anna Schreiber, Tochter des Bauern Martin Schreiber, aus Klein Brühl am. 20. Mai 1765. 4 Kinder. Besonders bemerkenswert ist, daß sich in unserem Kirchenbuch viele Gedichte von ihm finden, die er aus den verschiedensten Anlässen verfaßt hat, z. B. nach der Geburt seiner Kinder oder am Ende eines Jahres. Einige seien hier wiedergegeben:

Am Sonntag, dem 18. September 1740 wurde ihm ein Sohn geboren:

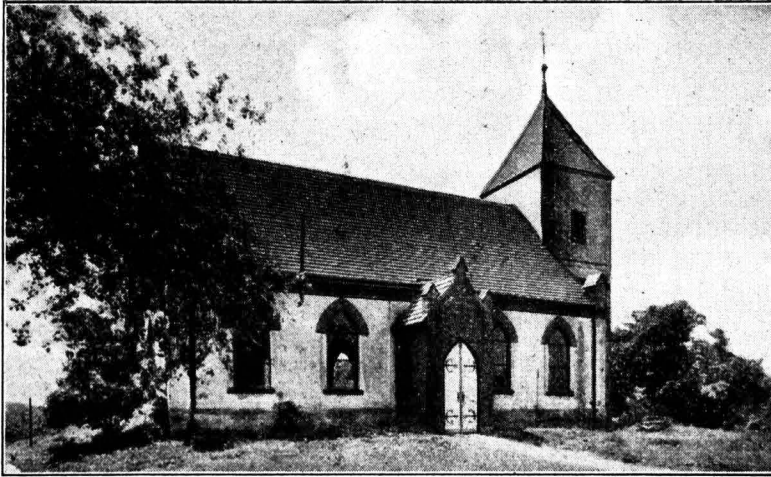
Der Herr, mein lieber Sohn,
der dich uns hat gegeben,
der schenke Glück und Heil,
Gesundheit, langes Leben
und was dir nützlich ist!
Sei unsere Freud und Lust,
sei unseres Alters Trost!
Dir sei stets unbewußt,
was Lasterwege sind,
geh hier auf Tugendwegen!
Zu deinen Jahren woll'
Gott wahre Weisheit legen,
nebst echter Frömmigkeit!
So wirst du hier beglückt,
und wenn der Lauf vollbracht,
zur Herrlichkeit entrückt.

Am 1. Februar 1747 starb dieser Sohn:
Die Herrlichkeit ist dir gegeben,
Die er bereit't in jenem Leben,
Da du durch einen sanften Tod
Entgingest aller Angst und Not.

Am 3. April 1750, Freitag nach Ostern, wurde ihm eine Tochter, Sophia Christina, geboren:

Ein Freitag war der Tag,
Der uns erfreuet hat,
Sei frei, mein liebes Kind,
Von Sünde und von Schanden,
Du heißt Sophia,
Nun erweise in der Tat,
Daß wahre Weisheit schläßt
Vor Ketten und vor Banden;
Der Herr krön' dich
Mit Weisheit und Verstand,
Mit echter Frömmigkeit.
Mit Glück und Wohlergehen,
Was dir sonst nötig ist,
Das gebe seine Hand,

Nun Maria, halte fest,
Was du deinem Gott versprochen,
Hüte dich vor aller Sünd,
Sonst wird der Bund gebrochen,
Theodora, gebe Gott,
Dir das beste Teil zu wählen,
So kann dir nichts schädlich sein,
So kann dir nichts gutes fehlen.
Nun Herr Gott, laß dieses Kind
Wie die Palme wohlgedeihn,
Laß es jezt und immerdar
Deine Auserwählte bleiben,
Wenn Maria leiden muß,
Sei im Leiden ihre Stärke;
Theodora, Gottesgabe,
Gib ihr, daß sie früh es merke,
Daß wir hier nur Gäste sein,



Kirche zu Trebitz, Kr. Lübben.

Hilf, Jesu, laß dies Kind
Dein Reich der Ewigkeit sehen!
So wollen wir preisen
Und danken und loben,
Dich Vater, Erlöser
Und Tröster dort oben.

Das 7. Kind aus 1. Ehe, eine Tochter
Maria Theodora, wurde am Sonnabend vor
dem 1. Adventssonntag, den 2. Dezember
1752 geboren:

Liebe Tochter, dein Advent
bringet uns viel Lust und Freude,
Kind und Mutter sind gesund,
Und sie leben alle beide.
Gott hat viel an uns getan;
Du bist auch getauft worden.
Nun bist du kein Kind des Zorns:
Nein du stehst in Jesu Orden.
Deine Namen präge ein,
Die wir dir gegeben haben.
Bei derselben kannst du dich
Stets ergöhen, freuen, laben.

Und das Vaterland dort oben
Wo die Auserwählten dich
Ewig, ewig werden loben,
Dich Gott, Vater, Sohn und Geist,
Herr wir preisen deinen Namen,
Dein Reich kam zu uns allhier;
Deinen auserwählten Samen
Laß vollbringen, was du willst,
Gib uns Brot für dieses Leben.
Unsere Schuld vergib uns, Herr;
Wenn wir fallen, wollst du heben,
Mach uns frei von aller Not;
Dein soll sein Kraft, Ehr und Stärke,
Herrlichkeit, Lob, Preis und Dank,
Mit dem Munde und im Werke.
Ich beschließe diesen Wunsch
Und ich sprech in Jesu Namen:
O Herr Gott! Immanuel,
Ewig, ewig, amen!

5. Johann Martin Döring, geb. 24. Oktober
1749 in Lübbenau, 1780 — 1822 in Trebitz,
wo er am 10. März 1830 starb. Auch er

- war wie sein Vorgänger zweimal verheiratet. In 1. Ehe mit Johanna Beata Häbler, Tochter des Amtmanns Johann Häbler in Zechen, am 3. Juli 1781; sie starb bereits am 20. Juni 1785 im Alter von 29 Jahren. Kinder: Johann Gottlob August, geb. 9. Oktober 1783, von 1809 — 1852 Pfarrer in Lützen. Christiana Carolina Amalie geb. 15. Juni 1785. In 2. Ehe mit Anna Maria Hecht, Tochter seines Vorgängers aus 2. Ehe geb. 22. Februar 1766 in Trebitz, dort auch gestorben am 25. Juni 1835. Hochzeit am 8. März 1788. 6 Kinder. Der 2. Sohn Johann Ferdinand Carl, geb. 29. Juni 1792, war Lehrer in Trebitz, starb dort am 5. September 1842.
6. Christian Anton Wilhelm D ö r i n g, 3. Sohn des Vorgängers aus 2. Ehe, geb. 22. Dezember 1795, 1822 — 1835 in Trebitz
7. Eduard Albert Wilhelm M e i ß n e r, geb. 24. August 1807 in Friedersdorf bei Storkow, Sohn des Königl. Salzfactors Wilhelm Samuel Meißner, besuchte in Berlin das Gymnasium zum Grauen Kloster und studierte auch dort. 1836 kam er als Pfarrer nach Trebitz und starb noch jung an Jahren am 24. August 1843 an der Ruhr, der damals viele unserer Gemeindeglieder zum Opfer fielen. Verheiratet war er mit Beata Wilhelmine Tugendreich Eben. 3 Töchter.
8. Hermann Friedrich L i e b e r, geb. 12. Juli 1808 in Berlin als Sohn des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Lieber, besuchte in Jülichau das Gymnasium, studierte in Berlin. Von 1843 — 1855 in Trebitz, von 1855 — 1883 in Zaue Pfarrer, wo er am 17. Februar 1883 starb. Verheiratet mit Ottilie Florentine Jenny Wilde aus Stenfsch bei Schwiebus, Tochter des dortigen Pfarrers Samuel Christian Wilde. 5 Kinder.
9. Theodor Gottlieb P f e i f f e r, geb. um 1827 in Berlin als Sohn eines Lehrers, in Trebitz 1855 — 1865. Verheiratet mit Auguste Kaempf aus Berlin, die am 3. April 1857 starb, 34 Jahre alt. Vor fast genau 100 Jahren, am 14. April 1757 hatte einer seiner Vorgänger, Hecht, seine 1. Frau verloren. Im Kirchenbuch befindet sich darüber von Pfarrer Pfeiffer eine besondere Notiz. Von 1865 — 1871 in Groß Särchen, Kreis Sorau. 1 Tochter.
10. August Ferdinand S e n f f, geb. 28. Januar 1816 in Krüßau als Sohn des Rittergutsbesitzers Christoph Senff. Besuchte das Gymnasium in Wittenberg und studierte in Berlin. 1848 — 1865 Rektor in Liebenwalde, 1865 — 1883 Pfarrer in Trebitz, wo er am 2. März 1883 starb. War zweimal verheiratet, zuerst mit Luise Spendelin, die am 3. Februar 1870 starb. Darauf mit Johanna Tobac. 2 Kinder aus erster Ehe. Sein Sohn Johannes, geb. 19. Juni 1859, lebte in Berlin, seine Tochter Antonie, geb. 22. Januar 1865, in Lieberose.
11. Heinrich Moritz Wilhelm F r a n c e, geb. 15. März 1856 in Wittenberg als Sohn des Pfarrers Wilhelm Francke. Besuchte in Potsdam das Gymnasium, studierte in Halle und Berlin. War nur 3 Jahre in Trebitz Pfarrer, von 1884 — 1887, die kürzeste Zeit von allen Pfarrern. Von 1887 — 1890 Diakon in Lenzen, 1890 — 1901 Pfarrer in Zauchwitz bei Beelitz. Verheiratet am 7. Juli 1892 mit Elisabeth Friesleben.
12. Richard Hermann August Emil L e h m a n n, geb. 13. Juli 1855 in Berlin als Sohn des Schneidermeisters Gottlieb Lehmann. Dort Gymnasium und Universität besucht. Verheiratet am 28. November 1887 mit Sidonie Lüdke, Tochter des Kaufmanns August Eduard Ferdinand Lüdke aus Berlin. 2 Söhne. 1887 — 1892 in Trebitz, 1892 — 1923 in Birkenwerder bei Berlin, dort gestorben 2. September 1924.
13. Friedrich Karl Erich O t t o, geb. 12. September 1863 in Berlin als Sohn des Lehrers Hermann Karl Otto. Das Gymnasium besuchte er in Burgsteinfurt, die Universität in Berlin. 1892 bis 1899 in Trebitz. 1899 wurde er Generalsekretär des Evangelischen Afrikaver eins, 1905 kam er nach Berlin als 2. Pfarrer an die Stephanuskirche; am 19. Mai 1912 starb er. Verheiratet am 2. Mai 1892 mit Margarete Zeidler, Tochter des Lehrers Friedrich Zeidler in Berlin. 3 Kinder.

Sinnspruch.

Herr, schicke, was du willst,
Ein Liebes oder Leides;
Ich bin vergnügt, daß beides
Aus deinen Händen quillt.

Wollest mit Freuden
Und wollest mit Leiden
Mich nicht überschütten!
Doch in der Mitten
Liegt holdes Bescheiden.

Der Sitz auf der Ofenbank.

Aus einer Erbverschreibung des Jahres 1816.

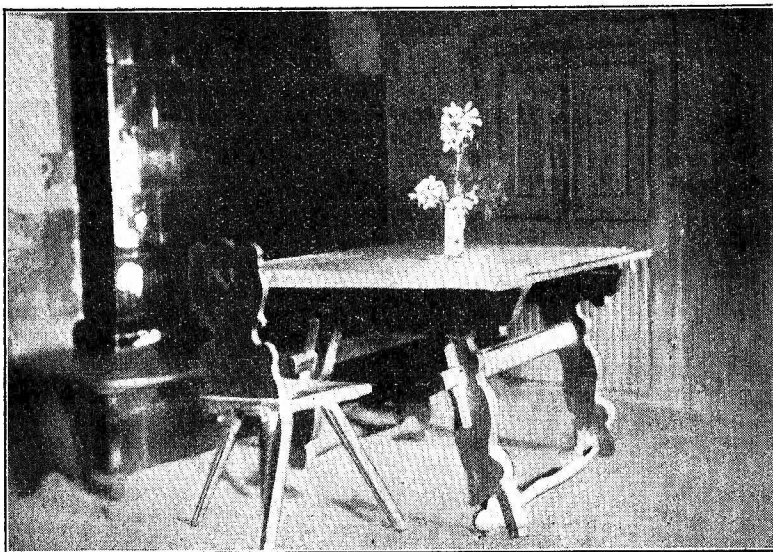
Gustav Beyer, Klein Lubolz.

In unserer schnellebigen Zeit mit ihrem Hasten und Jagen hat der Sitz auf der Ofenbank am Kamin seine Romantik mehr und mehr eingebüßt —

In früheren Zeiten galt dieser bevorzugte Platz noch etwas bei den Leuten. Die Ofenecke verschuchte die Sorgen des Alltags. Hier fühlten sich nicht nur sämtliche Hausbewohner, sondern auch Hund und Katz geborgen. Die wichtigsten Ereignisse und Unternehmungen, Neuigkeiten aus Stadt und Land wurden gehörig unter die Lupe genommen. Hier

Hölle — abschließende, aus bestem Eichenholz gehauene Ofenbank hat sich auf dem Lande fast nur noch in unseren Spreewalddörfern erhalten.

Daß ein Sitz auf einer solchen Ofenbank einen besonderen Wert darstellte, und sein ehemaliger Inhaber, der ein Recht daran zu haben glaubte, dieses so leicht nicht missen wollte, geht aus einer Erbverschreibung hervor, die der Kleinbäuer Martin Schultka zu Klein Lubolz mit seinem 18 Jahre alten



Alter Spinnraum mit Spinnfeuer auf dem Kienherd, der hier verschlossen.

schnurrte das Spinnrad, ging im Backtrog das Brot, wurde der Strumpf gestrickt, die Hose geflickt, die Zeitung studiert und mancher Kuß verstohlen geraubt.

Nicht selten gaben sich auf der Ofenbank Braut und Bräutigam oft gegen den Willen der Alten das Eheversprechen, und wo man mit dem Lauf der Dinge nicht einverstanden zu sein glaubte, zog man sich schmollend auf die Ofenbank zurück.

Das waren die Glanzzeiten der Ofenbank, als der Urgroßvater die Urgroßmutter nahm.

Wenn man heute durch unsere modernen Wohnungen schreitet, so findet man zwar auch hier und da als Staffage eine niedliche und zerbrechliche Ofenbank, eine Miniaturausgabe der alten aufgestellt, und wenn man ganz modern ist, hat man ihren Platz mit Strichen markiert, wenn sie selbst nicht da ist.

Doch die, die Zeiten überdauernde, rings um den Ofen laufende, und einen Raum — die sogenannte

Sohn Gottlob Schultka bei Uebernahme der Wirtshaft einging.

Darin heißt es unter § 1 wörtlich: „Verstattet Annehmer den Auszögern den lebenslänglichen Aufenthalt in der überkommenen Wohnung bei einem freien Feuer und Lichte, einen Sitz auf der Ofenbank am Kamin, den Mitgebrauch der Küche, des Kamins und Ofens zum Kochen und Waschen, das Recht in der Stube zu spinnen und zu wärken, auch die Erlaubniß, das Backfaß in der Küche stehen haben zu dürfen.

Zur ausschließenden Benutzung überläßt er ihnen den Winkel hinter dem Ofen. Alles zum Kochen, Waschen, Baden und Einheizen nötige Holz, sowie den Kien zum Leuchten muß Annehmer anschaffen.

Gerichtsamt Lübben, den 9. April 1816.

Unterschrift.



Aus Christian Böhmers Aufzeichnungen.

Eine Feuerordnung vom Jahre 1666.

Elisabeth Kriesmann.

Im Ständischen Archiv zu Lübben, in einem der Büchergestelle, die bis hoch hinauf an die schönen Stuckdecken des Landhauses langen, steht ein schlichter, umfanglicher, handgeschriebener Band. Viele mürbe, vergilbte und vom Wurm durchlöchernte Blätter füllen die schwarzgrauen Pappschalen, denen irgendwann einmal das Wasser oder eine andere Gewalt unheilbaren Schaden getan hat.

Der Klempnermeister Christian Böhmer, Vizebürgermeister und Baumeister von Lübben, hat sich dieses Buch zusammengeschrieben. Ein gebürtiger Schlesier, lebte er hier zu Gedeih und Wohlfahrt unserer Stadt von 1690 bis zu seinem Tode im Jahre 1729. Straßen und Gassen, Häuser, Brücken, Steine und Namen der Neustadt Lübben sind dem Eingeweihten mit seiner Persönlichkeit verbunden. Viele Jahre hat er auf dem heutigen Schützenplatz mit wechselndem Geschick eine Manufaktur und Bleiche betrieben. Daß er Porzellan aus selbstgegrabener Erde brennen ließ und ungezählte Obstbäume pflanzte, daß er Verse und Liedchen machte und unseren Kirchturm, darunter drei Jahrzehnte zuvor Paul Gerhardt beigelegt worden war, mit weißem Blech zu decken verstanden hat, daß er viele Male am herzoglichen Hofe zu Merseburg für die Dinge seines ihm zur Heimat gewordenen Städtchens erfolgreich vorsprach, das sei nur nebenbei zur Kennzeichnung des Mannes verraten.

Sein heller Geist, der gleich stark bestrebt war, rückwärts die Geschehnisse der Vergangenheit zu erkennen, wie voraus in die Zeit nach allem neu sich Ankündenden zu lauschen und aus solchen Erkenntnissen heraus leidenschaftlich sich mühte, Förderndes und Nützlichendes für das „gemeine Wohl“ zu schaffen, hat wenig Verständnis, wenig Freundschaft unter Männern gefunden. Jedem ging das eigene Wohl über das der Allgemeinheit. Und dieser Eine, der so manches Mal seinen Sondernutzen hinten an gestellt hat, blieb einsam in seinem Lebenswillen.

So kann man denn den grauen Pappband als eine Art Tagebuch ansprechen, dem Christian Böhmer Pläne und Erwägungen, lähne Gedanken und bunte Reiseträume in fernste Länder, dem er Schalkereien und Späßgeschichten und viel Unmut und Bitternis seines Herzens anvertraut hat.

Manche Abendstunde mag der Vielbeschäftigte über diesen Blättern gegessen haben. In einem Hause der Kirchstraße, wo er seine Frau Elisabeth, die

junge Klempnermeisterwitwib fand und ehelichte, später Brauhausgasse 1 und schließlich Sternstraße Nr. 26, unterm selbstgebauten Dache in der Neustadt, haben wir seine Stuben zu suchen. Schön und kraftvoll ist seine zügige Handschrift, deutlich erkennbar geführt von der Ruhe oder der Erregtheit des Augenblickes. Und da, wo etwa am Ende einer Niederschrift die Buchstaben sich seltsam trotzig steilen oder flüchtig werden in der heißen Erregung des Schreibenden, daß sich die Worte schier überrennen im wilden Vorwärtsstürmen, da steht uns Christian Böhmer blutwarm und lebensnah gegenüber. Seine Tage im dunklen Raume der Vergangenheit erhellen sich, und wir hoffen, leiden und empfinden mit ihm.

In dieses Buch schrieb sich aber auch der Bürger und Familienvater, der Hauswirt und Handwerksmann, der Bürgermeister und Baumeister Dinge, die zu wissen ihm nötig und dienlich waren. Wir finden da zu Beginn eine Bürgerordnung in 57 Artikeln. Dann vielerlei Abschriften von Rezessen und Privilegien, die die Stadt und einzelne Handwerke betreffen. Eine „Bauregul vor die Baumeister insgesammt und andere Professionen der Handwerker.“ Einem Loblied auf das Handwerk im allgemeinen, dem allerlei Schnurren und Schwänke beweisträftig eingefügt sind, folgt eine „verbesserte Brau- und Schanordnung“, an deren Aufstellung er offenbar beteiligt war, eine liebevolle Beschreibung der Stadt, ihrer „Hayne und Spree- und Birstearme“, aller Tiere und Bäume, Fische und Pflanzen in ihrem Umkreis und schließlich nach Aufzeichnungen aus der Geschichte des näheren und weiteren Vaterlandes feierlich und wichtig die Abschrift einer Feuerordnung.

Ich gestehe, daß ich meiner erzählbereiten Feder Gewalt antun muß; denn es verlohnte sich wohl, mancherlei aus diesem Buche mitzuteilen. Pulst das Wesen jener Zeitläufte doch bunt und unverfälscht darin und greifbar deutlich wird uns längst verhauchtes Leben.

Ich bescheide mich für diesmal, aus dem großen Buche gleich säuberlich und als ein Ernsthaftes die Feuerordnung abzuschreiben. Jeder ihrer 40 Artikel ist dem andächtig Lesenden wie ein Guckfensterchen, durch das er einen schnellen Blick in die Stuben und Häuser, in die Gassen und Gewohnheiten

unserer lieben Stadt vor etwa 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderten werfen kann.

Herzog Christian I, der erste Regent aus dem Hause Sachsen-Merseburg, hatte in oft bewiesener landesväterlicher Fürsorge unserer Stadt diese Feuerordnung gegeben. Allem Anschein nach hat Böhmer selbst „mit gebührendem Fleiß die bei hiesiger Stadt verfasste Feuerordnung nicht nur revidiret, sondern auch wegen inmittelst veränderter Zeit mit ehlichen Articulen vermehret und dem ihigen Zustande gemäß eingerichtet“.

Feuerordnung der Stadt Lübben im Marggraffthum Niederlausitz.

**Führ Feuers und Wassersnoth
Behüt uns lieber Herre Gott.**

Articulus 1

— es soll hinfort in der Stadt Lübben kein neues Gebäude, es sey an Häusern, Ställen oder anderen Behältnüssen aufzurichten und zu bauen verstatet werden, wofern es nicht mit tüchtigem, gutem Ziegelbache würdlich versehen und gedeckt wird; gestalt auch so viel möglich die Strohdächer, weil sie vom Feuer gar zu geschwinde angezündt und nicht leicht wieder gelöscht werden, sondern die Feuerflammen davon durch den Wind alßbald auf andere Häuser und Dächer kommen, abgeschaffet werden sollen.

Artic. 2.

Nebent einer zugegebenen Rathsperson, mit Zuziehung des Feuermauertelehrers und des Gerichtsdieners, sollen die verordneten Viertelsmeister alle Jahr quartaliter, da ohnedieß das Wächtergeld eingefordert wirdt, innerhalb der Stadt, desgleichen die bestellten Vorstädter Richter ebenfalls jährlich 4 mal in den Vorstädten unverbleibends umgehen, in allen und jedweden Häusern die Feuerstätten, soviel deren in jeglichem Hause befunden, mit Fleiß besichtigen und so eine oder andere Feuerstatt gebrechenhafft der Lage halber oder sonst also beschaffen, daß nicht sicherlich Feuer darinnen zu halten, sondern Gefährlichkeit zu besorgen, dem Hauswirth eine gewisse Zeit ansehen, binnen derselben, bey Vermendung 5 Rthl. Straffe, solche Feuermauer und Feuerstatt zu bessern, solches darauff alsobalden in ein Verzeichniß bringen und uns, dem Rathe, nach gehaltener Visitation unverzüglich übergeben, auch stracks nach verlossener gesetzter Zeit, ob die Verbesserung geschehen und der Anordnung Folge geleistet worden, wiederumb besichtigen und da solche Besserung nicht zu Werke gerichtet, uns dem Rathe davon Bericht thun, damit die Straffe von dem Ungehorsamen eingebracht, selbiger zu gebührender Partion ernstlich angehalten, und also die gefährlichen Feuerstätten eingerissen und in ohnfehlbare Besserung gebracht werden mögen.

Artic. 3.

Allen Maurern und Zimmerleuthen soll hiermit und in Krafft dieses auferleget und gebotthen seyn, bei Vermendung unserer ernstun unnachlässigen Straffe, keine gefährlichen oder auch engen Feuer-

stätten, die nicht ein Mensch durchaus besteigen oder lehren kann, zu bauen, sonderlich aber in die Ofenschilde, Feuermauern und Schürstätten keine hölzernen Balden, Riegel oder Seulen zu bringen, sowohl auch keine Waschkessel oder Brantweinblasen an gefehrliche Derther oder hölzerne, ausgeflochtene Wände und Balden zu setzen, und das Holz bloß mit einem Stein zu verblenden, ob solches gleich vom Bauherrn begehrt würde, denn die Erfahrung hat gegeben, was durch solch Verblenden öftters für schädliche Feuer entstanden, alles wie obgedacht bei unnachlässiger ernster Straffe.

Artic. 5.

Ein jeglicher Hauswirth soll seine Feuermauern des Jahres zum wenigsten 4 Mal lehren lassen, und wenn eine Feuermauer anglimmert und brennend wirdt, jedoch das Feuer weiter nicht Schaden tuth, soll der Wirth oder Besizer des Hauses, uns dem Rathe, zu 5 Rthl. verfallen sein.

Artic. 6.

Gleichermaßen soll ein jedweder Hauswirth und insonderheit die Gastgeber sambt denjenigen, welche Wirtschaft betreiben, schuldig seyn, nicht allein in währenden Märkten, sondern auch so offte es im Sommer bey Einfaltung großer Hihe und Dürre angeordnet wirdt, sowohl auff denen Böden als an denen Haushüren ein geräum Faß voll Wasser zu halten, bey Vermendung willkührlicher ernster Straffe.

Artic. 7.

Alle Wirthhe und Gastgeber, wie auch männiglich, so in denen Jahrmärkten oder auch sonsten Gastung zu halten und frembde Leuthe zu beherbergen pflegen, sollen unbekandte und verdächtige Leuthe nicht aufnehmen, sondern, sobaldt einiger Verdacht zu vermuten, solches dem regierenden Bürgermeister anzeigen. Sie sollen auch alle sambt schuldig seyn, nicht allein in denen Jahrmärkten, sondern auch außerhalb derselben, wenn sie Gäste haben, des nachts in ihren Häusern und Höfen einen Wächter zu halten. Nicht minder zugleich selbstn auf die Gäste und derselben Gesinde fleißig Achtung zu geben und nicht zu gestatten, daß mit brennenden Lichtern oder Kien auf dem Boden herumgegangen werde. Vielmehr aber gutverwahrte Caternen zu halten und brauchen zu lassen. Gestalt dann ein jeder Gastgeber oder andere Hauswirth, so solches zu thun unterläßet, vor den darauff erwachsenden Schaden stehen und selbiges unnachlässig gelten soll.

Artic. 8.

Von denen Brauherrn und Gastwirthen, wie auch insgemein allen Bürgern, soll sich niemandt mit übrigen Holz, Stroh und Heu in denen Häusern belegen, sondern vielmehr ein jeglicher, soviel zu geschehen möglich, dahin bedacht seyn, wie er vor'm Thore in bequemer Scheune oder auff anderem Raume, den übrigen Vorrath halte und in der Stadt mit einem Mehren sich nicht belege, als was er von 4 Wochen zu 4 Wochen bedürffend ist, maßten darauff der Viertelsmeister, wie auch in jeglicher Gasse

ein Nachbar auff den anderen umb Verhütung eigenen Schadens willen fleißig auff Achtung geben und da jemand, so darwider handelt, betroffen wirdt, dasselbe uns, dem Rathe, zu gebührender Abstellung anzeigen soll.

Ein jeglicher Hausvater soll in seinem Hause und Wohnung die gewisse Anstalt verfügen, daß niemahls bey der Nacht gewaschen oder zur Wäscherey umb Mitternacht Feuer unter die Wäschkeffel oder sonstwo gemacht werde, sondern erst gegen den Morgen und zwar Winterzeit eher nicht als früh umb 4 Uhr untermachen und des abends gegen 4 Uhr wieder ausgehen lassen, denn es ist genugsam bekandt, was durch dergleichen nächtliches Waschen und Feuermachen aus Unachtsamkeit des Gesindes für großer Schaden entstanden.

Artic. 11.

Die B ä c k e r — — — sollen auch das Backen nicht in der Nacht, sondern soviel wie möglich erst gegen Morgen anstellen und verrichten.

Artic. 12.

Die B ö t t c h e r, T i s c h l e r und dergleichen Handwerksleuthe, so mit Spähnen umgehen, sollen ihres Feuers und der Lichte wohl wahrnehmen, mit Lichtern an denen Orthen, da sie die Spähne liegen haben, zu leuchten sich enthalten, auch Winterzeit, gegen abends, wenn sie beym Lichte arbeiten, die des Tages über gemachten Spähne aus der Werkstadt an einen sichereren Orth verschaffen und wegräumen. Es sollen auch die T i s c h l e r und J i m m e r l e u t h e in der Werkstadt oder an denen Orthen, da sie Spähne liegen haben, sich des Veimwarmmachens oder anderen Feuers bey Vermeidung unserer ernstern Straffe, enthalten, sondern solches jedesmahl an einem Orthe verrichten, an welchem Feuershalber keine Gefahr zu besorgen.

Artic. 14.

So soll auch niemandt, wer solches auch immer sein möge, insonderheit aber die B r a u e r, B ä c k e r und B a d e r, welche mit vielem Feuer umgehen, Kohle oder Asche auff den Boden schütten, weillen dadurch oftinals unversehene und schädliche Feuersbrünste entstanden.

Artic. 15.

Weber denen F l e i s c h e r n, S e y f f e n s i e d e r n noch sonst jemanden soll zu gelassen sein, bey der Nachtzeit Unschliff zu schmelzen, sondern ihnen und all den ihrigen, so auff Verkauf oder vor ihre Haushaltung Lichte ziehen, dieselben nicht bey der Nacht, sondern, am Tage zu fertigen verstatet werden — — —

Artic. 16.

Die S e y l e r sollen sich mit übrigem Hanff, Pech und Schmier nicht belegen und dasjenige, so sie zu ihrem Handtwerck nicht entzathen können, also verwahren, daß man mit Feuer oder Licht nicht darzu kommen kann, wie sie denn auch das Wagenschmier an absonderliche Derther für Feuersgefahr sicher halten sollen.

Artic. 17.

Es soll auch niemandt Flachs in die Stuben oder um den Ofen dörren und trocknen, noch zu Abendt oder in der Nacht beim Lichte darinnen arbeiten. Wer darwiderhandelt, soll willkürlich bestraffet werden, und da Schaden verursacht, denselben zu gelten schuldig sein.

Artic. 18.

Die T ö p f e r sollen gleichergestalt des Brennens bey der Nacht sich enthalten und dasselbe jedesmahl bey Tage verrichten.

Artic. 19.

Desgleichen soll auch keiner, er sey wer er wolle, bey nachtschlaffender Zeit, viel weniger aber des Sonntages Brantwein zu brennen sich unterstehen, bey unnachlässiger ernstern Straffe.

Artic. 21.

Würde nun über dieser fleißigen Vorsichtigkeit, durch Unachtsam- und Nachlässigkeit oder sonsten, so doch der Allmächtige Gott gnädiglich abwenden und verhüten wolle, ein Feuer auskommen, es sey in oder vor der Stadt, auch bey Tage oder Nacht, so soll der Wirth bey dem es auskommmt, alsobaldt ein Geschrey machen und seine Nachbarn umb Hülffe anrufen, welche ihm dann getreulich beystehen sollen, damit das Feuer, ehe es auskommmt und Kräfte gewinnt, gedämpft und gelöschet werde. Wofern aber solches von demjenigen, bey welchem es auskommmt, zeitlich und ehe denn es geläutet oder bestürmet, nicht beschrien würde, wie denn oftinals, wenn es bey Zeiten gemeldet und beschrien würde, und man es nicht unterzudrücken und zu vertuschen gedächte, großer Schaden verhütet werden könnte, so soll derselbige nach Gelegenheit der Umstände andern zum Exempel und damit sie umb so fleißiger auff ihre Haushaltung und Feuer Achtung geben, ernstlich bestraffet oder auch nach Befinden von der Stadt sich gänzlich zu wenden ihm auferleget werden.

Weil auch vor diesem ein Hausmann aufm Kirchenthurme alshiero gehalten worden, soll so baldt möglich dergleichen Person darzu wieder bestellet werden, welcher nebst seinem Gesinde bey Tag als Nacht die Stunden abblase, vornehmlich aber, wenn nach Gottes Verhängniß sich ein Feuer eregnen möchte, es sey in oder außerhalb der Stadt, sobaldt er denselben ansichtig wirdt, solches mit der Trommete gewöhnlich melden oder mit der großen Glocke bestürmen, damit die Leuthe rege und wach gemacht, dem Feuer zu eyllen und Rettung thun, auch sonst ein jeglicher zu dem Seinigen, darzu ihn diese unsere Ordnung verbindet, angemahnet wirdt. Damit aber ein jeglicher wisse, was in solcher gegebenen Feuersbrunst sein Ambt und Verrichtung sey, weil sonst in dergleichen Erschreckung gemeinlich guter Rath, Vorsichtigkeit und Anstalt ermangeln will, so soll sich ein Jedweder nach folgendens beschriebener Ordnung achten und halten als:

Artic. 23.

So ein Feuer aufgehet — — — soll der regierende Bürgermeister, wie auch der Stadtrichter alsbalden zum Feuer eyllen, die Leuthe mit allem Ernst anhalten und vermahnen, arbeiten und löschen helfen, auch sonst allenthalben anschaffen und verordnen, was die Nothdurft erfordert, welchem dann die Leuthe ihren Pflichten nach Gehorsam leisten und ihren Befehl treulich und fleißig zu verrichten nicht unterlassen sollen, insonderheit aber nach Beschrey oder Bestürmung des Feuers nebst dem Thürknecht, den beyden Wächtern und dem Gerichtsdiener in continently bey dem regierenden Bürgermeister und Stadtrichter zu erscheinen und aufzuwarten schuldig seyn sollen.

Artic. 24.

Gleichergestalt sollen die übrigen Bürgermeister und sämtliche Rathsverwandten, wann der Sturm- schlag geschiehet, sich unverzüglich zusammen begeben und aufs Beste Verfügung machen, daß durch die Zimmer- und andere Handwerkleuthe die Haupt- gebäude, vornehmlich Kirchen, Schule und Rath- haus, samt inneren vorhandenen Rechnungen und anderen brieflichen Sachen fleißig und wohl in Acht genommen und die Gefahr davon, soviel möglich bey Zeiten abgewehret werde.

Artic. 25.

Diweil in Feuersnöthen das Vornehmste, daß alsbald anfänglich bey dem aufgehenden Feuer Maurer- und Zimmerleuthe vorhanden, welche nicht allein in den Häusern, darinnen das Feuer aus- kommen, mit Durchschlagen, Einreißen und anderen Nothwendigkeiten zum Feuerräumen, damit das Löschen füglich geschehen kann, und von Gemäuern oder Dächern denjenigen, so löschen, nicht Schaden zugezogen werde, sondern auch dieselbigen, die dem Feuer nächstgelegene Häuser besteigen und fleißig aufsehen, damit die Feuersgluth nicht umb sich fresse und die anstößenden Häuser auch angreiffe. Als bald sollen alle Maurer- und Zimmerleuthe, sie seynd Bürger oder nicht, auch Meister und Gefellen, sobald das Feuer bey Tage oder Nacht bestürmet wirdt, in oder außerhalb der Stadt mit ihren Brandtärten Hammern und Steinärten bey dem Feuer ungesäumt erscheinen und allda das Ihrige mit allem Fleiß thun und verrichten und getreulich löschen helfen.

Artic. 26.

Auff die vorhandenen Sturmfässer und Schleyffen bey jedem Brunnen sollen die Viertelsmeister samt dem Gerichtsdiener fleißig Achtung geben, damit an selbigen kein Mangel vorkalle, zu welchem Be- huf sie die Sommerzeit stets voll Wasser gehalten, im Winter aber, wenn es hart gefrieret, ausge- gossen und umbgekehret werden sollen.

Artic. 27.

Die Aufsicht an denen Brunnen sollen die ver- ordneten Bornmeister ebenfalls mit Fleiß verrichten und alle 4 Wochen darnach sehen, daß an denselben kein Mangel entstehe, und so daran etwas vorfället,

solches ungesäumt anrichten und bessern lassen, sowohl wenn sie an den Sturmfässern, so bey jedem Brunnen gehalten werden, Mangel verspühren, dem regierenden Bürgermeister solches alsbaldt an- zeigen, damit derselbe ohne Verzug daran ersehret werde.

Artic. 28.

Alle Bürger, Fuhrleuthe und Einwohner in und außerhalb der Stadt, so Pferde und Wagen haben, sollen sobaldt der Sturm- schlag geschiehet, oder sie des Feuers sonst inne würden, mit ihren Pferden an die Derther eyllen, an welchen die Schleiffen mit den Sturmfässern bey den Brunnen stehen und solche zum Feuer anfahren, desgleichen die Leitern und Feuerhaken dahin bringen helfen.

Artic. 29.

Welcher Fuhrmann, Bürger oder Einwohner das erste Wasser oder Sturmfäß zum Feuer bringet, dem sollen 12 gr., dem andern 8 gr. und dem dritten 6 gr., wie vor der Zeit geschehen, zum Trind- gelde gegeben werden, jedoch daß sie ein jeder ferner mit zuführen, solange bis das Feuer ganz gelöscht ist.

Artic. 30.

Ein jedweder Bürger, der ein Brauerbe hat, soll in seinem Hause nebenst einer Leiter und Handsprizze, zwehen lederne Feuereimer, die ande- ren Bürger aber in und außerhalb der Stadt jeder einen dergleichen Eymmer halten.

Artic. 31.

Wann auch das Feuer in der Stadt bey Nacht ausläme, da man sich nach Nothdurft in allen Gassen nicht wohl besehen kann, so sollen die an den Ecken wohnen, auch sonst jedermann durch sein Gesinde vor den Thüren Aien aufstellen und leuchten lassen, auff das mit dem Wasserfahren, Reuthen und Lauffen man sich recht besehen kann und niemandt Schaden nehmen möge.

Artic. 32.

Alle die anderen Bürger und Einwohner von Handwerckleuthe und anderen gemeinen Bürgern, so vermöge dieser Ordnung nicht sonderlichen Befehl haben, sollen sobaldt der Bloctenschlag geschehen, sich mit Aertzen, Wassereymern und Kannen, ihren Schauffeln, Spritzen und anderem so zum Löschen dienlich Ge- fäß und nicht ledig zum Feuer lauffen.

Artic. 33.

Welche Bürger das Feuer aber am nechsten betrifft, sollen ihrer Aufwartung und Verrichtung halber in solcher Noth entschuldiget seyn, weil sie mit Rettung des Ihrigen in ihren Häusern ohne das mehr als zuviel zu thun haben.

Artic. 35.

Es sollen in solchen Feuersnöthen die Weiber, Jungfern und Mägde schuldig seyn, in Zubern und Kannen fleißig Wasser zutragen zu helfen.

Artic. 36.

Würde das Feuer v o r den Thoren auskommen, soll nichts destoweniger ein jeder dieser Ordnung nach sich halten — — als ob das Feuer in der Stadt auskommen sey. — —

Artic. 37.

Es soll — — — alles verdächtige herren- und dienstlose Gesindlein, wie auch unzüchtige Weibspersonen, so sich in die Vorstädte zuweilen einschleichen und darinnen auffhalten, bey gemeiner Stadt gänzlich abgeschaffet werden, gestalt denn diejenigen, so dergleichen lose Gesindlein hausen und hegen nach eingezogener Erkundigung mit un-nachlässiger Straffe angesehen werden sollen, weil umb solcher Appiarteil willen Gott, der Allerhöchste, zum öfteren Großungeluck verhanget.

Artic. 38.

Ein jeglicher Bürger und Einwohner soll — — auff die Oberföller und Rinnen Wasser schaffen — — sein Haus zuhalten lassen, damit nicht jemand Fremdbdes hineinschleiche, denn es ist wohl ehe geschehen, das in dergleichen Nöthen, wann das Feuer an einem Orthe aufgegangen, sich frembde Leuthe in anderen Häusern eingeschlichen und auch Feuer eingelegt haben.

Artic. 39.

So auch jemand, es sey Mann oder Weibsperson, bey wärender Feuersbrunst des Diebstahls, wie der Beklagung nach bey neulichsten Brande geschehen, sich beseßiget und nachmals dessen überführet wirdt, der soll andern zur Abscheu ernstlich und nach Gelegenheit mit harter Leibesstraffe be-
— — —

Und damit diese Ordnung jederzeit fest und unverbrüchlich gehalten werde, soll dieselbe jährlich bey der ordentlichen Richter Chur der versammelten ganzen Bürgerschaft jedesmahl deutlich vorgelesen, und wofern dabey in einem oder andern Punkt Mangel befunden, oder etwas Erhebliches zu erinnern seyn möchte, daselbe nach Befinden billigermaßen geändert und in gute Richtigkeit gebracht werden. — — —

Geschehen und gegeben zu Lübben am zwelfften Monatstag Septembris nach Christi, unseres Erlösers und Seeligmachers, Geburth im Eintausend Sechshundert Ein und Sechzigsten Jahre.



Ausgrabungen bei Grunow (Niederlausitz)

Von Joachim Werner / Bad Saarow.

Das Interesse an der Vorzeit unserer Heimat ist in stetem Wachsen begriffen. Die Ausgrabungen, die in den letzten Jahren das Berliner staatliche Museum für Vor- und Frühgeschichte auf dem Burgwall von Lössow an der Oder durchführte, haben gerade in unserer Gegend von Neuem die Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit der jungen „Wissenschaft des Spatens“, der Vorgeschichtsforschung gelenkt. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß in die Heimatgeschichte auch das Studium der Vorzeit, über die uns keine schriftlichen Quellen sondern nur die im Boden gefundenen Altertümer Kenntnis geben, miteinzubeziehen sei. Wir können in Ostdeutschland die Geschichte unserer Städte und Dörfer vielfach bis ins späte 12. und ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen, als Deutsche aus allen Teilen des Reichs sich als Kolonisten in den damals von Slaven bewohnten Gebieten östlich der Elbe ansiedelten. Ueber all das, was vor dieser Zeit liegt, werden wir im Wesentlichen durch die Bodenfunde und durch ihre systematische Auswertung, durch die Forschung, unterrichtet. Hierbei ist jeder Fund eine Urkunde, mag es sich um ein unscheinbares Tongefäß oder um ein Steinbeil handeln, das der Landmann auspflügte; für den Forscher kann es mitunter von unschätzbarem Wert sein. Es ist deshalb notwendig, daß derartige zufällig gemachten Funde nicht verloren gehen sondern der Allgemeinheit erhalten bleiben und als Bausteine für die Geschichte der Heimat und im wei-

teren Sinne für die Geschichte der Vorzeit überhaupt in die Museen ge'angen. Jeder, der diese Notwendigkeit einsieht wird auch nicht zögern, hier durch Meldung von Bodenfunden an die Kreisbehörde mitzubeistehen, die diese Meldungen dem zuständigen Vertrauensmann für Bodenkulturmater weiterleitet. Welche Folgen ein gut ausgebildetes Meldewesen vorgeschichtlicher Funde mit sich bringen kann, zeigt am Besten die benachbarte Provinz Schlesien; Schlesien gehört zu den besterforschten deutschen Ländern, aus dem Boden ist seine Vorzeit gewissermaßen wiedererstand, in großen Zügen auf Jahrtausende zurückverfolgbar. In der Beobachtung und Meldung von Funden hat sich hier besonders die Lehrerschaft ausgezeichnet. Es ist dabei von großer Bedeutung, daß laut Gesetz Ausgrabung und Bergung von Altertümern dem Fachman überlassen bleibt, da bei unsachgemäßem Vorgehen manch wichtige Beobachtung über die Fundumstände verloren geht. Die Feststellung von Holzhausgrundrissen auf Grund von Verfärbungen, die die verfaulten Holzpfosten und Schwellen im Boden hinterlassen haben, ihre genaue Vermessung und planmäßige Aufzeichnung, das Erkennen mehrerer übereinanderliegender Fundschichten an Orten, die mehrmals besiedelt waren, die Anfertigung von Plänen größerer Gräberfelder, die Beobachtung der Grabformen, all das erfordert neben Umsicht und Genauigkeit auch eine fachliche Vorbildung, wenn wirklich brauchbare und exakte Resultate erzielt werden sollen. In einer Zeit wirt-

schafflicher Not muß sich die Forschungstätigkeit im Gelände zumeist auf das unbedingt Notwendige, auf die Bergung und Ausgrabung gefährdeter Bodenaltertümer beschränken. Die so wünschenswerte großzügige und systematische Freilegung von Wohnplätzen und Gräberfeldern des Vorzeitmenschen, die uns die wichtigsten Erkenntnisse für die Vorgeschichte vermitteln, muß demgegenüber leider stark zurücktreten, wenn es auch — besonders in Süddeutschland — in letzter Zeit öfters gelungen ist, den freiwilligen Arbeitsdienst für derartige kulturelle Aufgaben, wie es die Ausgrabungen auf heimischem Boden sind, zu gewinnen. —

Es war deshalb sehr zu begrüßen, daß sich im Herbst vorigen Jahres die Kreisbehörde in Lübben dazu entschloß, eine gefährdete, für vorge-schichtlich gehaltene Anlage bei Grunow durch eine kurze Not-grabung wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Mit der Durchführung der Ausgrabung wurde der Verfasser be-trauf, der im Nach-barkreis Beeskow-Storkow bereits eine Reihe ähnlicher Gra-bungen ausgeführt hatte.

Halbwegs zwischen Grunow und Schneeberg überquert die Fürstenberg—Beeskower Chaussee das Osefließ, das hier die Grenze zwischen den Kreisen Lübben und Beeskow-Storkow bildet. Nördlich dieses Übergangs dehnen sich sumpfige Wiesen aus, während südlich der Straße die bewaldeten, aus diluvialen Sand bestehenden Höhen dicht an das schmale Bett der Ose herantreten und sie bis zu ihrem Einfluß in den Olsener See begleiten. Die Straße überschreitet den Bach also an einem von Natur aus günstigen Übergang (Abb. 1). Noch auf Lübbener Kreisgebiet, in der Gemarkung Grunow, zweigt hier ein nach Merz fahrender Weg nach Norden ab. Im vorigen Frühjahr stieß der Besitzer Musick aus Grunow auf seinem westlich dieses Weges gelegenen Felde auf eine umfangreiche Schichtung von Feldsteinen, von denen er mehrere Wagenladungen abfuhr. Die ganze Anlage wäre zweifellos völlig zer-

stört worden, wenn nicht die Kreisbehörde in Lübben von diesem Funde Nachricht erhalten und der weiteren Zerstörung Einhalt geboten hätte.

Anfang Oktober wurde dann in einer zweitägigen Grabung an der Stelle, wo Musick auf das Feldsteinlager gestoßen war, eine Fläche von 73 qm bis auf den gewachsenen gelben Sandboden ausgehoben (vgl. den Plan Abb. 2) Auf der Westseite dieser Fläche stießen wir im Verlauf der schichtweisen Abdeckung zunächst auf eine annähernd kreisrunde, durch graue Verfärbung sich deutlich abhebende etwa 5 Meter im Durchmesser messende

frisch gestörte Stelle, hier war beim Herausnehmen der Steine im Frühjahr des Jahres der Boden bewegt worden. In 70 Ctm. Tiefe unter der heutigen Oberfläche folgte eine unregelmäßige Lage gestörter Feldsteine. Beim weiteren Abdecken der nunmehr unberührten dunkelgrau verfärbten Grube fanden sich in der Füllung in mäßiger Anzahl klingend hartgebrannte graue Gefäßscherben. In 1,35 Meter Tiefe unter Niveau wurde der Grundwasserspiegel erreicht. In gleicher Tiefe lagerte ein fast regelmäßiges Quadrat von stark verfaulten Kiefernholzbohlen (Seitenlänge 1,60 Mtr.), das auf drei Seiten mit Feldsteinen verkleidet war, vgl. Abb. 2. In seiner Osthälfte fanden sich unter

mehreren losen abgestürzten Steinen weitere vier längsgerichtete und neben ihnen zwei diagonal gelagerte Bohlen. Durch Stichproben konnten bis in eine Tiefe von mindestens 1,90 m innerhalb des ganzen Quadrates Bohlen festgestellt werden, deren Freilegung allerdings wegen des Grundwassers unmöglich war. Das Holz war durch die Nässe ganz vorzüglich erhalten. Dieser Grabungsbefund erlaubte bereits, die Bedeutung der ganzen Anlage zu erklären. Es handelte sich um einen mit Holz und Feldsteinen verkleideten Brunnen. Der obere Teil dieser Verkleidung war teils eingestürzt — außer einigen Steinen befanden sich auch die inneren Bohlen in Sturzlage — teils war er bereits vor der Grabung

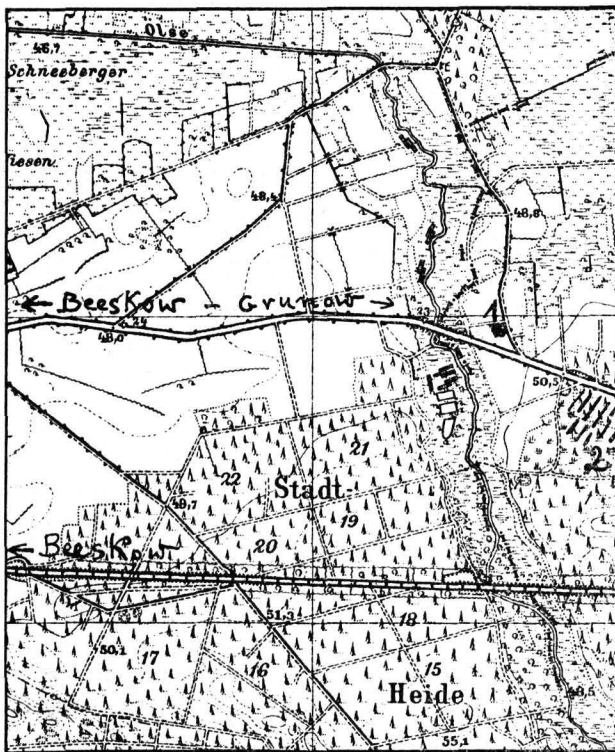


Abb. 1.

Lageplan der Grunower Ausgrabung.

1 : 25 000. Auszug aus dem Meßtischblatt 2117

1: Mittelalterlicher Brunnen und endbronzezeitliche Siedlung.

2: Endbronzezeitliches Gräberfeld.

zerstört und entfernt worden; es gelang nur noch, in Höhe des Grundwasserspiegels die mit Steinen verkeilte Holzbohlenfassung in ihrer ursprünglichen Lage festzustellen. Der Brunnenschacht wird bis zur Oberfläche die gleiche Fassung besessen haben.

Der Brunnen ist nach der in ihm gefundenen Keramik mittelalterlich. Die nicht allzu zahlreichen

(Abb. 3 a) fehlte glasierte Ware völlig. Da die Kenntnis mittelalterlicher Keramik noch sehr im Argen liegt — die Untersuchung von K. Strauß über die mittelalterliche Keramik auf Grund von Funden in Frankfurt a. O. bieten für uns kein Vergleichsmaterial und sind in mancher Hinsicht nicht ganz zureichend 1.) — ist eine Datierung

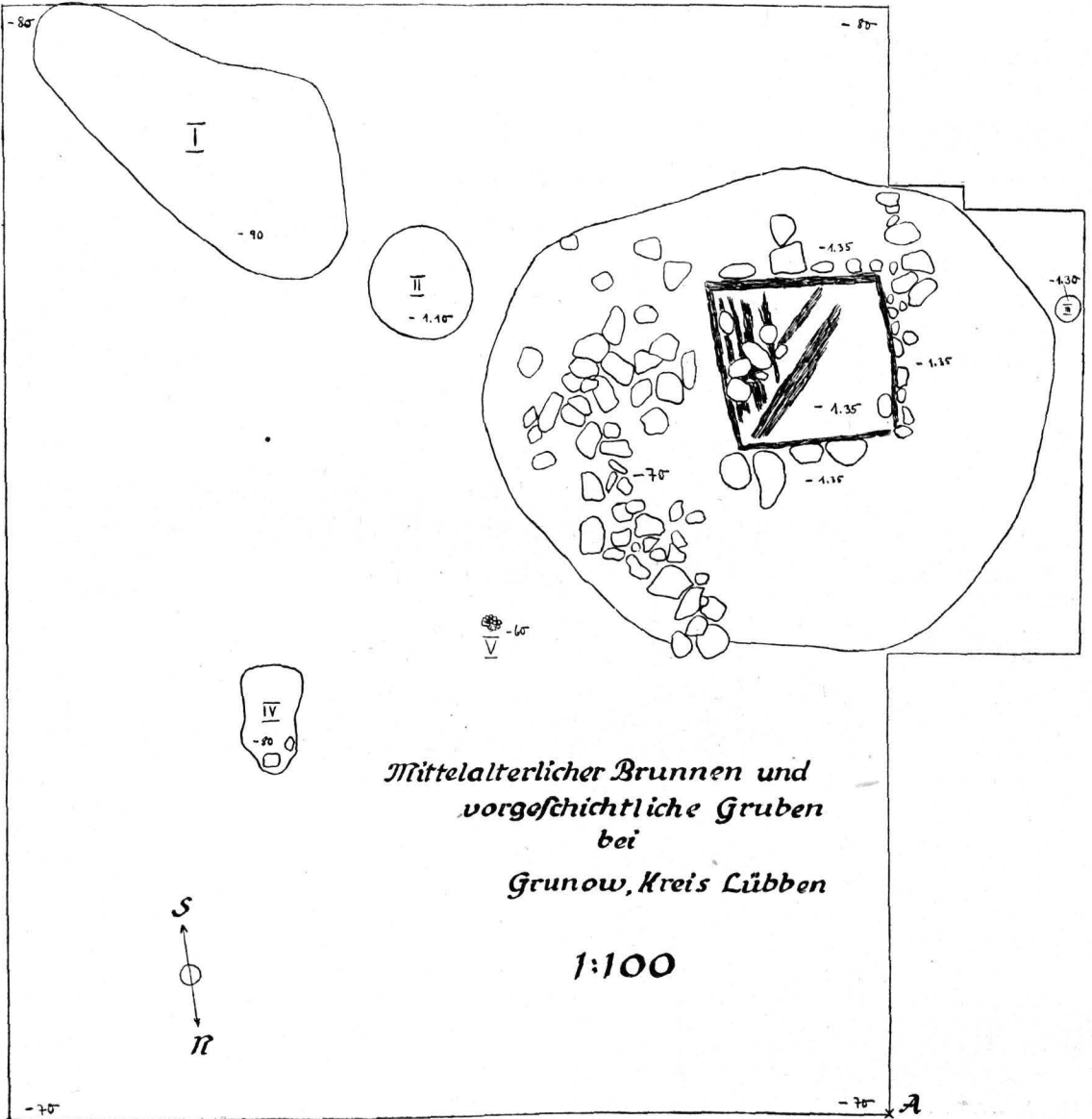


Abb. 2.

Plan der Ausgrabung bei Grunow N.-O.

(Punkt A, direkt am Merzer Weg, ist von Kilometerstein 22,7 der Grunow-Beestower Chaussee 184,20 m, von Kilometerstein 22,8 153,50 m entfernt.)

Gefäßscherben gehören einer hartgebrannten dunklen graublauen Ware mit breiten runden Gurtfurchen an, die mit der Töpferscheibe hergestellt ist, Abb. 3. es handelt sich meist um bauchige Krüge mit verdicktem Mundsäum. Vereinzelt fanden sich graubraune Scherben mit aufgetragenen 2 mm breiten roten Erdfarbenstreifen (Abb. 3 b). Bis auf einen Scherben mit einseitiger graugrüner Bleiglasur

unseres Brunnens nur im Groben möglich; er wird nach der Keramik im 14. oder 15. Jahrhundert angelegt worden sein. Ungeklärt bleibt, warum

Anm. 1.): K. Strauß, Studien zur mittelalterlichen Keramik, Mannusbibliothek Bd. 30 (1923); ders., Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Keramik in Mannus 18, 1926, S. 298 ff.

der Brunnen gerade an dieser Stelle liegt, von den Ortschaften Grunow und Schneeberg ungefähr gleichweit entfernt. Von einem abgegangenen mittelalterlichen Dorf, welches hier am Ölsefließ gelegen hätte, ist weder etwas bekannt, noch haben sich von ihm Spuren im Boden gefunden. So möchte man die Vermutung äußern, daß der Brunnen mit dem Straßenübergang über die Ölse zusammenhängen könnte, daß sich also hier an der Ostgrenze der Herrschaft Beeskow eine Straßenstation befunden hätte. Über Vermutungen ist in diesem Falle nicht hinaus zu kommen.

Schon bei einer Vorbesichtigung und des Weiteren im Verlauf der Ausgrabung fanden sich neben den mittelalterlichen Scherben in etwas größerer Anzahl auch vorgeschichtliche, die an ihrer verschiedenen Machart sofort als solche kenntlich waren. Sie waren aus braunem, nicht sehr hartgebranntem

Abb. 2 Nr. V) in 60 cm Tiefe der zerdrückte untere Teil eines dickwandigen, mit Besenstrichmuster verzierten dunkelgrauen Vorratsgefäßes (ein Scherben abgeb. Abb. 4, g). All diese Anzeichen deuteten auf das Vorhandensein einer vorgeschichtlichen Siedlung hin, ohne daß auf einer so kleinen Fläche sich allerdings hätte ein klareres Bild gewinnen lassen. Da zudem die Umrisse der Gruben erst in einer Tiefe von 60—70 cm klarer hervortraten, kommt auch späterhin wegen zu großer Erdbewegungen eine weitere Untersuchung an dieser Stelle zur Gewinnung eventueller Hausgrundrisse nicht in Frage. — Von den vorgefundenen Scherben sind einige verziert, vgl. Abb. 4; a und b tragen Lappenseisten, b ist innen graublau geschlickt, das Randstück c trägt eingedrückte Grübchen, d und e sind geglättet und mit eingerissenen Linien verziert, f ist innen geglättet und außen aufgerauht,

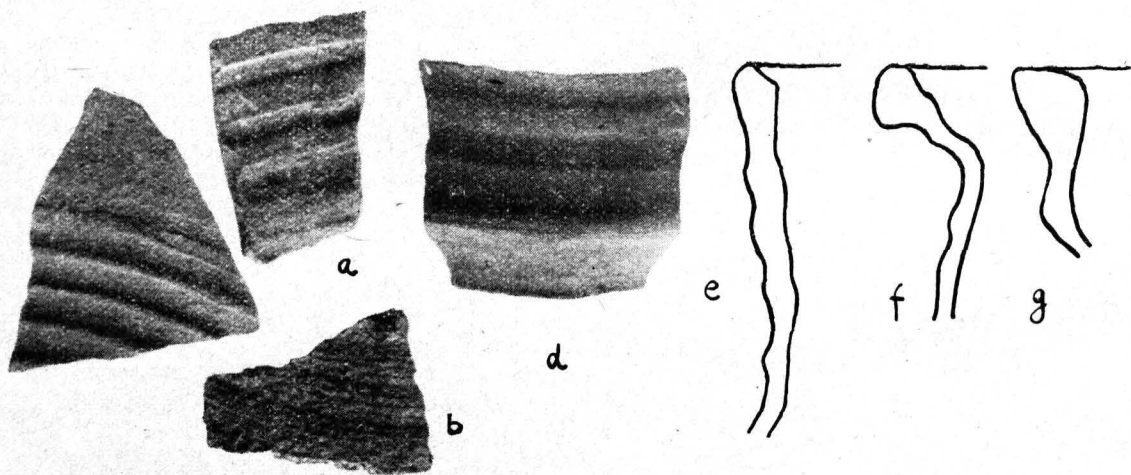


Abb. 3.

Mittelalterliche Keramik von Grunow N.-L.

Ton und gehörten zu Gefäßen, die nicht mit der Scheibe sondern mit der freien Hand hergestellt waren. Auf Grund dieser Scherben vermuteten wir zu Beginn der Grabung zunächst, daß es sich bei der im Frühjahr zerstörten Steinpackung um eine prähistorische Anlage handle. Der Verlauf der Grabung hatte diese Vermutung nicht bestätigt, uns aber insofern Recht gegeben, als sich in der Fläche südöstlich des Brunnens zwei und nordöstlich eine scherbenhaltige vorgeschichtliche Grube fanden (auf dem Plan Abb. 2 Nr. I, II und IV). Es stellte sich also damit heraus, daß das Gelände, auf dem der mittelalterliche Brunnen angelegt worden war, bereits in vorgeschichtlicher Zeit einmal besiedelt wurde. Die Gruben waren hellgrau verfarbt, 90, 110 und 80 cm tief und hoben sich in der Fläche klar ab. Westlich des Brunnens stießen wir auf ein 1,30 m tiefes prähistorisches Pfostenloch (Dm. 25 cm, Plan Abb. 2 Nr. III), in dessen Füllung einzelne Scherben zum Vorschein kamen. Endlich fanden sich über die ganze ausgegrabene Fläche verstreut vorgeschichtliche Scherben, an einer Stelle (Plan

g stammt von dem großen Vorratsgefäß Abb. 2, V; h und i zeigen Randprofile geglätteter Gefäße. Der Ton ist in allen Fällen mit Sand und Glimmer vermischt. Neben wenigen geglätteten Gefäßscherben fand sich viel dick- und rauhwandige Gebrauchskeramik.

Auf Grund der unter Abb. 4 wiedergegebenen Scherben ist es möglich, die Zeitstellung dieser vorgeschichtlichen Siedlung näher zu bestimmen. Die Keramik gehört dem endbronzezeitlichen Aurißer Typus an (so genannt nach einem großen Brandgräberfeld bei Auriß im Kreise Westfalenberg). Gräberfelder mit Keramik dieses Typus, zeitlich etwa der Periode 5 der nordischen Bronzezeit (1000 bis 800 v. Chr.) entsprechend, finden sich in den südlichen Teilen der Mark Brandenburg in überaus großer Zahl. In unserem Fall ist es nun von besonderem Interesse, daß ein Gräberfeld der gleichen Zeittstufe nicht weit von der durch die Brunnenausgrabung angeschnittenen Siedlung entfernt liegt, sodaß es nicht unwahrscheinlich ist, daß beide als Dorf und Friedhof zusammengehören. Leider

ist das Gräberfeld, welches sich südlich des Einschnittes der Beeslow — Grunower Bahn hinzieht (vgl. Abb. 1), durch ständige Raubgrabungen Unberufener restlos zerstört und teilt damit das Schicksal unzähliger Lausitzer Gräberfelder. Ein klassisches Beispiel dafür, wie unsere heimischen Bodenaltertümer, wenn hier nicht ein Wandel eintritt, langjammer Vernichtung anheimfallen. Es gelang dem Verfasser lediglich, bei dem Gastwirt Sommer in Mizdorf sechs Gefäße aufzufinden, die aus diesem Gräberfeld stammen und dem Auirither Typus angehören, vgl. Abb. 5—6. Über ihren Grabzusammenhang ist nichts bekannt.

der nordischen Bronzezeit) auf der Höhe ihrer Entwicklung Wohl nicht sehr bronzereich — in den Gräbern sind Bronzebeigaben sehr selten —, zeichnet sich diese Kultur illyrischer Bauern durch einen ungeheuren Reichtum an keramischen Formen und durch die virtuose Beherrschung der Töpferei in Feinheit und Brandfarbe der Gefäße aus. Die aus der dichten Besiedlung zu erschießende starke Volksvermehrung im Gebiete der Lausitzer Kultur hatte deren expansive Ausdehnung zur Folge. Es wird angenommen, daß die großen Wanderbewegungen, die am Ende der Bronzezeit und am

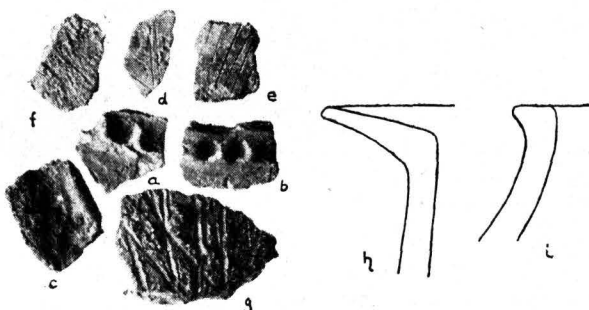


Abb. 4. Endbronzezeitliche Sieblurgkeramik von Grunow N.-L.

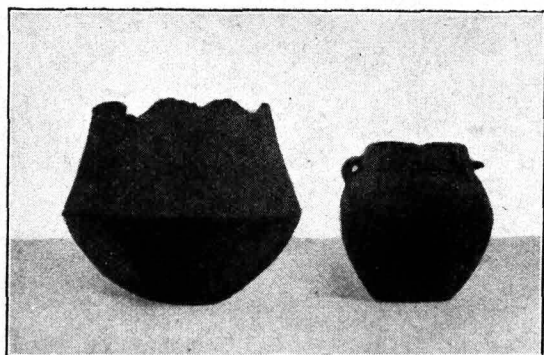


Abb. 5.
Doppelkonisches Gefäß und Amphose des Auirither Typus vom Gräberfeld Grunow N.-L. etwa 1:7

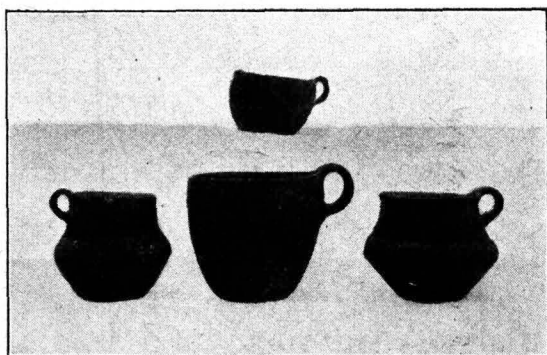


Abb. 6.
Gefäße des Auirither Typus vom Gräberfeld Grunow N.-L. etwa 1:7

Die Auirither Stufe ist eine Entwicklungsstufe der sogenannten Lausitzer Kultur, die in der Lausitz und den angrenzenden Gebieten zuerst vereinzelt in Hügelgräbern auftritt, an deren Stelle am Ende der Periode 3 und in der Periode 4—5 große Flachgräberfelder mit Brandbestattung (Beisetzung des Leichenbrandes in Tonurnen mit mehreren Beigefäßen) treten. In dieser Zeit müssen die Niederlausitz und die benachbarten Landstriche sehr dicht besiedelt gewesen sein, denn die Zahl der uns bekannten Gräberfelder, von denen allerdings kaum eines vollständig und systematisch ausgegraben worden ist, ist sehr groß. Die Lausitzer Kultur, die jetzt gemeinhin von der Vorgeschichtsforschung den indogermanischen Myrern, Verwandten der Germanen, Kelten, Griechen und Italiker, zugeschrieben wird, stand am Ende der Bronzezeit (Periode 4—5

Anfang der Eisenzeit über Europa dahingegen, und von denen uns das archäologische Material nur ganz lückenhaft und unklar Kunde gibt — auch die Wanderung der griechischen Dorer gehört hierher — mittelbar oder unmittelbar auf die Expansion und Auswanderung der lausitzischen Myrer zurückzuführen. Aus der darauffolgenden Zeit, der die Keramik des sogenannten Göriker Stils angehört, haben wir unverhältnismäßig weniger Funde. Wie lange sich in der südlichen Mark Myrer noch weiterhin gehalten haben, können wir vorläufig noch nicht mit Exaktheit bestimmen. Sicher nur, daß sie von einwandernden Germanen abgelöst wurden. Bis in das 2. Jahrhundert n. Chr. gehörte das Gebiet der Kreiße Lebus und Beeslow — Storkow zum Siedlungsland der Westgermanen, und zwar wohl des semnonischen Stammes. Das germanische Dorf

von Kablow, Kreis Beestow-Stortow, nächst Königswusterhausen (vgl. Kreiskalender Beestow-Stortow 1931) ist die südlichste bisher bekannte westgermanische Siedlung der Mark Brandenburg in der frühen Kaiserzeit (1.—2. nachchristl. Jahrhundert) Frühkaiserzeitliche Funde aus der Niederlausitz, die für eine ausgedehnte Besiedlung sprechen würden, fehlen bisher. Erst in der späten Kaiserzeit, im 3. und 4. Jahrhundert, können wir neuauftretende Bewohner der Lausitz archäologisch fassen, es sind die ostgermanischen Burgunder, die von Nordosten her in die östlichen nun verlassenen Grenzgebiete der Westgermanen eindringen. Die großen Gräberfelder von Sadersdorf und Reichersdorf Kr. Guben, sind ihnen zuzuschreiben. Ihr Siedlungsgebiet umfaßte Nieder- und Oberlausitz, gewisse Teile Niederschlesiens, und dehnte sich nördlich bis in die Kreise Teltow und den südlichsten Barnim aus. Beestow, Stortow und Lübben gehörten also, wenn auch bisher nur Spuren ihrer Anwesenheit vorliegen, zum Siedlungsgebiet der Burgunder. Nach ihrem Abzug an den Rhein und in die neue

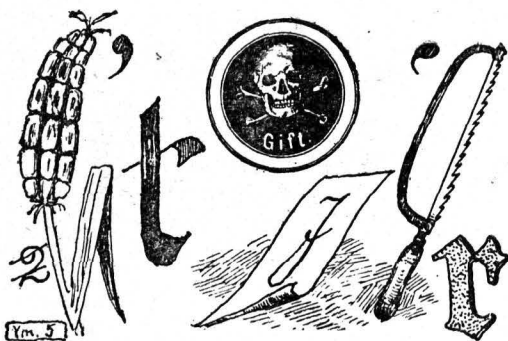
Heimat in der heutigen französischen Schweiz und in Südostfrankreich scheint von ungefähr 400 n. Chr. ab die Niederlausitz wie große Teile des übrigen Ostdeutschland fast siedlungsleer gewesen zu sein. Erst im 7. Jahrhundert drangen die Slaven ein, als deren bodenständige Nachkommen wir die lausitzischen Wenden ansehen können. Das jetzige Gesicht der ostdeutschen Landschaft aber ist bestimmt durch die Züge, die die deutsche Ostkolonisation des Mittelalters ihr aufgedrückt hat. So hat uns der Bericht über die kleine Notgrabung bei Brunow zugleich auch einen Blick in die Vorzeit unserer Gegend werfen lassen. — — —

Den Ablauf dieser hier nur grob angedeuteten geschichtlichen Entwicklung zu klären hat sich die Vorgeschichtsforschung zur Aufgabe gemacht. Es ist eine Aufgabe der kulturellen Verpflichtung gegenüber den Gütern der Vergangenheit und es ist zugleich auch eine eminent nationale Aufgabe. Möge die Forschung dabei im Lande verständnisvolle Hilfe und Unterstützung finden! Schon die heimischen Altertümer und meldet Neufunde!

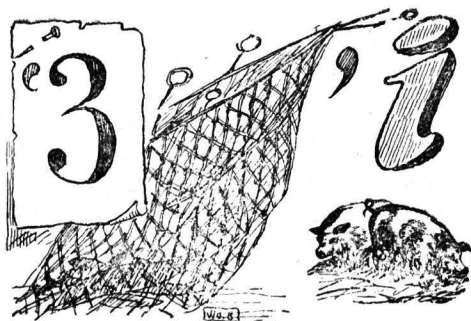


Bilderrätsel.

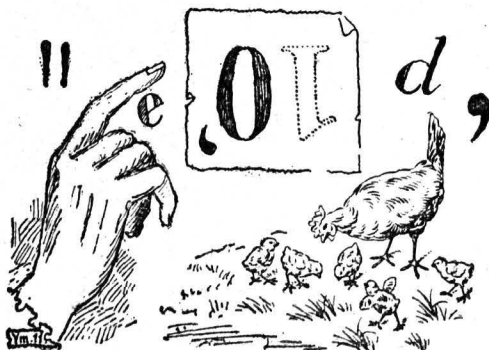
Nr. 1.



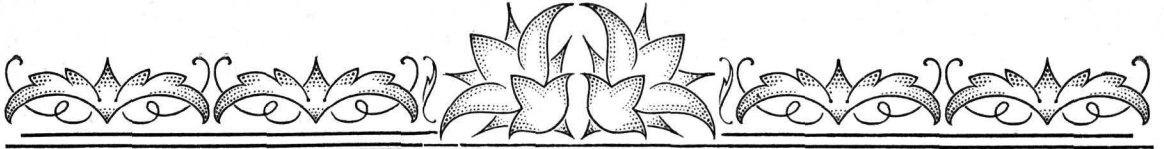
Nr. 2.



Nr. 3.



Auflösung der Bilderrätsel auf Seite Nr. 64.



Der Ohrwurm,

ein verkanntes Tier unserer Heimat.

Von Gerhard Wiesner, Branik.

Was mich veranlaßt, über den Ohrwurm zu schreiben, ist folgendes kleine Erlebnis:

Im Schatten herbstlich geschmückter Bäume saß ich weit weg vom Getümel der Stadt, trank meinen Kaffee und ließ das Leben an mir vorüberziehen. In meiner Nähe hatte sich eine Familie mit Kind und Kegel niedergelassen, um nebenbei auch noch etwas Natur zu genießen. Besondere Beachtung schenkte ich dem Rudel Kinder, deren Augen auf den Erftorb der Mutter gerichtet waren, die sich eben anschnitt, saftiges Obst unter ihren Nachwuchs zu verteilen.

Plötzlich ein Schrei: „Ein Ohrwurm! ein Ohrwurm!“ und schon hat ihn Kurt, der Zwölfjährige, breitgeschlagen. Mit Befriedigung sahen die Eltern auf ihren Ältesten, und der stand da mit dem Siegergefühl wie Held Siegfried, als er den Lindwurm erschlagen hatte.

Nach einer Weile verließ die Gesellschaft den Kampfsplatz, nachdem die Reste des Mahls, sowie die übrig gewordenen Schnittenschnitten geschickt unter den Tisch befördert worden waren.

„Armes Tierchen, was hast du verbrochen?“

Woher die Feindschaft gegen den Ohrwurm stammt, ist schwer anzugeben. „Ja, er kriecht den Menschen in die Ohren!“ So hört man sagen. Doch nun will ich einmal fragen: „Kennst du einen Menschen, dem schon einmal ein solch Ungeheuer im Ohr gefressen hat?“ „Ja, es sagens doch aber alle, daß er's tut!“ ist gewöhnlich die Antwort. Aber damit gebe ich mich nicht zufrieden. „Ich will wissen, ob in deinem Ohr auch nur ein einziges Mal ein Ohrwurm sein Quartier aufgeschlagen hat?“ — Verlegenes Schweigen! Es würde ihm auch sicherlich nicht da drinnen behagen! Aber es ist nun einmal so in der Welt: Je größer der Unfinn, umso eher finden sich Leute, die ihn glauben. Was man dem Ohrwurme nachsagt, ist ebenso ein Märchen wie, daß der Maulwurf Wurzeln abnagt, daß die Kröte giftig ist, daß die Fledermaus den Mädchen in die Haare fliegt, daß der Igel die Hühnerställe revidiert und daß

die Ringelnatter den Kühen die Milch ausfaugt u. v. a. —

Der Ohrwurm ist nicht nur ein dem Menschen ungefährliches, sondern außerordentlich nützlich Insekt. Landwirte, Weinberg- und Gartenbesitzer haben alle Ursache, ihn zu schützen. Mag er hin und wieder eine Birne, ein Pfläumlein benagen! In der Hauptsache besteht seine Nahrung in Fleisch. Er ist ein Puppenräuber, Madenjäger und gefährlicher Feind all des Kleinzeugs, das in Obstanlagen, Gärten und Feldern oft so großen Schaden anrichtet. Mit seinem glatten und geschmeidigen Körper kann er überall leicht hindurch. Mit Erfolg geht er den Puppen der schlimmen Obstbaumpfländerer Goldaster, Baumweißling, Ringelspinner und Schwammspinner zu Leibe. Die Käupchen der Traubenmotte und des Rebenwicklers sucht er in ihren Verstecken auf und saugt sie aus. Er kriecht in madiges Obst, Birnen oder Apfel, und erledigt den Uebelthäter. Auch in den Weintrauben sucht er nach Ungeziefer.

Beim Durchstöbern von allerlei Winkeln und Ritzen wären ihm lang ausgebreitete Flügel nur hinderlich. Das Tier würde an Geschmeidigkeit einbüßen. Daher sind die an sich großen Flügel der Länge und Breite nach gefaltet und unter den kurzen Flügeldecken wohlverborgen.

Wenn wir Glück haben, einen Ohrwurm beim Auffliegen zu beobachten, wird uns auch die Bedeutung der langen Zangen am Hinterleibe klar. Sie dienen zum Auseinander- und Zusammenfallen der häutigen Flügel, die durch die Brustmuskulatur allein nicht gefaltet und unter die kurzen Flügeldecken geborgen werden können. Vielleicht benützt er die Zangen auch als Schreckmittel. Als Waffe sind sie ungeeignet.

Und nun sehe man sich das Tierchen einmal genauer an; ich wette, es wird vielen in seinem schmucken, braunen Röschchen nicht mehr so häßlich und gefährlich vorkommen. Du kannst es auch unbesorgt in die Hand nehmen.

Lübbener Augenblicksbilder 1932

Reime von A. J. Groß

frühling im Winter.

Über dem Eise ein silbernes Klingen,
durch die Stille ein schwebendes Schwingen,
Mädchenglieder sich vorwärts biegen,
schwerelos gleitend sie sich wiegen:
eine knospende Weibengerte
auf des Eises spiegelnder Härte.

*

Ballschluß.

Vorgerückte Stunde,
allerletzte Runde:
„Das gibt's nur einmal, das kehrt nicht wieder!“
Mädgewiegt die Glieder,
tanzbewegt das Herz.
Letzter Druck der Hände —
Einmal geht zu Ende
alles, Glück und Schmerz.

*

Pfingstsonnabend.

Bierwagen rollen und Schlächterwagen,
Landleute Spargel in Kiepen tragen,
dazwischen Mädchen Raum sich suchen,
in jedem Arm ein Blech mit Kuchen,
man bietet Birken zum Verkauf,
die Kinder lesen Zweige auf,
auch Wanderer kommen dann und wann:
so kündet schon das Fest sich an.

*

Pfingstsonntag.

Pfingstsonntag. Sommerwarmer Himmel.
Im Städtchen regsames Gewimmel:
seit fünf Uhr früh schon Autos rattern,
dazwischen Motorräder knattern,
Radfahrer flitzen durch gewandt,
Faltboote zieht man an den Strand,
die Kähne menschenüberladen,
auf Wiesen ruht man nach dem Baden.
Aastanien sanft gekuppelt ragen,
die feierliche Kerzen tragen;
in ihrem Schatten — auch da ist's heiß —
halbnaakte Kinder schlecken Eis.

*

Schützenzug.

Die Straße mit Menschen gefüllt bis zum Rand:
ein bunt gesticktes, sich wellendes Band.
Die Schützen in farbenfunkelnder Tracht,
ein Bild vergangener Bürgerpracht,
die Mädchenkleider als helle Lichter
und leuchtender noch die jungen Gesichter,
Musik und Fahnen und Frühlingsweben
und strömende Freude und lachendes Leben.

*

Das faltboot.

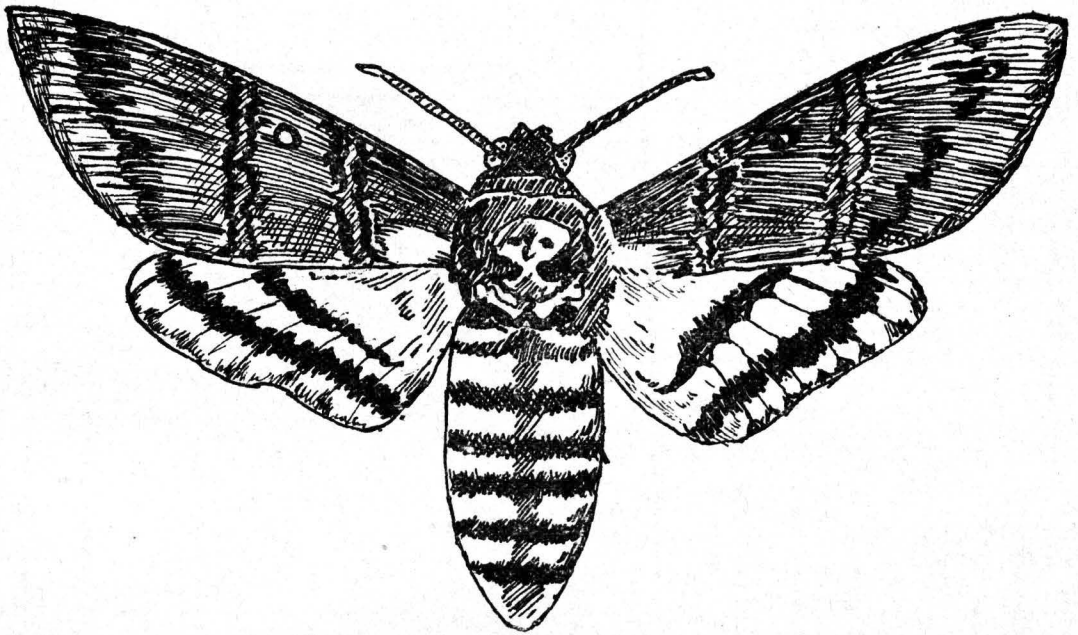
Man kommt am Bahnhof an zu zwein
und rollt den Ballen durch den Hain.
Er trägt eine Brille, fast garnichts weiter,
und sie trägt Hosen, die unten breiter.
Nun lagern sie am Wasserlauf
und richten das Gestänge auf.
Man muß dabei sich fleißig bücken;
das macht gelenkig Schultern und Rücken.
Dann schiebt man das Holzwerk in die Hülle.
Zuschauer stehn umher in Fülle.
Das Faltboot ist nun aufgebaut.
Gespannt blickt alles, klein und groß,
allein es geht noch lang nicht los.
Jetzt wird erst das Gepäck verstaут,
das eine hier, das andere dort,
bisweilen wechselt man wieder den Ort.
Behulfsam die beiden das Boot nun fassen
und es mit Sorgfalt ins Wasser lassen.
Dann steigt er ein. Vorsicht! es schwankt!
Nun sieht auch sie, Gott sei gedankt!
Das Warten findet Lohn und Ende.
Gemach! sie wäscht sich erst die Hände.
Die Spannung wächst schon fast zur Pein.
Da sieh! die Ruder tauchen ein.
Zwei Glückliche gleiten mit gleichem Schlag
hinein in den sonnenvergoldeten Tag.

*



Der Totenkopf, ein seltener Gast im Lübbener Lande.

Von R. Loquay, Wiese.



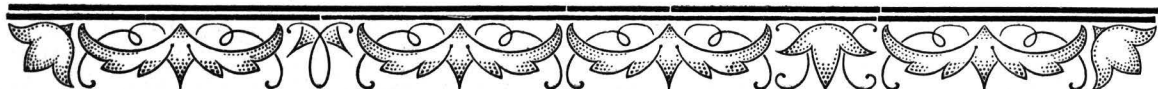
Totenkopf in natürlicher Größe.

Im Herbst werden fast alljährlich Raupen und Puppen des größten europäischen Schwärmers gefunden. Es handelt sich um den Totenkopf: *Acherontia atropos* L. Totenkopf heißt der Falter wegen der Zeichnung auf der Oberseite seiner Brust, die entfernt an einen Schädel erinnert, ähnlich dem Giftzeichen auf Etiketten. Der Falter hat einen dünnen starken Leib und kräftige Flügel, die bis zur Länge einer Postkarte spannen. Die Oberflügel sind kräftig braun gefärbt mit schwarzen Zeichnungen, die Unterflügel sind gelb mit zwei schwarzen Binden. Er fliegt in der Dämmerung um starkriechende Blüten, aus denen er mit seinem kurzen Rüssel den Saft saugt. Auch versucht er in Bienenstöcke einzudringen, um dort Honig zu naschen. Meist fällt er den wütenden Bienen zum Opfer, die ihn töten und seine Ueberreste zerschrotten oder mit Wachs überziehen. Schon zweimal habe ich von Imkern Falter erhalten, die sie bei der Herbstrevision ihrer Völker gefunden haben. Raupen und Puppen werden meist auf Kartoffeläckern gefunden und in Unkenntnis gekötet. Die Raupe wird 12 Zentimeter lang und 2,5 Zentimeter dick.

Sie sitzt am Tage an der Erde verborgen und frisst nachts. Sie ist nackt und meist grünlichgelb gefärbt und mit schwarzblauen Punkten dicht bestreut. Auf den drei ersten und den beiden letzten Gliedern fehlen diese Punkte. Vom vierten Gliede ab ziehen sich schöne, blaue, nach vorn offene und unterwärts schwarze Winkelhaken über den Rücken, je einer auf jedem Segment. Auf dem 11. Leibesringe steht ein S-förmig gebogenes, gekrümmtes, an der Wurzel verdünntes Horn, das wie ein Schwänzchen herabhängt. Auf dem 1. und 4. bis 11. Segment befindet sich rechts und links je ein dunkel beschattetes, mit hellem Ring umgebenes Atemloch (Stigma). Es gibt auch graubraun gefärbte Tiere. Die Raupe geht zur Verpuppung in die Erde. Dort macht sie sich eine eiförmige Höhle zurecht, deren Wände durch einen klebrigen Saft erhärtet werden. Hier liegt die etwa 7 Zentimeter lange, schwarzbraun glänzende und sehr lebhaft puppe. Diese entläßt den Falter meist nach einigen Wochen, doch kommt es vor, daß auch einige überwintern. Zu einer Fortpflanzung kommt es bei uns nicht, weil die Weibchen keinen Eierstock haben.

Wenn man unbeschädigte Puppen bekommt, so ist es am besten, wenn sie im luftigen Käfig auf feuchtem Sand aufgehoben werden, etwa in der Küche. Der Falter ist der einzige Schmetterling, der einen Ton, wie das Piepen einer Maus von sich geben kann. Wie dieser Ton entsteht, er kommt aus dem Rüssel, darüber sind die Forschungen noch nicht abgeschlossen. Zu uns kommen alljährlich, besonders wenn das Frühjahr in Italien, Südösterreich und Ungarn trocken ist, die Weibchen auf die Futtersuche. Die kräftigen Flügel, verbunden vielleicht mit starkem Südwind, tragen den Schwärmer bis hierher und hier legt er seine Eier meist an Kartoffelpflanzen, auch an Teufelszwirn, Nachtschatten, Tabak und Jasmin ab. Die

Raupen, die in ihrer Heimat häufig angestochen sind, werden bei uns merkwürdigerweise immer gesund befunden, da unsere, hier einheimischen Insektenfeinde dieselben nicht anstecken. Das ist ein weiterer Beweis, daß der Totenkopffalter, der auch gern nach dem Licht fliegt, bei uns nur Gastrollen gibt. Es ist schade, daß Raupen, Puppen und Falter meist in Unkenntnis getötet werden. Aengstliche Gemüter halten den brummend um das Licht fliegenden, düsteren Gesellen für einen Boten des Todes, besonders, wenn er vorher mit kräftigem Stoß gegen das Fenster geflogen war. Für Angaben, wann und wo der Falter gefangen ist, wäre der Verfasser sehr dankbar.



Aus der Vergangenheit von Mirdorf.

Von Dr. Gerhard Krüger.

Arnen- und Steinbeilfunde weisen darauf hin, daß sich auf dem Mirdorfer Revier schon vor Jahrtausenden Menschen angesiedelt hatten. Vor etwa 500 Jahren taucht der Name „Mirdorf“ in Urkunden auf. Einen umfassenderen Einblick in die Geschichte des Dorfes erhalten wir aber erst von der Zeit an, als das Amt Friedland an den Johanner-Orden fiel (1523).

Damals waren das halbe Dorf Mirdorf und das Gut im Besitze der Familie Große aus Sachsen-dorf. Um 1570 kaufte es ihnen der Orden ab und gab es 1571 dem kurfürstlich brandenburgischen Rat Dr. Andreas Zoch, der sich in Wien, Preßburg und Prag für den Orden bemüht hatte. Zu jener Zeit wollte nämlich Böhmen die Aemter Friedland und Schenkendorf einziehen und hielt sie sogar einige Jahre besetzt. Dr. Zoch gelang es, dem Orden die Aemter zu erhalten. Auf seinen Reisen hatte er aber 1000 Taler aus eigener Tasche erlegt. Bis zur Bezahlung der Schuld wurde ihm das halbe Dorf Mirdorf verschrieben. Das fünf Hufen große Gut sollte er aber wegen seiner guten Dienste erblich besitzen.

Der Orden erwarb das Vorwerk später wieder und ließ es eine Zeitlang von Vögten verwalten. Bis 1718 war es dann in Erbpacht und danach in Zeitpacht. Das Vorwerk bestand aus 402 Morgen beackerbarem Land und 7 Morgen Wiese. Das 1738 neu errichtete Wohngebäude war ein einstöckiger Fachwerkbau, der 2 Stuben und Kammern enthielt. Das Dach war mit Stroh und Rohr gedeckt. Das Gebäude zeigte also keine Spur von Wehmlichkeit mit einem herrschaftlichen Landstüb. Der Uermlichkeit des Hauses entsprach auch der Ertrag aus dem Gute. Der Pächter war froh, wenn er

einigermaßen ungerupft die Pacht wieder abgeben konnte. Sigismund von Bomsdorf, der 24 Jahre darauf saß, büßte dabei sein eignes und seiner Frau Vermögen ein. Schließlich mußte er zur Abtragung der Pacht Schuld noch ohne Vorwissen seiner Frau deren 10 silberne Löffel, zwei goldene Ringe, einige Perlen und drei Dukaten verpfänden. „Als armer Teufel, fast nackt und bloß“ zog er 1742 aus dem Vorwerk.

Un seinen Nachfolger, den Kaufmann Hans Friedrich Bugisch, aus Berlin, erinnert noch heute eine Gedenktafel in der Kirche. Sein Sohn Jacob Friedrich Karl starb 1743 in Mirdorf, nachdem sein Vater ein Jahr zuvor das Vorwerk auf neun Jahre gepachtet hatte. 1810 wurde das Vorwerk der Gemeinde in Erbpacht gegeben.

Ueber die Pflichten und Rechte der Dorfbewohner gibt uns ein Privileg vom 31. Juli 1577 Aufschluß. Es gelobten die Bauern und Kossäten, während der Ernte vier Tage wöchentlich und sonst zwei Tage in der Woche der Herrschaft zu dienen. Der Schulze und der Lehmann dienten in der Ernte einen Tag weniger, mußten aber für die Herrschaft weite Fuhrten fahren. Das Amt seinerseits gewährte dem Dorfe freies Brennholz aus der herrschaftlichen Heide. Ein Schriftstück, das etwa 100 Jahre später verfaßt wurde, erwähnt außerdem das Recht der Mirdorfer auf Fischerei in der Schlaube und auf dem Mülltoser See.

Glänzend ist es den Mirdorfern nie gegangen. Dafür waren ihre Aecker zu schlecht. Manche konnten nur alle neun Jahre besät werden. Auch muß die Landwirtschaft recht schwierig gewesen sein, da die Ländereien der einzelnen Besitzer sehr zerstreut

lagen. So z. B. hatte Galke 1718 elf verschiedene Stücke Acker zu bewirtschaften. An Vieh zählte man 1712 im Dorfe 32 Pferde, 160 Ochsen und Kühe, 372 Schafe und 48 Schweine.

Neben dem Schulzen nannte auch der Lehngutsbesitzer vier Hufen Land sein Eigen. Lange Zeit war das Lehngut im Besitze der Familie Lehmann. Schon 1542 werden Hans, Tebes und Matthes Lehmann als Bewohner von Mirdorf erwähnt. 1562 belehnte das Amt Lucas Lehmann mit dem Lehngut. Er zahlte jährlich zu Michaelis 1 Taler Zins. Zu Weihnachten 1606 erhielt sein Sohn Merten das Gut als Lehen. Eine Urkundennotiz besagt, daß die Besitzer einen Lehnsfehler begingen, und daß deshalb das Lehen etwa 1698 oder 1699 eingezogen und ein Kossätenhof daraus gemacht wurde.

Zu den seit langer Zeit im Dorfe ansässigen Familien gehört der Kossät Galke. Schon 1571 wird der Gärtner Galke erwähnt. Nach dem 30jährigen Krieg besaß Siemon Galke das Gut. 1739 wird Galke als „guter Wirt“ bezeichnet. Als die Preußen während des Siebenjährigen Krieges sächsischen Untertanen zum Militär preßten, mußte auch Christian Galke in dem von Ihenplitzschen Regiment dienen. Er entsprang aber, als er einft mit einem Sergeanten in Müllrose Post abholte. Nun wurde sein Vater, Martin Galke, ergriffen und in Küstrin im Stockhaus festgehalten. Erst als sich die Ordensregierung für seine Freilassung einsetzte, ließ man ihn wieder laufen. Jedoch mußte er sich eidlich verpflichten, Nachricht zu geben, falls er seines Sohnes Aufenthalt erführe.

Von den übrigen heute in Mirdorf ansässigen Familien wird der Name Look oder Locke zur Zeit des 30jährigen Krieges aufgeführt. Dem Namen Henke begegnen wir im 18. Jahrhundert. Im Jahre 1746 brannte Gottfried Henkes Wohnhaus mit dem Hausrat ab. Schließlich wird der Kossät Gottfried K a r r a s 1777 aufgeführt. Die übrigen Bewohner dürften später zugewandert sein.

Böse Zeiten hatte das Dorf reichlich durchzumachen. Während des 30jährigen Krieges stand es zeitweilig von allen Bewohnern verlassen. So lag z. B. 1638 das kursächsische Taubensche Regiment in den Amtsdörfern Mirdorf, Grunow, D a m m e n d o r f und K o s c h e w i k und „machte die Dörfer fast ganz öde und wüst“. Noch 1641/42 waren in Mirdorf alle Wirtschaften wüst. Ein Bericht aus dem Jahre 1646 sagt, daß sich etliche Untertanen wieder in Mirdorf angesunden hätten, aber noch 1692 waren das Schulzengut, ein Kossätenhof und eine Büdnerstelle wüst.

S c h w e d i s c h e E i n q u a r t i e r u n g bedrückte die Bewohner 1706-07. Da hieß es zahlen, liefern und dulden. 1729 wieder sollte die polnische Armee vermehrt werden. Werber kamen in die Dörfer des Amtes Friedland, holten die Leute bei Nacht mit Gewalt aus den Häusern. In Mirdorf machten sie den

Anfang damit. Das Amt befahl, die Werber festzunehmen und sie nach Friedland einzuliefern. Nun widersetzten sich die Mirdorfer den Werbern und nahmen ihnen bei Nacht die ausgehobenen drei Mann wieder ab.

Nach Beendigung des zweiten Schlesiſchen Krieges lagen am 11., 12. und 13. Januar 1746 drei Kompagnien preußischer Truppen im Dorfe, für die man mit 40 Pferden 2½ Meile weit Fuhren leisten mußte. Und erst gar während des Siebenjährigen Krieges bedrängten Freund und Feind das Dorf. So nahmen 1759 die Russen und die Oesterreicher aus Mirdorf nebst Vorwerk: 32 Pferde, 20 Kinder, 48 Schafe und 129 Schweine. Im Gefolge der Truppen zog die Viehheuche ein, der in Mirdorf 215 Stück Vieh zum Opfer fielen.

Lange blieben auch die Heuschreckenjahre 1752-53 in Erinnerung. Am 26. Juli 1752 gegen Mittag fielen gewaltige Mengen Heuschrecken auf die Mirdorfer Felder und verwißelten sie in drei Stunden. Am Nachmittage flogen die meisten weiter. Jedoch blieben noch genug zurück, die das Uebriggebliebene bis auf die Stoppeln abraßen. Zwar machten die Mirdorfer den Versuch, die Heuschrecken durch Klappern wegzujagen, aber sie fielen wieder auf die Gerste, bis fast alles verzehrt war. Als sich die Heuschrecken am 30. Mai 1753 wieder in Mirdorf zeigten, trieb man die Schweine auf die Felder, die unter ihnen aufräumen sollten. Das Amt befahl den Bewohnern unter Androhung von Gefängnisstrafe, Heuschreckeneier zu sammeln und sie abzuliefern.

Von jeher war Mirdorf eine der kleinsten Ortschaften des Amtes Friedland. 1777 zählte man hier 106 Einwohner, 1794 waren es 151. Gleichwohl war das Dorf nicht unbedeutend, da eine öffentliche Landstraße hier durchführte. Noch heute steht im Dorf ein alter Schuppen, der s. Zeit zur Unterbringung der hier übernachtenden Durchreisenden gedient haben soll.

Mirdorf besitzt auch eine Kirche. Ein Pfarrer ist allerdings nicht am Ort, da das Dorf von altersher nach Grunow eingepfarrt war. Aber der Kirchtür lesen wir, daß die jetzige Kirche seit 1719 steht. Grabinschriften an der äußeren Kirchenwand weisen darauf hin, daß die Bewohner des Kupferhammers, die zur Mirdorfer Kirche gehörten, auf dem dortigen Kirchhof die letzte Ruhestätte gefunden haben. In der Kirche werden zwei Leuchter aus den Jahren 1652 und 1653 aufbewahrt, die von früheren Dorfbewohnern, Andreas K a l l e s - K a l l i s c h (später Feldners Wirtschaft) und Simien Lehmann gestiftet wurden.

Eine Schule ist in Mirdorf bis zum Jahre 1819 nicht nachweisbar. Wer Wissensbrang in sich verspürte, mußte sich in früheren Zeiten schon nach Grunow bemühen. Die 1819 erbaute Schule brannte 1866 nieder und wurde 1867 neu aufgebaut.

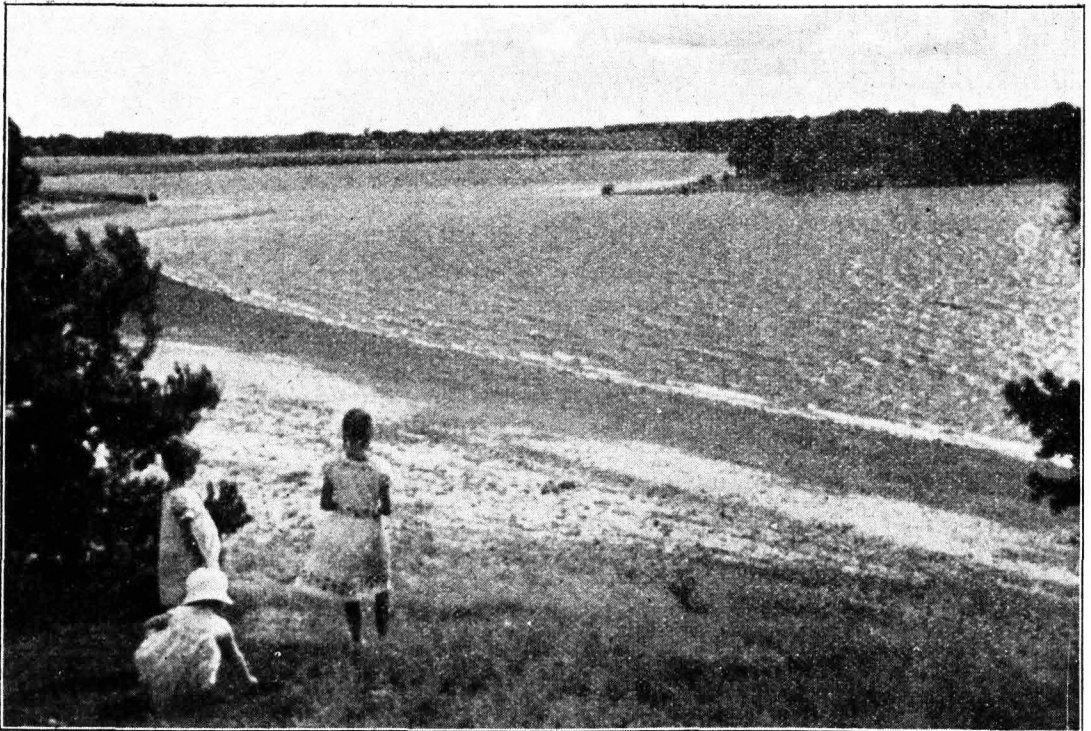


Pfingsttage am Schwielochsee.

Von Dr. Friedrich A. Bäßler, Dresden

„Das Leben im und am Wasser“ so lautete das Thema eines Kurses, den die Volkshochschule Sachsen in der Pfingstwoche vergangenen Jahres in Goyatz am Schwielochsee veranstaltete.*) Aus dem

Wassers und seiner Ufer beobachteten, sollten die biologischen (lebenskundlichen) Probleme dort erörtert werden, wo sie sich dem Beobachter darboten. Das setzte voraus, daß man die Gegend durchstreifte und



Am Schwielochsee.

Aufnahme Cobbe.

Erleben heraus sollte das Thema behandelt werden. Indem die Teilnehmer die Pflanzen und Tiere des

*) Die Volkshochschule Sachsen veranstaltet im Jahre mehrere „Volkshochschulwochen“ in landschaftlich schöner Gegend. Sie sollen den Teilnehmern körperliche Erholung und geistige Anregung bieten. Dem zuletzt genannten Zwecke dienen die Kurse, die während der Wochen abgehalten werden, und deren Thema sich in den Rahmen der üblichen Volkshochschularbeit einfügt.

den Wasseransammlungen in jeder Form seine Aufmerksamkeit widmete.

In glücklichster Weise bot da Goyatz den naturbegeisterten Wanderern reiche Beobachtungsgelände. So wurde der See selbst befahren und seine Ufer begangen. Das feuchte Grünland der Halbinsel bei Jessern wurde durchstreift, der Große und der Kleine Mochowsee wurde aufgesucht. Einen ganz anderen Charakter boten der Lieberoser Teich und der vermoorte Tonnosee. Weitere Abwechslung gaben die verschiedenen Fließte, die verschlammten

Gräben und die kleinsten Tümpel. Daß auch die übrige Landschaft nicht mit verschlossenen Augen und Ohren durchwandert wurde, ist selbstverständlich, und gerade der Gegensatz zwischen der öden, tier- und pflanzenarmen Kiefernheide und dem Wasser mit seiner arten- und individuenreichen Tier- und Pflanzenwelt war auffällig genug.

Es kann sich in dieser kurzen Skizze nicht darum handeln, ein lückenloses Bild der Beobachtungen zu geben. Nur einiges sei kurz erwähnt, was uns bei unseren Beobachtungsgängen besonders auffiel. Da sei zuerst die Armut des Schwiellochsees an Schwimmdögeln erwähnt. Wir sind von unseren sächsischen Teichen eine große Anzahl von Arten

Beinchen hurtig dahinfliegen, sodann aber bewunderte man wieder die Schutzfarbe der Tiere. Eben noch hatte man das Vögelchen laufen sehen, und nun war es plötzlich verschwunden. Es hatte sich unter einen Grasbüschel geduckt. Wir konnten mehrere der Jungvögel mit Aluminiumringen der Vogelwarte Helgoland zeichnen. Vielleicht erfahren wir so etwas über ihr weiteres Schicksal. Mit klagenden Quitt-Rufen umflogen uns währenddessen die Alten. Dabei ließen sie ihr schmales Gefieder und ihre eleganten Flugkünste besonders gut erkennen. Dort wo die Kiebitze sich aufhielten, beobachteten wir auch den Kotschenkel, einen Strandvogel, der durch seine klangvollen Pfiffe auffällt. Vor allem, wenn



Kiebitz-Gelege.

Aufnahme Szode.

gewöhnlich, können wir doch allein etwa 11 Arten Enten beobachten.

Auf dem Schwiellochsee und den beiden Mochowseen gelang es uns nur, neben der gewöhnlichen Stockente die Tafelente in größerer Anzahl zu sehen. Dagegen waren wir hoch erfreut, als wir die bunte Löffelente von ihrem Nest aufstöberten, und als wir auch die Knärlente dicht am Schilfgürtel der Halbinsel schwimmen sahen. Auch der schmale Haubentaucher fehlte nicht und führte uns sein eigenartiges Paarungsspiel des öfteren vor. Voller Begeisterung aber waren die Naturforscher, als im Grünland der Uferzone einige Kiebitzester entdeckt wurden, denn es gehört schon ein geübter Blick dazu, die Eier mit ihrer Schutzfarbe zu finden. Schön im Kreuz lagen die vier Eier mit der Spitze nach innen. Wir drehten eins um und konnten am nächsten Tage feststellen, daß Herr oder Frau Kiebitz es wieder in die alte Lage gebracht hatten, weil in ihr der Raum und die Brutwärme sicher am besten ausgenutzt wird. Als dann gar die Jungen ausgeschlüpft waren, da erreichte die Freude ihren Höhepunkt. Einmal freute man sich über die niedlichen Tierchen, wie sie auf ihren hohen

wir in stiller Mondnacht den See befuhren, erfreute uns sein lautes Trillern. An der gleichen Stelle trieb sich auch ein Schwarm Flußregenpfeifer umher. Wenn sie am Strande dahintrippeln, sieht es immer aus, als ob sie auf Rädern rollten.

Hoch in der Luft zogen die schwarzköpfig-silberflügeligen Nachmöwen dahin und ließen von Zeit zu Zeit ihr kreischendes Krieäch hören. Mit langsamen Flügelschlägen strichen Fischreißer über den See, am S-förmig getragenen Halse kenntlich. Auch der Storch zog hoch im Aether seine Kreise, und einmal hatten wir das Glück, auch den Schwarzen Milan zu beobachten, dessen schwach ausgebuchteter Schwanz gut zu erkennen war. Noch mancherlei Vogelarten konnten wir feststellen: Der Wiedehopf ließ sein Upupup-upupup hören. Der Ortolan oder Gartenammer sang überall seine schwermütige Strophe: „Ich bin so müde“. Der Tril ließ sich sehen, und die Sperbergrasmücke zeigte ihre gesperrte Unterseite und ihr gelbes Auge.

Doch nicht nur die Vogelwelt bot uns Beobachtungsgelegenheit. In toten Fischen, die ans Ufer gespült worden waren, stellten wir den Kauf-

barsch fest, und dicht bei der Jugendherberge unter überhängenden Pflanzen baute der Stichling sein Nest. Im Dobberbusser Fließ aber erwischten wir ein Bachneunauge, das uns Gelegenheit zu interessanter Aussprache bot.

Das Froschkonzert lenkte unsere Aufmerksamkeit auf das Laichgeschäft dieser Musikanten. Eier und Kaulquappen fingen wir und beobachteten sie unterm Mikroskop. Am Abend mischte auch der Laubfrosch seine Stimme unter den Chor, aus dem das Schnurren der Nachtschwalbe oft nur schwer herauszuhören war.

Und was bot sich den Beobachtern alles am Tonnosee dar. Zuckenden Fluges raschelten dickbäuchige Teufelsnabeln über das Schilf. Zarte Schlangjungfern ließen sich an den Halmen nieder. Wir konnten sie leicht greifen und ihre zarten Flügel bewundern. Eintagsfliegen mit ihren drei langen Hinterleibsborsten flatterten umher und erfreuten sich ihres so kurzen Lebens. Noch reichere Ausbeute förderte der Kescher aus dem Wasser zu Tage. Hier zappelte ein schöner Kammolch im Netz. Dort kroch eine Libellenlarve träge dahin. Der Wasserstorpion war vom Schlamm kaum zu unterscheiden. Posthorn-, Sumpfdeckel-, Schlamm- und Ohrschnecken wurden zu Tage gefördert. Die Larven der Eintagsfliegen huschten im Glase umher, und in langer schleimiger Kette konnten wir Krötenlaich aus dem Wasser ziehen.

In allen Tümpeln und Gräben, im See und in dem Fließ fischten wir mit dem dichten Netz aus Seide, um Material zu erbeuten für das Mikroskop. Nicht minder interessant ist ja die Welt der kleinsten Organismen, die — dem unbewaffneten Auge verborgen — im Wasser lebt. Krebschen und Rädertierchen, Infusions-tierchen und Würmer zeigte uns das Wunderglas. Winzige Pflanzen fanden wir in erstaunlichem Formenreichtum. Und diese Welt des Kleinen ist es, die dem Größeren Lebensmöglichkeit bietet, indem das größere Getier immer das kleinere auffrisht.

Und auch die Pflanzenwelt stand nicht zurück. Wasserpest und Laichkraut konnten wir beim Baden aus der Tiefe des Sees mit nach oben bringen. Schilf und Rohrkolben säumten manche Uferstrecken ein, und im dürftigen Sande des Ufers blühten die weißen Sternchen eines Kreuzblütlers. Am Lieberoser Teich stand der Fieberklee mit seinen wunder-vollen Blüten in vollem Flor. Daneben ragten die breiten, weißen Blütenblätter des Schlangenzug aus dem flachen Wasser. An anderer Stelle wieder erhob sich aus dem Kranz der gesiederten Blätter der Blütenstand der Wasserfeder, und am Tonnosee schwankten schon die weißen Haarbüschel mehrerer Wollgrasarten im Winde. Auch die weiße Seerose hatte ihre Blumen geöffnet. Kuckuckslichtnelken säumten die Gräben. Bachnelkenwurz und Knabenkraut standen in den Wiesen, und in der Kiefernheide schmückten Ginster und Besenstrauch sich mit leuchtendem Gelb.

Wo aber die Wanderer die Kiefernäste berührten, da erhob sich eine Wolke gelben Staubes in die Luft, den der Wind nun davontrug zu den knopfförmigen Samenblüten, damit er die Samenanlagen befruchte.

Noch mancherlei anderes konnten wir schauen und hören. Reiches Erleben brachten uns die Tage in Goyah am Schwielochsee. Manch neue Erkenntnis nahmen wir in uns auf. Aber nicht nur das, nicht nur Erkenntniswerte brachte uns die Pfingstwoche. Auch an Gefühlswerten war sie nicht arm. Welch unvergeßliche Stimmung brachte doch eine Vollmondnacht draußen auf dem See! Gedämpft nur klangen die Stimmen der Singenden über das Wasser. Von drüben herüber klang das Trillern des Rofschentels. Ein Lagerfeuer leuchtete aus der Ferne. Der Mondschein aber glitzerte in dem von den Ruderschlägen leicht bewegten Wasser.

Nur ungern schieden wir von diesem schönen Fleckchen Erde.

Sinnsspruch.

Was machst du an der Welt? Sie ist schon gemacht;
 Der Herr der Schöpfung hat alles bedacht.
 Dein Los ist gefallen, verfolge die Weise,
 Der Weg ist begonnen, vollende die Reise:
 Denn Sorgen und Kummer verändern es nicht,
 Sie schleudern dich ewig aus gleichem Gewicht.

Goethe.

Auflösung der Bilderrätsel auf Seite 56:

Nr. 1: Mitgiftjäger — Nr. 2: Keine Tischweine. — Nr. 3: Handel und Gluck.



Die Lübbener Festtage

anlässlich des Einzuges des Ausbildungs-Bataillons Inf.-Regt. 9

am 14. und 15. November 1931.

Wenn man die Berechtigung für eine Freude und ihre Größe nach der Schwere des Kampfes bemessen will, dann war unsere Freude beim Einzug des Bataillons sehr berechtigt und würdig in ihrem Ausmaß. Denn der Kampf um die Erhaltung der Garnison war riesenschwer. Und wer ihn mitführen mußte oder wer auch nur etwas von seiner Schwere verspürt hat, der konnte nicht anders, als jubeln und sein Jubel mußte mitreißen zu der großen allumfassenden Freude, die in diesen Tagen wieder unsere Bevölkerung einig umschlang. — Als fast mit Gewißheit damit zu rechnen war, Lübben sollte wieder seine Soldaten haben, ohne die es doch nicht leben könne, da warnte noch jemand, nicht eher zu jubeln, bis wir die Pauken der Musik und den Marschtritt des Bataillons auf dem Marktplatz dröhnen hören. So schwer war der Kampf bis zum letzten entscheidenden Augenblick, der Kampf, der viele Opfer gekostet hat. Aber nun haben wir Paukenschlag und Marschtritt gehört, nun haben wir unser Bataillon und sind stolz und glücklich zugleich.

Und wie haben wir alle das gezeigt! Wenn man's den hellen strahlenden Augen der Lübbener, vor allem der nicht zu bändigenden Jungen noch nicht ansah, dann mußten es die Laubgewinde und Fahnen, der Blumenschmuck und der Lichteranzug sagen. Lübben feierte den Einzug seines Bataillons würdig und mit ganzem Herzen. Fehlten auch die helle Sonne und der lachende Himmel: wir alle hatten ja Sonne im Herzen, ein Lied auf den Lippen und ein fröhlich Wort für die andern, sodaß selbst lastender Nebel in der Freude mit-schwingen mußte.

Die Stunde des Einzuges rückte heran. Zu dem Strom der Menschen, der seine Richtung nach dem Bahnhof zu nahm, gefellten sich in munteren Sprüngen die Bächlein der Jugend, denn zu diesem Ereignis hats ja ab 11 Uhr schulfrei gegeben. So wurde unseren Jungen und Mädchen schon hierdurch das große Ereignis zum Erlebnis. Die nicht mehr rechtzeitig zum Güterbahnhof durchkamen, säumten wartend die Chausseestraße bis zum Kasernenort, woselbst über dem Eingang ein sinnvoll grüßendes

Transparent prangte, das der unermüdetlich um die zweckmäßige und schöne Ausgestaltung der Kaserne bemühte Garnison Verwaltungs-Inspektor noch in letzter Stunde anfertigen ließ: Ueber dem Zeichen des Regiments A. J. R. 9 leuchtet der Reichsadler, rechts das neue Stadtwappen und links das Wappen der Stände der Niederlausitz.

Es ist 11,25 Uhr. Langsam rollt der Transportzug vom Südbahnhof nach dem Güterbahnhof ein. Langanhaltender Jubel grüßt das Bataillon. Signale ertönen. Die Türen fliegen auf, und in wenigen Minuten stehen marschbereit 14 Offiziere, 475 Unteroffiziere und Mannschaften. Mitgekommen sind noch 13 Pferde und 14 Fahrzeuge. Trotz des verschleiernden Nebels arbeiten die Photographen und die Aufnahmeapparate der Ufa, der Tobis Klanafilm G. m. b. H. und der tönenden Wochenschau.

Major Thofern setzt sich mit seinem Adjutanten Oberleutnant von Toppelstirch an die Spitze seines Bataillons, und unter den Klängen des Deutschlandliedes geht der Marsch durch die jubelnden Reihen der Bevölkerung zur Kaserne.

Das Bataillon marschiert in Kompagniefrenten gestaffelt auf, vorn die Fahnenkompagnie, die in der Hülle das heilige Feldzeichen unseres Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 trägt. Verwaltungs-Inspektor Anospe meldet in militärischer Kürze dem Kommandeur namens der Standortverwaltung, daß die Kaserne aufnahmebereit ist. Möge Gott den Einzug segnen!

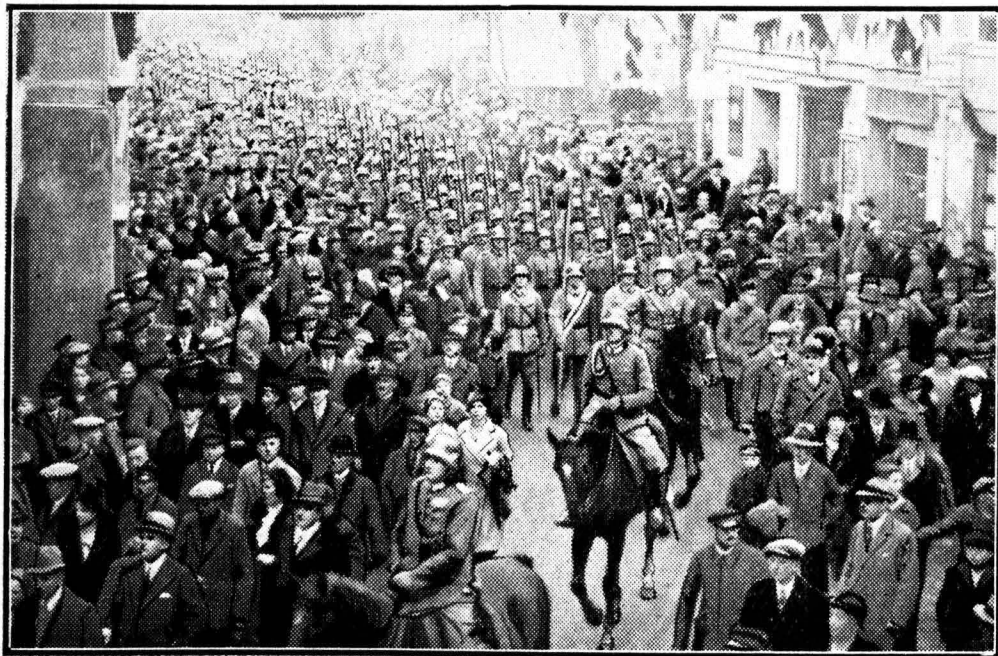
Major Thofern dankt schlicht und herzlich für die Mähen und die liebevolle Sorge, mit der alles zu einer freundlichen Aufnahme hergerichtet ist. Er wünscht gedeihliche Zusammenarbeit mit seinem Verwaltungs-Inspektor. Beiden kommt der Wunsch aus dem Herzen. Ein Handschlag ist Siegel für das Versprechen.

Martig und packend sind die kurzen Worte, die dann der Kommandeur zu seinen Soldaten spricht. Wir beziehen heute eine neue Garnison, nehmen Wohnung in einer Kaserne, die alte heilige Ueberlieferung ist. Mögen aus dieser Kaserne ausgebildete Soldaten zum Regiment geschickt werden, die die Tradition des alten ruhmreichen Infanterie-Regiments

Nr. 9 weiterführen und sich in eiserner Pflichterfüllung einsehen für Volk und Vaterland. Diesem geliebten Vaterlande ein dreifach Hoch. Ehern steht die graue Mauer. Das Deutschlandlied erklingt und wird begeistert bei entblößtem Haupt gesungen.

Kurze scharfe Kommandos! Achtung! Präsentiert das Gewehr! Ein Griff. Ein Schlag! Blühende Augen hier, feuchte Augen dort grüßen die verhüllte Jägerfahne, die Einzug in ihre alte Heimat hält.

Auf dem Marktplatz, den Tausende aus Stadt und Land säumen, steht das Bataillon in Paradeaufstellung. Ihm gegenüber hat der Kreiskriegerverband mit 300 Kameraden und 24 Fahnen, dazu die Jägervereine mit 4 Fahnen Aufstellung genommen. Das alte Deutschland, das Deutschland der Vorkriegs- und Kriegszeit blickt dem jungen, kraftvollen Deutschland grüßend in die Augen: Wahr! unsere heiligen Güter. Und die Jungen, die Männer



Einzug des Ausbildungs-Bataillons J.-R. 9 am Sonnabend, dem 14. November 1931.

Die herrlich geschmückte Kaserne nimmt ihre neuen Bewohner auf. Sie spricht wie eine liebe, sorgende Mutter: Laßt's Euch wohlsein alhier, wo echter deutscher Jägergeist jahrzehntelang heimisch war.

Die Mittagspause ist bald vorbei. Anstrengende Stunden kommen noch für unsere Soldaten. 14,30 Uhr steht das Bataillon 14,40 Uhr marschiert es mit klingendem Spiel durch jubelnde Menschenreihen, unter blumigen Girlanden, vorüber an sinnigem Häuserschmuck durch die Chaussee- und Logenstraße, hoher Steinweg, Breite Straße, Brückenplatz und Hauptstraße bis Böhling zum Marktplatz.

War der Jubel auf den Straßen schon ein erhebendes Zeichen für die Herzlichkeit der Freude, so mußten ja die Herzen der Marsjünger überwältigt werden, als sich ein Blumenregen aus 9 Rathausfenstern auf die vorüberziehenden Soldaten ergoß. Je 12 Mädchen aus der Paul Gerhardt-, Gemeinde- und höheren Mädchenschule streuten lachenden Auges Blumen und riefen ihr „Herzlich Willkommen“ den Einziehenden zu.

der Pflicht und des Gehorsams antworten aus leuchtenden Augen: Vertraut uns!

Der Präsentiermarsch ertönt. Die Fronten werden abgeschritten. Der Wehkreiskommandeur grüßt die Kompanien, die wie aus einem Munde erwidern. Neben dem Generalleutnant von Stälsnagel sind aus dem aktiven Heer anwesend: Oberst von Kleist (Kommandeur des J. R. 9), mit seinem Adjutanten Major Haase, Oberst Freiherr von Weichs (Chef des Stabes der ersten Kavallerie-Division), Hauptmann im Führerstab Fretter-Piro und der Chef der ehemaligen Jäger-Traditionskompanie (16. U. J. R. 8) Hauptmann Selle.

Nach diesem ergreifenden militärischen Akt begrüßt das Stadtoberhaupt Bürgermeister Kirsch mit Herzlichkeit und aufrichtiger Freude das Bataillon mit etwa folgenden Worten:

„Eure Exzellenzen!

Hochverehrte Anwesende!

Liebe und wer te Angehörige des Ausb.-Battl. Nr. 9! Fahnen flattern im Winde und girlandengeschmückte Ehrenpforten sind errichtet. Unsere alte

ehrwürdige Stadt Lübben wird wieder Garnison und begeht heute einen Freudentag!

Ein herzliches Willkommen der neuen Garnison, die soeben mit klingendem Spiel und unter Glockengeläut in unsere Stadt eingezogen ist!

Ein herzliches Willkommen auch allen den hochverehrten Ehrengästen und lieben Freunden, die heute nach Lübben gekommen sind, um an unserem Freudentage teilzunehmen:

es dabei eine Fülle von Hindernissen zu überwinden und einen Berg von Widerständen zu beseitigen. Ja es galt auch Opfer, schwere finanzielle Opfer zu bringen! Dank dem Entgegenkommen der Heeresverwaltung, dank den Bemühungen der vorgesehten Zivildienststellen, dank der nachhaltigen Hilfe und Unterstützung anderer uns wohlgefünfter, einflußreicher Persönlichkeiten und nicht zuletzt auch dank der außerordentlichen Opferwilligkeit und Opferbe-



Parade auf dem Marktplatz

Vor einem Jahre, beinahe auf demselben Kalendertag, standen wir hier auf diesem durch militärische Feiern geweihten Platz, um Abschied zu nehmen von unserer alten Truppe, dem Ausbildungsbataillon Nr. 8, um Abschied zu nehmen von uns liebgewordenen Menschen! Wir Lübbener Bürger zurückbleibend in dem schmerzlichen Bewußtsein, bis auf Weiteres darauf verzichten zu müssen, Bürger einer Garnisonstadt zu sein, zurückbleibend in der quälenden Ungewißheit, ob unsere 150 jährige Garnisonstadt in absehbarer Zeit überhaupt wieder mal Standort einer Truppe werden würde.

Schneller als wir zu hoffen gewagt, kann heute eine viel mehr über 100 Jahre hinausreichende Tradition wieder aufgenommen werden, die den Charakter unserer Stadt bestimmt. Stolz und Freude erfüllen darüber die Herzen aller Bürger, Stolz und Freude leuchten aus ihren Augen!

Zwar nicht als müheloses Geschenk ist uns die Garnison wieder zugefallen. Im Gegenteil galt

reißenschaft der städtischen Körperschaften, ja der gesamten Bürgerschaft konnten alle die Schwierigkeiten — vielleicht bis auf kleinere Schönheitsfehler — behoben werden. Allen, die an diesem Erfolg Anteil haben, sei von dieser Stelle aus wärmster und herzlichster Dank gesagt.

Nun haben wir wieder Soldaten! Lübben, die alte Hauptstadt des Markgrafentums Niederlausitz, die weit über 150 Jahre Standort verschiedenster Truppenteile gewesen ist und im Jahre 1927 erst in festlicher Weise das 100 jährige Jubiläum als Jägergarnisonstadt feiern konnte, hat dadurch ihr altes Gepräge, ihr liebes, anheimelndes Bild wiedergewonnen. Jubel und Freude um das Wiedergewonnene läßt alle Herzen höher schlagen! Und wer wollte uns das verargen? Tausenden und Abertausenden von jungen deutschen Männern ist unsere Stadt im Laufe der Jahrzehnte Heimat geworden, in langen Friedenszeiten und in den schweren heißen Jahren des Weltkrieges! Und so schlang sich ein festes Band um die Lübbener

Bürger, ihre Jäger und Soldaten! Ein inniges, niemals getrübbtes Verhältnis zwischen Garnison und Bürgerschaft erstand aus dem jahrzehntelangen Zusammenleben festgegründet auf gegenseitiges Vertrauen, festverankert in unwandelbarer Treue. So war es vordem, so soll es wieder sein. Dafür bürgen die schon jetzt angeknüpften Beziehungen mit der neuen Truppe, dafür bürgt die Tatsache, daß mit derselben die Tradition unserer alten Jäger

Geschlossen steht die gesamte Bürgerschaft in der Freude des heutigen Tages hinter mir. Geschlossen und einig ist sie mit mir in dem Wunsche und in dem festen Willen, der neuen Garnison eine echte und rechte Heimat zu sein.

Und so reiche ich im Geiste Ihnen allen — Angehörige des Ausbildungs-Bataillons 9 — von Ihrem hochverehrten Herrn Kommandeur herab bis



Herr Bürgermeister Kirch hält die Begrüßungsansprache

wieder bei uns einzieht, deren künftiger Träger die 16. Kompanie dieses stolzen 9. Bataillons sein wird. So wie wir früher von einem der stolzesten Truppenteile unserer alten ruhmreichen Armee dem Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3 sagen konnten, das sind unsere Jäger, so werden wir von der neuen Truppe, die ein Bestandteil unserer kleinen aber ebenso stolzen, wohl eingerichteten und hervorragend geleiteten Reichswehr ist, jetzt und künftig sagen das ist unser Bataillon, das sind unsere „Neuner“.

zu dem jüngsten Rekruten die Hand und rufe Ihnen namens der Bürgerschaft zu :

Herzlich willkommen
in der alten Garnisonstadt Lübben !

Unter dem Ausdruck der Freude und der Dankbarkeit lassen Sie uns diesen Willkommensgruß bekräftigen, indem wir rufen :

Die Reichswehr und unser Ausbildungs-
Bataillon 9 sie leben hoch !

Das begeisterte Hoch findet brausenden Widerhall bei den vielen Tausenden und schlägt für das Vertrauensverhältnis zwischen Bataillon und Stadt erste feste Wurzeln in den Soldatenherzen.

Mit gleicher Herzlichkeit und Freude dankt für den freudigen Willkommengruß der Bataillonskommandeur Major Thofern:

„Hochverehrter Herr Bürgermeister!

Für Ihre freundlichen Begrüßungsworte, die Sie soeben an das Ausbildungsbataillon des 9. (Pr.) Instr.-Regts. zu richten die Güte hatten, danke ich Ihnen im Namen des Bataillons auf das herzlichste.

Gleichzeitig danke ich der Bürgerschaft der Stadt Lübben aufrichtig für den überaus herzlichen Empfang, der uns heute hier am Einzugsstage bereitet worden ist.

ihren bisherigen Truppenteilen immer im bestet Einvernehmen gelebt hat.

Wir treffen hier ein in einer Zeit der schwersten wirtschaftlichen Niederlage unseres Vaterlandes.

In dieser ersten Zeit ist es doppelt notwendig, daß Wehrmacht und Staatsbürger sich gegenseitig die Hand reichen und sich gemeinsam in den Dienst unseres schwergeprüften Vaterlandes stellen.

Mein Wunsch ist daher, daß sich hier in Lübben recht bald ein Vertrauensverhältnis zwischen der Einwohnerschaft und den Angehörigen meines Bataillons entwickeln möge, wie es in früheren Jahren bestand.

Die Stärke unserer Wehrmacht ist durch den sogenannten Friedensvertrag von Versailles so begrenzt, daß sie ihre Aufgaben nur erfüllen kann in engster Verbindung mit unserem deutschen Volke.



March durch die Hauptstraße nach dem Marktplatz

Ihre wohlwollenden Worte, Herr Bürgermeister, und der freundliche Empfang der Bürgerschaft sind für uns ein Beweis, wie sehr sich die Stadt Lübben freut, daß wieder eine Truppe in ihrer alten Jägerkaserne untergebracht ist.

Als ich vor einem Jahre die besondere Ehre hatte, an der Abschiedsfeier der früheren Garnison teilnehmen zu dürfen, habe ich die tiefe Trauer mitempfunden, die der Herr Bürgermeister vorhin bereits hervorgehoben hat.

Nicht nur der Verlust der Garnison, sondern auch die Ungewißheit, ob Lübben überhaupt wieder eine Truppe erhalten würde, machte der Einwohnerschaft vor einem Jahre den Abschied besonders schmerzlich.

Mit dem heutigen Tage ist nun der sehnlichste Wunsch der Stadt Lübben wieder erfüllt worden, und wenn wir auch mit unserer bisherigen Garnison eng verbunden waren, so freuen wir uns doch, daß uns die alte Jägerstadt Lübben nunmehr als Standort zugewiesen wurde und daß wir künftig von einer Bevölkerung umgeben sein werden, die mit

Verbundenheit aber bedeutet gegenseitige Achtung, gegenseitiges Vertrauen, gegenseitige Hilfe in guten und bösen Tagen.

Lübben und Lübbener Jäger waren, wie der Herr Bürgermeister bereits erwähnte, viele Jahrzehnte unzertrennlich miteinander verbunden und wenn dieses gute Verhältnis zwischen Wehrmacht und Bürgerschaft auf die Truppenteile übertragen wurde, die nach dem Kriege in Lübben untergebracht waren, so hoffe ich, daß sich auch recht bald eine aufrichtige Freundschaft zwischen meinem Bataillon und der Einwohnerschaft anbahnen möge.

Seit dem 1. November 1930 ist der 16. Kompagnie meines Bataillons die Pflege der Überlieferungen des ruhmreichen brandenburgischen Jägerbataillons Nr. 3, dessen Fahne heute unsern Einzug begleitet, übertragen worden.

Die Pflege dieser Tradition bedeutet aber auch gleichzeitig engste Verbundenheit mit der Bevölkerung der Stadt Lübben, denn eins ist ohne das andere nicht denkbar.

Sie können aber überzeugt sein, meine Damen und Herren der Stadt Lübben, daß die Angehörigen meines Bataillons in jeder Weise bemüht bleiben werden, den alten Lübbener Jägern nachzueifern, nicht nur in treuester Pflichterfüllung für unser Vaterland, sondern sie werden auch immer bestrebt sein, mit der Lübbener Bevölkerung Freud und Leid zu teilen, wie es die Vergangenheit uns überliefert hat.

Und so reichen wir der Einwohnerschaft der Stadt Lübben unsere Hände zu gemeinsamer Arbeit im Dienste unseres deutschen Vaterlandes.

Unsere Wünsche für die Zukunft aber wollen wir bekräftigen durch den Ruf: „Die Bürgerschaft der Stadt Lübben sie lebe hoch! hoch! hoch!“

Und seine Soldaten verstehen es, den Gruß und Dank mit 3 wuchtigen „Hurra“ in unseren Herzen festzusetzen.

Wieder pakt mit seiner zwingenden Macht das Deutschlandlied. Und dann marschiert „u n s e r“ Bataillon durch die festlich geschmückte Stadt und muß immer und überall feststellen: „Hier sind wir zu Hause, hier kann's uns nie schlecht gehen.“

Während die Wogen der Begeisterung mit der Truppe durch die Straßen rauschen, ist die Stadtvertretung mit ihren Ehrengästen im Turmsaal des Schlosses zu einer erhebenden Feierstunde versammelt.

Eine Reihe von jungen Lübbener Damen empfangen dieselben in Spreewaldtracht vor dem Eingang zum Turm. Diese hatten auch in liebenswürdiger Weise die Bedienung der Gäste übernommen. Im Saal waren an acht festlich geschmückten Tischen die Plätze der Festteilnehmer verteilt. Bald bot sich dem Beschauer ein buntes Bild. Neben der alten blauen Generalsuniform sah man das Feldgrau der Reichswehr, daneben den schwarzen Zivilrock und dazwischen die farbenfrohe Tracht der Spreewälderinnen. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß sich sämtliche Mitglieder des Magistratskollegiums und fast alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und zwar von beiden Fraktionen an dieser Feier beteiligten. Wenn sich auch viele Teilnehmer noch fremd waren, so herrschte doch recht bald eine frohe Feststimmung. Herr Bürgermeister Kirsch hat nun die Festteilnehmer, Herrn Prof. Dr. Richter für einige Minuten Gehör zu schenken, der nun in kurzen Umrissen die Teilnehmer einige Jahrhunderte in Gedanken zurückführte und inesselnden Worten die Geschichte der Niederlausitz, der Stadt Lübben und die bauliche Entwicklung des Schlosses vortrug. Atemlos lauschen alle seinen Erzählungen und Erläuterungen. Immer wieder wurden die Augen und Gedanken von dem großen Wandgemälde und den vielen Wappen angezogen. Inzwischen wurde der Kaffee mit Gebäck gereicht. Die Stadtkapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Kunath spielte vaterländische Weisen, wodurch die Stimmung noch gehoben wurde. Nun ergriff Herr Bürgermeister Kirsch das Wort. Er entbot den Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, die der Einladung gefolgt und zu dem Fest erschienen seien, den Willkommensgruß der

Stadt. Er dankte ihnen für ihre Mithilfe, daß Lübben wieder Garnison geworden wäre. Alle, die hierbei mitgeholfen hätten persönlich aufzuführen, sei unmöglich, denn, so führt er aus: „Wer kennt die Völker, nennt die Namen“ die bei der Garnisonfrage mitgeholfen haben. Ganz besonderen Dank sei er dem Herrn Oberpräsidenten Dr. Maier schuldig, der besonders geholfen habe, so manche Schwierigkeit zu überwinden. Dank sagte er aber auch der Landesdeputation der Niederlausitz, die immer bestrebt gewesen sei, die Geldschwierigkeiten zu beseitigen. Redner streifte mit kurzen Worten nochmals den Vorteil der Garnison, sei es in wirtschaftlicher, kultureller oder sonstiger Hinsicht. Er versicherte, und dies ginge auch aus dem Empfang zur Genüge hervor, daß Lübben stolz auf seine neue Garnison sei. Er brachte das Hoch auf die Ehrengäste und Gäste der Stadt aus. Nun ergriff der Divisions-Kommandeur General-Leutnant von Stälpnagel das Wort. Er dankte namens der Gäste für den schönen Empfang, für alle Mühe und Arbeit, die hiermit verbunden gewesen seien. Mit dem Dank verbinde er die herzlichsten Wünsche für Lübben. In ihren Mauern sollen die Rekruten zu tüchtigen Soldaten und Staatsbürgern erzogen werden, der wehrhafte Gedanke müsse gesteigert und gestärkt werden. Mit den besten Wünschen für die Stadt und an deren Spitze Herrn Bürgermeister Kirsch schloß er seine Rede mit einem dreifachen Hoch.

Nun nahm der Stadtverordnetenvorsteher Herr Liebach das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Meine hoch zu verehrenden Herren!

Lübben, die alte Jägerstadt, begeht heute einen hohen Festtag, wie er in der schweren Gegenwart selten einer Stadt beschert wird, einen Tag, dessen Gedächtnis lange fortleben wird, und von dem — wie wir alle hoffen — reicher Segen ausgehen wird: Lübben ist wieder Garnison! Der tiefen Freude, die alle Schichten der Bürgerschaft heute bewegt, hat unser verehrtes Stadtoberhaupt, Herr Bürgermeister Kirsch, in trefflichen Worten Ausdruck verliehen. Er hat uns allen aus den Herzen gesprochen; sein Dank war unser aller Dank! Das brauche ich nicht zu betonen

Herr Bürgermeister Kirsch hat die Sache der Stadt zu der seinigen gemacht; er hat nicht geruht und nicht gerausht, bis es ihm vergönnt gewesen ist, uns ein neues Bataillon anzukündigen. Mit einer Hoffnungsfreudigkeit, die ihres Zieles sicher war, mit einer Lastrast, die keine Mühe scheute, hat unser verehrter Bürgermeister sich dafür eingesetzt, daß wir anstelle des Ausbildungsbataillons Inf.-Regts. Nr. 8 einen anderen Truppenteil zugeteilt erhielten. Manches einer ist in langen Monaten des Wartens zum Zweifler geworden — unser Bürgermeister hat die Zuversicht hochgehalten. Und seine Hoffnung hat ihn und uns nicht enttäuscht. Wir freuen uns heute des Erfolges. Da ist es denn für die Bürgerschaft, die ich hier als Stadtverordneten-Vorsteher vertrate, eine Ehrenpflicht, Herrn Bürgermeister Kirsch zu danken für alle Mühe und Arbeit, die er datangewandt hat, um

titis zu diesem schönen Tage zu führen. Ich glaube, sehr verehrter Herr Bürgermeister, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich die Rückgewinnung der Garnison für Lübben als die Krönung Ihres an Arbeit und Erfolgen ungewöhnlich reichen Lebenswerkes bezeichne. Nehmen Sie durch mich den Dank ganz Lübbens entgegen! Groß und klein, alt und jung steht heute dankbar hinter Ihnen! —

Alle unsere hochverehrten Gäste und meine lieben Mitbürger bitte ich, mit mir einzustimmen in den Ruf:

Unser Stadtoberhaupt, Herr Bürgermeister Kirsch, er lebe hoch — nochmals hoch — und abermals hoch!“

Inzwischen waren die Zeiger der Uhr so vorgerückt, daß die Teilnehmer an den bevorstehenden Zapfenstreich erinnert wurden. Infolgedessen leerte sich recht bald der gastliche Raum.

Und durch die lichtdurchfluteten Straßen wogt es her und hin. In tausend leuchtenden Augen strahlt Stadt und Hain, strahlt hinein in das noch tiefere, freudeverklärte Leuchten all der Menschen, die jetzt nur eins kennen:

Trinkt tief in euch die Freude hinein,
Das Herz braucht freudigen Schlag.
Das ist der rechte Sonnenschein,
Für den, der die Sonne noch mag.

Spannt aus das Herz aus Alltag und Not
Und taucht es in singende Lust.
Beglücken heißt dieses Tages Gebot,
Und Jubel entströme der Brust.

Ausklingen soll dieser Feiertag
Wie weihewoller Glockenklang,
In dem sich wieget des Herzens Schlag
Jubelnd und ewigkeitslang.

Da klingt es schon hinein in die Abendluft. Die Musik kommt. Ganz Lübben und Umgegend ist unterwegs. Unter der Lichtflut hin zieht sich der mehrtausend köpfige Zug. Dichte Menschenmassen säumen den Marktplatz. Der Fackelzug steht, und die alten packenden Marschweisen klingen auf.

Dann der immer heilige, immer das Herz packende Augenblick. Trommeln und Pfeifen locken — der große Zapfenstreich ertönt — die Häupter entblößen sich — das Gebet steigt zum Zenker des Himmels.

„Deutschland, Deutschland über alles“ schwören Tausende in die Nacht — — — Hier geht die Stille im Herzen heim, dort flutet die Freude mit in dichtgedrängter Menge. Das Freuen will kein Ende nehmen. Man mochte hinschauen, wohin man wollte, überall war Jubel und herzliche Freude.

Das Bataillon wurde im Gesellschaftshaus und Schützenhaus von der Stadt bewirtet. Marschweisen und alte liebe Lieder durchhallten die Säle. Gruß- und Dankesworte wurden hier und dort gewechselt.

Im Gesellschaftshause führte Herr Bürgermeister Kirsch etwa folgendes aus: „Bei seinen Bemühungen um die Erlangung eines Truppenteils für die Stadt Lübben sei ihm von einem weniger optimistisch

veranlagten Herrn geraten worden, auf die Garnison nicht zu rechnen, solange er nicht den Parademarsch auf dem Marktplatz gehört habe. Den Parademarsch hätte er ja heute erlebt, und es sei nun also endlich soweit, daß er das Ausbildungsbataillon (Preuß.) Infant.-Regts. Nr. 9 als Mitbürger der Stadt Lübben begrüßen könne. Lübben sei mit Herz und Seele Soldatenstadt; die Bürgerschaft bringe der jungen Reichswehr die freundschaftlichsten Gefühle entgegen. Es sei unser Wunsch und unsere Hoffnung, daß das Bataillon sich recht bald in Lübben einlebe und ein ungetrübtes Verhältnis zu der Bevölkerung finde.

Nach dieser Ansprache nahm der Kommandeur des (Preuß.) Infant.-Reg. Nr. 9, Herr Oberst von Kleist, das Wort und dankte zunächst Herrn Bürgermeister Kirsch für seine schönen Worte. In knapper, soldatischer Art wies er sodann auf den hohen sittlichen Wert der Wehrhaftigkeit eines Volkes hin. Der Soldat müsse heutzutage mehr als je die Pflicht fühlen, seine ganze Persönlichkeit für Volk und Vaterland einzusetzen. Die Wehrhaftigkeit, deren Wurzeln auf das große Reformwert Steins, Scharnhorsts und Gneisenaus zurückgehen, sei ein Lebens- element des Volkes. Eine Nation, die nicht wehrhaft ist, gibt sich selbst auf. Nur einem verschwindenden Teile der deutschen Volksgenossen ist es heute vergönnt, Soldat zu sein. Die Angehörigen der Wehrmacht aber müssen darum umsomehr die soldatischen Pflichten hochhalten, um dem Vaterlande zu dienen.

Nachdem die Herren der militärischen Kommando- stelle mit Herrn Bürgermeister Kirsch den Saal verlassen hatten, um auch die Veranstaltung im Schützenhause durch ihre Anwesenheit auszuzeichnen, übernahm Herr Senator Raed die weitere Leitung des Abends. In humorvollen Worten gedachte er der Lübbener Mitbürgerinnen. Er rief den jungen Soldaten, im besten Sinne wählerisch zu sein; es gebe hier genug Mädchen, die den Wert einer echten deutschen Frau in sich tragen. Sie zu gewinnen, möge das Ziel der jungen Vaterlandsverteidiger sein. Schließlich gedachte Herr Stadtverordneter Daenide der Jägerstadt Lübben, der hundertjährigen Tradition der grünen Farbe, die nicht nur der 16. Kompagnie vererbt werden solle, sondern die gleichmäßig allen Angehörigen des Ausbildungsbataillons zugute kommen werde. Wie Lübben einstmals mit den Jägern verwachsen war, so wolle es auch mit dem Ausbildungsbataillon feste Verbundenheit suchen und finden.

Ein springlebendig Brunnlein plätschert im Schützenhause zwischen dunklem Grün und leuchtenden Blumen.

Freudig begrüßt ziehen die Vertreter der militärischen Vereine ein, voran die des Lehr-Infanterie- Bataillons mit ihren Tischbannern. Als Vertreter der Stadt entbietet Beigeordneter Hildebrandt den Anwesenden die herzlichsten Willkommensgrüße.

„Kameraden!

Ein altes Soldatenlied beginnt mit dem Verse:
„Wenn die Soldaten in die Stadt marschieren,

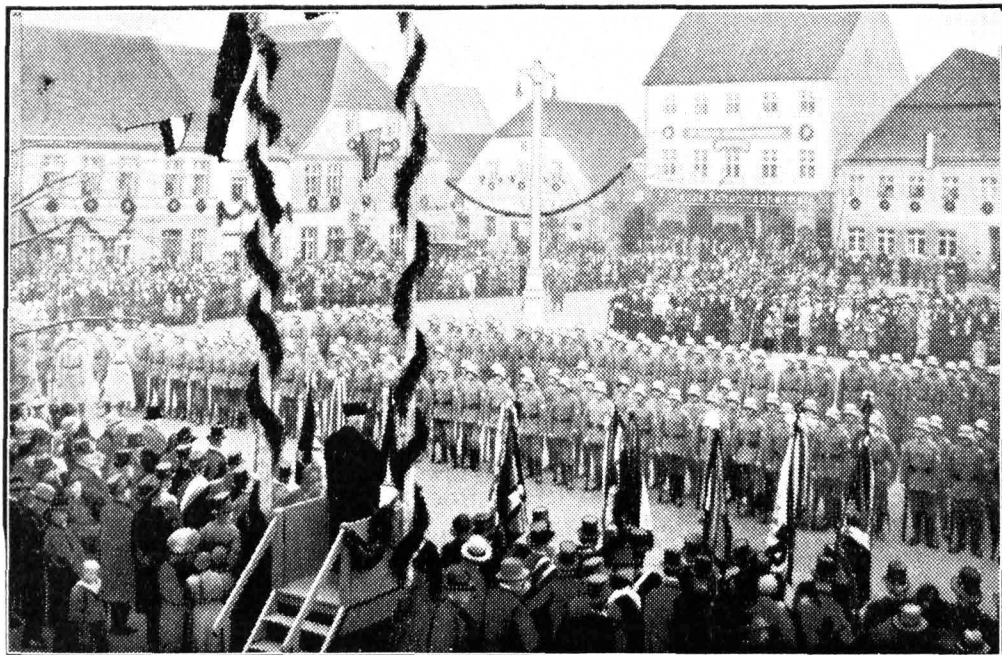
öffnen die Mädchen die Fenster und die Türen usw.“ Ich weiß ja nicht, ob auch Sie heute freundliche MädchenGesichter an den Fenstern bemerkt haben. Ich habe eine große Anzahl MädchenGesichter mit freundlichem Lächeln an den Fenstern gesehen; aber nicht nur junge Gesichter sondern auch alte waren vertreten. Ja ich kann wohl sagen die gesamte Bürgerschaft, Alte und Junge haben sich gefreut, daß nach einjähriger garnisonloser Zeit Sie heute wieder in Lübben eingezogen sind. Ihrem Einzuge gilt auch diese Feier, die sich bei der ernstesten Zeit nur durch Mithilfe der Bürgerschaft hat ermöglichen lassen.

Bürgerschaft wollen alles tun, daß Ihnen Lübben eine zweite Heimat werde.

Ich begrüße Sie nochmals „Willkommen in Lübben!“ Ich möchte nicht schließen, ohne noch die alten Herren vom Lehr-Batt. und Lehr-Regt zu begrüßen, die ihre Traditions-Kompanie beim Einzuge in Lübben begleitet haben.

Nun bitte ich alle anwesenden Lübbener Herren mit mir einzustimmen in den Ruf: u n s e r B a t a i l l o n es lebe hoch — !“

Im Auftrage des Kommandeurs und des Ausbildungsbataillons spricht Hauptmann Arnold den Dank für die Einladung und die herzlichsten Grüße



Feldgottesdienst auf dem Marktplatz am Sonntag, dem 15. November 1931.

Ich möchte diese Feier nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen nochmals die herzlichsten Grüße der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft zu übermitteln. Glauben Sie nicht, daß diese Grüße nur eine Redewendung sind, sondern sie sind eine Herzenssache, die ich zu übermitteln die Ehre habe.

Kameraden! Lübben ist eine alte Garnisonstadt und seine Bürgerschaft hat in all den Jahren mit seinen Soldaten stets im besten Einvernehmen gelebt, da ist es auch verständlich, daß die Stadt nicht ohne Soldaten sein wollte und darum nach dem Abzug des vorigen Bataillons alle Hebel in Bewegung setzte um eine neue Truppe in seine Mauern zu bekommen. Ich will nicht davon sprechen, welche Mühen es gekostet hat, um Sie verehrte Kameraden, hierher zu bekommen, doch nun sind Sie hier und darob freuen wir uns von ganzem Herzen und wünschen, daß es Ihnen in Ihrer neuen Garnison gefallen möge, wir aber, Stadtverwaltung und

aus. Allen Behörden und Vereinsvertretern, sowie dem General Peschke als Vertreter des Jägerbundes sei besonderer Gruß von seiten der Truppe entboten.

Schon durch das herzliche Willkommen der Stadt in Schmuck und Jubel haben wir empfunden, daß uns Lübben eine wahre Heimat werden wird; denn hinter dem äußeren Schmuck steht das Herz und die Befinnung.

Wir werden uns zusammenfinden, alle, die Land und Volk über das eigene Wohl stellen. Mögen sich die noch zarten Fäden zu festen Banden des Vertrauens knüpfen, daß es bald heißen möge: „Die Stadt Lübben und ihr Bataillon!“ Der Helemnemarsch von Libbert, der Parademarsch des Bataillons erklingt. Darauf spricht General Peschke in seiner herzlichen, feinen Art, nur in seiner Person. Es sollen nur kurze Gedanken sein über das

was Hauptmann Arnold bei den Worten von Heimat und Garnison in der Seele anklingen ließ. Als der Aelteste der anwesenden Lübbener wollte er die Antwort auf die Frage geben: „Wie wirts uns in der neuen Heimat gehen?“ Von 1879–1884 führte der Vater des Generals das Jägerbataillon. Kindheitsjahre geben köstliche Erinnerung an diese Stadt. 25 Jahre hier selbst Jägeroffizier. Das gibt die Berechtigung, ein Urteil zu fällen. Und dieses ist: „Eine bessere Heimat wie Lübben gibt es für den Soldaten nicht!“ „Vergelten Sie, liebe Kameraden Gleiches mit Gleichem“. In dem Sinne: Die Kameradschaft der Truppe zur Garnison lebe hoch!

Aus den Nachbardörfern strömen die Menschen herein. Auch sie wollen an unserer Freude teilhaben. Die Einen bleiben auf den Straßen, um das Bataillon zu erwarten, die andern suchen sich ein günstig Plätzchen auf dem Marktplatz, der von Minute zu Minute dichter umsäumt wird. Das Bataillon rückt mit klingendem Spiel an und nimmt Aufstellung vor dem Feldaltar. Ihm gegenüber wieder die Militärvereine mit ihren Fahnen.

Pfarrer Rohr betritt die Kanzel. Luthers Wartburggesang: „Ein feste Burg ist unser Gott“ klingt bekenntnisfroh und glaubensstark aus den Herzen Tausender. Und dann spricht der Geistliche



Kranzniederlegung am Jägerdenkmal im Hain.

Inskrift der Kranzschleife: Am Tage ihres Einzuges in Lübben ihren gefallenen Kameraden.
Die Traditionskompanie 16. Komp. 9. (Preuß.) Inf.-Rgt.

Nach dem herrlichen Heckenrosenlied sprach der Vorsitzende des Vereins der Zivildienstberechtigten, Sparkassenkontrollleur Wohlfarth, herzliche Grußworte und empfahl allen Kameraden, Anschluß an den Verein zu suchen, der helfen will durch Rat und Tat beim Uebertritt in den Zivildienstberuf.

Kameradschaftliche Grüße entbot auch der Vorsitzende des Vereins der Angehörigen des Lehr-Infanterie-Bataillons.

Und dann schlugen die Wogen der Freude über allen zusammen. Und es war ein lebendig Freuen, das tiefe und nachhaltige Bindungen schon schuf.—

Wie anders der Sonntagmorgen als sonst! Reges Leben flutet durch die Straßen. Die Soldaten, die in Bürgerquartieren untergebracht waren, gehen zur Kaserne. Und ist es nicht rührend, bezeichnend für die Wesenheit unserer deutschen Jungen, daß sie am Soldatenrock hängen, wie der Stahl am Magnet?

Herzensworte, denen der Bibeltext zugrunde liegt: „Wo der Herr das Haus nicht baut, arbeiten umsonst die Bauleute, so daran bauen“.

Recht warm aus dem Herzen heraus ließ der Geistliche die Blicke in die Vergangenheit gehen.

Am 3. Sonntag im November vergangenen Jahres standen wir auf demselben Platz; aber das Herz war voll Trauer und Wehmut. Da hieß es Abschied nehmen von der alten Garnison Lübben. Heute herrscht eitel Freude und Jubel. Gottesdienst führte uns zusammen am letzten Sonntag vor dem Abschied. Gottesdienst ist wieder am Sonntag nach dem Einzug. An Gottes Segen ist alles gelegen. Und der wird allen, die Achtung haben vor der göttlichen und menschlichen Autorität. Im Soldatenleben ist Gehorsam die erste Pflicht. Das ganze Menschenleben ist ein Kriegsdienst nach den Worten Jobs. Paulus sagt von sich: ich habe einen guten

Kampf gekämpft. Keine Gemeinde kann ohne Obrigkeit sein, der die einzelnen Mitglieder sich unterzuordnen verpflichtet sind.

Dem Menschen fällt es von der Natur aus schwer zu gehorchen. Gott aber fordert den Gehorsam streng und nachdrücklich als Gewissenspflicht. Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt. Er verheißt aber auch großen Lohn. „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es Dir wohlgehe“ heißt nicht nur Gehorsam den Eltern, sondern auch der Obrigkeit.

Was Christus verlangt, hat er auf Erden selbst geübt. „Er war ihnen untertan“. Er war gehorsam bis zum Tode. Gott fordert durch den Glauben, wir sollen uns als Kinder Gottes, als Mitbrüder betrachten.

Der Staat ist eine große Familie. Die Bürger, als Glieder derselben, seien verbunden durch gegenseitige Liebe. Wie die Glieder sich gegenseitig unterstützen, sollen die Bürger sich gegenseitig helfen. Wie einst der heilige Martin als Offizier im römischen Heere seinen Kriegsmantel mit einem Armen teilte, so stelle sich die Reichswehr in den Dienst der christlichen Caritas und sammelte für die notleidenden Mitbrüder.

Wir bleiben Menschen mit allen menschlichen Fehlern und Schwächen. Paulus sagt: „Trage einer des anderen Last“. Das geht insbesondere die Bürger ein und desselben Staates an. Wenn aber die Angehörigen desselben Reiches sich nicht mehr verstehen, sich mit bitteren Kränkungen verfolgen, wenn Parteihaß und Klassenhaß das öffentliche Leben vergiften, ist das Band gelockert und zerrissen.

Möge der heutige schöne Tag uns sagen: Ihr seid Kinder desselben Landes. Traget als solche zum Wohle der Mitbürger, der Gesellschaft und des Vaterlandes bei. Aus lieben deutschen Herzen soll unser aller Leben in dem Wahlspruch ausklingen: Für Gott, für das deutsche Volk, für unser gemeinsames deutsches Vaterland.

Nach dem 2. Vers des Lutherliedes spricht der Garnisongeistliche Oberpfarrer Baumann, der über Tausende den Segen des Himmels erflachte, als sie ins Feld zogen. Den Einziehenden rief er das Schriftwort aus Phil. 3, 13 zu: „Ich vergesse was dahinten ist und strecke mich zu dem, das vorne liegt.“ Aus der tief die Herzen packenden Predigt seien die wertvollsten Gedanken in Kürze wiedergegeben. Das neue Bataillon ist da. Die alte Garnison nimmt es auf. Altes und Neues wird verbunden. Durch Kampf ist der Sieg errungen. Das Neue will und muß werden. Nun gehört die Vergangenheit vor Gottes Angesicht. Der Apostel, der das Textwort gestaltete, sucht seine Gestaltung des Lebens hinter sich. Er ist los vom eigenen Wesen, redet nicht von Leistung und vom Dienst. Aber Wert behält für ihn das Gottgestaltete an seiner Vergangenheit. Er wurde ein Kraftgestalteter und Geisterfüller. Nun vermag er alles. Vergangenes steigt uns herauf: Das Bild der Gottesdienste auf dem Marktplatz und Kasernenhof, besonders der 2. August 1914. Da wurde uns Gottes Wirk-

lichkeit gewiß. Das war Gestaltung durch Gott. Auf der Vergangenheit fußt die Zukunft. Ein Bild aus dem Sportleben tut es dem Apostel an: „Ich strecke mich nach dem, was vor mir liegt“. Die griechischen Jünglinge, die Leib und Seele stählen und alles meiden, was die sittliche Kraft mindern kann, um am großen Tage des Wettlaufes den Siegeskranz zu erringen, stehen wie ein leuchtend Vorbild da. Uns schwebt ein größeres Ziel vor: das ist der ewige Kranz. An die Erinnerung dieses Zieles gilt es, gestrafft alle Kraft zu setzen.

Die Kameraden schwuren jüngst dem Reichspräsidenten Treue. Zu dem blicken wir mit Verehrung empor, den lassen wir uns nicht herunterreißen. Er schenkte vor 14 Tagen unserer Paul Gerhardt-Kirche die Altarbibel und schrieb den Wunsch hinein, daß „christliche Gesinnung, brüderliche Eintracht und vaterländisches Empfinden die Gemeinde beleben und leiten möge.“

Das nehmen wir für diese Stunde auf. Ein jeglicher sei gesinnt wie Jesus Christus auch war. „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern“. „Für dich will ich leben und sterben du heiliges deutsches Land“. Zu Schutz und Schirm von Volk und Vaterland ist der Soldat berufen. Es entspricht Gottes Willen, dem Leib und Seele gehört, daß wir beides einsehen für das teure, uns so teure Gut.

Ein Gebet um Kraft aus der Höhe für die gewaltigen Aufgaben und die schweren Nöte der Gegenwart beschloß die Predigt. Nach dem Segen sang die große Gemeinde „Das Wort sie sollen lassen stahn“.

Unter dem Eindruck dieser geheiligten Stunden gehen Tausende heim. Das Bataillon marschirt zur Kaserne. Die Vereine zum Jägerdenkmal. Dort wird die Traditionskompanie erwartet, die mit der alten Jägerfahne durch die Paul Gerhardtstraße anrückt. Hier hat sie so freudiges, heimliches Kaufchen und grüßt wie einen lieben Bekannten den stürmenden Jäger. Ein ergreifendes Bild. Rings um das Denkmal die vielen Fahnen der Vereine und davor das geheiligte Feldzeichen der alten Brandenburgischen Jäger in der kraftvollen Hand der Jugend. Ehrfurcht und Vertrauen blicken sich an, und vor dem „stürmenden Jäger“ reichen sich im Geiste die alte und neue Zeit die Hände zum Schwure: für Volk und Vaterland.

Hauptmann Hahne tritt vor und spricht martig und herzbewegt:

„Bei unserm Einzug in Lübben ist es meiner Kompanie und mir ehrenvolle Pflicht und Bedürfnis, der Gefallenen des 3. Brandenburgischen Jägerbataillons zu gedenken, dessen Tradition zu pflegen wir die Ehre haben.“

Beim Anblick dieses stürmenden Jägers lebt die Erinnerung an eine schwere aber große Zeit in uns auf.

Wir erinnern uns der Tage des Kriegsausbruchs, in denen das deutsche Volk in der richtigen Erkenntnis des Verteidigungskampfes, vor den es gestellt war, einig und fest zusammenstand,

Wir denken an den unvergleichlichen Siegeszug und den Heldenkampf des deutschen Heeres gegen eine Welt von Feinden, an dem auch das 3. Brandenburgische Jägerbataillon so reichen Anteil hatte.

Im Westen, Osten und Süden hatte das Bataillon an den Hauptbrennpunkten der Fronten den alten Ruhm des Bataillons zu wehren und zu mehren gewußt.

Die Geschichte des Bataillons ist ein beredtes Zeugnis für die hervorragenden Leistungen des Bataillons.

Und mehr als 800 Offiziere, Oberjäger und Jäger, haben ihren Eid mit dem Tode besiegelt, sind für ihr Vaterland, für uns alle gefallen.

Mit brennendem Schmerz gedenken wir aber auch des unglücklichen Ausgangs dieses Ringens.

Zwar lehrte das Heer unbesiegt in die Heimat zurück, aber zu früh haben wir die Waffen aus der Hand gelegt.

Die Folgen brauche ich nicht zu schildern, täglich treten sie uns erneut vor Augen. Versailles ist die Quelle unserer Not.

Oft dünkt es uns, daß wir die Hoffnung begraben mußten, jemals wieder eine bessere Zukunft zu erleben, jemals wieder frei zu sein.

Aber gerade in solchen Augenblicken der Mutlosigkeit können und sollen uns unsere Gefallenen Vorbild und Mahner sein.

Die Seelen unserer Gefallenen sehen auf uns herab und mahnen uns, das Ziel, für das sie kämpften und starben, nicht aus dem Auge zu verlieren. Sie starben für ein großes, geachtetes, freies deutsches Vaterland, für ein einiges deutsches Volk.

Wir aber wollen die Mahnung unserer Gefallenen hören und versprechen, daß wir nicht ruhen wollen bis Deutschland wieder frei und geachtet in der Welt steht, daß wir den Geist, der unsere Gefallenen beseelte hegen und pflegen wollen. Dies sei unser Gelohnis, mit dem ich diesen Kranz der Traditionskompanie am Denkmal unserer gefallenen Kameraden niederlege.“

Ein ehrfürchtiges Schweigen folgt. Das Lied, das immer Soldatenherzen so tief packt, als wollt es das Blut abpressen, das über Zeitgedanken pulst, klingt auf: „Ich halt' einen Kameraden“. Wie das schneidet und würgt bei denen, die einen solchen besessen und verloren haben — — — einen bessern findest du nit“. Kinder, die verwundert schauen, wissen ja noch nicht, was Soldatentränen in den Augen wetterharter Helden bedeuten.

Die Fahnen senten sich langsam, langsam — — es soll ja wieder stille dort drinnen sein, wo's so mächtig gewühlt und gewürgt hat.

Die jungen Soldaten der Traditionskompanie ehren die Gefallenen mit präsentiertem Gewehr. Und dann klingt wieder scharfes Kommandowort: „Das Gewehr — über“. Die Kompanie marschirt ab.

Die Militärischen Vereine ehren den Kommandeur unseres neuen Bataillons und versuchen, so gut es

eben geht, in dem abflutenden Gedränge einen Vorbeimarsch.

Am Nachmittag strömen Menschenmassen zur Kaserne, um die neue Heimat unserer „Neuer“ in dem alten Gewande der Jägerkaserne zu besichtigen. Ja, wie vieles ist anders, moderner, gemüthlicher geworden. Manch altes Jägerherz wird wieder ganz jung und wünscht, nun noch einmal dienen zu können.

Und sonst hörte man nur Lob und Anerkennung für all die Einrichtungen, die hier sachkundige und freundlich sorglich bedachte Bauleitung geschaffen hat.

Der Abend stand unter dem Zeichen innigster Verschmelzung zwischen Bataillon und Bürgerschaft, deren Vermittler der Verein „Ehemaliger Lübbener Jäger“ war. In allen drei Sälen erdrückende Fülle. Gruß- und Dankreden wechselten und gaben Zeugnis von dem Willen, einig und treu zusammenzuhalten und wieder den Beweis zu erbringen, daß Lübben eine echte Soldatenstadt ist. Und über allen Reden stand der große, heilige Gedanke: Vaterland.

Es gilt, mit starken Armen,
Es gilt, mit fleiß'ger Hand
Zu bauen an dem armen,
Bedrückten Vaterland.

Wie Lenzsturm in den Bäumen,
Der neues Leben weckt,
Daß sich nach Winterträumen
Die Kraft zur Sonne reckt:

So soll durch unsre Seelen
Ein Sturmesdrängen wehn,
Uns für den Kampf zu stählen,
Dem wir entgegengehen.

Aus Tiefen gilt's zu heben
Verfunkten Heldenmut;
Es gilt ein neues Leben,
Durchströmt von heißem Blut.

Es gilt, im Heimatlande
Ein einig Volk zu sein.
Und ewig sei's uns Schande,
Wenn wir's nicht wollen sein.

Letzte Feststunden

von den Einzugsfeierlichkeiten.

Der Verein ehemaliger Lübbener Jäger hat seine Lübbener und das neue Bataillon gerufen. Und wie sind sie gekommen! Mit lachenden Augen und springenden Herzen. Jetzt galt es doch erst, in Freundschaft und Vertrauen zusammenzuwachsen. Waren an geschichtlicher Stätte, im Turmsaale des Schlosses, schon zarte Fäden am Sonnabend geknüpft, deren Zeugen neben den hohen Behördenvertretern Regierungsvizepräsident Herrmann und Oberpräsident Dr. Maier noch Generalmajor Meyn, Präsident des deutschen Jägerbundes, General von Peschke, Vorsitzender des Bundes Lübbener Jäger, sowie der Land Syndikus Graf von Pourtales,

Graf Brühl, Graf von der Schulenburg, Landesbestallter von Mosch, Landrat von Reden, Hauptsparkassendirektor Krause, u. v. a. waren, so zeigten sich bereits enge Bindungen bei dem Treffen der ehemaligen Jäger im Strandkaffee, woselbst altes und neues ein Feuer der Begeisterung entfachte, das hell auslohte, als würdige Vertreter der Grünsrocke in kameradschaftlichen Worten Gruß- und Dankesworte sprachen. Was hier die Herren Stadtförster Schobefz-Lübben und Forstsekretär Eissack-Wendisch-Buchholz sprachen, fand die volle Bestätigung in den Veranstaltungen des Sonntags.

Überall fast erdrückende Fülle und lodernde Begeisterung. Im Hubertus entbietet Kamerad Joufall den Gruß der „Ehemaligen“. Der Schachmeister des Bundes Lübbarer Jäger: Arthur Kämpf, Bl.-Pantow, weiß von Herzen zu danken und überreicht namens des Bundes der Kompanie, der er bald die Freude ihrer endgültigen Einkehr in die neue Garnison wünscht, das vom Bunde gestiftete Bild.

Hauptmann Diestel fühlt sich eins mit seiner Kompanie, der es schwer wird, noch einmal sich vom lieben Lübben zu trennen.

Rektor Raed als der rechte Känder sonnigen Humors versteht es in die etwas wehen Klänge Sonne der Hoffnung zu tragen. Die Trennung ist ja nicht lang, und der Weg nicht gar so weit, und Vater und Mutter haben Verständnis für alle Schmerzen. Nach dem Erscheinen des Majors Thofern, des Oberleutnants von Tippelskirch und des Vorstehenden der Ehemaligen Lübbarer Jäger, aus deren Worten Freude und Befriedigung spricht, entbietet Obersteuerinspektor Herhold noch den Kameraden die Grüße des Kreistriegerverbandes. Die so herzlich begrüßte Kompanie erfreut die Anwesenden durch humoristische und gesangliche Darbietungen.

Der 15. Kompanie im Schützenhause ruft Stadtförster Schobefz ein kräftig Weidmannsheil namens des Vereins „Ehemaliger Lübbarer Jäger“ zu.

Der Jägerbund ließ die Grüße durch den Kameraden Bartsch entbieten, der viel zu erzählen wußte von den engen Bindungen zwischen Garnison und Lübbarer Bürgerfamilien. Mit Dank nahm Hauptmann Arnold das Geschenk des Bundes entgegen. Senator Schmießke wußte rechte Worte für die Freude der Stadt an der Wiedererlangung der Garnison zu finden und, nachdem die Herren Major Thofern und Drogeriebesitzer Jofisch gesprochen hatten, leßteren den Dank der Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln für die Mithilfe an der Erreichung des Zieles und die rastlose Mühewaltung zur reibungslosen Abwicklung der Festtage.

Am nachhaltigsten kam die Verbundenheit zwischen Lübben und seinen Soldaten in dem Kommerse mit der 16. (Traditionskompanie der Lübbarer Jäger) im Gesellschaftshause zum Ausdruck.

Hier waltete alter Jägergeist, den nach den martigen Begrüßungsworten des Kameraden Jofisch, General von Peschke aus vergangenen Tagen auf-

leben ließ. Solch ein Bekenntnis, das sich auf eine Lebenserfahrung gründet, muß ja die jungen Soldatenherzen höher schlagen lassen in Hoffnungsfreude hier in einem Heimatboden Wurzeln schlagen zu können, der durch Tradition geheiligt ist.

All die anwesenden einstigen 3. Jäger, die in der dunklen Friedensuniform würdig Hauptmann a. D. Schoenbed aus Potsdam vertrat, stimmten begeistert in das Horrido ihrer lieben, alten, verehrten Exzellenz von Peschke auf die jungen Traditionspfleger ein.

Nach der Ueberreichung des vom Bunde gestifteten Bildes sprach der 1. Präsident des deutschen Jägerbundes, General Menn.

Ein altes, begeistertes Jägerherz sprach hier zu den Seinen. Lübben und dieser Kreis der Kameraden sei ein „Zu Hause“, das in sorgender Liebe über die Schwere der gegenwärtigen Lage hinweghelfe. Hier liegt ein Hort der Hoffnung und des Glaubens. Tief und berzensbewegend waren die Dankesworte für den Willkommengruß, den ihm Kinderhand in der Friedensuniform der alten Lübbarer Jäger überreichte. Solche Augenblicke zählen zu den schönsten des Lebens.

Nachdem Hauptmann Hahne würdige Worte des Dankes und des Versprechens für wahre Traditionspflege im Geiste der alten Brandenburger Jäger gesprochen hatte, ergriff Graf Otto von der Schulenburg-Lieberose, längere Zeit Kommandeur der 3. Reserve-Jäger in Kurland und Finnland das Wort, um klarzulegen, daß das 1. Bataillon J. R. 9 auch Bataillon des Kreises, ja der Niederlausitz sei und es zu wünschen wäre, daß es oft, recht oft sich im Kreise zeige. Begeistert wurde das Hoch auf die Reichswehr aufgenommen.

Der Vorstehende der Angehörigen des Sturm-bataillons Kamerad Aldermann überreichte mit herzlichen deutschbewußten Worten der Kompanie als Andenken ein Album mit Aufnahmen aus dem Weltkrieg, die die Kämpfe des Sturm-bataillons zeigen.

Nach den Grußworten des Beigeordneten Hildebrandt namens der Stadt sprach der Vorstehende der Kreisgruppe der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Kaufmann Julius Herzog für den Kreistriegerband schlichte, kameradschaftliche Worte im Sinne des Kyffhäuserbundes.

Fein und sinnig klang der Abend aus in den Worten des lieben verehrten Hauptmanns Selle, (einstiger Chef der Jägertraditionskompanie beim Ausb.-Btl. J.-R. 8). Ein würdiger Zusammenklang: sein Bekenntnis zur Treue und das Versprechen des jetzigen Traditionspflegers zur Heilighaltung des Uebernommenen.

Und als General Menn herzergreifende Abschiedsworte gesprochen hatte, die jedem im Gedächtnis bleiben werden, der in sich die Wahrheit des Wortes verspürt: „Die Treue ist das Mark der Ehre“, gingen die Wogen der Freude hoch, und Stunden voll schwingender Lust gaben der Jugend leuchtende Augen und frohe Herzen.

Hier, wie bei den Festveranstaltungen, hatte Musikmeister Joppich mit seinen wackren Musikern den Beweis erbracht, wie fein die Kapelle auf alle Gelegenheiten eingestimmt ist.

Als am andern Tage mit klingendem Spiel die 14. Kompanie zur Rückkehr zum Südbahnhof zog, gab's manch wehen Abschiedsblick — — Doch das Tücherschwenten und Winken war wie ein leises, singendes Hoffen: „Mebers Jahr, mein Schatz, übers Jahr. — — —“

Da nun die Freude ausgeklungen
Und alles still geworden ist:
Das Herz von Schönheit ganz durchdrungen
Das Glück der Tage voll ermüht:

Geh't's wie ein Klang alt-lieber Lieder
Von Herz zu Herz, von Mund zu Mund.
Im Alltagschaffen klingt es wieder
Wie Glockenklang auf Meeresgrund.

Auffsteigen die Erinnerungen
Wie zauberhaft lebendiges Wort.
Sie halten uns wie Glück umschlungen
Und klingen in uns fort und fort.

Dahin, dahin die schönen Stunden.
Vorbei der Glanz! Das Lied klang aus.
Und doch bleibt, weil's das Herz empfunden
Ein Stückchen Sonne jedem Haus.

* * *

Zu der Feier haben Glückwunschtelegramme **gesandt:** General von der Osten, General von Tappelskirch, Generalleutnant von Pflugradt, Major a. D. von Mackensen und der Verein ehemaliger 17er Jäger.

Die ehemalige Traditionskompanie: 16. Komp. 8. (Preuß.) Inf.-Regts. ließ in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Vereins ehemaliger Lübbener Jäger durch ihren Kompanie-Chef, Hauptmann Reichert, ihre Mitfreude übermitteln. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Liegnitz, 15. 11. 31.

An den Verein ehemaliger Lübbener Jäger zu Lübben
zu Händen des Herrn J o k i s c h, 1. Vorsitzenden,
L ü b b e n (Spreewald).

Am heutigen Tage gedenkt die ehemalige Traditions-Kompanie der Lübbener Jäger ihrer alten schönen Garnison mit einem lachenden und einem weinenden Auge! Die Trauer bleibt bestehen, weil wir mit der schönen Tradition die geliebte Garnison aufgeben mußten; zur Freude haben wir Anlaß, weil wir einmal die Tradition auch bei den Neuern in besten Händen wissen und zum andern unser Lübben nun wieder seinen alten Soldatenanstrich bekommen hat.

Für den heute beginnenden neuen Lebensabschnitt der Jägerstadt Lübben wünscht den alten Jägern und allen alten Freunden das Beste und ruft ein kräftiges Horrido zu

die ehemalige Traditions-Kompanie
16. Komp. 8. (Preuß.) Inf.-Regts.

Reichert,
Hauptmann u. Komp.-Chef.



Aus der Arbeit der ländlichen Fortbildungsschule des Kreises.

Von M. M a t, Lehrer in Waldow.

Bei der Arbeit in den ländlichen Fortbildungsschulen machte sich in den letzten Jahren immer mehr das Bestreben bemerkbar, die Heimat, ihre Natur und ihr Leben in den Vordergrund zu stellen. Der Unterricht atmete Lebensnähe, arbeiteten doch mit den Lehrern freiwillige Helfer aus den Kreisen der Ärzte und Tierärzte, der Forst- und Landwirtschaft. Durch Vorträge, die im allgemeinen der Auffassungsfähigkeit angepaßt waren, traten die Schüler mit Männern des praktischen Lebens in direkte Verbindung und hörten ihre Ausführungen, welche fast durchweg noch durch Lichtbilder erläutert und lebendig gemacht wurden. An diese Vorträge schloß sich dann die Verarbeitung der Stoffe in den nachfolgenden Unterrichtsabenden an.

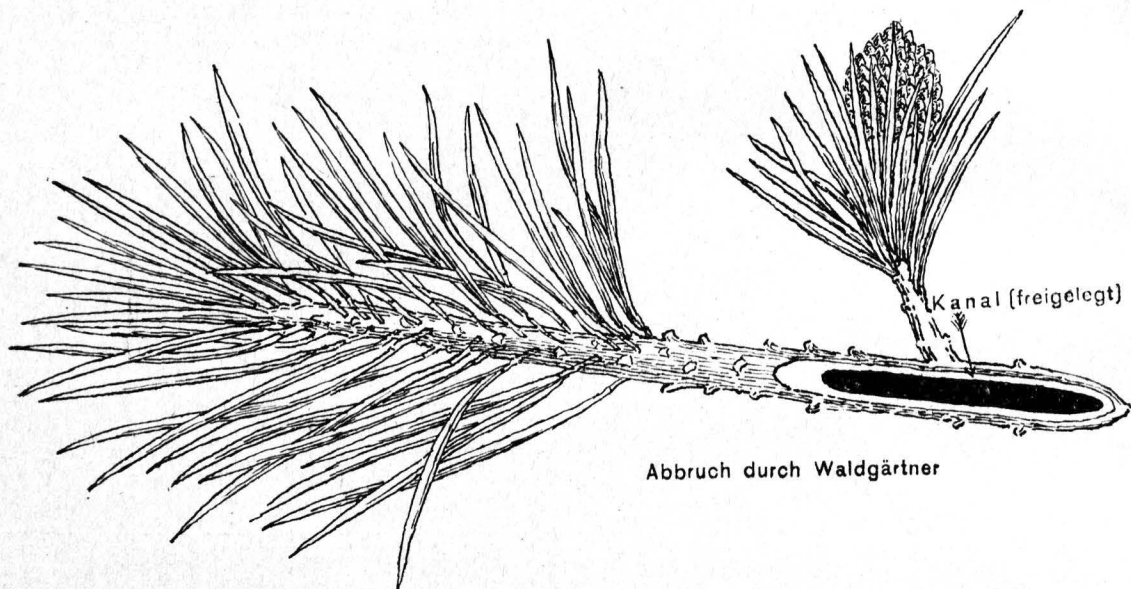
Da immer mehrere Schulen zu diesen Veranstaltungen zusammengefaßt werden mußten, ergaben sich für Schüler und Lehrer weitere Schulwege. Aber man kann wohl sagen, daß sie meistens gerne gemacht wurden; denn oftmals waren solche Darbietungen rechte Erlebnisse. Eine Waldlehrwanderung unter Führung des Herrn Albrecht Graf von der Schulenburg, Lieberose, soll nun hier festgehalten werden; denen, die dabei waren, zur Erinnerung und um den Abseitsstehenden zu zeigen, was den Jugendlichen in den Winterhalbjahren geboten wurde.

So wanderte denn eine stattliche Zahl jugendlicher hinaus in den Wald. „Den haben wir schon oft durchstreift, den Wald kennen wir, was sollen wir da noch sehen?“ so mag wohl mancher gesagt

haben. Nun, die meisten haben wohl erkannt, daß das Auge eines Forstmannes mehr als dasjenige eines Spaziergängers schaut. Wir traten von der Straße in den Kiefernwald. Vor uns lag ein Gemisch von allen möglichen Bäumen und Sträuchern. Da wurden die Begriffe Rein- und Mischwald geklärt. Vor der Zeit des alten Fritzen etwa gab es keinen eigentlichen Wirtschaftsforst. Der Wald ergänzte sich selbst durch wilde Aus- samung. Der Wind nahm die mit Flugapparaten ausgestatteten Samen der Kiefern, Birken und Pappeln und trug sie weit über Land. Auch Tiere wie Eichelhäher, Mäuse, Eichhörnchen wurden so Forstbeamte. Es entstand ein Gemisch von Bäumen und Sträuchern aller Art: Der Mischwald. Nach der Zeit des großen Königs wurde der eigentliche

nicht Fehler begeht, indem man Holzarten auf nicht zusagende Böden bringt oder aber ihrem Lichtbedürfnis nicht Rechnung trägt. Manche Holz- arten verlangen von Jugend auf unbedingt freien Lichtgenuß — und dieses Bedürfnis ist umso stärker ausgeprägt, je ärmer der Boden ist —, andere wieder vertragen in der Jugend mehr oder minder starke Beschattung und eigenen sich daher zum späteren Einbringen in ältere Bestände als Unter- bau. So sind schattenertragend in der Jugend die Buche, die Hainbuche, die Kottanne (Fichte) und die Linde, während die Kiefer, die Birke und die Pappel zu den ausgesprochenen Lichtholzarten gehören.

Auch den nicht nußholzbringenden Sträuchern und „Unhölzern“, wie man sie nannte, und gegen



Abbruch durch Waldgärtner

Waldbau — Anpflanzung von Bäumen einer Sorte als Reinbestand — begründet. Dieser einseitige Waldbau ist heute noch bei uns überwiegend in Anwendung.

„Die moderne Forstwirtschaft jedoch ist bestrebt, einige Nachteile des Großflächenanbaus ein und derselben Holzart in Reinbeständen zu beheben. Diese Nachteile liegen hauptsächlich in Folgendem :

Der Boden wird von einer Baumart nicht richtig und voll ausgenutzt. — Der Humus aus dem Blatt- oder Nadelabfall ein und derselben Holzart zeigt Mängel, die sich am auffallendsten in den reinen Nadelwäldern in einer sauren forst- artigen Humusstruktur zeigen. — Die Massen- vermehrung schädlicher Insekten wird bei der un- natürlichen Anhäufung einer einzelnen Holzart oft auf's Gefährlichste gefördert.

Deshalb ist man heute bestrebt, in Anlehnung an das Vorbild der Natur im Urwalde, auch in den Wirtschaftswald wieder einzeln oder gruppen- weise andere Holzarten einzumischen. Das bedarf natürlich auch richtiger Sachkenntnis, damit man

welche man einen wahren Ausrottungskrieg in übertriebenem Ordnungssinn geführt hatte, gönnt man erfreulicherweise wieder einen bescheidenen Raum. Sie spielen nämlich im Haushalt der Natur auch keine unwichtige Rolle ; denn sie bieten den insektenfressenden Vögeln die erforderlichen Nistgelegenheiten. Auch ihr Blattabfall schafft guten Humus und sie geben wasserzehrenden Bodenun- träutern keinen Raum. Sie schützen die Wald- ränder und Lichtungen vor ausdörrender Wirkung von Wind und Sonne und spenden endlich auch durch ihre Beeren und Samen der Tierwelt Winter- futter.“

Diese Ausführungen machte Herr Graf von der Schulenburg über die modernen Strömungen in der Forstwirtschaft.

Bei der Wanderung durch den Kiefernwald fanden wir große Mengen abgebrochener Astspitzen auf dem Boden verstreut. Es waren Spuren der Vernichtungsarbeit des Waldgärtners. Bei näherer Betrachtung eines Abbruchs bemerkte man an der Abbruchstelle einen Kanal im Holze, welchen sich

das Insekt gehohrt hatte, um sich von dem Mark des jungen Triebes zu ernähren. Es ist erklärlich, daß dadurch die Spitzen bei Wind abbrechen, das Grün des Baumes vermindert und der Zuwachs beeinträchtigt wird. Diese Schädlinge entwickeln sich unter der Rinde des Holzes, bohren sich durch die Rinde und fliegen auf die Bäume, wo sie dann ihre Vernichtungsarbeit vollbringen. Vom Waldgärtner befallene Stämme müssen geschlagen werden und bis Mai aus dem Walde entfernt oder geschält werden, damit die Entwicklung der Brut unterbunden wird.

Anderer Stämme wieder waren vom Schwamm befallen. Er vermehrt sich durch Sporen, welche an Abbruchstellen von Ästen einen guten Nährboden finden. Der Schwamm zerstört den Kern des Holzes. Um das Umsichgreifen dieses Schädlings zu vermeiden, müssen vom Schwamm befallene Stämme abgeholt werden.

Als uns der Weg an Schonungen vorbeiführte, bot sich Gelegenheit, von dem Pflanzen des Waldes zu sprechen.

Zunächst muß der Waldbauer feststellen, für welche Holzart sich der Boden eignet. Sandboden mit tiefem Grundwasserstande erfordert Hölzer mit langer Pfahlwurzel. Man pflanzt also auf unseren Sandboden die gute, alte Kiefer, auch Sandbirken. Der Boden mit flachem Grundwasser der Übergang vom Sand zum Bruch — bietet Lebensbedingungen für Fichten, Eichen und Bruchbirken.

Beim Einkauf von Pflanzgut muß man beachten, daß man — wenn Kiefern gepflanzt werden sollen — nicht „Fichten“ (wie man die Kiefer hier fälschlich allgemein nennt) bestellt. Das kann zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit der Lieferfirma führen. Überhaupt sollte man nur Pflanzgut kaufen, das in der Gegend beheimatet ist. Die Pflanzen aus fremdländischer Saat können sich in dem veränderten Klima nicht so wie in der Heimat entwickeln. Dieser Fehler wird oft gemacht und man sieht es an den krummen Bäumen ganzer Bestände, wie die Bäume sich nicht mit dem fremden Klima abfinden können und verkümmern. Die Lichtbilder in dem anschließenden Vortrage zeigten Kiefern aus fremden Ländern, die in ihrer Heimat herrlich gediehen, bei uns aber vollkommen versagten.

Das Pflanzen wird in Reihen vorgenommen. Zwischen die Reihen legt man gerne Jachen, damit das Unkraut nicht aufkommt, Wildschaden verhütet wird und der Boden immer schön feucht bleibt, später auch durch das faulende Holz gedüngt wird.

In einer älteren Schonung zeigte der Führer, wie der Wald gepflegt werden muß. So wie es der Landwirt als selbstverständlich erachtet, daß Rüben verzogen werden müssen, so muß auch der Wald gelichtet werden nach dem Grundsatz, daß man bei der Durchforstung Rücksicht auf die besten Stämme nehmen muß. Das unterdrückte Holz tut keinen Schaden mehr, aber die zu dicht stehenden Stämme des Hauptbestandes behindern sich am Wachstum. Da muß die Arbeit vernünftig durchgeführt werden. Besonders schlecht geformte Sperrwüchse müssen rechtzeitig entfernt werden, ehe sie bessere Stämme erdrücken. Und nun wurde gleich praktisch an Ort und Stelle gezeigt, wie man bei der Durchforstung vorgeht.

Das übliche Streuharken schadet dem Walde, weil es dem Boden die Nahrung nimmt, schadet aber auch dem Felde; denn das Terpentiner Nadeln in der Einstreu entzieht dem an sich kalkarmen Boden noch Kalk. Das Streuharken ist also zu verwerfen.

Nach dieser Lehrwanderung, die noch viel Lehrreiches bot, konnte der Führer an Lichtbildern alles Geschaute noch einmal zeigen. Etwas Neues brachte er dann noch über die Gewinnung der Kiefernfaat. Besonders interessant waren die Aufnahmen von Kienäpfelsammlern, die mit ihren Steigeisen riesige Saatbäume erkletterten hatten.

Daß dieser Lehrgang ein weites Arbeitsfeld für die folgenden Unterrichtsabende bot, braucht nicht betont zu werden. Auch die Vorträge der übrigen Dozenten waren sehr lehrreich und wurden mit viel Interesse aufgenommen, wurzelten sie doch im Leben und in der Arbeit des Landwirts.

So wurden neue Wege gegangen in der ländlichen Fortbildungsschule und es sah so aus, als ob in der Arbeit gute Fortschritte gemacht werden würden. Da fiel ein Keis in der Frühlingsnacht, auch diese Schulen konnten in der Notzeit die Pforten nicht mehr öffnen. Aber die Arbeit ist nicht tot, sie wird weiterblühen und sich entwickeln, wenn eine bessere Zeit kommen wird,

Sinnpruch.

Warum wir das Glück nicht finden? Weil wir es da suchen, wo es nicht ist, auf dem Gipfel des Daseins, in weiten Fernen, wo die „blaue Blume“ wächst. Das Glück aber ist an einem stillen, dunklen, tiefverborgenen Orte, der uns sehr nahe liegt, und wo wir dennoch allzu selten hinkommen: In uns selbst.

Ein Ablassbrief der Steinkirchener Kirche aus dem Jahre 1500.

Von Dr. Paul Richter.

Die Kirche zu Steinkirchen besitzt einen in lateinischer Sprache geschriebenen Ablassbrief aus dem Jahre 1500, durch den 5 römische Kardinäle den Gläubigen, die an bestimmten Tagen diese dem heiligen Pantradius *) geweihte Kirche reumütig besuchen, auf 100 Tage Ablass gewähren. Die Urchrift auf Pergament wird unter Eigentums-Vorbehalt der Steinkirchener Kirche im Lübbener Museum aufbewahrt. Von den Siegeln sind nur noch die spitzovalen Blechschalen vorhanden. Beigefügt ist die Genehmigung des Bischofs von Meißen.

Herr Geheimrat Lippert-Dresden hat den durch ihn festgestellten lateinischen Text des Briefes, der im 3 Bände des Urkundenbuches der Stadt Lübben zur Veröffentlichung kommt, mir freundlichst überlassen. Ich habe ihn übersezt. Herr Pfarrer Rohr hat mir dabei dankenswerte Auskunft gegeben.

Wir Oliverius, Bischof von Sabina, Kai-
m und us mit dem Ehrentitel des heiligen Vitalis,
Bernadinus mit dem Ehrentitel des heiligen
Kreuzes zu Jerusalem und Johannes mit dem
Ehrentitel der heiligen Prisca, alle drei Kardinals-
priester, und Federicus, Kardinal-Diakon vom
heiligen Theodorus, durch göttliches Erbarmen Kar-
dinäle der heiligen römischen Kirche, entbieten allen
und den einzelnen christgläubigen Lesern dieses
Briefes ewiges Heil im Herrn.

Je häufiger wir die Sinne der Gläubigen zu den
Werten christlicher Liebe hinleiten, desto heilbringender
sorgen wir für das Wohl ihrer Seelen. Wir begehren
daher, daß die Kirche des heil. Pantradius in
Steinkirchen, eine Tochter der Kirche zu Lübben im
Kirchsprengel Meißen, mit gebührenden Ehren-
bezeugungen fleißig besucht und von den Christ-
gläubigen beständig in Ehren gehalten werde, auch
solle man ihr Mauerwerk und das ganze Gebäude
gebührend wieder herstellen, wohl bewahren und
in Ordnung halten, außerdem sie mit Schriften,
Kelchen, Kerzen, kirchlichen Schmuckstücken und
anderen zum Gottesdienst nötigen Dingen ge-
ziemend ausrüsten, damit die frommen Christen
desto williger dorthin zur Andacht kommen und
zur Wiederherstellung und dauernden Erhaltung
hilfreiche Hände bieten und damit sie sich dort durch
die Gabe göttlicher Gnade desto reichlicher erquickt

fühlen, — so gewähren wir alle obengenannten
Kardinäle übereinstimmend um des Allmächtigen
Erbarmen willen und gestützt auf die Ermächtigung
der seligen Apostel Petrus und Paulus allen und
den einzelnen Christgläubigen beiderlei Geschlechts
nach reumütiger Beichte, welche die genannte Kirche
zu den einzelnen Festen, nämlich zu dem des heiligen
Pantradius und am unmittelbar darauf folgenden
Sonntag, zu Petri Kettenfeier und am unmittelbar
darauf folgenden Sonntag und am Tage der Kirch-
weihe selbst von der 1. bis zur 2. Vesper ein-
schließlich, andachtsvoll alljährlich besuchen und
hilfreiche Hand in bezug auf das Obengenannte
gebieten haben — für die einzelnen Feste und vor-
benannten Tage, an denen sie dies tun werden,
nach des Herrn Gnade auf 100 Tage Ablass der
ihnen auferlegten gegenwärtigen, ewigen und zu-
künftigen Bußstrafen.

Zur Beglaubigung haben wir diesen Brief
schreiben und mit unseren angehängten Siegeln
versehen lassen.

Gegeben zu Rom in unseren Häusern unter dem
28. September im 1500 Jahre des Herrn, im 9.
der Papschaft unseres heiligsten Vaters und Ge-
bieters in Christo, des durch göttliche Vorsehung
verordneten Papstes Alexanders VI.

Genehmigung des Bischofs von Meißen.

Wir Johannes, durch Gottes und des
apostolischen Stuhles Gnade Bischof von
Meißen nehmen an, genehmigen und bestätigen
im Namen Gottes den in dieser Form durch die
Ueberbringer zugefügten und dankenswerten Ablass
unserer hochwürdigsten, vorgenannten Väter in Christo
und geben ebenfalls allen und den einzelnen Christ-
gläubigen beiderlei Geschlechts, die sich im vor-
genannten Sinne betätigt haben, nach wahrhaft
reumütiger Beichte, jedesmal 40 Tage Ablass der
ihnen auferlegten zeitlichen, ewigen und zukünftigen
Bußstrafen.

Gegeben, vollzogen und zur Beglaubigung
mit unserem kirchlichen Amtssiegel versehen in
unserer bischöflichen Residenz Stolpen im Jahre
des Herrn 1500 am 12. Dezember.

*) Ein ehemals im Vorraum der Kirche stehendes Standbild des heiligen Pantradius wurde vor Jahren an das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin abgegeben. Dort ist es heute noch zu sehen.

Friedländer Heimatlied.

Text und Melodie von Otto Dirschauer, Friedland N.-L.



1. Wo die ern - sten Kie - fern träu - men ein - sam an dem Schwieloch -
2. Trot - zig noch die Mau - ern ra - gen, grü - ßen Tür - me, wuch - tig,
3. In dem Schloß - se noch die Sa - ge heim - lich ih - re Schlei - er
4. Wenn die Frem - de mich ent - täusch - te, mei - nem Her - zen Wun - den
5. Hei - mat - stadt, du frau - te Stät - te mei - ner Seh - such - t für und



1. see, wo durch tie - fe Wal - des - stil - le lei - se plät - schert uns' - re
2. breit. Zeu - gen längst ver - klung'ner Ta - ge al - ter Rit - ter - herr - lich -
3. webt. U - ber still - ver - träum - ten Gas - sen lei - ser sü - ßer Zau - ber
4. schlug, find' ich Trost, wo einst die Mut - ter lie - bend mich auf Ar - men
5. für, mö - ge das Ge - schick nur im - mer gnä - dig wal - ten ü - ber



1. Spree, wo auf sanf - ten Hän - gen schim - mert ju - gend - frisch die grü - ne
2. keit. Wo auf schweiß - ge - tränk - ter Schol - le führt den Pflug die star - ke
3. schwebt. Kei - ner kann sich ihm ent - zie - hen. Wer ihn je emp - fun - den
4. trug, wo in mei - ner al - ten Schu - le Le - bens - waf - fen ich emp -
5. dir! Und wenn sich zum leh - ten Schlum - mer einst mein Aug' ge - schloß - sen



1. Saat, liegt im stil - len Wie - sen - ta - le Fried - land,
2. Faust, sind einst Stür - me, tau - send Schref - fen um die
3. hat, kann dich nur von Her - zen lie - ben, Fried - land
4. sing, wo die Kir - che mich ge - seg - net, als ich
5. hat, will ich ruh'n in dei - ner Er - de Fried - land,



1. mei - ne Hei - mat - stadt, Fried - land, mei - ne Hei - mat - stadt.
2. Mau - ern oft ge - braust, um die Mau - ern oft ge - braust.
3. mei - ne Hei - mat - stadt, Fried - land, mei - ne Hei - mat - stadt.
4. in die Frem - de ging, als ich in die Frem - de ging.
5. mei - ne Hei - mat - stadt, Fried - land, mei - ne Hei - mat - stadt.

Wie es in Groß Muckrow und Umgegend in früheren Kriegszeiten ausah.

(Aus alten Urkunden im Berliner Staatsarchiv und aus den Kirchenbüchern)
zusammengestellt von Pfarrer H o f f m a n n - Deuschwartenberg.

Was für stille, friedliche Dörfer gibt es doch im Osten unseres Kreises. Man sollte meinen, daß hier die Zeit stillsteht. Daß dem nicht so ist, beweist die Gegenwart mit ihren tiefergreifenden Veränderungen, die sich auch in diesem stillen Winkel bemerkbar machen. So haben auch die Stürme früherer Kriegszeiten in Groß Muckrow und Umgegend gehaust, obwohl die Hauptverkehrsstraße weiter westlich bei Weichensdorf vorbeiführte.

Besonders hat Groß Muckrow — wie überhaupt unser ganzes deutsches Vaterland — unter dem 30 jährigen Kriege, dem sogenannten R e l i g i o n s - k r i e g e zu leiden gehabt. Als im Jahre 1618 Böhmen um des Glaubens willen vom katholischen Kaiser abfiel, schlossen sich auch die Nebenländer den Empörern an, zu denen auch unsere Lausitz gehörte. Bald aber gelang es dem Kaiser, die Länder wiederzugewinnen. Bei der Eroberung der Lausitz half ihm der Kurfürst von Sachsen. Es war wenigstens ein Trost, daß dieser evangelisch war. Als er die Lausitz zum Lohn für seine Mühe bekam, blieb das Land vor der Gegenreformation bewahrt. Immerhin bekam unsere Gegend von vornherein die Kriegsnotie zu spüren. 1620 berichtet der Ordenshauptmann v. Normann zu Friedland über die Besetzung der Ämter Friedland und Schenkendorf und über deren Verwüstung durch sächsische Truppen. Aber die weiteren Kriegsnotie erfahren wir Näheres aus 4 Urkunden (deren Abschrift ich Herrn Dr. G. Krüger in Berlin verdanke).

1. Von der N. C. Landeshauptmannschaft ergeht am 11. April 1620 „der Befehl, daß wegen der durchstreifenden Soldaten jede Obrigkeit in der N. C. armieren (bewaffnen), mustern und die Pässe verwahren soll, daß einem jeden Durchzug, den Einfällen, Räubereien und Plünderungen gewehrt werde“. — Darauf wird von der Ordensregierung in Sonnenburg dem Hauptmann von Friedland am 20. 4. 1620 befohlen: „Im Amte soll nach Möglichkeit Anstellung gemacht werden, daß die Untertanen nach ihrem Vermögen ein jeder insonderheit für sich und seine Hausgenossen und Gefinde bewehrt und abgerichtet werden möge, damit, wenn sie ungefähr mit den anderen Nachbarn zusammen zu stoßen aufgefordert werden, man derselben zum Nothfall zu gebrauchen hätte. Wir halten dafür, daß sich ein jeder Bauer mit einer Muskete oder

ein Langrohr, nachdem er's vermöge, mit einem Feuer oder Luntenschloß versorgt hält. Die Koffäten aber und Hausgenossen (d. h. Mieter) könnten mit Helleparten oder, da sie es nicht zu erzeugen hätten, zum wenigsten mit Sensen, an Stangen gerichtet, bewehrt gemacht werden, welches in jedem Dorf die Schmiede gegen Bezahlung leichtiglich ausarbeiten und fertigen können. — Hernach, wenn man deren nicht mehr bedürftig sein würde, so könnte auf den Kirchen oder anderswo eine Kammer zubereitet, solche Gewehre darin in Verwahrung gebracht und den Untertanen jährlich zu gelegenen und müßigen Zeiten besage der Konföderation (d. h. wohl Bündnis mit den Nachbarländern) zur Übung herausgegeben, auch sonst damit dieselben nicht wiederum unnützlich hinweg gebracht würden, nothdürftige Ordinenta (Anordnungen) getroffen werden.“

2. Aber am 30. 5. 1620 berichtet ein gewisser Johann Crell nach Sonnenburg: „Die Schulzen und Krüger zu Kolschewitz, Groß Muckrow und Klein Briesen haben sich bereit erklärt, der Herrschaft Zerbster Bier zu fahren, jedoch nur innerhalb des Landes auf der Herrschaft Kosten und Zehrung. Sollten sie es aber wider Hoffen außerhalb des Landes fahren müssen. — sie weisen auf die gefährlichen Zeiten, den betrübten Zustand des Landes und die täglichen Placereien durch die Soldaten hin — so würde ihre Nahrung (d. h. ihr Acker) liegen bleiben und sie würden in äußersten Verderb kommen. Dann könnten sie hinfort keine Dienste mehr leisten. Sie bitten, sie mit neuen Auflagen zu verschonen“.

Inzwischen war der evangelische Herrenmeister Markgraf Johann Georg in die kaiserliche Acht erklärt, die beiden Ordensämter vom Kaiser eingezogen worden und dem neuen Herrenmeister Graf Schwarzenberg wieder übergeben. Wir hören erst wieder vom Jahre 1633 allerlei Kriegsnotie, als sich Sachsen mit den Schweden verbündet hatte und die kaiserlichen Truppen (Kroaten usw.) in'olgedessen gegen die Lausitz zogen.

3. Am 1. Dezember 1632 war in Guben Landtagschluß wegen Alford (Vertrag) zwischen den Ständen und Oberstleutnant von Rochau. Man hoffte, daß bei dieser ansehnlichen Bewilligung

(wieviel hatte man ihm als Abfindung bez. Kontribution versprochen?) das Land von weiteren Kriegsbeschwer und Einquartierung verschont bleiben würde. Nun aber hat General Leutn. Arnimb dem Hoffkirchischen und Löserischen Regiment Winterquartier in diesem Marktgrafenamt gegeben, die, sobald die jehige einlogierten 5 Komp. Reiter abrücken, so den 23. dieses (Monats; welcher Monat, ist nicht gesagt) geschehen soll, mit 22 Komp. zu Ross und Fuß die erledigten Quartiere wiederum erhalten werden. Wollen im Lande vollständig erhalten sein, dahero männiglich im Lande höflichst bestärzt, zumalen das Vermögen zeithero gar zu sehr geschwächt und bei dem Bauersmann, so durch das ganze Land ruiniert, wenig oder nichts zu haben, und was contribuiert werden soll, wird meistens, wo nicht alles, aus der Herrschaft Gefälle genommen. — Im Amte (Friedland) haben die unaufhörlichen Durchzüge großen Schaden erregt, so in Sonderheit und am meisten Groß- und Klein Muckrow und das Dorf Reidnitz getroffen, daß in beiden Muckrow die meisten, im Dorfe Reidnitz aber fast alle Leute ruiniert sind. — Wenn oben gedachter beider Regimenter besorgende unerträgliche Beschwer hinzukommt, wird es nicht mit diesen erwähnten Dörfern alleine, sondern auch mit allen übrigen hiesigen Amts-Untertanen zu völligen Untergang gelangen.“ (Unterschrift: Hauptmann zu Friedland).

Bald danach, am 10. November 1634, erhielt der Pfarrer Simon Breßler vom Ordensamt seine Berufung, in Groß Muckrow Probepredigt zu halten und sich einweisen zu lassen, nachdem sein Vorgänger Gregorius Jancirs (Jenchen) der von 1614 an amtiert hatte, gestorben war. Das muß ein schwerer Anfang gewesen sein. Denn nicht nur Groß und Klein Muckrow, sondern auch das kleine Filialdorf Reicherstreuß war sicherlich ruiniert. Reicherstreuß gehörte nicht zur Herrschaft Friedland, sondern war ein selbstständiges Rittergut, das seinen Besitzer oft gewechselt hat. Es war mit 300 Gulden Wert zur Steuer veranlagt und zahlte je nachdem 2—13 Thlr. Steuern. 1645 heißt es auf einmal in der Steuermatrikel: alte Schätzung 300 neue 0! und so ist es noch nach 50 Jahren gewesen; im Jahre 1695. — Groß Muckrow muß für gewöhnlich eine einträgliche Pfarrstelle gewesen sein; denn es heißt bei der Votation des Pfarrers im Jahre 1634 (der Name des Pfarrers stimmt wohl nicht). Der jedesmalige Diakonus von Friedland habe Mühe ausgestanden bei der Stadt und den angehängten Dörfern und solle zur Erhöhung an Groß Muckrow einen Vorzug haben. Davon war also damals gewiß nichts zu merken; der Krieg artete immer mehr aus. 1641 heißt es: „Zins und Dienstgelder auf 1 Jahr erlassen; dergleichen Gnaden wie bei Zeust suchen auch die Untertanen zu Groß Muckrow, Chossowitz, Klein Briesen, Mirdorf, und erhalten gute Verströfung.“ — 1634 raubten die Kroaten von Guben aus u. a. dem Küster in Muckrow einen Ochsen und verkauften denselben

an George Kephun in Guben, dieser mußte dem Küster 6 Thaler als Ersatz geben.

Die letzte der oben erwähnten 4 Urkunden bestätigt nur den völligen Ruin des Dorfes Groß Muckrow. Danach waren 16 von 25 (Groß Muckrow hatte damals 13 Ganzbauern 3 Kossäten 4 Büdner.) Besitzungen „wüst“, und zwar um das Jahr 1641/42. Da nun in der Kirchenrechnung noch 2 weitere Stellen als „wüste Güter“ bezeichnet werden, nämlich das Kruggut und Kunack, so blieben damals wahrscheinlich bewohnt nur die Besitzungen des Lehn schulzen, der beiden Lehnleute und des Bauern Glodde; ferner die der beiden Kossäten „Pollack (Jende)“ und „Bauernschmid“ und des Büdners „Muche (Sindler)“. In Friedland aber residierte von 1643 bis nach dem Friedensschluß der schwedische Oberst Wittkopf. Damals sind die Schweden von der Oder und Neiße aus durchzogen nach Lieberose und Friedland. Den andern Amtsdörfern scheint es nicht besser gegangen zu sein.

Wir begreifen nun, wie endlich 7 Jahre nach dem Kriege, 1655, der Groß Muckrower Pfarrer die noch erhaltene Kirchenrechnung beginnt mit den Worten: „Demnach bei den schweren und unruhigen Kriegsläufen das Kirchenbuch und Kirchenrechnungen, teils durch den Brand, teils aber auch durch Raub und Plünderungen abhanden kommen und verloren werden, als ist den 20. 1. 1655 dieses Buch — Gott gebe zue Glück — angefangen“; und er bittet, daß ihm die Rückgabe des Pfarrinventars erlassen werden möge, weil er dieses wahrscheinlich eingebüßt hat (dies bezieht sich auf die Bestellung des Pfarrlandes), weil er „große Gefahr und Betrübnis bei den unruhigen Kriegswesen ausgestanden“. Es ist ihm dann vom Herrenmeister Lucas Bauerngut, das selbst wüst lag, eingeräumt worden anstatt der auf den wüsten Bauergütern haftenden Dezimen.

1652 wurde nämlich zum Herrenmeister des Johanniterordens gewählt Fürst Johann Moritz von Nassau. Dieser war ein Freund des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und Statthalter der brandenburgischen Länder am Rhein. Er ist ein hochverdienter Mann gewesen und hat sich auch um den Wiederaufbau der verwüsteten Ordensgüter bemüht. Für das Ordensamt Friedland ließ er durch seinen Kammermeister Jean de Bonjour im Jahre 1665 das sogenannte Amtsbuch zusammenstellen. Es enthält aufgrund von Erkundigungen und mündlicher Vernehmung auch ein Verzeichnis der Untertanen mit ihren Rechten und Pflichten. Das war um der Ordnung willen nötig, damit weder Herrschaft noch Untertanen zu klagen hätten. Die Zeit war noch nicht gekommen, die Bauern von ihren Diensten zu befreien; und ihr Los war gewiß schwer. Aber gegen früher wurde es erleichtert. Wir hörten vom Jahre 1620 (s. oben), daß da noch weite Dienstfuhren bestanden haben. Jetzt aber wurden die langen Reisen der Lehn schulzen und Lehnleute nach Prag, Stettin, Stralsund, Frankfurt, Cottbus

usw. durch ein Dienstgeld abgelöst, ebenso bei einigen Bauern die Hofdienste außer der Ernte.

Aber den Wiederaufbau erfahren wir einiges aus anderen Urkunden. 1671 heißt es: „Nachdem Zieschen wüster Pauerhoff zu Klein Muckrow nebst den dazu gehörigen 3 Hufen . . . von undenklichen Jahren her wüste gestanden, daß George Schneider daselbstens sich im Amte angegeben, und berichtete, wie er gänzlich entschlossen, 2 Hufen anzunehmen und auf der wüsten Stelle eine Wohnung, Scheune und notdürftige Stallung aufzubauen, jedoch mit diesem Beding, daß das Amt ihm solches nicht allein ohne Entgelt zueignen, sondern auch die gewöhnlichen 6 Freijahre verstaten, auch das benötigte Bauholz aus den Amtsheiden gegen

Reudniß hat sich allerdings nicht ganz erholt; dort sind 14 Bauernhufen unbesezt geblieben und zum Kruggut geschlagen worden, daraus ist das Gut Reudniß entstanden.

Die späteren Kriege haben das Land nicht mehr so heimgejucht. Ganz frei kamen unsere Vorfahren aber doch nicht weg. 1706 zu 1707 zogen die Schweden durch Sachsen und verlangten Kontribution. Dies war im „Nordischen Kriege“, in welchem Schweden gegen Dänemark, Polen, Rußland und Preußen stand. Für die Dörfer des Amts Friedland streckte die Kirchkasse Groß Muckrow 78 Thaler vor, damit die Kontribution bezahlt werden konnte. Viele Besitzer blieben ihren Anteil daran schuldig. Noch im Jahre 1715 schreibt Pfarrer Daniel Breßler,



Rähden-See.

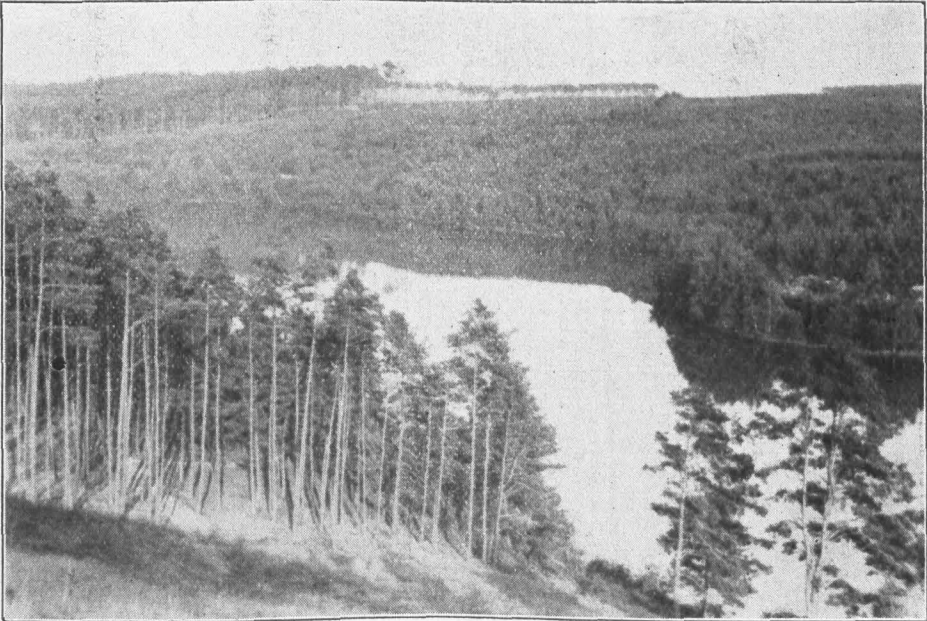
Erlegung des Stammgeldes verabfolgen lassen wollte.“ Nach diesen 6 Jahren wolle er Zinsen und Dienste leisten. Danach wurde der Kontrakt geschlossen. — Dies war wohl eine der letzten Wirtschaften, die wiederaufgebaut wurde. (Die 3 Hufe übernahm Worreschte). Aber noch 1687 heißt es, wenn sich ein Besitzer zu Honke's Gut in Klein Muckrow nicht findet, der alle 3 Hufen übernimmt, darf Schloddrack seine vor etwa 40 Jahren angenommenen Hufe von Honke behalten. Es hat wohl manchem der Mut gefehlt, wieder zurückzulehren, oder die Besitzer waren umgekommen, und es fehlte an Menschen. Die damalige Bauart, Lehmfachwerk mit Strohdach oder Schindeldach war ja einfacher als heute, und so konnte der Wiederaufbau leichter geschehen. Daß sämtliche 14 Amtsdörfer endlich wiedererstanden sind, ist sehr viel, wenn man daran denkt, wie so manches Dorf damals völlig vom Erdboden verschwunden ist.

es war eine recht elende Zeit, da fast die ganze Welt in vollen Waffen; im Hauswesen war Jammer auf allen Gassen, wegen gedachten Krieges, schweren Gaben und Mißjahr. — 1725—26 muß noch Unsicherheit im Lande geherrscht haben; es wurden 66 Flinten für die Grenzdörfer des Amtes beschafft (die Grenze gegen Brandenburg); davon kamen 8 Flinten auf Klein Briesen.

Im siebenjährigen Kriege hatten die Amtsdörfer unter Freund und Feind zu leiden; sie gehörten zu Sachsen, standen aber auch unter dem preußischen Herrenmeister. Bemerkenswert ist, daß später nach dem Tode Friedrichs des Großen täglich 4 Wochen lang von 12—1 geläutet wurde. Er war nämlich der Bruder des Herrenmeisters. — Also in diesem Kriege hatte Groß Muckrow unter den Kosaken am meisten zu leiden, weniger durch Beschädigung als durch Plünderung. Ein Küster Borde (lebte um 1860) erzählt, sein Großvater habe erlebt:

„daß das Dorf Groß Muckrow durch die Plünderung der russischen Kosaken viel gelitten hat, wo besonders auch das Vieh ihnen weggenommen worden ist. Auch haben die Einwohner, wenn die feindlichen Truppen gekommen sind, ihre Behausung verlassen und im Walde Schutz suchen müssen. — Zu dieser Zeit ist auch ein gewisser Prinz von Preußen beim hiesigen damaligen Prediger in Quartier gewesen, und das Volk hat im Lager gestanden, die Bedienung des Prinzen ist bei meinem Großvater gewesen, und dieser hat die Erlaubnis erhalten, im Lager die Felle von dem geschlachteten Vieh kaufen zu dürfen. Das Lager ist bei Groß Muckrow gewesen.“ Offenbar waren die Leute damals schon gute Preußen, obwohl sie unter Sachsen gehörten. —

bruar wurde das Dorf mit kgl. Sächsischen Truppen bis zum stillen Freitag vor Ostern bequartiert, wo es dann nach Rußland ging. Da kamen dann wieder alle Arten von französischen Seite ins Quartier, was den Einwohnern des Dorfes viel gekostet hat.“ — Davon erzählte auch ein Besitzer aus Groß Muckrow, sein Großvater, der in Mitzdorf wohnte, sollte damals auch mit der sächsischen Armee nach Rußland gehen, wäre aber über die Grenze nach Merz ins preussische Gebiet geflohen. Und eine Ausgedingerte, Frau Wochatz aus Klein Muckrow erzählte (1913), von ihrem Großvater gehört zu haben, „daß 1812 ein Heereszug des napoleonischen Heeres auch durch unsere Gegend gekommen ist. Bei Friedland sollen sie einige Tage gelagert haben.



Röhden-See.

Am 15. Oktober 1760 soll Friedrich der Große im Pfarrhause zu Groß Muckrow gewohnt haben. Er kam von Böhmen-Sachsen her und wollte die Russen vertreiben. In Groß Muckrow erfuhr er, daß die Russen Berlin besetzt hätten, aber auch schon daraus vertrieben wären, als es hieß „der König kommt“. Darum wandte er sich westlich der Elbe zu, war am 16. Oktober in Sydadel und am 18. Oktober in Lübben (Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs II Berlin 1788).

Endlich noch etwas über die Zeit von 1806—15. Küster Borde (f. o.) erzählt davon: „Im November 1806 wurde Groß Muckrow von den feindlichen Truppen, welche von Beestow nach Guben und von Lübben nach Guben und Frankfurt marschierten, sehr durch Einquartierung heimgesucht. Es sind Italiener, Baiern, Württemberger und wirkliche Franzosen hier verpflegt worden; ist so manches Unangenehme hier vorgefallen.“ — „1811 im Fe-

Obwohl sie von dort noch recht gesättigt waren, räumten sie doch Küche und Keller aus. Die Brote der Bauern höhlt sie aus und zogen sie wie Gummischuhe über ihre Stiefel. Ein Verwandter des Genannten hat aus Furcht vor den Franzosen drei Tage „um und dumm“ im Backofen gesessen. Auf ihrem Rückzuge hätten sie das Brot gern gegessen, da hatten sie nichts, weil unsere Landsleute inzwischen schlauer geworden sind“.

Küster Borde erzählt weiter von 1813: „Nun kamen aber Russen und Preußen, welche die Franzosen verfolgten, denen Frankreich aber wieder mit einem Heer entgegen kam und bis Schlessien vordrang; so wurde endlich ein Waffenstillstand und ein Lager bei Lieberose, Friedland und Fürstenberg (4. Juni bis 10. August). Ehe die Franzosen ins Lager gingen, hat ein Bauer im hiesigen Orte 27 Mann 14 Tage verpflegen müssen. Nun begab es sich, daß noch 2 Bataillone auf einen Tag hinzu-

tamen, und der Bauer erhielt noch 60 Mann ins Quartier, wo 59 Offiziere (wohl vom ganzen Dorfe) auch verpflegt werden mußten. Da war eine betrübte Zeit. Da hat ein Bauer Vieh vom Felde holen müssen und schlachten. Für alle zu kochen war unmöglich, da haben sie auch alleine kochen müssen, aber der Bauer mußte alles hergeben. Die vielen Fuhrn während des Krieges waren auch sehr drückend und mit großer Gefahr verbunden. Die große Lieferung an Vieh, Brot, Getreide, Brantwein usw. war, daß viel Bauern ganz in Armut gerieten.“

Nach dem Waffenstillstand waren während der weiteren Kämpfe im Amt Friedland zu versorgen erst Franzosen unter den Generälen Reggio und Victor am 13. August auf 8 Tage mit 272 Scheffel Hafer und 24 Schock Stroh, desgleichen am 18. August mit Hafer und Stroh.

Als am 23. August die Schlacht bei Großbeeren und am 26. August die Schlacht an der Katzbach bei Liegnitz geschlagen war, zogen preussische Truppen ein; am 25. unter General v. Woberer und vom 28. August an unter General v. Tauentzien. Bis zum 16. September lieferte das Amt Friedland an die Preußen 720 Scheffel Hafer, 90 Scheffel Roggen, 28 Scheffel Kartoffeln (diese Frucht wird

hier zum ersten Mal genannt!), 690 Pfund Tabak, 144 Hemden.

Besonders lange weilten die russischen Soldaten in unserer Gegend: nämlich als Verbündete. Am 18. Oktober, als die Schlacht bei Leipzig stattfand, zogen Russen bei uns durch. Vom 18. Januar bis 10. September 1814 lagen Russen im Amte Friedland in Quartier, also fast 8 Monate. Sie hatten hier in der Nähe offenbar auch ein Lazarett. Daneben wurde gebraucht für sie: Roggen, Roggenmehl, Hafer, Stroh, Heu, Tabak, Gemüse, Brantwein, Fleisch, Brot; Spaten, Schuppen, Pfähle. — Es heißt, daß von den Verpflegungsgeldern, die die Russen zahlten, die Orgel in der Kirche zu Groß Muckrow gebaut worden ist. —

Wie dankbar können wir sein dafür, daß im Weltkrieg unser Vaterland fast ganz von den Kriegsschrecken verschont geblieben ist. Wenn nun freilich jetzt eine Wirtschaftskrise, Verschuldung und Arbeitslosigkeit besteht wie nie zuvor, so wollen wir daran denken, daß auch in vergangenen Zeiten unser Deutschland tief im Elend gesteckt hat. Was hat aber unseren Vorfahren geholfen, sich aufzuraffen und wieder Vertrauen zur eigenen Kraft, zum Wiederaufstieg zu gewinnen? Das war der Glaube an Gott; das höchste Gut, das unseren Vätern blieb, als sie alles andere verloren.



Schützt unsere Sommertürchen!

Von Georg Lohde-Lübben. Mit 2 eigenen Aufnahmen.

Man kann seltenen und geschützten Pflanzen wohl keinen größeren Gefallen tun, als daß man ihren Standort in der Öffentlichkeit verschweigt. Wenn sie aber nicht im Verborgenen blühen und laß sich selbst verraten? In Nieberose weiß jedes Kind, daß im Frühjahr die schönen blauen Leberblümchen zu Tausenden auf dem Stockhof zu finden sind. Ihr Abpflücken ist in manchen Ländern unseres Reiches verboten; für Preußen hat man sich begnügt, die unterirdischen Teile der Pflanze zu schützen und ihr Ausgraben zu verbieten. Wenn ein Spaziergänger ein Sträußchen Leberblümchen pflückt, um etwas Frühlingsfreude in seine Wohnung zu nehmen, so wollen wir ihm das garnicht verargen, und es besteht kaum Gefahr, daß das Landschaftsbild dadurch beeinträchtigt wird. Bedenklicher ist das bei einem späteren Frühlingsblüher, dem großen Schneeglöckchen, dem Märzbecher oder Sommertürchen. Getreu seinem Namen „Sommertürchen“ beginnt seine Blütezeit im Frühling und währt bis in den Sommer hinein. Es zählt zu den schönsten wild wachsenden Zwiebelpflanzen und wird von den Botanikern als sehr selten be-

zeichnet. Auf unseren sumpfigen Spreewiesen kommt es in der Nähe von Lübben stellenweise häufig vor und bildet besonders dann, wenn der Wiesenwuchs noch klein ist und das Sommertürchen mit seinen lanzettlichen Blättern und seinen langen Blütenstielen über alle Pflanzen hinaus ragt, einen herrlichen und weißlich leuchtenden Schmuck. Da finden wir beide Arten der Gattung vertreten, das einblütige und auch das mehrblütige große Schneeglöckchen. Das einblütige Sommertürchen, *Leucoium vernum*, trägt eine, gelegentlich auch 2 Blüten an einem bis 30 cm langen Stiele und seine 6 gleichgroßen Blütenblättchen sind in der Spitze mit einem gelbgrünlichen Fleckchen verziert. Länger blüht das größere und mehrblütige Sommertürchen, *Leucoium aestivum*, das auch Sommerknollenblume genannt wird und einen dolbigen Stand rein weißer Blüten trägt. „Der Volksglaube will, daß Frühlings- und Sommernöckchen die Erinnerung an alte Klöster und Schlösser weitertragen, deren Grundfesten nicht einmal zurückzufinden sind“. Bei uns ist leider nur *Leucoium vernum* mit seinem unterirdischen Teile durch Geseß geschützt



Mehrblütiges Sommerfärchen.
Leucoium aestivum.



Einblütiges Sommerfärchen.
Leucoium vernal.

und darf also nicht ausgegraben werden. Es sollte jedoch keiner besonderen Gesetzesbestimmung bedürfen und Ehrensache jedes Heimatfreundes sein, das Räubern unter den Blüten unserer Sommerfärchen zu verhindern. Die Fährleute können sich besonders dabei verdient machen; denn die Schneeglöckchen-

Wiesen sind nur im Kahn zu erreichen. Allein schon der Hinweis, daß sich kein Besitzer seine Wiese zer-treten läßt, dürfte Handhabe genug bieten, unseren Wiesen im Frühling ihren eigensten Schmuck zu erhalten, an dem sich recht viele freuen sollen!

Worüber man sich in der Familie freut.

Wenn das Getreide nicht lagert und deshalb mit der Maschine gemäht werden kann, dann freut sich der Landwirt. Er ist stolz, wenn er goldgelbe Gerste zur Brauerei bringt, zeigt schmunzelnd dem Müller den schweren Weizen, freut sich über hohe Zuckerprocente bei Rüben und lobt den Nährwert seiner auf Aedern, Wiesen und Weiden gewonnenen Futtermittel, denn er weiß aus Erfahrung, daß er diese Erfolge nur der sachgemäßen Kalidüngung verdankt. Er wendet die Kalisalze aber auch bei Obst und Gemüse an, und die Kinder freuen sich auf diese Früchte; denn sie sind gesünder, ansehnlicher und schmackhafter. Sie eignen sich vor allem auch gut zum Ueberwintern und Einmachen, sodaß es das ganze Jahr hindurch bestbekömmliches Obst zu essen gibt. Die Hausfrau zieht Mehle, die infolge ihrer guten Baceigenschaften verraten, daß sie von kalidüngtem Getreide stammen, anderen Mehlen vor und kocht gern Speisefartoffeln, die 40er Kalidüngesalz oder sogar schwefelsaure Kalimagnesia erhalten haben, weil diese wegen ihres ansprechenden Aussehens und guten Geschmacks von der Familie mit Vorliebe gegessen werden. In Gegenden, in denen Tabak und Wein gebaut werden, schätzt man das schwefelsaure Kali und die schwefelsaure Kalimagnesia als Dünger, ohne die wirkliche Qualitätserzeugnisse nicht zu erzielen sind. — Wenn also die Kalisalze als eines unserer wertvollsten Naturprodukte auf so vielfältige Weise Freude in die Familie tragen, wer wollte da auf ihre ausgiebige Anwendung verzichten?



Die Einführung der Städteordnung in Lübben 1831-32.

Nach den Quellen des Stadtarchivs — von Robert Daenike.

Der 27. April 1932 war ein Gedenktag für die städtische Selbstverwaltung in Lübben. An diesem Tage ist nämlich vor 100 Jahre nher auf Grund der revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 gewählt die neue Magistrat in sein Amt eingeführt worden.

In den alt preussischen Städten bildete die im Geiste des Freiherrn vom Stein aufgestellte Städteordnung vom 19. November 1808, die den Bürgern eine weitgehende Teilnahme an der städtischen Verwaltung einräumte, die Grundlage des kommunalen Rechts. Sie war der Ausgangspunkt der Selbstverwaltung. Die Einwohner einer Stadt waren entweder Bürger (soweit sie das Bürgerrecht erworben hatten) oder Schutzverwandte. Die Bürger wurden durch die von ihnen gewählten Stadtverordneten vertreten, und zum Verwalter der städtischen Angelegenheiten wurde von diesen der Magistrat bestellt. Den Stadtverordneten stand die Beschlussfassung über die städtischen Einrichtungen und die Beobachtung der Verwaltung, sowie die Bewilligung der Geldmittel zu. Aber die städtische Finanzwirtschaft waren die Stadtverordneten unbeschränkte Herren, da die Staatsaufsicht auf die Bestätigung der Magistratswahlen und der Ortsakungen, auf die Entscheidung über Beschwerden und die Kenntnisnahme von den Rechnungen beschränkt war.

Wohlverstanden: diese durchaus freiheitliche Städteordnung galt in den niederlausitzischen Städten nicht. Die Niederlausitz war ja ein mit dem Königreich Sachsen verbundener Landesteil; sie wurde erst nach dem Wiener Frieden im Jahre 1815 dem preussischen Staate einverleibt. Nach dem Übergang an Preußen verblieb es in den Städten der Niederlausitz zunächst bei der bisherigen Verwaltung. Die alten Sonderrechte der städtischen Statuten waren bereits durch das General-Gouvernement der Verbündeten im Jahre 1814 teilweise aufgehoben worden, und später wurde eine gesetzliche Neuordnung der Verfassung der Städte angekündigt.

Aber erst am 17. März 1831 verlieh König Friedrich Wilhelm III. den zum provinzialständischen Verbands des Markgrafthums Niederlausitz gehörenden Städten die revidierte Städteordnung, die am gleichen Tage erlassen war. Diese Städteordnung bedeutete gegenüber derjenigen von 1808 einen weiteren Fortschritt auf dem Wege der Selbstverwaltung, da sie den Städten eine größere Freiheit für die Gestaltung ihrer Verfassung durch ein besonderes Ortsstatut ließ und das staatliche Aufsichtsrecht noch mehr einengte. Das Dreiklassenwahlrecht bestand damals noch nicht; es wurde erst in die Städteordnung vom 30. Mai 1853 aufgenommen, die allen Einwohnern, nicht nur den Bürgern, das Wahlrecht verlieh.

Da ist es denn zu verstehen, daß man in den niederlausitzischen Städten der Einführung der revidierten Städteordnung von 1831 mit großen Hoffnungen und Erwartungen entgegen sah. Die bisherigen städtischen Einrichtungen hatten sich überlebt und entsprachen nicht mehr den Anforderungen, die aus den veränderten Zeitumständen und aus der größeren Selbständigkeit des Bürgertums erwachsen waren. Die Einführung der Städteordnung hat zweifellos ein gut Teil dazu beigetragen, die städtische Bürgerschaft, die aus ihrer alt-sächsischen Gefinnung kein Hehl machte, mit dem preussischen Regiment nach und nach auszuföhnen.

Die zur Einführung der Städteordnung in Lübben erforderlichen örtlichen Maßnahmen traf als Kommissar der Regierung der (damals noch interimistische) Landrat Bernhard Freiherr von Patow. Nachdem die Stadt in 6 Wahlbezirke eingeteilt und die Listen der wahlberechtigten und der wählbaren Bürger aufgestellt und öffentlich ausgelegt worden waren, fanden am 23., 24. und 25. November 1831 die ersten Stadtverordnetenwahlen statt. Es waren 18 Stadtverordnete und ebensoviel Stellvertreter zu wählen. Aus der Wahl gingen folgende Stadtverordnete hervor:

1. Bezirk :

Schornsteinfegermeister August Blumenau, Breite Straße 22, *) Maurermeister Christian Andreas Kotte, Breite Straße 20, Landessekretär Samuel Berger, Breite Straße 5.

2. Bezirk :

Garnwebermeister Gottlieb Lehmann, Lindenstraße 1, Kürschnermeister Gottlob Brückan, Sternstraße 6, Tuchmachermeister Christoph Mönwisch, Lindenstr. 24.

3. Bezirk :

Landshyndikus Ernst von Houwald, Hauptstraße 5, Hornbrechlermeister Friedrich Meyer, Judengasse 6, Fleischermeister Gottlob Mattern, Judengasse 7.

4. Bezirk :

Kupferschmiedemeist. Gottlob Straßer, Hauptstr. 13, Kaufmann Heinrich Hillmann, Hauptstraße 30, Mühlenmeister Adolf Kühne, Markt 15.

5. Bezirk :

Zimmermeister Johann Georg Heinrich Petric, Hauptstraße 49, Schneidermeister Karl Förster, Hauptstraße 37, Fleischermeister Daniel Guttchen, Hauptstr. 32.

6. Bezirk :

Garnwebermeister Joh. Christian Gottfr. Lehmann, Mühlendamm 4, Lohgerbermeister Joh. Gottlieb Kleeberg, Gubener Straße 5, Ackerbürger Carl Gottfried Kuhring, Gubenerstr. 29,

Zu deren Stellvertretern wurden gewählt :

1. Bezirk :

Schneidermeister Josef Wagner, Hoher Steinweg 18, Lohgerbermeister Gottlob Lehnert, Hoher Steinweg 19, Ackerbürger Martin Hobedank, Neugasse 12.

2. Bezirk :

Garnwebermstr. Christian Gottfr. Lehmann, Lindenstr. 27, Bäckermeister Gottlieb Graue, Sternstraße 15, Böttchermstr. Carl August Ludwig Daenide, Sternstr 13

3. Bezirk :

Schneidermeister Christian Mathes, Badergasse 5, Musikus Carl Mayer, Brauhausgasse 7, Schneidermeister Joachim Blankenburg, Brückenplatz 6.

4. Bezirk :

Sattlermeister Wilhelm Winzer, Hauptstraße 66, Kaufmann Carl Friedrich Pauli jun., Hauptstr. 11, Seifensiedermeister Carl Straßer, Markt 10.

*) Die Feststellung der Wohnungen nach den jetzigen Hausnummern verdanken wir dem Archivar Herrn Slahn.

5. Bezirk :

Maurermeister Johann Gottfried Niebann, Schüßengraben 4, Hutmachermeister Christian Wefeld, Kirchstraße 6, Bäckermeister Christian Ludwig Manig, Hauptstr. 55.

6. Bezirk :

Ackerbürger Gottfried Krause, Gubenerstraße 12, Schmiedemeister Joh. Fr. Kurzweg, Gubenerstr. 6, Fleischermeister Gottlieb Egidy, Gubenerstraße 41.

Später wurde durch das Statut vom 20. Oktober 1836 die Stadt in nur drei Bezirke eingeteilt. Jeder dieser Bezirke hatte künftig 6 Stadtverordnete und 6 Stellvertreter zu wählen.

Die erste Versammlung der Stadtverordneten fand am 26. November 1831 statt. Zum Stadtverordneten-Vorsteher wurde der Landshyndikus Ernst von Houwald, der Dichter, zu seinem Stellvertreter der Maurermeister Kotte gewählt. Das Amt des Schriftführers wurde dem Landessekretär Berger, das des stellvertretenden Schriftführers dem Kaufmann Hillmann übertragen. In der anschließenden Beratung wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, von denen folgende erwähnt sein mögen :

Zur Ermittlung des städtischen Vermögens wurde eine Abordnung gewählt, die die Rechnungen der letzten zehn Jahre zu prüfen und darüber zu berichten hatte.

Die Sicherheitswache, die vor einiger Zeit wegen der drohenden Cholera-

fahr eingerichtet worden war, sollte am 30. November 1831 aufgehoben und durch eine nächtliche Streife von 6 Mann ersetzt werden, die von Hausbesitzern und Mietern unter Aufsicht der Stadtverordneten und ihrer Stellvertreter der Reihe nach zu leisten war.

Das im Oberspreewald zu fallende Klafferholz war nicht wie bisher von den Bürgern im Walde selbst abzuholen, sondern auf Kosten der Kammerei auf den Holzhof zu schaffen und von dort abzuführen.

Die im Gewahrsam des bisherigen Ausschußverwandten, Cafetiers Lauterbach befindliche Lade des Bürgerlichen Ausschusses, dessen Rechte auf die Stadtverordneten-Versammlung übergegangen waren, sollte herbeigeschafft und dem Vorsteher übergeben werden. Nach altem Brauche war diese Lade, in der Urkunden und andere Schriften ver-



Landrat Bernhard Freiherr von Patow.

wahr wurden, durch die jüngsten Mitbürger feierlich zu überbringen. Auf diese Weise sollte den für die Stadt wichtigen Dokumenten äußere Achtung beigelegt werden.

Die nächste und wichtigste Aufgabe der Stadtverordneten-Versammlung war die Wahl des Bürgermeisters und der übrigen Magistratsmitglieder. In der letzten sächsischen Zeit hatte der Rat der Stadt aus zwei Bürgermeistern, einem Stadtrichter (oder Stadtsyndikus) und zwei weiteren Senatoren bestanden. Die Besetzung der Ratsstellen erfolgte damals nach Anhörung des Rats durch die oberste Landesbehörde; das Stadtsyndikat besetzte jedoch der Rat allein. Die letzten Bürgermeister aus sächsischer Zeit waren Martin Carl Andreas Neumann (der Vater unseres Stadtchronisten Joh. Wilh. Neumann) und Christian Gottlob Alberti. Das Amt des Stadtrichters hatte Christian Carl Brescius inne. Der Bürgermeister Neumann starb am zwölften April 1824, sein Amtsbruder Alberti am 6. September 1830. Die gesamte Verwaltung ruhte fortan auf den Schultern des Stadtrichters Brescius, dem der Stadtschreiber Ahlemann zur Seite stand. Die beiden Senatorenstellen waren schon vordem frei und nicht wieder besetzt worden.

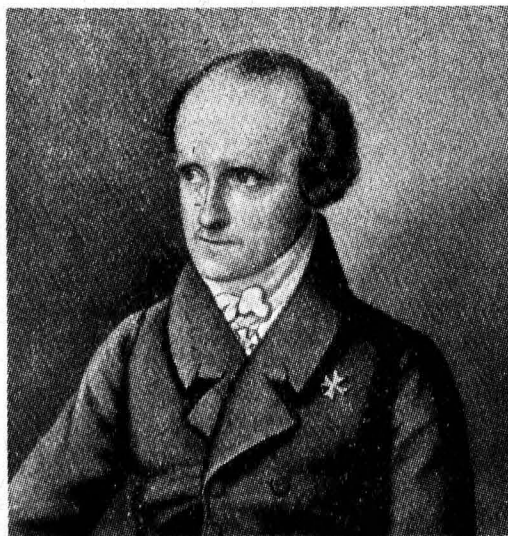
Ende Oktober 1830 traf der Regierungsrat Meuß aus Frankfurt a. O. in Lübben ein, um über die Wiederbesetzung des Bürgermeisteramtes und die Neuordnung der städtischen Verwaltung mit dem Stadtrichter und dem Bürgerausschuß zu verhandeln. Da die Einführung der neuen Städteordnung zu erwarten war, so beschloß die Regierung, die Bürgermeisterstelle vorläufig nicht zu besetzen, sondern das Amt durch den Oberlandesgerichts-Referendar Schubke kommissarisch verwalten zu lassen. Schubke traf am 28. April 1831 in Lübben ein und wurde anderen Tages durch den Landrat Freiherrn von Patow auf dem Rathause in sein Amt eingeführt. Er hat zusammen mit dem hochbetagten Stadtrichter, Justiz-Kommissionsrat Brescius, die städtischen Geschäfte bis zur Neuwahl des Bürgermeisters geleitet.

Um das Amt des Bürgermeisters bewarben sich mehrere Anwärter, nämlich der Kanzlei-Inspektor Lengnick, der bei dem Landgericht in Lübben Dienst tat, Friedrich Wilhelm Ushner, ein ehemaliger Offizier aus alter Lübbener Familie, der Domänenamts-Aktuar Steffen aus Dobrilugk, ein Regierungs-Referendar Meyer aus Berlin, der Kaufmann Carl Friedrich Pauli sen. in Lübben, der Justizamts-

Aktuar Carl Gottlieb Wohlfarth in Lübben und schließlich der kommissarische Bürgermeister Schubke.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg ordnete durch Erlaß vom 8. Februar 1832 an, daß der zu wählende Magistrat aus einem besoldeten Mitgliede, nämlich dem Bürgermeister, und drei unbesoldeten Mitgliedern bestehen sollte. Das Gehalt des Bürgermeisters wurde auf jährlich 600 Taler festgesetzt. Ein Antrag der Stadtverordneten, die Mitglieder des künftigen Magistrats zu Stadträten zu ernennen, wurde durch Verfügung der Regierung in Frankfurt a. O. abgelehnt. Die unbesoldeten Magistratsmitglieder sollten sich des Titels „Ratsherr“ bedienen. Jedoch hat sich diese Amtsbezeichnung in Lübben nie eingebürgert. Man verblieb bei dem aus sächsischer Zeit gebräuchlichen

Titel „Senator“ — bis auf den heutigen Tag. Diese Bezeichnung wurde durch das von dem König genehmigte Statut vom 20. Oktob. 1836 festgelegt. Für die unbesoldeten Magistratsstellen nahm die Stadtverordneten-Versammlung folgende Mitglieder in Aussicht: Geh. Reg.-Rat. Süßmildt, Hofrichter Neider, Hofrat Mothes, Buchdrucker Driemel, Buchhändler Gotsch. Justiz-Commissar Richter und die Kaufleute Wilh. Andreas Pauli, Karl Friedrich Pauli jun., Richter, Wagner und Zinde.



Landtsyndikus Ernst von Houwald.
Stadtverordneten-Vorsteher 1831—1836.

Die Magistratswahl fand durch die vollzählig versammelten Stadtverordneten am 8. März 1832

statt. Mit Stimmenmehrheit wurden der Gerichtsamts-Aktuar Wohlfarth zum Bürgermeister, ferner der Hofrat und Landesbestallte Joseph Mothes, der Buchdrucker Joh. Christian Friedrich Driemel und der Kaufmann Carl Friedrich Pauli jun. zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern gewählt. Das Amt des Beigeordneten bestand damals noch nicht: es wurde erst durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 geschaffen.

Nachdem die Wahl des Bürgermeisters und der Ratsherren durch die Regierung in Frankfurt a. O. bestätigt worden war, fand die Geschäftsübergabe und die feierliche Einführung des neuen Magistrats am 27. April 1832 statt. Ueber den Verlauf der Feier faßte der Bürgermeister Wohlfarth folgenden Bericht ab:

„Am 27. April 1832 ist der infolge der Einführung der Städteordnung vom 17. März 1831 von den Stadtverordneten gewählte und höheren Orts bestätigte neue Magistrat feierlich installiert worden. Nachdem zuvor der alte Magistrat, dessen

interimistischer Dirigent, Oberlandesgerichts-Referendar Schuble, eine anderweite Anstellung erhalten, und dessen weiteres Mitglied, Justiz-Commissions-Rat Brescius wegen hohen Alters pensioniert, unter Ausdrücken des Dankes für ihre bisherige Verwaltung entlassen worden, begab sich der neue Magistrat, woran die drei Geistlichen des Ortes, unter Anführung des Königl. Organisations-Commissarii Herrn Landrat Freiherrn von Patow unter dem Geläute sämtlicher Glocken mit den Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung nach der Hauptkirche, wo der Superintendent Herr Oberprediger Roth nach Beendigung eines passenden Liedes in einer trefflichen Rede das Verhältnis der Untertanen zu Fürst und Staat und der Mitglieder der Stadtgemeinde zur Obrigkeit, sowie das Verhältnis der letzteren zu den Staatsbehörden und zu den Bürgern und Schuhverwandten unter Ermahnungen zu einem einträchtigen Verhalten entwickelt, dem neuen Magistrate auch die Wichtigkeit seines Berufs aus der juratorischen Verpflichtung hierzu ans Herz gelegt hatte. Hierauf leisteten die Mitglieder des neuen Magistrats in die Hände des Königl. Commissarii, vor dem Altare stehend, in feierlicher Andacht den Dienstseid ab.

Nach Beendigung des Liedes „Nun danket alle Gott“ begab sich der Zug, wieder unter dem Geläute aller Glocken, nach dem Rathause zurück.

Dem Zuge hatten sich die Mitglieder des alten Magistrats und die sämtlichen Lehrer angeschlossen.

Hierauf erfolgte auf dem Rathause die Einweisung des neuen Magistrats in seine Geschäfte. Die Feier schloß mit einem Mittagmahle, an welchem die Stadtverordneten und die Honoratioren der Stadt sowie eine Anzahl Bürger teilnahmen. Frohsinn und Mäßigkeit war hierbei vorherrschend, und die lauten Wünsche für das Wohl seiner Majestät des Königs wurden von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommen.

Ueber die ersten Amtshandlungen des Magistrats berichtete Bürgermeister Wohlfarth weiterhin:

„Eine der ersten Beschäftigungen des neuen Magistrats war eine zweckmäßige Verteilung der Geschäfte, zu welchem Behufe bis zum Erscheinen des Statuts wir

3. eine Servis- und Einquartierungs-Deputation,
4. eine Bau-Deputation,
5. eine Forst-Deputation

organisiert haben. Vom Magistrat sowohl als auch von den Deputationen sind sofort die genauesten Revisionen der Verwaltung vorgenommen worden, um ein genaues Bild von dem Vermögenszustande und von den Bedürfnissen zu gewinnen.

Die nötigen Anordnungen namentlich im Bau- und Forstwesen sind augenblicklich getroffen und zu diesem Behufe eine genaue Besichtigung der städtischen Gebäude, Brücken, Brüstungen und Straßen, sowie des Zustandes der Stadtförsten vorgenommen worden.

Was die letzten betrifft, so ist zwar im Laufe des letzten Jahres manches Erfreuliche geschehen, indessen vermissen wir störend eine Regulierung der Forstgrenzen, welche wir ungesäumt vornehmen werden, eine Einteilung der Försten und den Mangel eines allgemeinen Forstwirtschaftsplans.

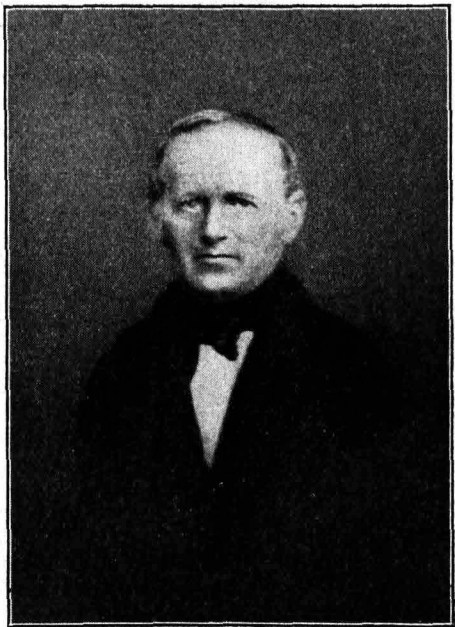
Hiermit ist unsere Forstdeputation, welche aus forstkundigen Männern besteht, jetzt beschäftigt, und wir versprechen uns von der Wirksamkeit dieser Deputation, die wir künftig unterstützen werden, sehr erfreuliche Resultate namentlich in der Forstkultur.

Nach Eingang der Kasseninstruktion haben wir den Geschäftsgang bei den städtischen Kassen bereits umgestaltet, so daß solcher nunmehr ganz nach der Vorschrift im Gange ist. Was das Schuldenwesen

betrifft, so ist das im letzten Bericht vom vorigen Magistrat aufgestellte günstige Bild leider nur illusorisch.

Die Behauptung von einem jährlichen Anwachsen der Stadtschulden um 1200 Taler haben wir nicht bestätigt gefunden, wohl aber uns überzeugt, daß die außerordentlichen Bedürfnisse der letzten Zeit von dem Bestande eines vor Einführung der Städteordnung contrahierten Darlehns, wozu es damals der höheren Genehmigung nicht bedurfte, größtenteils abgedeckt worden sind. Seit dieser Zeit sind neue Schulden nicht entstanden; wir hoffen auch mit Zuversicht, daß das Bedürfnis der Verwaltung gedeckt sein wird.

Der schon ziemlich vorgeschrittene neue Etat, den wir in einigen Wochen einzureichen gedenken, wird diese Überzeugung gewähren.



Johann Wilhelm Neumann.
(1797—1870)
Bürgermeister zu Lübben 1836—1852.

Endlich das Statut anlangend, so hoffen wir, die zur Anfertigung desselben gefetzte Frist innehalten zu können. Wir widmen diesem wichtigsten Teile verbindender Bestimmungen außerordentliche Sesssionen und sammeln schon jetzt in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten die Materialien hierzu.“ —

Das mehrfach erwähnte Statut der Kreisstadt Lübben ist von Magistrat und Stadtverordneten erst am 20. Oktober 1836 beschlossen und von dem König Friedrich Wilhelm III. am 22. Dezember 1836 genehmigt worden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die von der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Stadt eingefetzte Abordnung die gesamten Schulden auf 65 358 Tlr. ermittelte. Nach Abzug eines Vermögens von 5 860 Tlr. 5 Sgr. 10 Pfg. belief sich die Schuldenlast der Stadt auf 59 497 Tlr. 24 Sgr. 2 Pfg. Es hatte sich gezeigt, daß die Kassenverhältnisse nicht in der wünschenswerten Ordnung waren. Die bei der Kämmereikasse ausstehenden Reste hatten am Schlusse des Jahres 1829 mehr als 10 000 Taler betragen, und zu Ende des Jahres 1831 wurden diese Außenstände auf 12 000 Taler geschätzt.

„Es ist hier nicht der Ort“, so faßte der Stadtverordneten-Vorsteher von Houwald seinen Bericht über die Kassenlage zusammen, „ein Urteil über die Vergangenheit abzugeben oder die Frage aufzustellen, wodurch ein solcher Zustand herbeigeführt werden konnte. Die Vermögenslage der Stadt ist nun einmal keine andere, und so bleibt denn nichts weiter übrig, als mit Rücksicht auf sie und mit gutem Willen und Mut die neuen besseren Verhältnisse aufzubauen.“

* * *

Die folgenden Verzeichnisse der Lübbener Bürgermeister seit der Einführung der Städteordnung, sowie der Beigeordneten, der Senatoren und der Stadtverordneten-Vorsteher verdanken wir dem Ständ. Archivar Herrn Stahn. Wir glauben, für diese aufschlußreichen Übersichten Interesse voraussetzen zu dürfen.

Bürgermeister:

Wohlfarth, Karl Gottlieb	1832—1835
Neumann, Johann Wilhelm	1836—1852
Sachsenröder, Karl August	1852—1864
Große, Karl Theodor Ludwig	1864—1871
Mehling, Wilhelm	1872—1874
Koberstein, Emil Moritz	1874—1901 (†)
Kirsch, Karl	seit 16. 1. 1902

Beigeordnete:

Frhr. von Rechenberg, Karl Georg Friedrich, Kgl. Pr. Geh. Reg.-Rat a. D. 1853—1854 (†)	<small>Cabel, 23, 8, '854.</small>
Driemel, Friedrich Eduard, Buchdruckereibesitzer	1855—1874
Colberg, Julius Wilhelm, Stadtkämmerer	1875—1876
Schmidt, Karl Friedrich Maurer- meister seit 1892 Stadtkämmerer	1876—1898

Schubert, Emil, Rentier, seit 1909 Stadtkämmerer	1898—1916 (†)
Schulz, Georg, Drogist	1916—1919
Haupt, Friß, Kaufmann (bisher Senator)	1919—1920 (†)
Baumgärtel, Heinrich, Ingenieur	1920—1923
Grimm, Karl, Rentner	1923—1924
Sasse, Wilhelm, Sparkassen- Oberbuchhalter a. D.	1924—1930
Hildebrandt, Wilhelm, Zollinspektor i. R.	seit 7. 2. 1930

Senatoren:

Mothes, Joseph, Landesbestallter, Hofrat und Ehrenbürger der Stadt Lübben (1835/36 interimist: Magistrats-Dirigent) 1832—1837	
Driemel, Joh. Christian Friedrich, Buchdrucker	1832—1838
Pauli, Karl Friedrich jun., Kaufmann	1832—1838
Sasse, Rudolf, Apotheker	1837—1846
Straßer, Johann Gottlob, Kupferschmiedemeister	1838—1850 (†)
Dr. med. Essiger, Ernst Leopold	1838—1841 (†)
Viebeg, Leopold, Kaufmann	1841—1846
Driemel, Friedrich Eduard, Buchdruckereibesitzer	1846—1855 <small>f. Beigeordnete</small>
Bärschmidt, Karl, Weißgerbermeister (zum 1. Male)	1846—1849
Conrad, Karl Heinrich, Gasthofbes. 1849—1851 (†)	
Colberg, Julius Wilhelm, Kaufmann (erhält beim Ausscheiden den Titel „Stadtkämmerer“)	1850—1861 <small>f. Beigeordnete</small>
Grimm, Karl August, Gasthofsbesitzer	1852—1864 <small>f. Stadterord. Vorst.</small>
Buchholz, Hermann, Apotheker	1855—1858
Glatte, Friedrich Ewald, Amtmann 1858—1860	
Gottlieb, Ernst, Amtmann bezw. Partikulier (zum 1. Male)	1860—1864
Donath, Karl, Kürschnermeister	1861—1866
Harmuth, Gustav, Justizrat	1861—1866
Paschke, August, Rentier	1864—1865
Bärschmidt, Karl, Weißgerbermeister (zum 2. Male)	1864—1866
Gruß, Gustav, Rentier	1865—1869
Gottlieb, Ernst, Rentier (zum 2. Male)	1867—1875
Schmidt, Karl Friedrich, Maurermeister	1867—1876 <small>f. Beigeordnete</small>
Enghusen, Friedrich Julius, Schornsteinfegermeister	1867—1881
Schühler, Eduard, Rentier	1869—1883 (†)
Schubert, Gustav Gottfried, Rentier 1875—1878	
Richter, Mag. Rendant bezw. Direktor 1876—1899 (†)	
Vogel, Robert August, Kaufmann 1878—1882 (†)	
Hoffmann, Karl, Kaufmann	1881—1882
Pasternack, Emil Johann Ludwig, Apotheker, (erhält beim Ausscheiden den Titel „Stadtkämmerer“)	1882—1905

Rosbund, Ernst Moritz, Kaufmann	1883 (†)	Dr. Löfcher, Heinrich, Sanitätsrat	1841—1848
Scheibe, Adolf, Fleischermeister	1883—1893	Vogel, Robert August, Kaufmann	1848—1849
Höhne, Albrecht, Webermeister	1883—1898		† Senatoren
Meyer, Adolf, Landes-		Gottlieb, Ernst, Amtmann	1849—1856 u. 1860
obersteuerverwalter a. D. . . .	1894—1906		† Senatoren
Mochow, Franz Eugen,		Harmuth, Gustav, Justizrat	1856—1859
Lieutenant a. D.	1898—1901		† Senatoren
Reinisch, Albert, Rentier	1899—1908	Teichfischer, Rudolf Eduard,	
Kanßdorf, Emil, Rentier	1901—1911	Kaufmann	1860—1863
Wolff, Johannes, Kaufmann	1905—1922 (†)	Schubert, Gustav Gottfried,	
Göttlich, Friedrich, Eisenbahndirektor	1906—1911	Kaufmann	1864—1867
Haupt, Friß, Kaufmann	1909—1919		† Senatoren
	† Beigeordnete	Richter, Julius, Kaufmann	1867 u. 1870—1874
Köflich, Adolf, Kassendirektor	1912—1919	Schüßler, Eduard, Rentier	1868—1869
Schulz, Georg, Drogist	1912—1916		† Senatoren
	† Beigeordnete	Thielemann, Karl Friedrich,	
Bieh, Wilhelm, Kaufmann	1916—1919	Kanzleidirektor	1875—1876
Preuß, Hermann, Werkmeister	1919—1922	Meyer, Karl Friedrich,	
Schwieße, Franz, Kaufmann	seit 10. 11. 1919	Drechslermeister	1876—1877 (†)
Michel, Adolf, Rentant	1919—1924	Grimm, August, Rentier	1877—1880 (†)
Schulze, Paul, Lagerist	1922—1924	Hagedorn-Goeb, Mag., Apotheker	1881—1882
Keufel, Ernst, Kohgerbermeister	1922—1924	Meyer, Adolf, Sparkassenrentant	1883—1886
Egidi, Hermann, Gastwirt	1924—1925 (†)		† Senatoren
Müller, Hermann, Kaufmann	1924—1930	Schubert, Emil, Rentier	1887—1898
Artz, Bernhard, Schneidermeister	1934—1930		† Beigeordnete
Grimm, Karl, Rentner	1925—1930	Neumann, Karl,	
Kuhring, Gustav, Landwirt		Rechtsanwalt und Notar	1898
Kaetz, Gustav, Rektor	seit 7. 2. 1930	Enghusen, Friedrich Julius,	
Alex, Julius, Schneidermeister		Schornsteinfegermeister	1899 (†)
		Kämnick, Hermann,	
		Handschuhmacher	1899 (†)
		Haupt, Wilhelm, Kaufmann	1900—1903 (†)
		Rosenhagen, Paul, Rechnungsrat	1904—1916
		Grimm, Karl, Rentner	1916—1919
			† Beigeordnete und Senatoren
		Fischer, Johannes, Justizinspektor,	
		Rechnungsrat	1919—1923 (†)
		Krüger, Karl, Schmiedemeister	1924—1926 (†)
		Silberbach, Mag., Kaufmann	1926—1930
		Liebach, Alfred, Bäckermeister	seit 24. 10. 1930

Stadtkonzeordnete-Vorsteher:

von Houwald, Ernst,	
Landesyndikus	Nov. 1831—1836
Roth, Ernst Gottlob,	
Superintendent	1836—1838
Richter, Martin, Kaufmann	1838—1840
Viebeg, Leopold, Kaufmann	1840—1841
	† Senatoren

Ein Spaziergang durch und um Mittweide.

Von Reinh. Broske.

Naher der Grenze des Kreises Beestow-Storkow liegt an der Frankfurt-Leipziger Messerschauße, in Kreuzform angelegt, mein Heimatdörfchen Mittweide. Sein Name läßt sich leicht deuten: Mitten auf der Weide (Wiese.) Von Süden und Osten her leuchtet das saftige Grün der Wiesen ins Dorf hinein; im Norden und Westen hält die märkische Heide ihre Arme schützend davor.

Und nun komm, lieber Leser, beginnen wir unsern Spaziergang! Du kommst von Lübben her. Sagen wir dem zur Linken liegenden Mühlberg,

der Mühle und dem Müller guten Tag. Sie haben den Gruß verdient, denn sie wachen und schaffen Tag und Nacht für die 130 Menschen, welche in den Häusern zu unsern Füßen leben. Ehe wir aber mein Dörfchen vom Mühlberg her betreten, gucke erst noch einmal nach Westen. Dort, wohl 300 Meter weit, leuchtet Dir ein kleiner Wasserpiegel in der Sonne entgegen. Lieblich, sagst Du. Wisse: Das stille Wasserlein heißt „Deibelsloch“). Dorthin lockt der Teufel bei Nacht den Wanderer, der jene Messerstraße oder den Weg nach Stuhlen

*) Teufelsloch

geht. Sieh also geradeaus, mußt Du den Weg dort vorüber einmal schreiten! — Nun folge mir ins Dorf. Wir gehen den Stuhlemer Weg. Das Gebäude, dessen untere Fensterscheiben blind sind, ist unsere Schule. Im Katheder liegt eine Schulchronik, darin erzählt ein Lehrer von seinem ersten Amtsvorgänger, wie er — Lehmann mit Namen und im Hauptberuf Schneider — die „Kinder fleißig im Lesen, Schreiben und Rechnen und mit der Elle traktieret“. Das winzige Backsteinhaus am Wege hinter der Schule? Ja, das war einmal Zollhäuschen. Stammt aus der Zeit, wo man das Gehen, Reiten und Fahren auf der Messestraße noch ertausen mußte. Noch ein Strohhäuschen, rufft Du entzückt. Wenn Du das hinter dem einfigigen Zollhaus auf der linken Seite meinst, kann ich Dir jede Auskunft geben. Ist mein Vaterhaus, 1713 geboren — pardon! — Gebaut meine ich. Woher ich das Weiß? Als mein Vater eine neue Scheune baute, wurde die alte, die mit dem Hause ein Gebäude darstellte, abgerissen, und auf dem Torbalken, der bis dahin vom Dach verdeckt war, las ich's. Familien sind in diesem Hause geboren, haben gearbeitet und starben. Wie das Haus zwei Jahrhunderte überdauern konnte? Gottes Liebe und Gottes Segen ruhen und ruhten darauf, und die alten Birnbäume wehrten den Stürmen, den Blüten rauschten sie zu: Nicht das Haus, uns dürft ihr treffen! In dem kleinen Haus an der Kreuzung der Dorfstraße, wer . . . Wohnt denn da, willst Du sagen. Der stärkste Mann im ganzen Dorfe — unser Schmiedemeister, zugleich unsere Dorfuhr. Da wir eine Turmuhr nicht besitzen, kündet sein dröhnender Hammerschlag uns in der Frühe den neuen Tag; schweigen abends die wuchtigen Schläge, befüllt uns und unsere Tiere der Schlaf. In der Schmiede treffen sich oft die, welche der Arbeit aus dem Wege gehen wollen. Der biedere Meister duldet ihre Gesellschaft; denn sie wissen das Neueste zu berichten. — Die Kirche, umgeben vom Kirchhof, den Linden umsäumen, höre ich Dich, den Blick nach rechts gewendet, leise sprechen. Ja, das ist unser Gotteshaus. Es ist älter als mein Vaterhaus, wie alt, das kann ich Dir nicht sagen. Am Altar steht die Zahl 1713. Gelehrte Männer sagen jedoch, daß diese Zahl nicht das Baujahr bedeute, sondern die Entstehung des neuen Altars. Die Kirche selber sei sehr alt. Das Zeichen dafür seien die zwei Steinstufen, die aus dem kleinen Vorraum in das tiefer liegende Schiff der Kirche führen. Wie Du an der östlichen Seite des Turmes sehen kannst, hatte unsere Kirche auch einmal eine Uhr; dort hängt noch das Zifferblatt. Unter dem Glockenstuhl findet sich sogar noch ein Teil des einstigen Uhrwerkes. Von den beiden Glocken mußten wir im Kriege die kleine opfern. Der Umsicht des damaligen Pastors Werner ist es zu danken, daß wir wieder eine kleine Glocke betamen. Sie stammt aus der Kirche in Cossenblatt. Rechts vom Ein-

gang der Kirche siehst Du unser schlichtes Kriegerdenkmal. Zähle einmal die Namen, Du erkennst, wohl, daß auch die Mütter unseres Dörfchens viel Blut und Tränen für das Vaterland gaben. — Gehen wir die Dorfstraße weiter. Dort grüßt Dich zur rechten unser Schloß. Ich weiß nicht, wann es gebaut wurde. Der Schloßpark weist wundervollen alten Baumbestand auf und kann sich an Schönheit mit vielen messen, von denen Ausflügler Loblieder singen. Nun schau noch rasch über das niedere Bretterhofsor auf den Hof des Kossäten Karl Wast. Auf dem Dachfirst der strohgedeckten Scheune hat der Storch seine Wohnung. Daß er und seine Frau jedes Jahr Sommerwohnung in unserem Dörfchen nehmen, ist dem Manne zu danken, der ihm ein ausgedientes Wagenrad zum Grundstock für das Nest schenkte. Wenn wir noch Zeit hätten, zeigte ich Dir noch gern „Kuckucksruh“. Das ist eine alleinliegende Wirtschaft auf dem Wege nach Zaue. Dort pflegt, wie der Name schon sagt, der Kuckuck zu schlafen, hat er genügend Eier in fremde Nester gelegt. Gerade auf der Grenze von Zaue und Mittweide, annähernd 600 Meter von Kuckucksruh, in nordöstlicher Richtung, findest Du den „Teufelschteen.“**), der den Abdruck der Klaue des Teufels deutlich zeigt. Es heißt, daß der Teufel — wütend über die Treue der Dörfler — hier im Zorn auf den Stein gestampft und dann fluchend die Gegend verlassen habe. Du merkst nun, lieber Gast, wie mein liebes Dörfchen, in seiner schlichten Gestalt, selbst dem Teufel ein Dorn im Auge war. Ehe ich Dir noch unsern Friedhof zeige, will ich noch schnell von der Bamborsichte (Kiefer) berichten, die nordwestlich auf der Grenze des jetzigen Staatsforstes und der Bauernheide steht. Ein Ahne des verstorbenen Bädners Bambor soll sie vor mehr denn 100 Jahren gepflanzt haben.

Der gewaltige Baum ist ein rechtes Urbild meiner märkischen Landsleute. Obwohl ihn der Blitz einige Male getroffen hat, grünte und wuchs er unbekümmert weiter, und der Sand aus des heiligen römischen Reiches Streufandbüchse, wie man meine Heimat einst nannte, gibt ihm Kraft, Stürmen und Wettern zu trotzen. —

Und nun komm, wir wollen, am Gasthof und Dorfsladen vorbei, links über den grünen Dorfplatz, den Ort besuchen, wo die Menschenbrust, alle Freude und Sorge, die in ihr wohnt, endlich stille zur Ruhe getragen wird. Hier, am Tor der Ewigkeit, lieber Gast, hole ich oft Kraft, wenn das Leben mich hart angreift. Mancher Hügel flüstert dann leise: Nur nicht verzagen. — —

Du siehst nach der Uhr. Ich weiß, Du willst wieder fahren. Das Leben ruft Dich. Lebe wohl! Grüße die Welt da draußen. Vergiß nicht, daß Du ein liebliches Dörfchen gesehen, M i t t w e i d e geheissen. — — —

**) Teufelstein

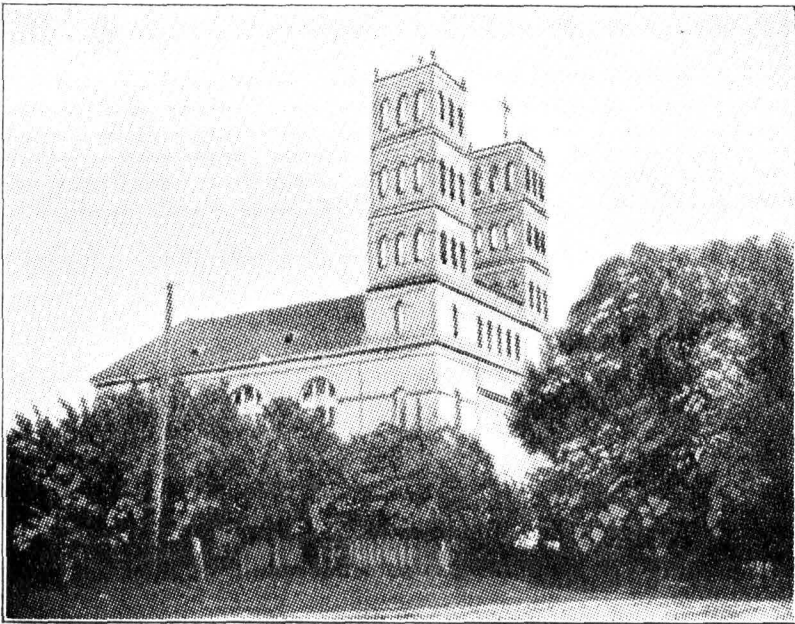
Hundertjahrfeier der Kirche zu Straupitz

am Sonntag,

dem 7. August 1932

Der 7. August 1932 stand für die Kirchengemeinde Straupitz im Zeichen der Hundertjahrfeier ihrer Kirche. Fleißige Hände waren schon viele Tage vorher tätig, das Gotteshaus zu seinem hundertsten Geburtstag würdig auszuschnücken und gastlich herzurichten. Mit reichem Girlandenschmuck

Pastor Voigt jun. Werben, hatte der dortige Bläserchor zur Verschönerung des Festes seine Mitwirkung zugesagt und leitete den Festgottesdienst ein mit dem Liede: „Wachet auf ruft uns die Stimme!“ Herr Vize-Generalsuperintendent Büchsel-Lübben sprach ergreifende Worte über die Bedeu-



Kirche zu Straupitz.

und Blumenflor versehen, das Kirchenbanner geflaggt, so sah der herrliche Bau seinem großen Tag entgegen. Leider jedoch zeigte der Wettergott ein recht unfreundliches Gesicht. Graue Wolken am Himmel und teils strömender Regen, das war der Aufstakt zur Hundertjahrfeier. Doch eine so große Kirchengemeinde wie die Straupitzer, ließ es sich trotzdem nicht nehmen sehr zahlreich zu erscheinen, um der Jubilarin ihre Wünsche und Dank abzustatten. Die Kriegervereine der Umgebung und sämtliche Straupitzer Vereine nahmen geschlossen mit ihren Fahnen an dem Festgottesdienst teil und war die Kirche fast bis auf den letzten Platz besetzt. Der Festgottesdienst war um 10 Uhr angefangen. Unter der sicheren Leitung von Herrn

fung des Tages und tat einen Rückblick auf die vergangenen hundert Jahre der Kirche und ihrer Gemeinde. Seinen Ausführungen legte er die über dem Hauptportal der Kirche verkündete Inschrift zu Grunde:

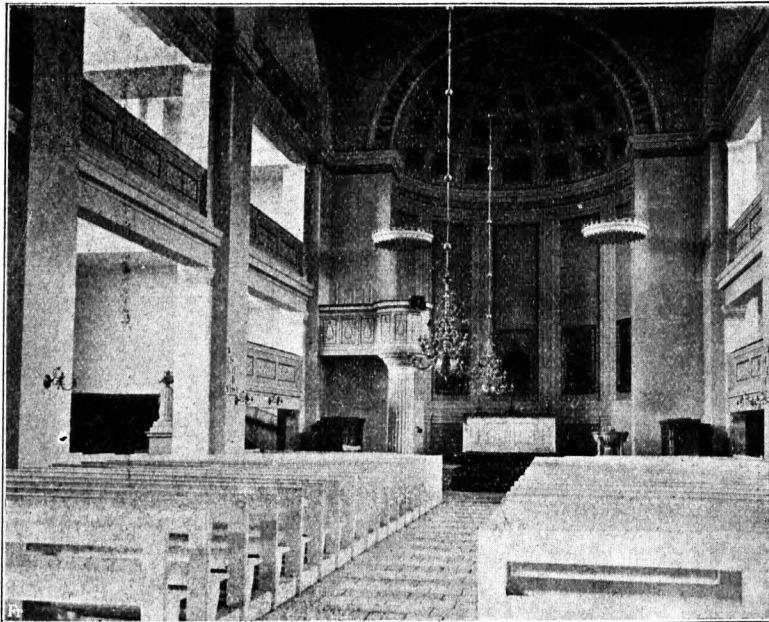
„Lobet den Herrn in seinem Heiligtum!
Lobet ihn in der Feste seiner Macht!
Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!
Halleluja!“

Die Festpredigt hielt Herr Pastor Voigt, der langjährige Seelsorger unserer Kirchengemeinde. Herrliche Jubel- und Dankeslieder wurden vom Kirchenchor Straupitz und dem Bläserchor Werben dargebracht und gaben der Feier einen würdigen

Rahmen. Mit dem Liede: „Nun danket alle Gott!“ von der ganzen Gemeinde gesungen und von der Orgel und dem Bläserchor begleitet, fand der Festgottesdienst einen erhebenden Abschluß.

Für Nachmittag 2 Uhr war eine kirchliche Nachfeier angefahrt, welche wiederum eine sehr zahlreiche Beteiligung aufwies und die ebenfalls durch schöne Lob- und Dankeslieder des Kirchenchors, Männer-

Kirchenpatrons von Houwald entsprechend, sollte das neue Gotteshaus in einem einfachen, aber der Würde seiner Bestimmung angemessenen Stil und für Jahrhunderte errichtet werden. Diesem Wunsch wurde auch dankbar Rechnung getragen. Die Kosten des Neubaus wurden von dem Kirchenpatron zu $\frac{2}{3}$ und von der Kirchengemeinde $\frac{1}{3}$ bereitwilligst übernommen. Die Vorbereitungen zu



Innenansicht der Kirche mit Altar und Kanzel.

Befangvereins und des Bläserchors sowie durch einige von Konfirmandinnen vorgelegene Gedichte verschönt wurden. Herr Pastor Voigt gab nun einen längeren Bericht über die Erbauung der Kirche und ihre Vorgeschichte und führte etwa folgendes aus:

Die Vorgängerin der jetzigen Kirche, ein Holzfachwerkbau, mit Steinen ausgefüllt, mit Ziegeldach und kleinem Turm, wurde von dem General Christoph von Houwald, welcher die Herrschaft Straupitz im Jahre 1655 erwarb, erbaut und im Jahre 1658 eingeweiht. In ihren noch erhaltenen Gewölben haben die auf den Denkmälern in der jetzigen Kirche verzeichneten Mitglieder der von Houwald'schen Familie ihre letzte Ruhestätte gefunden. Diese Kirche fiel nun der zerstörenden Macht der Zeit allmählich anheim, auch erwies sie sich für die immer stärker werdende Gemeinde als zu klein, so daß die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Gotteshauses immer mehr hervortrat. Doch die Zeiten des Krieges und der Unterjochung, welche bis zum Jahre 1815 die Völker bewegten, hinderten ein solches Unternehmen. Erst im Jahre 1826, welches den Anfang einer längeren, glücklicheren Zeit zu verbürgen schien, beschloßigte man sich mit einem Neubau näher. Dem Wunsch des

dem Bau nahmen jedoch noch längere Zeit in Anspruch. Doch schließlich konnte, nachdem das alte Gotteshaus abgetragen war, im Mai 1828 mit dem Neubau begonnen werden. Nach 4 langen, arbeitsreichen Jahren, welche auch ein Todesopfer forderten, konnte das neu erstandene herrliche Gotteshaus geweiht werden. Das Christusbild hinter dem Altar, ein Meisterwerk des königlich sächsischen Galerie-Inspectors und Professors Matthäi aus Dresden, wurde vom Kirchenpatron der neuen Kirche zum Geschenk gemacht und ziert noch heute den Altarraum. Desgleichen machte die Gemahlin des Kirchenpatrons eine dem Ganzen entsprechende Bekleidung, welche Altar, Kanzel, Taufdecken und die beiden herrschaftlichen Logen schmückt, zum Geschenk.

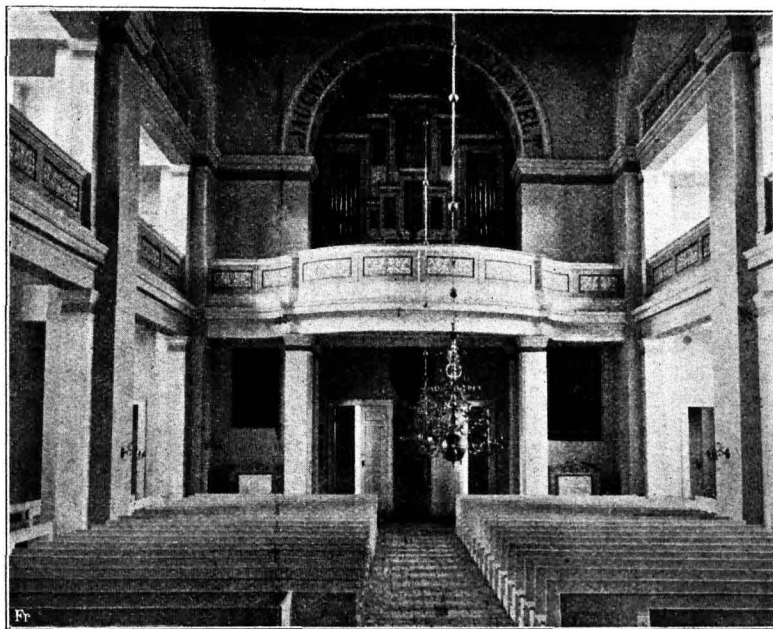
Das Geläut des Gotteshauses, 3 Bronzeglocken, welche zum Teil noch von der alten Kirche stammen sollen, mußten bis auf eine kleine Glocke, im Weltkriege dem Vaterlande geopfert werden, ein schmerzlicher Verlust der Kirchengemeinde. Viele Jahre während und nach dem Kriege ließ sie ihren einsamen Ruf ertönen, bis es der Gemeinde durch Sammlungen und Spenden schließlich möglich wurde, das Geläut wieder zu vervollständigen.

Auch die Pfeifen der vom Orgelbauer Morgenstern aus Guben erbauten Orgel ereilte das gleiche Schicksal, doch diese sind inzwischen wieder ersetzt worden.

So steht uns dieses herrliche, majestätische Gotteshaus da, blickt weit ins deutsche Land und mahnt zur Einigkeit und Gottesfurcht. Möge es weitere Jahrhunderte die Geschlechter zur Ehre und zum

bericht des damaligen Staatsanzeigers über die Einweihung der Kirche vor hundert Jahren. Mit einem Gebet beschloß er diese Nachmittagsfeier.

Unter der sehenswerten Altertümern der Kirche seien genannt: Ein handgewebtes Bild, angefertigt von der Gräfin Magdalena von Houwald vom Jahre 1740. Dann ein großes Altarbild „Jesus im Garten von Gethsemane“ mit kunstvollem



2. Innenansicht der Kirche mit Orgelempore

Lobe des Herrn in sich vereinen, wie es die Inschrift über dem Hauptportal so herrlich verkündigt:

„Lobet den Herrn in seinem Heiligthum!
Lobet ihn in der Feste seiner Macht!
Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!
Halleluja!“

Psalm C L V i u 6.

Herr Pastor Voigt zählte nun noch die hier tätigen Seelsorger und Kantoren auf, soweit sie in den Kirchenakten verzeichnet sind. Ein breiter Läufer, welcher vom Altar aus sich bis zum Mittelgang erstreckt, wurde der Kirche zur Hundertjahrfeier vom Straupitzer Frauen-Verein zum Geschenk gemacht. Zum Schluß verlas Herr Vice-Gen. Sup. Büchsel noch einen interessanten Zeitungs-

Rahmen im Barockstil. Weiter ist zu nennen ein Bild Johannes der Täufer. Schließlich beherbergt der Kanzelboden, unter anderem eine sehr alte wurmzerfressene Holzstatue, welche die weinende Mutter Maria mit dem getreuzigten Jesus auf dem Schoß, darstellt. Im Jahre 1872 erfuhr die Kirche eine gründliche äußere Renovierung, welche damals einen Kostenaufwand von 10 700 Mark erforderte. Zum 50 jährigen Jubiläum erhielt die Kirche die beiden Kronleuchter und die Wandarme. Die Kosten der Erweiterung der Orgelempore wurden von dem Patron der Kirche, Herrn Grafen von Houwald bestritten. 1903 bekam die Kirche als Geschenk der Frau Gräfin von Houwald zwei große Heizöfen. Im Jahre 1921 wurde auch elektrisches Licht angelegt.

Sinnpruch.

Es kann sein, daß nicht alles wahr ist, was ein Mensch dafür hält (denn er kann sich irren); aber in allem, was er sagt, muß er wahrhaft sein (er soll nicht täuschen).

Kant.



„Die Verpachtung der Musicalischen Auffwardung in den Lübben- und Neuzauchischen Amtdorffschafften betreffend.“

Wo auf dem Turme der Paul-Gerhardtkirche die Zeit Kreis um Kreis unaufhaltfam zu Tag und Nacht rundet, wohnte in früheren Zeiläufen der Turmwächter, auch Hausmann genannt. Es will uns wunderbarlich anmuten, daß bei den singenden, schwingenden Glocken einmal Tisch und Bett, Herd und Wiege gestanden haben.

Dieser Mann, dem es oblag, wachsame Augen auf gefahrdrohenden Feuerschein und Rauchwolken weit in der Kunde zu haben, und der „sobaldt er deselben ansichtig wirdt, solches mit der Trommete gewöhnlich melden oder mit der Großen Glocke bestärmen“ mußte, war seinem Herzen und seiner Kunst nach ein Musikus. Und wo hätte ein Musikant lustiger hausen können als bei Wind und Wolken, im Saufwehen der Vogelschwingen; Sonnenglanz und Sternenlicht näher als der hadersüchtigen Gassenenge unten im Städtchen, Giebel an Giebel. Niemand anders lud sich ihm ungebeten zu Gaste als ein Flug Tauben, die Fledermaus und die Turmschwalben, die schönen, mit dem Adlerköpfschen und den herrlich weit geschwungenen Flügeln, die, einmal auf die Menschenerde gesunken, sterben müssen, weil sie sich aus eigener Kraft nicht aus der Dumpsheit und Schwere des Staubes zu lösen vermögen.

Wer möchte nicht auch siedeln und flöten dort oben so recht zum Preise des lieben Lebens und der himmlischen Gefilde. Aber — ja, ein kleines „aber“ gibt es auch hier zu verzeichnen Argernis und Sorgen fanden zuweilen den Weg Stufe um Stufe hinauf zum Turme und in die Stube Joh. Chr. Tiedes, so lautete der Name des Kunstpfeifers und Stadtmusici um das Jahr 1730.

Aus einem schmalen Aktenbände im Preußischen Geheimen Staatsarchiv lesen wir folgendes. Zunächst ein Gesuch Tiedes an den Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Merseburg:

„ . . . vorzutragen, wasmaßen ich vor nunmehr einem Jahre von hiesigem löblichen Stadtmagistrat zum Stadtmusico verordnet worden. Wann aber der Gehalt bei dieser Bedienung allzu gering ist, und ich überhaupt alle Kirchenmusik mit bestellen muß, davor ich jedoch nicht das geringste, außer nur vor die Thurm-Wache, bekomme, davon ich jedoch, zumahl wenn eine hohe Landestrauer einfallt, garnicht leben kann. Also finde (ich) mich genöthigt, Ew. Durchlaucht — — — anzuzeigen,

Selbte wollten gnädigst geruhen, mir gegen ein gewisses, welches jährlich in Dero Landeshauptmannschaft abzugeben (ich) mich hiermit anheischig mache, diejenigen Ambter und Dörffer im Crumspreeischen Kreiße, so dem Amte Lübben zugehörig, in Pacht zu reichen, damit ich allein selbige, so lang ich lebe, mit Musik bestellen, auch gegen alle Füscher ein jus prohibendi haben kann“.

23. Januar 1730.

Joh. Chr. Tiede.

Die Antwort an den Landkammerrat von Milsau, den Amtmann Michaelis und den Amtschreiber Frosch zu Lübben gerichtet, lautet unterm 28. 3. 1730:

„ in Gnaden bewilliget, daß dem Stadtmusico Joh. Christoph Tiede die musicalische Auffwardung in denen Lübbenischen und Neuzauchischen Amtdorffschafften, jedoch nur bei Kindtauffen und Hochzeiten gegen Entrichtung des offerierten Pachtgeldes von 4 Rthlr., im Falle es anders nicht höher zu bringen, einweilen zum Versuch auf ein Jahr lang und zwar dergestalt, daß außer ihm die Untertanen solche Zeit über sich keines anderen Musici bei dergleichen Ausrichtungen gebrauchen sollen, pachtweise überlassen werde“.

Ostern 1731 heißt es dann: Tiede solle die musicalische Aufwardung auf drei weitere Jahre zugesprochen sein, wenn er jährlich 6 Rthlr. Pacht geben wolle

Was man dem Stadtpfeifer auf sein Gesuch, ihm das Pachtgeld für 1730 zu erlassen, „da ja hohe Landestrauer *) eingefallen sei und er also von dieser Pacht nicht den geringsten Nutzen gehabt habe“, geantwortet hat, wissen wir nicht.

Dann aber liegt vor uns ein längeres Schreiben „sämtlicher Spielleuthe der Lübben- und Neuzauchischen Amtdorffer“. Es meldet sich ein gewichtiger Gegner im Bewußtsein seines guten Rechtes.

„ . . . vor undenklichen Zeiten schon sind in denen Dörffern Spielleute gewesen, gemeinlich arme Büdners, so keinen Acker haben und denen Bauern absonderlich in der Ernte- und Drescherzeit mit ihrer Hand Arbeit für einen geringen Tagelohn beschaffen. Nun hat der Stadtkunstpfeifer in Lübben namens Tiede vor wenig Jahren sich zur Pachtung

*) Herzog Moritz Wilhelm war gestorben.

dieser Lübbenschen Ambtsdörffer-Hochzeiten aufgeworffen, hat solche Pacht auch, weil wir uns darin wegen des uns am besten bekannten geringen Aufwartelohns nicht einlassen können, gegen jährlich 6 Thlr. erhalten, bis dato aber auff keiner Bauer Hochzeit auffgemartet, sondern wenn eine dergleichen vorfällt, so müssen wir ihm solche abtauffen, indem ihm gar wohl bekannt, daß es auff denen wendischen armen Bauer Hochzeiten schlecht Bissen fehet und man für eine Fledermaus denen armen Bauern und Knechten eilich Länze auffspielen muß. Wann aber, gnädigster Herzog und Herr**), wir arme Büdners seyn und keinen Acker haben, dennoch dero Hochfürstlichem Amte gewisse Gefälle, Zinsen und Dienste, auch bei der Gemeinde im Dorffe das unsrige entrichten müssen, es auch nie erhöret ist, daß die gemeine und geringe Bauer Music verpachtet worden, dergleichen auch in keinem adelichen Dorffe geschiehet, der Kunstpfeifer in Lübben auch zu dem Ende das Bauer Spiel nicht in Pacht gebracht und genommen, daß er mit seynen Leutthen selbst denen Bauern auff Hochzeiten auffwarten, sondern daß er damit aus Marchandiren und aus armen Bauersleutthen nur das wenige abdrücken will, was wir gar selten und sparfam verdienen. Denen armen Bauern [es] auch eine große Last seyn würde, wenn sie den Kunstpfeifer mit Gefellen und Jungen aus Lübben hohlen, und sie nicht allein mit Essen und Trinken, sondern auch überdies vergnügen müssen. Dann der ihige Kunstpfeifer ohne solche Pacht leben kan, weil die Neustadt Lübben, Gottlob, völlig angebauet, und er also noch einmahl soviel Einkommen hat, als die Vorigen, die nur die Altstadt Lübben allein gehabt.

So eruchen Ew. Hochfürstl. Gnaden wir unterthänigst gehorsambst, diese neuerliche Hochzeiten Pacht, welche jährlich nur 6 Reichsthaler einbringet, zu dero höchstem Andenken gnädigst hinwieder aufzuheben, wogegen wir sämtlichen Spielleutthen allenfalls jährlich ebenso viel pro canone in dero Amte Lübben abführen wollen, als der Kunstpfeifer iho Pacht giebt.

Gefürsten uns gnädigster erhöhrung und verharren

Ew. Hochfürstl. durchlaucht
unseres gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigste gehorsambste

sämtliche Spielleutthe der Lübben
und Neuzauchischen Ambtsdörffer.

L ü b b e n, 3. Juli 1736

Joh. Heinrich Fochmann conc.

Am gleichen Tage spikete auch Tiede seine Feder:

... gnädigst erinnerlich sein, wie ich bereits vor Ablauf verwichenen 1735 ten Jahres unterthänigst gehorsambst angesuchet, daß die Musicalische Aufwartung bey Hochzeiten und Kindtaufen in denen Lübbenschen zum Crummppreißchen

Crenße gehörigen, wie auch in denen Neuzauchischen Dörffern, mir nach Ablauf der auff künftige Ostern 1737 zu Ende gehenden drey Pacht-Jahre noch ferner gegen Continuation solcher Pacht in quali e quanto gegönnt werden möchte, worauf ich aber bis hieher noch keine gnädigste Resolution erhalten. Da ich nun in sichere Erfahrung gebracht, daß einige Dorf-Spielleutthe, blos mir hierunter einen Tork zu erweisen, auff die Gedanken gerathen, in solcher Pacht mich zu überbiethen. Als gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mein unterthänigst-gehorsambstes Bitten, dagegen in gnädigste Consideration zu ziehen, daß ich gleichwohl einzig und allein von meiner Kunst mich und mein durch göttlichen Segen anwachsendes Hauß erhalten, auch darauf Leutthe besolden und in meinem Brodte haben muß, welches von dem geringen Depufat, in welchem ich stehe, fast nicht möglich ist, zumahl wenn Gott, wie Er doch in Allerhöchsten Gnaden lange verhüten wolle, eine Landesstrauer schicket, da [ich] ja lange Zeit hindurch über mein weniges Salarium nicht einen Groschen zu verdienen im Stande bin. Dagegen die Dorff-Spielleutthe, weil sie ihr Schneider- oder ander Handtwerck darneben betreiben oder auch ihren Acker-Bau nachgehen, die Musik nur als ein bloßes Nebenverdienst treiben, folglich gar wohl im Stande sind, mir zur Kränkung und wenn es auch ihr Schaden seyn sollte, mehr zu biethen. Hiernechst kan [ich] in tieffter Unterthänigkeit zugleich nicht ohn erinnert lassen, daß die mir obliegende nächtliche Thurm-Wache gleichwohl dem Hochfürstlichen Schlosse als Amts-Häusern und Amts-Mühlen mit zur Sicherheit und Besten gereichet, dagegen ich aber nicht die geringste Ergößlichkeit zu genießen habe, daß also Ew. Hochfürstliche Durchlaucht es gar ein geringes seyn würde wann Selbte Sich in höchsten Gnaden entschließen wollten, mir die Musicalische Aufwartung . . . fähröhin per Modum Privilegii und cum jure prohibendi in perpetuum ad dies vita höchstmildest zu verstaten. Wie nun diese ganz besondere Hochfürstliche Hulde ich und meine arme Kinderchen mit ganz unterthänigst gehorsambstem Dant ohnendlich verehren würden, also bitte jedoch eventualiter, und wenn ich solcher Gnade nicht theilhaftig werden könnte, nur höchstmildest dahin zu resolvieren und more solito zu rescrebieren, daß ich bey der bisherigen Pacht ferner gelassen und jemand durch mehreres Biethen mich aus selbigen zu sehen nicht berechtiget sein solle. Verseehe mich wenigstens in diesem meinem unterthänigst-gehorsambsten Suchen gnädigster Erhöhrung, dafür ich ersterbe.

Joh. Christoph Tiede.
Kunstpfeiffer alhier.

L ü b b e n, 3. Juli 1736.

Herzog Heinrich wies nun unterm 21. Juli 1736 den Amtmann Michaelis zu Lübben an, die An gelegenheit zu untersuchen und nach Möglichkeit die Pacht zu erhöhen.

**) Heinrich, der letzte Regent aus dem Hauße Sachsen-Merfeburg.

Endlich, am 12. Februar 1737, läuft ein Bericht des Amtmannes Joh. Christian Michaelis beim Herzog ein:

„... und habe beyde Partheyen vernommen. Martin Handrock zu Biebersdorff hat 7 Rthlr. jährlichen locario offeriret. Als man Tiede befragte, wollte er ebensoviel geben, sogar darüber hinaus noch 3 Rthlr. mehr, also 10 Rthlr. Ja, als die Spielleute ebenfalls 9 Rthlr., dann 10 und endlich 12 Rthlr. geben wollten, wollte Tiede sich zu gleichem verstehen und noch 1 Rthlr., also zusammen 13 Rthlr. geben, daferne er noch auf

6 Jahre die Musicalische Auffwartung... in Pacht bekommen könnte.“ Es sei schon richtig, was Tiede angeführet habe: „Die Dorff-Spielleute trieben ihr eigenes Handtwerk nebenbey, davon sie sich nähren könnten, trotzdem legten sich ihrer viele nur allzusehr und ja zuweilen mehr als ihnen bey ihrer übrigen Wirtschaft und folglich auch dem Amte zuträglich, auff die Fiedel.“

Am 14. März 1737 bestimmte der Herzog, Tiede solle für 13 Rthlr. Pacht die „Musicalische Auffwartung“ zugesprochen bekommen.

Erhaltet das Volksvermögen! — Verhütet Brände!

Unter diesem Wahlspruch stand die Ausstellung der Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg auf der „Grünen Woche“. Der Ausstellungsstand der Sozietät war nur ein kleiner Ausschnitt aus der von ihr seit Jahren im volkswirtschaftlichen Interesse geleisteten Aufklärungsarbeit zur Verhütung und Vorbeugung von Bränden.

Mehr denn je zwingt die heutige wirtschaftliche Notlage dazu, alle verfügbaren Mittel für den Aufbau unserer Volkswirtschaft frei zu halten. Unter diesen Umständen ist die Aufklärung aller Volkskreise über Verhütung und Vorbeugung von Bränden, die alljährlich Millionen verschlingen, heute mehr denn je von unschätzbbarer Bedeutung. Dieser Wertvernichtung Einhalt zu gebieten, hat sich die Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg u. a. mit zur Aufgabe gestellt.

Vor dem Weltkrieg neigte die allgemeine Ansicht dazu, in Bränden und Brandkatastrophen das Wirken eines naturgesetzmäßigen Schicksals zu sehen, dem der Mensch dulidend sich zu unterwerfen habe. Auch die Fachleute der Brandverhütung, die Organe der Bau- und Feuerpolizei, des Feuerwehrowesens, des Brandversicherungsdienstes waren von dieser Vorstellung vielfach beeinflusst. Sie wußten zwar aus ihrer Tagesarbeit ziemlich genau, wie oft einzelne Brände hätten vermieden werden können Ihre Auffassung aber von der Erfolgsmöglichkeit einer systematischen Brandverhütung war viel mehr Überlegung der Praktiker als Überzeugung.

Dann kam der Krieg; obwohl er alle Maßnahmen der Brandverhütung und Bekämpfung durch die Einziehung der wehrfähigen Männer einschränkte, obwohl Frauen und Kinder, mehr noch als die Männer unbekannt mit den Brandgefahren, in deren Tätigkeitsbereich eintraten, obwohl Hunderttausende von Gefangenen, weit im Lande als Arbeitskräfte verstreut, und Kriegserfassthofe aller Art zahlreiche neue Brandgefahren herbeiführten, gingen Brandhäufigkeit und Brandverluste in den ersten drei Kriegsjahren auf zwei Drittel, sogar fast auf die Hälfte der Vorkriegszeit zurück; ein Beweis für alle, die früher bereits gefühlsmäßig an die Möglichkeit einer starken Verminderung der Brände geglaubt hatten.

Eine weitere Erkenntnis kam hinzu. Als die Inflation alle Werte zerschlug, als der Brandversicherungsschutz wertlos wurde, hörten die Brände fast völlig auf. Das schlimmste deutsche Inflationsjahr 1923 wurde das brandstatistisch günstigste Jahr seit Menschengedenken!

Mit der Wiedereinführung einer festen Währung Ende 1923, mit dem Wiederbeginn des wertbeständigen Versicherungsschutzes, begleitet von der erschreckenden Kapitalknappheit der Einzelwirtschaften, setzte fast schlagartig eine Brandhäufigkeit ein, die im schärfsten Gegenfaze zu den ersten drei Kriegsjahren und zu der Zeit der Inflation stand.

Nach diesen Vorgängen ist die Brandhäufigkeit kein unabwendbares Schicksal; die Zahl der Brände ist aufs engste mit dem jeweiligen seelichen Zustande eines Volkes, mit den verneinenden oder bejahenden Triebkräften einer Volkswirtschaft verbunden.

Diese Erkenntnis erweiterte das systematische Vorgehen auf dem Wege der Brandverhütung in entscheidender Weise. Legte man früher das Hauptgewicht auf die Ermittlung und Beseitigung jachlicher Brandgefahren, so trat jetzt gleichberechtigt der bewußte Widerstand gegen die seelichen Kräfte hinzu, die Zerstörung dulden oder herbeiführen.

Da die wirksame Einschränkung der Brände für die heimische Volkswirtschaft in der jehigen Notzeit dringend erforderlich ist, rückt die Brandverhütung aus ihrer rein wirtschaftlichen Tätigkeit vor in den verantwortungsvollen Dienst an Volk und Vaterland.

Aufgaben vaterländischen Aufbaues wenden sich an das ganze Volk. Früher war die Brandverhütung eine Angelegenheit der Fachkreise, heute darf kein Beruf, keine wirtschaftliche und keine politische Richtung an dieser Frage achlos vorübergehen. Verantwortlich sind alle; jeder in dem engen Kreise seines Haushaltes und Betriebes, alle in der Gesamtbewegung; jeder muß sich stets vor Augen halten, daß die deutsche Volkswirtschaft jährlich mindestens 400 Millionen Reichsmark an vermeidbaren Bränden ersparen kann, wenn die Erkenntnis in die Zusammenhänge der Dinge und der Wille zum Durchgreifen vorhanden sind. Niemand wende etwa ein, es sei ihm unbekannt, was nun

von ihm zu tun übrig bliebe, um die heute bestehende Bewegung des Gedankens der Brandverhütung und -vorbeugung mit seinen Kräften zu fördern. Jedem, der den Willen hat, sich im wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interesse dieser Bewegung anzuschließen, bietet sich die Möglichkeit, sich hierüber Aufklärung zu verschaffen und zwar

durch den Besuch der durch die Feuersozietät der Provinz Brandenburg eingerichteten **Feuerschul-**
ausstellung in Berlin W 35, Potsdamerstr. 118 a. Diese Ausstellung ist täglich — auch Sonntags — von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist bei kostenloser Führung frei.

*

Und unsere Spreewaldwiesen ?

Von Diplomlandwirt **Fierold-Lübben.**

Bekanntlich brauchen die Spreewiesen außerordentlich viel Feuchtigkeit, um eine einigermaßen annehmbare Ernte zu liefern. Wird den Wiesen das Wasser entzogen ohne gleichzeitig die Wiesenarbe durch Anjaat geeigneter Gräser zu verändern, so tritt eine Wachstumsstodung ein, da die verschiedenen Seggenarten und Sauergräser ohne zirkulierende Feuchtigkeit vertrocknen. Eine Regulierung der jetzigen Wasserverhältnisse ist mit außerordentlich großen Schwierigkeiten und Unkosten verbunden, sodaß in absehbarer Zeit eine Änderung der Beschaffenheit unserer Spreewiesen kaum zu erreichen ist. Man kann nur soviel als möglich dort Abhilfe schaffen, wo Schädigungen auftreten, die nicht mit großen umwälzenden Maßnahmen bekämpft werden müssen. Der derzeitige schlechte Bestand unserer Wiesen hängt nicht einzig und allein von den veränderten Wasserverhältnissen ab, er hat auch noch andere Ursachen. Im Jahre 1930 trat bekanntlich ein Schädling gerade auf den saueren Wiesenflächen auf, den wir unter den Namen Gamaeule kennen lernten. Die damals davon befallenen Flächen brachten kaum eine Ernte. Inzwischen erholten sich jedoch die Wiesen wieder, erhielten aber im Jahre 1932 erneut einen Rückschlag, der auf den befallenen alten Flächen besonders deutlich zu sehen war. Die Ursache dieser Erscheinung ruhte zunächst in der Veränderung der Winterwasserhaltung des Spreewaldes. Die Folge davon wieder war ein erneutes Absterben jener Pflanzen, die 1930 in ihren Hauptwurzeln durch die Gamaeule geschädigt waren und in den Zwischenjahren ihr Wurzelsystem nicht stark genug ausbauen konnten. Die vorhandenen Faserwurzeln vertrockneten, die Pflanzen naturgemäß ebenfalls. Nicht genug mit der hierdurch in Erscheinung tretenden Schädigung der Flächen konnte auch eine alte Feindin unserer Wiesen, die Larve der Wiesen Schnale (*Tipula*) ihre verheerende Tätigkeit entfalten. Auch sie trat deshalb in Aktion, weil der niedrige Wasserstand ihre Entwicklung begünstigte. Während die Gamaeule besonders den Seggen und geringeren Gräsern zu Leibe geht, begnügt sich die Wiesen Schnale nicht damit, sie greift vielmehr die übrig gebliebenen besseren Grasarten an und verursacht in Verbindung mit dem vorgenannten Schädling das Versagen unserer Spreewiesen. Das Feststellen des Vorhandenseins der Schnale ist nicht schwer. Man gießt auf verdächtige Stellen etwas Benzol oder Ammoniakwasser und kann beobachten,

daß nach kurzer Zeit die braune Larve aus dem Boden kommt. Die Schnale, ein langbeiniges Insekt mit durchsichtigen Flügeln, ist jedem Landwirt bekannt, da sie im Sommer in großen Mengen auf den Wiesen auftritt. Sie legt gewöhnlich im August ihre Eier am Boden ab. Die aus den Eiern entschlüpfenden Larven fressen dann im kommenden Frühjahr bis in den Sommer hinein an den Gräsern. Eine Bekämpfung dieses Schädlings ist möglich, wenn nach Feststellung im Mai Giftböden ausgeworfen werden. Am billigsten und am besten ist die Anwendung von Uraniagrün in Mischung mit Weizenkleie. Auf den Morgen rechnet man 10 Pfd. Weizenkleie und $\frac{1}{2}$ Pfd. Gift, das trocken gemischt und dann angefeuchtet abends breitwürfig ausgesät wird. Eine Beschädigung der Grasnarbe findet nicht statt, dagegen soll Vieh mindestens 3 Wochen nicht auf den bestreuten Flächen geweidet werden. Die Bekämpfung der Gamaeule kann mit Kalstickstoff bei Sichtbarwerden der Fraßstellen durchgeführt werden. Eine andere billige Art der Bekämpfung aller dieser Schädlinge durch Walzen des Bodens kann man leider nicht durchführen, da auf unseren Spreewiesen fast durchweg Gespannarbeit unmöglich ist und zudem die hohe Elastizität des Bodens eine Anwendung der Walze nicht immer wirksam erscheinen läßt. Es ist möglich, daß auf den Spreewiesen die Schädigungen der letzten Jahre keine allzunachhaltigen Folgen zeigen, daß sich also der Bestand dieser Naturwiesen auf natürlichem Wege wieder ergänzt und die genannten Schädlinge bei Nichtvorhandensein ihrer Lebensbedingungen ein anderes Gebiet mit ihrem Besuch beehren. Wir wollen hoffen, daß es so wird, damit uns die kostspieligen Maßnahmen erspart werden, die bei einer weiteren Verschlechterung unserer Wiesenflächen notwendig erscheinen. Düngungsmaßnahmen können keinerlei Erfolg haben, solange nicht eine günstige Verwertung des Düngers gewährleistet ist. Die Gewährleistung tritt erst dann ein, wenn die Grasnarbe so beschaffen ist, daß sie unter keinerlei Frühjahrs- oder Sommerhochwasser zu leiden hat, wenn sie sich außerdem aus solchen Gräsern zusammensetzt, deren Nährstoffgehalt wesentlich besser ist, als bei den jetzt vorhandenen sauren Gräsern. Bei einer gleichbleibenden oder zunehmenden Verringerung der Güte und Menge des jetzigen Spreewaldgrases wird ohne eine durchgreifende Änderung der Wasserhaltung der Spreewiesen keine Verbesserung erzielt werden können.

Die Toten des Jahres.

In der Nacht vom 2. zum 3. März 1932 verschied nach kurzem Krankenlager

der Kreisauschußobersekretär i. R.

Herr Hugo Krüger

im Alter von 73 Jahren.

Der Verstorbene ist den größten Teil seines Lebens in der Kreiskommunalverwaltung des Kreises Lübben tätig gewesen. Es war ihm vergönnt, im Jahre 1923 noch sein 40 jähriges Dienstjubiläum in voller Rüstigkeit zu feiern. Ein Beamter von seltener Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit ist mit ihm dahingegangen. Sein aufrechter Charakter, verbunden mit Güte und Bescheidenheit, haben ihm die Liebe und Achtung aller seiner Mitarbeiter wie auch aller derjenigen Kreisangehörigen erworben gehabt, die mit ihm amtlich zu tun hatten.

Der Kreis Lübben wird diesem treuen Beamten ein dauerndes Andenken bewahren.

Ewald Müller †

Am 24. Mai 1932 ist einer der treuesten Mitarbeiter des Kreisalters, der Heimatdichter und Spreewaldforscher Ewald Müller, aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Wir erfüllen eine Ehrenpflicht, wenn wir seiner dankbar gedenken. Hat er doch Jahr für Jahr dem Kreisalters wertvolle Beiträge, sowohl volkswissenschaftliche Studien und Naturschilderungen als auch Gedichte und Sagen, zugewendet, die beachtliche Bausteine zur Heimatkunde bilden.

Ewald Müller war wie die meisten Erforscher des lausitzisch-wendischen Volkstums kein Kind des eigentlichen Spreewaldes. Er wurde am 21. Januar 1862 in Dreßlau geboren. Nach dem Besuch des Seminars in Altdöbern trat er 1882 in Cottbus in das Lehramt, dem er 42 Jahre lang bis zu seinem Uebertritt in den Ruhestand treu geblieben ist. In Cottbus ist er aus einem tätigen Leben unerwartet zur ewigen Ruhe eingegangen, betrauert von seinen Mitbürgern und den unzähligen Freunden seiner Dichtungen und Forscherarbeit. Am 28. Mai 1932 wurde seine sterbliche Hülle auf dem stimmungsvollen Cottbuser Nordfriedhof der mütterlichen Heimat Erde übergeben.

Schon in jungen Jahren trat Ewald Müller mit lyrischen Arbeiten hervor, ohne ein stärkeres Echo zu finden. Da erschien im Jahre 1893 sein eigentliches und bleibendes Lebenswerk: „Das Wendentum in der Niederlausitz“, das seinen Namen weithin bekannt machte. Bei diesem Buche hatte ihn, wie er im Vorwort sagte, die Absicht geleitet, das Wendentum in der Niederlausitz, nämlich alles

das, was das Leben eines Volkes bewegt und kundet, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart möglichst als Gesamtbild darzustellen. Bis heute ist sein Buch, das mehrere Auflagen erlebte, die einzige zusammenfassende und gemeinverständliche Darstellung der Sitten und Bräuche des Volkstums im Spreewalde geblieben. So hat Ewald Müller sich ein großes Verdienst um die Erschließung unserer eigenartigen Heimat und die Kenntnis von Land und Leuten erworben; er ist mittelbar einer der Bahnbrecher des Fremdenverkehrs geworden, wenn ihm auch die Unberührtheit der Landschaft und ihres Volkstums näher am Herzen lag.

Und noch auf einem anderen Gebiete hat er schöpferisch und bis jetzt ohne Nachfolge gewirkt: auf dem des Spreewälder Heimatspiels. Seine Bühnenwerke „Der heimliche König“ und „Die Ansiedler“, deren Stoffe er der Sage und der Geschichte unserer Heimat entnahm, wurden auf dem Naturtheater des Landhauses Winzer in Burg mit schönem Erfolge aufgeführt. Eine Fülle von Beobachtungen aus dem wendischen Volkstum, halbvergeffenen Sitten und Gebräuchen hat er in diesen Spielen dichterisch gestaltet. Die tiefe Heimatliebe, die ihn selbst beseelte, hat er im „Heimlichen König“ dem jungen Kralssohn Martin in den Mund gelegt: „Da ging es mir auf einmal weh und warm durchs Herz, und heimlich, wie ein liebes Traumbild, stieg vor mir die Heimat auf. Ich sah den alten, dunklen Spreewald auftragen, mir klang's wie fernes Blätterrauschen und leiser Vogelsang, ich sah die Strohhütten, die Heuschaber und Ähne,

hörte das Rauschen der Fließe und die Sprache der Wenden. Da packte mich heiße Sehnsucht. Ich wußte, du hast die schönste Heimat, es gibt nur einen Spreewald auf der weiten Welt, und der ist dein!“

Von gleicher Liebe zeugen seine Gedichte, die er in einem Auswahlbände mit dem schlichten, innigen Titel „Heimat“ gesammelt und seinem Freunde, dem Dichter Otto Ernst, zugeeignet hat. Da klingt es mit leiser Wehmut von vergehendem Volkstum, die unvergleichliche, zarte Stimmung des träumenden Spreewaldes nimmt uns gefangen, die Romantik einer Landschaft findet in Bild und Ton Gestalt.

ist in tiefster Seele treu, wer die Heimat liebt wie du!“

Im folgenden geben wir eine Uebersicht über die Beiträge, die Ewald Müller im Lübbener Kreis- kalender veröffentlicht hat:

- 1914: Wendische Spiele und Volksbelustigungen.
- 1915: Das Spreewaldtal. Sein Bild einst und jetzt.
- 1916: Zu Fuß durch den Spreewald.
- 1917: Die wendische Spinnstube.
- 1919: Die Hochzeitstracht der Spreewälder. Wendischer Totenkultus.
- 1920: Das Johannisfest in der Lausitz.



Ewald Müller †.

„Ein Wendensied ist's aus verschollenen Tagen, das wie der Vorzeit Gruß herüberzieht. Wer einst es sang, kein Mund vermag's zu sagen; ihn und Geschlechter hat die Zeit verschlagen: Die Völker schwinden, ewig lebt ein Lied.“

Aber auch manches markige Bekenntnis zu deutschem Volk und Vaterland findet sich in dem schmalen Bände. Seine Sammlung „Aus der Streusandbüchse,“ die seine märktischen Gedichte umfaßte, wurde mit dem Augsburger Schillerpreise ausgezeichnet. Schließlich sei auch seines größeren Verswerkes „Morkusko“, eines romantischen Sanges nom Spreewalde, gedacht.

Wir danken dem Dichter und Heimatfreunde sein treues Wirken. Er bleibt unvergessen. „Der

- 1921: Im Walde bei Kannomühle (Gedicht). Wendische Erntegebräuche.
- 1922: Märkers Heimweh (Gedicht). Sommernacht im Spreewald (Gedicht).
- 1923: Die Hochzeit im Spreewalde (Volkstundl. Studie).
- 1926: Preis des Spreew. (mit Weise von Mache). Ciuba, die wendische Liebesgöttin.
- 1928: Eine Wanderung v. Straupitz nach Altzauche.
- 1929: Zwei Weihnachtsgestalten. (Knecht Ruprecht und Frau Holle). Osternachtzauber im Spreewalde. Liebesorakel u. Liebeszauber im Spreewalde.
- 1930: Der Prinzessinnenweg. Eine Spreewaldsage (aus dem Lübbener Hain).

Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei Pferdestuten 48 1/2 Wochen oder 340 Tage, bei Stiefstuten gewöhnlich noch etwas mehr als bei Pferdestuten; bei Kühen 40 1/3 Wochen oder 285 Tage; bei Schafen und Ziegen fast 22 Wochen oder 154 Tage; bei Säuen über 17 Wochen oder 120 Tage, bei Hündinnen 9 Wochen oder 63—65 Tage; bei Käsen 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Die Brütezeit beträgt bei Hühnern 19—24, in der Regel 21 Tage; bei Truthühnern (Huten) 26—29 Tage; bei Gänsen 28—33 Tage; bei Enten 28—32 Tage; bei Tauben 17—19 Tage; bei Kanarienvögeln 14 Tage.

Anfang		Ende der Tragzeit bei:						Ende der Tragzeit bei:					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Käsen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Käsen 56 Tage
1. Jan.	6. Dezbr.	12. Oktbr.	3. Juni	30. April	4. März	25. Febr.	5. Juli	9. Juni	15. April	5. Dezbr.	1. Novbr.	5. Septbr.	29. Aug.
6.	11.	17.	8.	5. Mai	9.	2. März	10.	14.	20.	10.	6.	10.	3. Septbr.
11.	16.	22.	13.	10.	14.	7.	15.	19.	25.	15.	11.	15.	8.
16.	21.	27.	18.	15.	19.	12.	20.	24.	30.	20.	16.	20.	13.
21.	26.	1. Novbr.	23.	20.	24.	17.	25.	29.	5. Mai	25.	21.	25.	18.
26.	31.	6.	28.	25.	29.	22.	30.	4. Juli	10.	30.	26.	30.	23.
31.	5. Jan.	11.	3. Juli	30. Juni	3. April	27.	4. Aug.	9.	15.	4. Jan.	1. Dezbr.	5. Oktbr.	28.
5. Febr.	10.	16.	8.	4. Juni	8.	1. April	9.	14.	20.	9.	6.	10.	3. Oktbr.
10.	15.	21.	13.	9.	13.	6.	14.	19.	25.	14.	11.	15.	8.
15.	20.	26.	18.	14.	18.	11.	19.	24.	30.	19.	16.	20.	13.
20.	25.	1. Dezbr.	23.	19.	23.	16.	24.	29.	4. Juni	24.	21.	25.	18.
25.	30.	6.	28.	24.	28.	21.	29.	3. Aug.	9.	29.	26.	30.	23.
2. März	4. Febr.	11.	2. Aug.	29. Juli	3. Mai	26.	3. Septbr.	8.	14.	3. Febr.	31.	4. Novbr.	28.
7.	9.	16.	7.	4. Juni	8.	1. Mai	8.	13.	19.	8.	5. Jan.	9.	2. Novbr.
12.	14.	21.	12.	9.	13.	6.	13.	18.	24.	13.	10.	14.	7.
17.	19.	26.	17.	14.	18.	11.	18.	23.	29.	18.	15.	19.	12.
22.	24.	31.	22.	19.	23.	16.	23.	28.	4. Juli	23.	20.	24.	17.
27.	1. März	5. Jan.	27.	24.	28.	21.	28.	2. Septbr.	9.	28.	25.	29.	22.
1. April	6.	10.	1. Septbr.	29.	2. Juni	26.	3. Oktbr.	7.	14.	5. März	30.	4. Dezbr.	27.
6.	11.	15.	6.	3. Aug.	7.	31.	8.	12.	19.	10.	4. Febr.	9.	2. Dezbr.
11.	16.	20.	11.	8.	12.	5. Juni	13.	17.	24.	15.	9.	14.	7.
16.	21.	25.	16.	13.	17.	10.	18.	22.	29.	20.	14.	19.	12.
21.	26.	30.	21.	14.	22.	15.	23.	27.	3. Aug.	25.	19.	24.	17.
26.	31.	4. Febr.	26.	19.	27.	20.	28.	2. Oktbr.	8.	30.	24.	29.	22.
1. Mai	5. April	9.	1. Oktbr.	28.	2. Juli	25.	2. Novbr.	7.	13.	4. April	1. März	3. Jan.	27.
6.	10.	14.	6.	2. Septbr.	7.	30.	7.	12.	18.	9.	6.	8.	1. Jan.
11.	15.	19.	11.	7.	12.	5. Juli	12.	17.	23.	14.	11.	13.	6.
16.	20.	24.	16.	12.	17.	10.	17.	22.	28.	19.	16.	18.	11.
21.	25.	1. März	21.	17.	22.	15.	22.	27.	2. Septbr.	24.	21.	23.	16.
26.	30.	6.	26.	22.	27.	20.	27.	1. Novbr.	7.	29.	26.	28.	21.
31.	5. Mai	11.	31.	27.	1. Aug.	25.	2. Dezbr.	6.	12.	4. Mai	31.	2. Febr.	26.
5. Juni	10.	16.	5. Novbr.	2. Oktbr.	6.	30.	7.	11.	17.	9.	5. April	7.	31.
10.	15.	21.	10.	7.	11.	4. Aug.	12.	16.	22.	14.	10.	12.	10.
15.	20.	26.	15.	12.	16.	9.	17.	21.	27.	19.	15.	17.	15.
20.	25.	31.	20.	17.	21.	14.	22.	26.	2. Oktbr.	24.	20.	22.	20.
25.	30.	5. April	25.	22.	26.	19.	27.	1. Dezbr.	7.	29.	25.	27.	25.
26.	4. Juni	11.	30.	27.	26.	24.	31.	5.	11.	2. Juni	29.	3. März	26.

Behördeneinteilung.

Kreis Lübben.

(Flächeninhalt: 103 920 ha rund 1039,2 qkm oder 18,5 Quadratmeilen.)

Die Einwohnerzahl betrug nach den Volkszählungen:

Jahr	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Summe
1890	8 868	22 905	2 088	33 861
1895	9 143	22 740	2 219	34 102
1900	9 387	22 123	2 202	33 712
1905	9 688	22 015	2 142	33 845
1910	10 370	22 121	2 170	34 661
1917	—	—	—	31 501
1919	9 643	21 842	2 491	33 976
1925	9 963	21 186	2 446	33 595

Kreishaus in Lübben-Schloß.

Fernsprechanstöße für die gesamte Kreisverwaltung Nr. 40, 43, 56 und 354.

Dienststunden im Winter 8 bis 15 Uhr;
im Sommer 7 bis 14 Uhr.

a. Landratsamt.

Landrat: von Reden.

Kreisoberinspektor Jahn.

Kreisobersekretär Wolff.

Kreisamtsgehilfe Kallweit.

Versicherungsamt Vorstehender: Landrat von Reden.

b. Kreis Kommunalverwaltung.

Kreisdeputierte: Bürgermeister Kirsch; Rittergutsbesitzer K. Paschke-Pretschen.

Kreisausschußmitglieder: Bürgermeister Kirsch-Lübben; Forstmeister Klaus-Lieberose; Amtsvorsteher Kotscher-Straupitz; Holzbildhauermeister Joachim-Lübben; Aderbürger G. Spey-Friedland; Rittergutsbesitzer Frhr. v. Plotho-Wiese.

Kreistag:

Vorstehender: Landrat von Reden.

Mitglieder:

Landwirt Christian Bude-Gonatz; Landwirt und Maurer Richard Drangusch-Hartmannsdorf; Tischler Otto Franz-Lübben; Lehrer i. R. Alfred Hinz-Lieberose; Landwirt Friedrich Jerol-Neu Jauche; Kaufmann Richard Kersten-Lübben; Kaufmann Albert Kölnick-Kuschlow; Aderbürger Gustav Kuhring-Lübben; Landwirt Gottfried Lehmann-Böhlen Weinberg; Landwirt Hermann Pommer-Guhlen; Kaufmann Wilhelm Richter-Lübben; Bäckermeister

Otto Köfide-Friedland; Fleischermeister Adolf Scheibe-Lübben; Verbandsdirektor Walter Scholz-Lübben; Kaufmann Erwin Schulze-Neu Jauche; Landwirt Otto Schulze-Grunow; Häusler Ernst Sogel-Alt Jauche; Landwirt und Mühlenmeister Julius Tennert-Schlepyzig; Preuß. Staatsförster Franz Thülsede-Ullersdorf; Domänenpächter Karl Wach-Weichensdorf; Gemeindevorsteher Wilhelm Wagner-Steinkirchen.

Kreisausschußbüro: Lübben-Schloß Seitenflügel 1 Treppe. Kreisausschußsekretär Mating, allgemeine Verwaltung. Kreisausschußobersekretär Wehlich, Steuersachen.

Kreiswohlfahrtsamt: Lübben-Schloß, Seitenflügel, Zimmer 9. Kreisausschuß-Inspektor Eggers.

Büro der Sektion 19 der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft: Lübben-Schloß, Ständehaus. Kreisausschuß-Obersekretär Lauterbach.

Kreisbauverwaltung: Lübben-Schloß, Ständehaus. Kreisbaumeister Dilling. Kreisbausekretär Rau.

Kreisoberwegemeister Heun in Lübben, Kreiswegemeister: Reschke in Friedland, Jegust in Lieberose und Ihrke in Groß Leuthen.

Kreisfondkassette: Lübben-Schloß, Seitenflügel, Zimmer 8. Kassenstunden von 8 bis 13 Uhr. Kreisrentmeister Bojanus. Postcheckk. Berlin 38009. Girokonto: Hauptsparkasse Lübben Nr. 216.

Landwirtschaftlicher Versuchs- und Beratungsring des Kreises. Leiter: Diplomlandwirt Jierold, Lübben-Schloß, Seitenflügel 1 Treppe, Zimmer 12, Telefon 40. Sprechstube: Sonnabends und an Markttagen in Lübben.

Kreisfeuerzweckdirektion: Lübben Landratsamt — Seitenflügel r. Zimmer 6, 7 a. Dienststunden Winter: von 8 bis 15 Uhr; Sommer: von 7 bis 14 Uhr. Kreisdirektor: Landrat von Reden; 1. Stellvertreter: Standesherr Graf von der Schulenburg in Schloß Lieberose; 2. Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Paschke in Pretschen. 3. Stellvertreter: Bürgermeister Kirsch in Lübben. Kreisversicherungskommissar East. Fernsprecher Nr. 94 Lübben. Postcheckkonto Berlin Nr. 136 436.

Finanzamt Lübben (Spreewald)

Vorsteher: Regierungsrat Dr. Kohrämer.

Stellvertreter: Obersteuerinspektor Herhold.

Amtsgebäude: Bergstraße 25.

Sprechstunden: täglich von 8—12 Uhr Vorm.

Fernsprecher: Lübben 62.

Das Finanzamt ist zuständig für sämtliche Reichssteuern mit Ausnahme der Grunderwerbssteuer, die vom Kreis Ausschuß bearbeitet wird.

Finanzkasse: Annahme sämtl. vorangeführten Steuern. Amtsgebäude, Bergstraße 25, von 8—12 Uhr Vorm.

Postcheckkonto: Berlin 94656.
Girokonto: Hauptsparkasse Lübben 1264.

Am letzten Werktag eines jeden Monats ist die Finanzkasse für den gesamten Zahlungsverkehr geschlossen.

Zur Erleichterung des Kassenverkehrs und schnelleren Abfertigung des zahlenden Publikums ist **bargeldlose Einzahlung** mittels Ueberweisung oder durch Postcheck bringend zu empfehlen.

Preuß. Staatsobeförsterei Lübben: Größe: 7321 ha. Revierverwalter: Forstmeister Kirsch-Lübben. Forstsekretär: Förster Brendel-Lübben. Försterei Kannomühle: Förster Voigt-Kannomühle; Försterei Schützenhaus: Förster Odler-Schützenhaus; Försterei Caminchen und Forstbezirk Sacrow: Förster Kaufhold-Caminchen; Försterei Briesen: Förster Lunau-Briesen; Försterei Ellerborn: Förster Newiger-Ellerborn; Försterei Marienberg: Förster Lenz-Marienberg; Försterei Biebersdorf: Förster Weiß-Biebersdorf; Försterei Schlepzig: Förster Lange-Schlepzig; Försterei Buchenhain: Förster Bade-Buchenhain; Forstbezirk Hartmannsdorf: Hilfsförster Michel-Forstgehöft Hartmannsdorf; Forstbezirk Klein Lubolz: Forstschußgehilfe Kinka-Forstgehöft Klein Lubolz. Forstkasse: siehe Staatliche Kreis- und Forstkasse Lübben.

Preußische Oberförsterei Dammendorf. Größe: 4808 ha. Revierverwalter: Oberförster Hildebrand-Dammendorf; Forstsekretär Roempler-Dammendorf; Försterei: Wirchensee, Hegemeister Kuchenbaeder; Jacobsee, Förster Krüger; Dammendorf, Förster Schwarze; Planheide, Förster Groger; Reicherstreu, Förster von Kurnatowski; Förster Kopp-Groß Muckrow; Hilfsförsterstelle Reicherstreu ist am 1. Oktober 1930 eingegangen.

Staatliche Kreis- und Forstkasse Lübben, sowie Staatliche Gymnasialkasse (Paul Gerhardschule) Lübben in Lübben, Chausseestraße 43. Reichsbankgirokonto bei der Reichsbankstelle in Cottbus. Postcheckkonto: Berlin 14 114. Hauptsparkasse Lübben Konto 266. Fernsprecher Nr. 116. Vorsteher: Oberrentmeister Wiese. Kassenstunden von 8,30—12,30 Uhr.

Preußisches Katasteramt. Lübben, im Amtsgerichtsgebäude. Fernsprecher Nr. 2. Für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet: Werktag von 8—13 Uhr. Leiter des Amtes und Vorsitzender des Grundsteueraususses (Hauszinssteuer) Katasterdirektor Purys. Bürobeamte: Kataster-Obersekretäre Jungfer, Stern.

Bezirkszolllommissariat (St.) Lübben, Cogenstraße 17. Leiter: Bezirkszolllommissar Zieselsch. Diesem sind unterstellt:

Zollamt Lübben, Cogenstr. 17. Amtsverwalter: Oberzolllsekretär Szeblewski und die Zollauffichtstellen Lübben und Luckau.

Amtsgericht Lübben: Fernsprecher Nr. 27. Dienststunden: 1. April bis 30. September von 7—15 Uhr, 1. Oktober bis 31. März von 8—13 u. 15—18 Uhr. Amtsgerichtsrat Dr. Knauer.

Postamt in Lübben (Spreewald): Cottbusstraße 14. Oberpostmeister Langer. Für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet:

An Werktagen: Im Sommer- und Winterhalbjahr: von 8—13 und 15—18 Uhr;

An Sonn- und Feiertagen wird der Schalterdienst im Winter und Sommer von 9—10¹/₂ Uhr abgehalten.

Telegraphen- und Fernsprechdienst: **Werktag**
Sommer: 7—24 Uhr,
Winter: 7,30—24 Uhr.

Sonntags: Sommer und Winter: 8—13 und 17—21 Uhr.

Kraftpostverkehr: Jeden Sonnabend von Alt-Schadow über Schlepzig nach Lübben nach folgendem Fahrplan:

Hinfahrt:	Rückfahrt:
ab 7,00 Schlepzig	an 13,35
ab 7,17 Börnichen Bhf.	ab 13,18
an 7,45 Lübben	ab 12,50

Vollständiger Fahrplan s. Anhang im Schaltervorraum des Postamts Lübben und bei den Haltestellen.

Die Orte Lübbenau, Golsen und Straupitz sind als Selbstanschlußämter an Lübben angeschlossen und während der Fernsprechdienststunden von Lübben zu erreichen.

Kreisarzt: Medizinalrat Dr. Rappold in Lübben, Paul Gerhardtstraße 11. Telefon Nr. 156.

Kreisierarzt: Veterinär Dr. Conrad in Lübben, Markt 14. Fernsprecher Amt Lübben Nr. 25.

Kreisrankenhaus: in Lübben, Bergstraße 21. Leitender Arzt: Dr. Bertram in Lübben, Bahnhofstr. 4.

Besuchszeit: Sonntags von 14—16 Uhr.
Mittwochs von 14—15 Uhr.
Freitags von 14—15 Uhr.

Sprechstunde der Mütterberatung: jeden ersten Mittwoch im Monat vormittags.

Sprechstunde der Tuberkulosenfürsorge: jeden Sonnabend vormittags von 9¹/₂—11 Uhr.

Fernsprecher Amt Lübben Nr. 57.

Kranke transportauto ist bei der leitenden Schwester anzufordern.

Arbeitsamt Cottbus, Nebenstelle Lübben: Berlinerstraße 21, Fernsprecher 291.

1. Allgem. Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Lübben, Hoher Steinweg Nr. 9. Vorf.: Maurerpolyer Ernst Neumann, Steinkirchen, Chausseestraße 18. Stellv.: Haarformmeister Willy Krause, Lübben, Hoher Steinweg 16. Geschäftsführer: Erich Opitz, Lübben, Brunnenstraße. Geschäftszeit: 8—13 Uhr. (Telefon 221.)

2. Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Lübben mit Ausnahme der Stadt Lübben. Sitz der Kasse: Lübben. Vorf.: Ziegeleibes. Mag Hirschland-Steinkirchen-Lübben. Geschäftsführer: August Karras-Lübben. Büro: Lübben Hauptsparkasse, Eingang Cohnmühlengasse. Dienststunden im Sommer: von 7—15 Uhr, im Winter: von 8—13 und 15—18 Uhr. Kassenstunden 8—13 Uhr.

3. Landkrankenkasse des Kreises Lübben. Sitz der Kasse: Lübben. Vorf.: Förster Ernst Lukas-Mochow b. Gogah. Geschäftsführer: Erich Lukas. Büro: Lübben Hauptsparkasse, Eingang Schloßstraße. Dienststunden im Sommer: von 7—15 Uhr, im Winter: von 8—13 und 15—18 Uhr. Kassenstunden 8—13 Uhr.

Apotheken in Lübben: a) Marktplatz 3 (König Salomo-Apothek). Besitzer: Dr. Worsed. Fernsprecher Nr. 278. b) Hauptstraße 25 (Delphinen-Apothek). Besitzer: Schröter. Fernsprecher Nr. 37.

Stadtverwaltung Lübben: Bürgermeister Kirsch. Stadtspektor Kost. Dienststunden des Magistrats- und Polizeibüros: im Winter von 8—13 und 15—18 Uhr, im Sommer von 7—13 u. 14¹/₂—16¹/₂ Uhr. Sprechstunden: 9 bis 13 Uhr. Stadttrentmeister: 3 Jt. unbefehlt. Kassenstunden der Kämmereikasse: von 8 bzw. 8,30—12 Uhr, Fernsprecher Nr. 31 und 212.

Für **allerdingendste** Fälle wie Unglücke, Feuersbrunst etc. befehlt ferner eine Nacht-Fernsprechverbindung unter Nr. 230 (Polizeimeister Maßloff).

Städt. Werte: Stadtgenieur Ludfeld. Dienststunden im Winter von 8—13 und 15—18 Uhr, im Sommer von 7—13 u. 14¹/₂—16¹/₂ Uhr. Fernsprecher: Nr. 60 (Außerdem Nr. 84, Wohnung Ludfeld).

Landesdeputation des Marktgrafturns Niederlausitz: in Lübben-Landhaus. Landsyndikus Graf v. Pourtalès. Landesbestallter Rechtsanwalt v. Mosch. Landesamtman Mann Daenike. Dienststunden von 8—15 Uhr. Fernsprecher Nr. 23. Die Hauptsparkasse ist für den Geldverkehr von 8—13 Uhr geöffnet. Hauptsparkasse Fernsprecher Nr. 10. Landes-Obersteuertassierer und Hauptklassen-Direktor Krause. Zweiter Direktor der Hauptsparkasse: Kabisch. Postfachkonto der Hauptsparkasse: Berlin Nr. 10375. Ständisches Archiv: Archivar Stahn.

Niederlausitzer Eisenbahn: Direktion der Niederlausitzer Eisenbahngesellschaft in Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 87. Betriebsführerin: Allgemeine Deutsche Eisenbahnbetriebs-Gesellschaft m. b. h.

Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 87. Betriebsdirektion in Lübben (Spreewald), Logenstraße 28 l. Eisenbahndirektor Göttisch. Dienststunden: 8—13 Uhr, 15—18¹/₂ Uhr. Fernsprecher Nr. 215.

Spreewaldbahn-Aktiengesellschaft in Lübben.

Vorstand:

Kreisoberinspektor Jahn, Lübben (Spreewald), Kreishaus und Dr. ing. Gräning, Cottbus, Städtische Werke.

Betriebsführerin:

Eisenbahnbaugesellschaft Beder & Co. G. m. b. h., Berlin W 35, Potsdamerstr. 28.

Betriebsverwaltung: Straupitz (Spreewald).

Betriebsleiter: Wegner, Straupitz (Spreewald). Dienststunden: 8—12 und 14—18 Uhr. Fernsprecher: Straupitz 53.

Stadt Lieberose: Bürgermeister Steinhauer. Dienststunden des Magistratsbüros einschließlich des Standesamts und Polizeibüros, sowie der Stadtpar- und Kämmereikasse: 8—13 u. 15—18¹/₂ Uhr. Kämmerei- und Stadtparkasse: Kämmerer Löhnig.

Postamt: Postmeister Herrmann. Dienststunden: wochentags von 7 bzw. 8 Uhr bis 13 Uhr, 15—18 Uhr; Sonntags von 8—9 Uhr und von 12—13 Uhr.

Arzt: Dr. Knemeyer. Apotheke: Besitzer Greger. Dentist: Kollosche, Beigel.

Stadt Friedland: Bürgermeister Modemann. Kämmerer Schulze. Dienststunden: von 8—12 und 15—18 Uhr.

Postamt: Vorsteher, Postagent Joachim. Dienststunden: wochentags von 8—11 Uhr und 15—17 Uhr; Sonntags von 8—9 Uhr und 12—13 Uhr.

Ärzte: Dr. Helms, Kurt Braasch, Elsa Braasch Ärztin; Tierarzt Fischer, Tierarzt Dr. Pöppel.

Preussisches Hochbauamt (für die Kreise Cottbus und Lübben): in Cottbus, Fahrstr. 4. Vorstand. Regierungsbaurat Seering. Bürobeamter: Regierungsbauobersekretär Hirschberg. Fernspr. 4097.

Gewerbeaufsichtsamt Cottbus in Cottbus, Bahnhofstraße 18. Gewerberat Dr. Damm. Fernsprecher Nr. 3721.

Preussisches Kultur-Bauamt: in Cottbus, Seminarsstr. 31. Vorsteher: Regierungsbaurat Bartholdi. Fernsprecher Nr. 4038. Vertreter: Regierungsbaurat Frenzel.

Preussisches Kultur- und Wasserbauamt: in Beestow. Vorstand: Regierungsbaurat Eichmann, Bürobeamte: Regierungsbauobersekretär Siebert, Kulturbauobersekretär Meyer, Fernsprecher Nr. 355.

Versorgungsamt Frankfurt/Oder, Fürstenerstraße 58. Amtsleiter: Oberregierungsrat Münzner. Fernsprecher 2674 und 2677.

Industrie- u. Handelskammer für die Niederlausitz, Cottbus, Vorf.: Generaldirektor Dr. Alexander Lewin, Guben. Stellv.: Fabrikbesitzer Wilhelm Polscher, Cottbus, Kaufmann Werner Scharrer, Cottbus, Generaldirektor Georg Urban, Ciederode N.-L., Bergwerksdirektor Dr. Ernst Voigt, Welzow N.-L., Fernspr. Sammelnummer 3745.

Handwerkstammer: in Frankfurt a. D., Bahnhofstraße 12. Fernsprecher Nr. 2879 und 2880. Präsident: P. Hefter. Ordentliches Mitglied aus dem Kreise Lützen: Bäckermeister Alfred Liebach in Lützen (Spreewald).

Märktischer Verein zur Prüfung und Überwachung von Dampfkesseln: in Frankfurt a. D., Lindenstraße 21. Fernsprecher Nr. 2060 und 2061. Nebenstelle in Cottbus, Vetschauerstraße 15. Fernsprecher 2817. Eberswalde, Eisenbahnstraße 10. Fernruf 104 und in Landsberg a. W., Köstelstr. 2. Fernruf 2803.

Eichungsdirektion (Oberpräsidium) Charlottenburg 5, Kaiserdamm 1 III. Fernsprecher: Amt Frauenhofer C D 0451.

Landeskulturamt für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Grenzmark: in Frankfurt a. D., Bahnhofstraße 1/2. Fernsprecher Nr. 2718 u. 2719.

Der Kreis gehört zum Kulturamt G u b e n, Alte Poststraße 46. Fernruf 133.

Landesversicherungsanstalt Brandenburg: Berlin W. 62, Keithstr. 15. Fernspr. Barbarossa B 5 — Sammelnummer 9171.

Brandenburg. Provinzialverwaltung, Landeshaus Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 20/21. Landesdirektor Dr. Swart. Fernsprecher Amt B 1 Kurfürst 5530 bis 5539 und 4412. In Straßen- und Kleinbahn-Angelegenheiten: B 2 Lühnow 3475. Bankkonto der Brandenburg. Landeshauptkasse: Brandenburg. Prov.-Bank und Girozentrale, Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 130/132. Postcheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 73 600.

Brandenburgischer Sparkassen- und Giroverband. Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 130/32. Fernsprecher: A 7, Amt Dönhoff. Fernverkehr 6 840—45. Drahtanschrift: Provinzgirobank. Direktion: Geschäftsführender Direktor Jaeger. Verwaltungsrat: Vorsitzender: Verbandsvorsitzer, Bürgermeister i. R. Machowicz. Bankverbindungen: Deutsche Girozentrale, Deutsche

Brandenburgische Provinzialbank u. Girozentrale (Öffentliche Bankanstalt). Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 130/32. Fernsprecher: A 7, Amt Dönhoff. Fernverkehr 6 840—45. Drahtanschrift: Provinzgirobank. Direktion: Geschäftsführender Direktor Jaeger. Verwaltungsrat: Vorsitzender: Verbandsvorsitzer, Bürgermeister i. R. Machowicz. Bankverbindungen: Deutsche Girozentrale, Deutsche

Kommunalbank, Berlin und sämtliche kommunalen Girozentralen. Kommunales Girokonto: Nr. 16 000. Postcheckkonto: Nr. 21 888. Reichsbankgirokonto.

Oberfischmeister für die Provinz Brandenburg und die Stadtgemeinde Berlin: Berlin-Charlottenburg 5, Kaiserdamm 1 (Oberpräsidium). Fernsprecher Frauenhofer (C D) 0451 (Oberpräsidium).

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin: Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3—6. Fernspr. A 1 Jäger 0015.

Ihr unterstellt sind die Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen in Ludau (Direktor, Landwirtschaftsrat Reuter, Fernsprecher Ludau 31) und Beestow (Direktor, Landwirtschaftsrat Fiebig, Fernsprecher Beestow 248). Zu dem Bezirk der Landwirtschaftsschule in Beestow gehört der nordöstlich der Linie Kreisgrenze Lützen—Beestow, Schlepzig, Kleinleine, nördlich von Böhlen bis zur Kreisgrenze Lützen—Cottbus gelegene Kreisteil einschl. der Orte Sacrow, Laasow, Buzen. Der übrige Teil des Kreises gehört zur Landwirtschaftsschule in Ludau. Die Orte Schlepzig und Kleinleine sind neutral. Das Dorf Pinnow ist der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle in Guben zugeteilt. Ferner ist der Kammer das Tierzuchtamt in Lützen, Parkstraße 1, Fernsprecher: Lützen 83, unterstellt.

Provinzial-Schulkollegium für die Provinz Brandenburg und von Berlin: Berlin-Lichterfelde, Zehlendorferstraße 52, Bl. I. Fernruf G 3

5151,
1510, Hauswart
1511, Zentralbüro.

Ev. Konsistorium der Mark Brandenburg: Berlin SW. 68, Lindenstr. 14. Fernsprecher Dönhoff 5052, 5053, 5054.

Chemische Untersuchungsanstalten: Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Frankfurt (Oder), Forststraße 5, zugleich Staatliche Weinkontrolle, Fernsprecher 4323, Postcheckf. Berlin 162 412. (Ausführung auch von technischen Untersuchungen und Begutachtungen).

Amtsgericht Lieberose: in Lieberose. Amtsgerichtsrat Dr. Eberlein. Fernspr.: Lieberose Nr. 51.

Amtsgericht Beestow: in Beestow. Tel. Nr. 230

Amtsgericht Wendisch-Buchholz: in Wendisch-Buchholz. Telefon Nr. 66. Aufsichtsrichter Amtsgerichtsrat Nimig.

Der Gerichtsvollzieherbezirk des hiesigen Amtsgerichts ist mit dem Bezirk des Amtsgerichts Beestow vereinigt worden. Die Dienstgeschäfte des Gerichtsvollziehers für den hiesigen Bezirk werden von dem JOS. Bendig in Beestow, Gartenstr. als Gerichtsvollzieher Kr. 21. wahrgenommen.

Landgericht Frankfurt a. O.: in Frankfurt a. O. Telefon: 2887/8. Präsident: Dr. Jelenka, Landger. Präsident, Logenstr. 6. Direktoren: Plehwe, L. G. D., Kanfstraße 9. Sattig, L. G. Dir., Rathenaustr. 61/2 Dr. Siebert, L. G. D., Kanfstraße 9. L. G. D. Dr. Liebegott, Berlinerstraße 23 b.

Landgericht Cottbus: in Cottbus, Gerichtsstraße Nr. 4. Fernsprecher Nr. 3651—3655.

Kammergericht, Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht und Strafvollzugsamt Berlin in Berlin W. 57, Elsholzstr. 32. Fernsprecher Orts- und Fernverkehr: B 7 Pallas 0013.

A m t s b e z i r k e .

(a. Amtsvorsteher. b. Stellvertreter. c. Ortschaften bezw. Gutsbezirke).

1. **Amtsbezirk Dobberbus:** a. Gutspächter Richter - Lamsfeld; b. Lehrer Neumann - Gonyah; c. Dobberbus, Gonyah, Groß Liebitz, Jessern, Klein Liebitz, Lamsfeld.

2. **Amtsbezirk Leuthen:** a. Gastwirt Matschke - Groß Leuthen; b. Gem.-Vorst. Oppen - Büdchen; c. Büdchen, Dollgen, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Klein Leuthen.

3. **Amtsbezirk Groß Muckrow:** a. Landwirt Krüger - Groß Muckrow; b. Gemeinde-Vorst. Griesbach - Reicherskreuz; c. Groß Muckrow, Klein muckrow, Leestow, Reicherskreuz, Ullersdorf.

4. **Amtsbezirk Günthersdorf:** a. Landwirt Keilflug - Friedland; b. Gemeindevorsteher Brißch - Lindow; c. Groß Briesen, Günthersdorf, Klein Briesen; Lindow, Oelsen, Reudnitz, Weichensdorf.

5. **Amtsbezirk Leibchel:** a. Häusler Klau - Sytkadel; b. Gemeinde-Vorsteher Lehmann - Leibchel; c. Leibchel, Sglicz, Sytkadel.

6. **Amtsbezirk Leisniz:** a. j. Zt. unbefehlt; b. Lehngutsbesitzer Bischof - Zeust; c. Karras, Leisniz, Möllen, Niemiß, Sarkow, Zeust.

7. **Amtsbezirk Lieberose:** a. Gemeinde-Vorst. Wolf - Jamlich; b. Gemeinde - Vorsteher Schögel - Münchhose; c. Blasdorf, Goschyzschen, Jamlich, Lieberoser Heide, Mochlich, Münchhose, Piestow, Pinnow, Schadow, Speichrow, Staakow, Trebitz.

8. **Amtsbezirk Mirdorf:** a. Gemeindevorsteher Schulze - Grunow; b. Lehrer Alberts - Grunow; c. Chossewitz, Dammendorf, Grunow, Mirdorf.

9. **Amtsbezirk Neu Zauche.** a. Bauer Jerol, Neu Zauche; b. Kaufmann E. Schulze, Neu Zauche; c. Alt Zauche, Briesen, Caminchen, Neu Zauche, Sacrow, Wuhwergf.

10. **Amtsbezirk Presschen:** a. Rittergutsbesitzer Paschke - Presschen; b. Landwirt Paschke - Presschen; c. Kuschtow, Presschen.

11. **Amtsbezirk Schlepzig:** a. Mühlenbesitzer Tennert - Schlepzig; b. Häusler Schön - Biebersdorf; c. Biebersdorf, Dürrenhose, Gröditzsch, Krugau, Schlepzig.

12. **Amtsbezirk Steinkirchen:** a. Bauer Klieschan - Steinkirchen; b. Gemeinde-Vorst. Wagner - Steinkirchen; c. Hartmannsdorf, Klein Cubolz, Kadensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

13. **Amtsbezirk Straupitz:** a. Gemeinde-Vorst. Koischer - Straupitz; b. Böttchermeister Schuster - Straupitz; c. Buzen, Bnhleguhre, Bnhlen, Bnhlener Heide, Laasow, Mochow, Mühlendorf, Neu Bnhleguhre, Straupitz, Waldow.

14. **Amtsbezirk Wittmannsdorf:** a. Rittergutsbesitzer Edler Herr und Freiherr von Plotho - Wiese, b. Bädner Albert Ditschle - Plattkow; c. Plattkow, Wiese, Wittmannsdorf.

15. **Amtsbezirk Zaue:** a. Oberamtmann Eid - Stuhlen; b. Bauer Pommer - Guhlen; c. Guhlen, Mittweide, Kessen, Stuhlen, Zaue.



Schiedsmänner.

(a Schiedsmann; b Stellvertreter; c Ortschaften des Bezirks).

I. Städte:

1. **Friedland:** a. Kaufmann Hermann Krüger-Friedland; b. Hauptlehrer Paul Noack c. Friedland.

2. **Lieberose:** a. Rentier Friedrich Lindner-Lieberose; b. Sparkassenrendant Karl Miehle-Lieberose; c. Lieberose, Goshzsch, Trebitz, Pieskow, Speichrow und Schadow.

3. **Lübben:** 1. Bezirk Altstadt: a. Kürschnermeister Otto Klinger-Lübben; b. Bäckermeister Otto Kuhring-Lübben. 2. Bezirk Neustadt: a. Rentier Carl Grimm-Lübben; b. Hauptkassenbuchhalter Carl Kuhring-Lübben.

II. Landgemeinden:

1. **Bezirk:** a. Umbauer Adolf Reichert, Steinkirchen; b. Kaufmann Gaedike-Steinkirchen; c. Frauenberg, Hartmannsdorf, Klein Lubolz, Kadensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

2. **Bezirk:** a. Landwirt Rudolf Garbe-Schlepzig; b. Stellmachermeister Franz Niendorf-Biebersdorf; c. Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditzsch, Krugau, Schlepzig.

3. **Bezirk:** a. Kaufmann Franz Gühler-Kuschkow; b. Uhrmacher Ratthey-Kuschkow; c. Amalienhof, Kuschkow, Plattkow, Preßchen, Wiese, Wittmannsdorf.

4. **Bezirk:** a. Gastwirt Richard Ruhde sen.-Groß Leuthen; b. Gastwirt Rich. Ruhde jun.-Groß Leuthen; c. Bückchen, Dollgen, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Klein Leuthen, Leibschel, Sgließ, Sydadel.

5. **Bezirk:** a. Gemeindevorsteher Surt-Kessen; b. Gemeindevorsteher Tornow-Mittweide; c. Gühlen, Mittweide, Kessen, Stuhlen, Jaue.

6. **Bezirk:** a. Bauer Friedrich Jerol sen.-Neu Jauche; b. Koffät Fr. Neukulak-Neu Jauche; c. Caminchen, Neu Jauche, Sacrow.

7. **Bezirk:** a. Mühlenbesitzer Friß Gründer-Alt Jauche; b. Gemeindevorsteher Wilhelm Kloas in Briesen; c. Alt Jauche, Briesen, Wuhwergl.

8. **Bezirk:** a. Kaufmann Hermann Junke-Straupitz; b. Häusler u. Schuhmann a. D. Johann Gudat-Straupitz; c. Buhen, Laasow, Mochow, Straupitz, Waldow.

9. **Bezirk:** a. Lehrer i. R. Fr. Stein-Byhleguhre; b. Auszügler Mahrenz sen.-Byhleguhre; c. Byhleguhre, Bnhlen, Mühlendorf, Neu Byhleguhre.

10. **Bezirk:** a. Lehrer Neumann-Gonah; b. Guts-pächter Oswin Richter-Lamsfeld; c. Dobberbus, Gonah, Groß Liebitz, Jessern, Klein Liebitz, Lamsfeld.

11. **Bezirk:** a. Rendant Walter in Lieberose-Schloß; b. Förster Friß Schmidtsdorf-Lieberose-Schloß; c. Jamlich, Mochlich, Münchhofe, Pinnow.

12. **Bezirk:** a. Förster Thüledt-Ullersdorf; b. Gemeindevorsteher Mochow-Ullersdorf; c. Groß Mudrow, Klein Mudrow, Leestow, Reicherskreuz, Ullersdorf.

13. **Bezirk:** a. Lehngutsbesitzer Richard Würte-Dammendorf; b. Schmiedemeister Hugo Bonne-Grunow; c. Choffewitz, Dammendorf, Grunow, Mirdorf.

14. **Bezirk:** a. Gemeindevorsteher Wilhelm Briesch-Lindow; b. Lehrer Reschle-Lindow; c. Groß Briesen, Günthersdorf, Klein Briesen, Lindow, Olsen, Reudnitz, Weichensdorf.

15. **Bezirk:** a. Gutsbesitzer Robert Hoffmann-Elfenruh; b. Gemeindevorsteher Aug. Schulze-Leish-nitz; c. Karras, Leishnitz, Möllen, Niewisch, Sartow, Zeust.

Ausschüsse zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

a) Für den Amtsausschuß des Amtsgerichts Lübben:

1. Bäckermeister A. Liebach-Lübben,
2. Gemeinde-Vorsteher Schuppan-Waldow,
3. Bauer Ernst Schiela l-Schlepzig,
4. Rentier Sattler-Kuschkow,
5. Holzbildhauermeister Joachim-Lübben,
6. Gemeinde-Vorsteher Wagner-Steinkirchen,
7. Abdeckereibesitzer Nordt-Lübben;

b) Für den Amtsausschuß des Amtsgerichts Lieberose:

1. Glasmacher Paul Wunderschütz-Jamlich,
2. Amtsvorsteher Richter-Lamsfeld,
3. Zimmermann Leichert-Lieberose,
4. Gemeinde-Vorsteher Noack-Byhleguhre,
5. Lehrer i. R. Hinz-Lieberose,
6. Gemeinde-Vorsteher Bentow-Pieskow,
7. Kaufmann Max Koffak-Lieberose;

c) Für den Amtsausschuß des Amtsgerichts Beestow:

1. Alderbürger Gustav Spey-Friedland,
2. Lehngutsbesitzer Würte-Dammendorf.

I n n u n g e n .

Efd. Nr.	Name	Sitz	Obermeister
1	Fleischerinnung (freie Innung)	Lübben	Fleischermeister Adolf Scheibe-Lübben.
2	Bäckerinnung (Zwangsinning)	"	Bäckermeister Kuhring-Lübben.
3	Schneiderinnung (freie Innung)	"	Schneidermeister Willi Mieth-Lübben.
4	Töpferinnung (Zwangsinning)	"	Töpfermeister Wilhelm Deich-Lübben.
5	Tischlerinnung (Zwangsinning)	"	Tischlermeister Gustav Neumann-Lübben.
6	Malerinnung (Zwangsinning)	"	Malermeister H. Flotow-Lübben.
7	Barbier-, Friseur- und Perücken- macherinnung (Zwangsinning)	"	Friseurmeister Willi Krause-Lübben.
8	Schuhmacherinnung (freie Innung)	"	Schuhmachermeister Emil Hienze-Lübben.
9	Schmiedeinng (Zwangsinning)	"	Schmiedemeister Lindner-Altzauche.
10	Sattler- und Tapeziererinnung (Zwangsinning)	"	Tapeziermeister Carl Grafmann-Lübben.
11	Wagner- und Karosseriebauerinnung (Zwangsinning)	"	Stellmachermstr. Paul Wassermann-Steintirchen
12	Damenschneider-Zwangs-Innung	"	Damenschneidermeisterin Elis. Jetschke-Lübben.
13	Fleischerinnung (freie Innung)	Lieberose	Fleischermeister Karl Paulid-Lieberose.
14	Müllerinnung (Zwangsinning)	"	Mühlenbesitzer Karl Schmidt-Famslig.
15	Bäckerinnung (Zwangsinning)	"	Bäckermeister Friedrich Noack-Lieberose.
16	Schneiderinnung (Zwangsinning)	"	Schneidermeister Paul Boge-Lieberose.
17	Tischler- und Böttcherinnung (Zwangsinning)	"	Tischlermeister Karl Brendel-Lieberose.
18	Schmiede- und Schlosserinnung (Zwangsinning)	"	Schmiedemeister Mag Hennig-Lieberose.
19	Schuhmacherinnung (Zwangsinning)	"	Schuhmachermeister Karl Richter-Lieberose.
20	Damenschneider-Zwangs-Innung	"	Damenschneidermeisterin Gertr. Hinz-Lieberose.
21	Innung für das Tischler-, Zimmerer-, Böttcher- und Drechslergewerbe (Zwangsinning)	Friedland N.-L.	Böttchermeister Wilhelm Sakrenz-Friedland.
22	Innung für das Schmiede- und Schlossergewerbe und das verwandte Feuergewerbe (Zwangsinning)	"	Schmiedemeister Emil Noack-Friedland.
23	Schneiderinnung (Zwangsinning)	Straupitz	Schneidermeister Heinrich Noack-Neu Zauche.

Die Innungen sind vereinigt im

Innungs-Ausschuß zu Lübben; Vorsitzender: Bäckermeister Lieblich-Lübben;
 " " Lieberose; Vorsitzender: Schneidermeister Boge-Lieberose;
 " " Friedland; Vorsitzender: Schmiedemeister Karl Janke-Friedland.



Ortschaftenverzeichnis.

Zunfende Nr.	Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1925	Name und Stand des Bürgermeisters, Gemeindevorsetzers oder Gutsvorsetzers	Bestellungs- postanstalt	Der zuständige Amtsvorsteher wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Das zuständige Amtsgericht (*) befindet sich in
--------------	--------------------	--------------------	---	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	--

A. Städte.

1	Friedland N.-Eaußig	912	Modemann			Friedland	Beesforn
2	Lieberofe	1660	Steinhauer			Lieberofe	Lieberofe
3	Lübßen(Spreewald)	7858	Kirch			Lübßen	Lübßen

B. Landgemeinden.

1	Alt Zauche	497	Büdner Karl Hanschforn	Kadensdorf/Spreew.	Neu Zauche	Neu Zauche	Lübßen
2	Liebersdorf	426	Großbüdner Ernst Groger	Lübßen	Gröbisch	Krugau	Lübßen
3	Briesen	134	Büdner Friedrich Lobbad	Lieberofe	Jamlich	Jamlich	Lieberofe
4	Büddchen	304	Stammgutsbes. Wilhelm Kloas	Kadensdorf/Spreew	Neu Zauche	Neu Zauche	Lübßen
5	Büddchen	103	Kosfät Gustav Oppen	Wittmannsdorf N.E.	Groß Leuthen	Groß Leuthen	"
6	Bußen	281	Stammgutsbesitzer Karl Gerich	Woffbus-Land	Straupitz	Straupitz	Lieberofe
7	Bppliguhre	777	Büdner Gottlieb Noad	"	"	"	"
8	Bpßhen	295	Siedler Gottfried Lehmann	"	Neu Zauche	Neu Zauche	"
9	Caminchen	308	Linbauer Wilhelm Schieban	Neu Zauche	Grunow	Dammendorf	Beesforn
10	Cloßerwisch	148	Halbbauer Wilh. Richter	Weichensdorf	"	"	Lübßen
11	Dammendorf	216	Lehgutsbesitzer Richard Würte	Fürstenberg (Ob.) Land	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberofe
12	Dobberbus	211	Bauer Paul Lobbad	Lieberofe	Groß Leuthen	Groß Leuthen	Lübßen
13	Dollgen	192	Häusler h. Noah	Birtenhainchen	Schlepzig	Krugau	"
14	Dürrenhofe	290	Bauer Adolf Richter	Schlepzig	Jamlich	Lieberofe	Lieberofe
15	Goßpßchen	116	Bauer Robert Burmann	Lieberofe	Lamsfeld	Lamsfeld	"
16	Gopatz	295	Bauer Christian Bude	Prefischen & Lübßen	Kulschforn	Lübßen	Beesforn
17	Gröbisch	365	Linbauer Theodor Wille	Weichensdorf N.-E.	Groß Briesen	Beesforn	Lübßen
18	Groß Briesen	112	Kosfät Theodor Nochow	Birtenhainchen	Groß Leine	Lübßen	Beesforn
19	Groß Leine	271	Häusler Heinrich Bogula	Groß Leuthen a. Lübben	Groß Leuthen	Lübßen	Lübßen
20	Groß Leuthen	460	Büdner Paul Grafmann	Lieberofe	Lamsfeld	Lieberofe	"
21	Groß Liebzig	86	Häusler Friedrich Dahlich	Lieberofe-Land	Groß Muckrow	Lieberofe	"
22	Groß Muckrow	419	Schmiedemeister Ernst Machnow	"	Grunow	Beesforn	Beesforn
23	Grunow N.-E.	317	Häusler Rich. Muslad I	Friedland N.-E.	Friedland N.-E.	Lübßen	Lübßen
24	Günthersdorf	276	Landwirt Friedr. Metcher	Lieberofe-Land	Fühlben	Lübßen	Lübßen
25	Guhlen	173	Bauer Herm. Pommer	Lübßen	Lübßen, Bahnhofstr. 5	"	"
26	Hartmannsdorf	364	Bauer Emil Lehmann	"	"	"	"
27	Jamlich N.-E.	480	Häusler Gustav Wolf	"	Jamlich	"	Lieberofe

Kaufende Nr.	Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1925	Name und Stand des Bürgermeisters, Gemeindevorstehers oder Gutsvorstehers	Befestigungs-Postenart	Der zuständige Amtsvorsteher wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Das zuständige Amtsgericht *) befindet sich in
28	Jeffern	193	Kossät Ernst Dommann	Lieberose-Land	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberose
29	Karras	82	Kossät August Muschädel	Friedland N.-L.	Zeust	Niewisch	Beesforn
30	Klein Briesen	123	Bauer Adolf Lehmann	Weichensdorf N.-L.	Friedland	Groß Briesen	"
31	Klein Leine	171	Häusler Mag. Lehmann	Birkenhainichen	Groß Leuthen	Groß Leine	Lübben
32	Klein Leuthen	77	Bauer Paul Jurt	Groß Leuthen Kr.-Lübben	"	Groß Leuthen	"
33	Klein Liebitz	75	Häusler Wilhelm Anton	Lieberose	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberose
34	Klein Lubolz	345	Büchner Ferd. Kalkschmidt	Lubolz	Lübben, Bahnhofstr. 5	Lübben, Bahnhofstr. 5	Lübben
35	Klein Muckrow	178	Landwirt Gustav Wochatz	Lieberose-Land	Groß Muckrow	Groß Muckrow	Lieberose
36	Kufstow	433	Stammgutsbes. Robert Kothsch	Schleppzig	Schleppzig	Krugau	Lübben
37	Laaon	528	Bauer Paul Götzig	Preßschen Kr.-Lübben	Preßschen	Kufstow	"
38	Lamsfeld	249	Häusler Karl Groger	Neu Jauche	Straupitz	Straupitz	"
39	Leesforn	203	Landwirt Wilh. Kieselste	Lieberose	Groß Muckrow	Lamsfeld	Lieberose
40	Leesforn	216	Landwirt Wilhelm Griebbach	Jamitz N.-L.	Groß Muckrow	Mülersdorf	"
41	Leibchel	266	Kossät Wilhelm Lehmann	Groß Leuthen Kr.-Lübben	Syndel	Leibchel	Lübben
42	Leignitz	245	Stammgutsbesitzer Aug. Schulze	Friedland N.-L.	Zeust	Friedland N.-L.	Beesforn
43	Lindow	141	Bauer Wilh. Brisch	"	Friedland N.-L.	Groß Briesen	"
44	Mittroweide	231	Schmiedemeister Herm. Tornow	Trebatzsch	Stuhlen	Mittroweide	Lübben
45	Mügdorf N.-L.	307	Kossät August Kieselste	Jürstenberg (Ober) Land	Grunow	Dammendorf	Beesforn
46	Mochow	108	Kossät Friedrich Kossatz	Lieberose	Jamitz	Jamitz	Lieberose
47	Mochow	171	Kaufmann Paul Grabitz	Lieberose-Land	Straupitz	Straupitz	"
48	Möllen	79	Kossät Wilhelm Haake	Friedland N.-L.	Zeust	Niewisch	Beesforn
49	Mühlendorf	51	Häusler Friedrich Ruhland	Böhlteguhre Spreew.	Straupitz	Straupitz	Lübben
50	Münchhufe	53	Kossät Friedrich Schögel	Lieberose	Jamitz	Jamitz	Lieberose
51	Neu Böhlteguhre	55	Häusler Friedrich Leschner	Böhlteguhre Spreew.	Straupitz	Straupitz	"
52	Neu Jauche	1040	Bauer Karl Pieser	"	Neu Jauche	Neu Jauche	Lübben
53	Niewisch	180	Bauer August Richter	Lieberose-Land	Zeust	Niewisch	Beesforn
54	Delsen	161	Bauer Otto Karras	Grunow N.-L.	Friedland N.-L.	Groß Briesen	"
55	Piesforn	242	Kossät Gottfried Bentow	Friedland N.-L.	Jamitz	Niewisch	Lieberose
56	Pinnow	518	Häusler Karl Thierbach	Guben-Land	"	Pinnow	"
57	Plattforn	88	Büchner Karl Hanisch	Preßschen Kr.-Lübben	Preßschen	Wittmannsdorf	Lübben
58	Preßschen	439	Stammgutsbes. Franz Müller	"	Preßschen	Preßschen	"
59	Radensdorf Spreew.	476	Landbauer Karl Pöschel	"	Lübben, Bahnhofstr. 5	Lübben, Bahnhofstr. 5	"
60	Reicherstreuß	125	Stammgutsbes. Georg Griesbach	Jamitz N.-L.	Groß Muckrow	Groß Muckrow	Lieberose
61	Reissen	213	Landbauer Christian Surt	Lieberose-Land	Stuhlen	Jaue	Lübben
62	Reudnitz	193	Kossät August Koss	Friedland N.-L.	Friedland N.-L.	Groß Briesen	Beesforn
63	Sacrow	178	Kossät Reinhold Wefner	Neu Jauche	Neu Jauche	Neu Jauche	Lübben
64	Sartow	116	Kossät Hermann Guthe	Friedland N.-L.	Zeust	—	Beesforn

Kreisjugendamt. — Waisenträte.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke	Amtsgerichtsbezirk	Name des Waisentrats	Name des stellvertretenden Waisentrats
--------------	---	--------------------	----------------------	--

A. Städte.

1	Friedland	Beestow	Kantor Robert Laurisch	Rechnungsoberevis. a. D. Wilh. Mogel
2	Lieberose	Lieberose	Bürgermeister Steinhauer	Forstmeister Klaus
3	Lübben	Lübben	Altstadt: Kaufmann Mag Daenide, Hauptstraße 35	—
"	"	"	Neustadt: Musiklehrer Wilh. Kochler,	—
"	"	"	Hoher Steinweg 4	

B. Landgemeinden.

4	Alt Zauche	Lübben	Stammgutsbes. Karl Noack	Landwirt Gustav Schadow
5	Biebersdorf	Lübben	Jagdaufseher Robert Lehmann	Tischler Hermann Rattei
6	Blasdorf	Lieberose	Gemeinde-Vorst. Friedrich Cobbat	Landwirt Paul Nidlis
7	Briesen	Lübben	Kossät Gottfried Suhl	Häusler Paul Groger
8	Büdchen	"	Stammgutsbes. Paul Karras	Halbkossät Franz Meitschte
9	Buhen	Lieberose	Gemeindevorsteher Jopp	Kossät Reinhold Hobed
10	Buhleguhre	"	Kossät Johann Mahrenz	Kossät Gustav Dahlig
11	Buhlen	"	Restkossät Gottfr. Gullniet	Häusler Gottlieb Heider
12	Caminchen	Lübben	Häusler Karl Böttcher	Kossät Karl Lubotta
13	Chossowitz	Beestow	Halbbauer Gustav Schliebe	Halbbauer Gustav Schliebe
14	Dammendorf	"	Lehrer Richard Donath	Bauunternehmer Friedrich Karras
15	Dobberbus	Lieberose	Bauer Paul Kossät	Stammgutsbesitzer Karl Schulze
16	Dollgen	Lübben	Bauer Paul Piesler	Stammgutsbesitzer Karl Bascha
17	Dürrenhofe	"	Stammgutsbesitzer Ernst Schiela	Stammgutsbesitzer Robert Lehmann
18	Goschyschen	Lieberose	Bauer Karl Burrmann	Häusler Friedrich Stuck
19	Gonah	"	Stammgutsbesitzer Wilhelm Blaste	Unbauer Ernst Haase
20	Gröditzsch	Lübben	Unbauer Richard Dommel	Büdner Franz Schneider
21	Groß Briesen	Beestow	Kossät Theodor Schwedler	Häusler Wilhelm Jacob
22	Groß Leine	Lübben	Kantor Gottlob Schmidt	Lehrer Walter Mende
23	Groß Leuthen	"	Kantor Eisenack	Büdner Friedrich Paul
24	Groß Liebzig	Lieberose	Stammgutsbes. Johann Auglisch	Häusler Friedrich Schulze
25	Groß Muckrow	"	Lehngutsbesitzer Ferdinand Noack	Häusler Wilhelm Paulitz
26	Gruncow	Beestow	Büdner Friedrich Schulze	Bahnwärter Wilhelm Thieme
27	Günthersdorf	"	Bauer Karl Keil	Restgutbesitzer Wilhelm Felcher
28	Guhlen	Lübben	Bauer Hermann Pommer	Stammgutsbesitzer Karl Popper
29	Hartmannsdorf	"	Albert Hobigt jr.	Kossät Erdmann Kunja jun.
30	Jamlich	Lieberose	Häusler Richard Broehler	Häusler Ernst Wolff
31	Jeffern	"	Kossät Karl Domman	Unbauer Friedrich Lehmann
32	Karras	Beestow	Kantor Wilhelm Groch-Niewisch	Bauerngutsbes. Gottfried Muschid
33	Klein Briesen	"	Bauerngutsbesitzer Reinhold Kuffatz	Büdner Paul Brisch
34	Klein Leine	Lübben	Häusler Karl Kurth	Häusler Richard Lehmann
35	Klein Leuthen	"	Großbüdner Karl Freiherr	Bauer Friedrich Worrescht
36	Klein Liebzig	Lieberose	Häusler Paul Blaste	Häusler Gottfried Purz
37	Klein Lubolz	Lübben	Auszügler Gustav Kalz	Kossät Paul Lippan
38	Klein Muckrow	Lieberose	Stammgutsbes. Gustav Hammel	Auszügler Christian Wochah
39	Krugau	Lübben	Bauer Robert Bogula	Bauer Ernst Jurisch
40	Kuschlow	"	Kentier Hermann Sattler	Landwirt Gustav Conrad
41	Laasow	"	Kaufmann Heinrich Zöllner	Häusler Paul Lukas
42	Lamsfeld	Lieberose	Unbauer Karl Nidel	Mühlenbesitzer Heinrich Boers
43	Leestow	"	Häusler August Kiehle	Landwirt Wilhelm Göhe
44	Leibchel	Lübben	Tischlermeister Wilhelm Freiherr	Häusler Karl Lehmann
45	Leisnig	Beestow	Kossät Hermann Schur	Kossät Frizh Gliese

Laufende Nr.	Bezeichnung der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke	Amtsgerichtsbezirk	Name des Waisenrats	Name des stellvertretenden Waisenrats
46	Cindow	Beestow	Büdner Gustav Rintisch	Gemeindevorsteher Brisch
47	Mittweide	Lübben	Büdner Otto Gördt	Mühlenbesitzer Mag. Hante
48	Mirsdorf	Beestow	Bauer Reinhold Kunschte	Bauerngutsbesitzer Reinhold Schent
49	Mochlitz	Lieberose	Kossät Friedrich Kossak	Ausgedinger Christian Wehlan
50	Mochow	"	Häusler Fr. Kuhla	Stammgutsbesitzer Adolf Pöschke
51	Mölln	Beestow	Kantor Broch, Niewisch	—
52	Mühlendorf	Lübben	Häusler Karl Kasprick	Häusler Karl Lehmann
53	Münchhose	Lieberose	Kossät Gottl. Hallack	Kossät Fr. Udermann
54	Neu Böhleguhre	"	Häusler Paul Tropsf	Gastwirt Heinrich Kuschy
55	Neu Zauche	Lübben	Tischlermeister Karl Schneider	Pol.-Wachtmstr. i. R. Ernst Lehmann
56	Niewisch	Beestow	Bauer Otto Bittner	Büdner Friedrich Mathow
57	Delfen	"	Büdner August Dumstrey	Bauer Albert Dribbisch
58	Piestow	Lieberose	Kossät Paul Roggan	Häusler Paul Altträger
59	Pinnow	"	Kossät Th. Neumann	Häusler Karl Hammel
60	Plattkow	Lübben	Büdner Karl Ehrlich	Halbkossät Emil Jock
61	Preßchen	"	Büdner Paul Nowigt	Kossät Paul Schneider
62	Kadensdorf	"	Auszügler Christian Majenz	Unbauer Friedrich Richter
63	Reicherskreuz	Lieberose	Häusler Emil Müller	Häusler Gustav Seiring
64	Kessen	Lübben	Unbauer Christian Surt	Schmiedemeister Wilhelm Kopsch
65	Keudniz	Beestow	Kossät August Kofj	Büdner Gustav Schöppe
66	Sacrow	Lübben	Häusler Hermann Norenz	Büdner Ernst Franzka
67	Sarkow	Beestow	Rittergutsbesitzer Joh. Müller	Büdner Wilhelm Sader
68	Schadow	Lieberose	Kossät Adolf Haase	Kossät Otto Benkow
69	Schlepzig	Lübben	Auszügler Ernst Richter	Drechslermeister Friedrich Koffot
70	Sglitz	"	Bauer Friedrich Krüger	Stammgutsbesitzer Paul Kurth
71	Stuhlen	"	Kossät Christian Richter	Büdner Friedrich Borch
72	Speichrow	Lieberose	Häusler Ernst Schulze	Gemeindevorst. Gottfried Lehmann
73	Staatow	"	Häusler August Rahn	Halbkossät Theodor Siegel
74	Steinkirchen	Lübben	Halbbauer Adolf Litta	Unbauer Gustav Schieber
75	Straupitz	"	Böttchermeister Gottfried Schuster	Schuhmann a. D. Johannes Gudat
76	Syndel	"	Tischlermeister Friedrich Lehniger	Häusler Heinrich Kringel
77	Treibitz	Lieberose	Häusler Paul Hugler	Stammgutsbes. Schmarisch
78	Treppendorf	Lübben	Büdner Erdmann Hensel	Kossät Hermann Schier
79	Ullersdorf	Lieberose	Bauer Karl Schulze	Landwirt Fritz Mochow
80	Walbow	Lübben	Gemeindevorst. Friedrich Schuppan	Büdner Friedrich Kohl
81	Wiese	"	Kossät Robert Lehmann	Stammgutsbesitzer Robert Meier
82	Wittmannsdorf	"	Büdner Gustav Neumann	Kossät Ernst Lehmann
83	Wußwergl	"	Stammgutsbesitzer Karl Norenz	Büdner August Sbongl
84	Zaue	"	Stammgutsbesitzer Gottfried Radenz	Unbauer Richard Gründel
85	Zeust	Beestow	Lehrer Polzfuß.	Bauer Paul Guß



Verzeichnis der Landjäger und ihrer Dienstbezirke.

Kreis Lübben. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.

Ober-Landjägermeister Marienfeld in Lübben. (Kreisleiter).

Tel.-Neb.-Anschl. Landratsamt. Oberlandjägermeister Hermann Lieberose. Tel.-Anschl. Lieberose 72

Efd. Nr.	Name und Wohnort des Landjägers	Zum Dienstbezirk gehören die Ortschaften
Landjägereiamt Lieberose:		
1.	Pöschel Landjägermeister, Lieberose T.-M. Lieberose 60	Lieberose mit Forsthaus Damme und Stockshof, Behlow, Blasdorf, Dobberbus, Abbau Barold, Sieheshof, Gofchzichen, Groß Liebich, Klein Liebich, Forsthaus Burghof, Lamsfeld, Münchhose, Mochlich, Mühle Schüh, Trebich.
2.	Stute, Ober-Landjäger Gonah, T.-M. Gonah 17	Gonah, Guhlen, Jessern, mit Hoffnungsbay, und Neubrück, Mochow, Kessen, Speichrow, Sydadel, Zaue.
3.	Fröhlich, Ober-Landjäger, Liebe- rose T.-M. Lieberose 50	Lieberose mit Forsthaus Damme und Stockshof, Jamlich, Jamlich-Reichsbahnhof, Leeskow, Abbau Schmarsch, Pinnow mit Forsthaus Eichhorst, Theerosen, Reicherstreu, Staakow, Ullersdorf.
Landjägereiamt Friedland:		
1.	Teich, Landjägermeister, Friedland N.-L. T.-M. Friedland 19	Friedland mit Fuchsberg, Lehmanns Ziegelei, Lehmannsthal, Abbau Petermann, Wuggelmühle, Eisenruh, Karras, Postbrücke, Leifnitz mit Abbau Bentow und Kuhnshof, Möllen, Niewisch mit Voigtsmühle, Piestow, Abbau Annenhof, Sarkow, Glowe, Shadow, Zeust mit Friedrichshof.
2.	Ultecht, Ober-Landjäg. Brunow T.-M. Brunow 15	Brunow mit Bahnhof, Chossewitz mit Janemühle, Dammendorf mit Forsthaus Jakobsee, Walkemühle, Groß Briesen mit Bahnhof, Klein Briesen, Migdorf mit Bahnhof u. Kupferhammer, Olsen m. Olsener Mühle, Reudnitz m. Krolshof.
3.	Samland, Ober- Landjäg., Friedland NE T.-M. Friedland 32	Friedland mit Fuchsberg, Lehmanns Ziegelei, Lehmannsthal, Abbau Petermann, Eindow, Groß Mudrow mit Klingemühle, Klein Mudrow, Forsthaus Planheide, Forsthaus Wirchensee, Weichensdorf, Günthersdorf.
Landjägereiamt Groß Leuthen:		
1.	Kluge, Landjäger- meister, Groß Leuthen T.-M. Birtenhainchen 10	Groß Leuthen mit Schäferei Botta und Wassermühle, Dollgen, Groß Leine, Birtenhainchen, Klein Leine, Klein Leuthen, Leibchel, Sglieh.
2.	Wille, Ober-Landjäg. Krugau T.-M. Birtenhainchen 27	Krugau, Biebersdorf, Marienberg, Ziegelei Wedel, Dürrenhose mit Abbau Hohän, Schlepzig mit Forsthaus Buchenhain und Bahnhof Börnichen-Schlepzig, Gröddisch. Lehtere Ortschaft mit dem Landjäger Hinterland gemeinschaftlich.
3.	Hinterland, Ober- Landjäg. Groß Leuthen T.-M. Wittmannsd. 18	Groß Leuthen, Bückchen mit Neu Bückchen, Gröddisch mit Ziegelei Albrecht (mit Oberlandjäger Wille-Krugau gemeinschaftlich), Kuschkow, Plattow, Pretschen mit Amalienhof, Wittmannsdorf, Wiese mit Buschhäufsen, Mittweide, Stuhlen.
Landjägereiamt Neu Zauche:		
1.	Luther, Landjäger- meister, Neu Zauche T.-M. Straupiß 35	Neu Zauche mit Weinberg und Forsthaus Kannomühle, Caminchen, Caasow, Sacrow und Waldow.
2.	Meinas, Ober-Landj. Steinkirchen. T.-Anschl. Lübben 310	Steinkirchen, Forsthaus Ellernborn, Ziegelei Reinholz, Weinberg, Hartmannsdorf mit Forsthaus Hartmannsdorf, Klein Lubolz, mit Forsthaus Lubolz, Treppendorf, Ausbau Wölke.
3.	Graeber, Ober-Landj., Straupiß T.-M. Straupiß 48	Straupiß mit Buschmühle, Böhleguhre mit Kaupen, Böhlen mit Weinberg, Bußen, Mühlendorf, Neu Böhleguhre.
4.	Noack, Ob.-Landj., Alt Zauche T.-Anschl. Lübben 53	Alt Zauche, Schüßenhaus, Burglehn, Briesen, Kadensdorf, Wußwergt

Kirchenwesen.

Konfissorium in Berlin SW. 68, Lindenstraße 14.

Regierung, Abteilung II, in Frankfurt a. Oder.

General-Superintendent für die Niederlausitz: D. Vits, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 22,
 Vice-General-Superintendent: Büchfel, Lübben, Paul Gerhardt-Straße 2. Fernsprecher Lübben 219.
 (Abkürzungen: L. = Tochterkirche; D. = Zur Mutter- bezw. Tochterkirche gehörige Ortschaften.)

1. **Lübben** (Stadtkirche), N.-Gen.-Superintendent Büchfel, Lübben; Archidiaconus Baumann, Lübben; Pfarrer Kaabe-Lübben.
 D.: Lübben-Stadt.
2. **Lübben** (Ländkirche), Pfarrer Petreins, Lübben.
 D.: Lübbener Neugasse, Gubener Vorstadt, Mühlenbamm, Börnichen, Frauenberg, Hartmannsdorf, Klein Lubolz, Neuendorf, Kadensdorf, Treppendorf. L.: Groß Lubolz.
 L.: **Steinkirchen**. D.: Steinkirchen-Dorf, Forstbezirk Ellerborn, Neuhaus, Blumenfelde.
3. **Lieberose** (Stadtkirche), 3. Zt. unbeseht. Lieberose. D.: Lieberose Stadt, Stockshof, Eichberg, Weißer Berg.
4. **Lieberose** (Ländkirche), Pfarrer Kowalewsky, Lieberose. D.: Lieberose Land, Behlow, Blasdorf, Dobberbus, Goshjzichen, Groß Liebich, Hollbrunn, Jamlich, Klein Liebich, Samsfeld, Mochlich, Münchhose, Staatow, Kol. Barold, Sieheshof, Budtsche Schäferei, Mühlen zu Mochlich und Jamlich, Förstereien Burghof, Bruschwitz und Damme.
5. **Friedland**, Oberpfarrer Zierach, Friedland.
 D.: Friedland Stadt, Glowe (Kreis Beestow-Storkow), Günthersdorf, Leishnik, Lindow, Sarkow, Weichensdorf und Zeust.
 L.: **Reudnik**. D.: Reudnik.
6. **Groß Leuthen**, Pfarrer Fischer, Groß Leuthen.
 D.: Groß Leuthen, Dollgen, Klein Leuthen.
 L.: **Groß Leine**. D.: Groß Leine, Klein Leine, Sglieh, Sydadel.
7. **Groß Mudrow**, Pfarrer Schulz, Groß Mudrow. D.: Groß Mudrow, Alingemühle und Försterei Theerofen.
 L.: **Klein Mudrow**. D.: Klein Mudrow.
 L.: **Reicherskreuz**. D.: Reicherskreuz.
 L.: **Chossowitz**. D.: Chossowitz.
8. **Grunow**, Pfarrer Krüdeberg. Grunow. D.: Grunow, Dammendorf.
 L.: **Groß Briesen**. D.: Großbriesen, Klein Briesen, Delsen.
 L.: **Mirdorf**. D.: Mirdorf, Försterei Kupferhammer.
9. **Krugau**, Pfarrer Mierich, Krugau. D.: Krugau, Biebersdorf, Dürrenhose, Gröbitzsch, Försterei Marienberg.
 L.: **Kuschkow**. D.: Kuschkow.
10. **Neu Zauche**, Pfarrer Winker, Neu Zauche. D.: Neu Zauche, Alt Zauche, Briesen, Caminchen, Sacrow, Waldow, Wuhwergel, Burglehn.
11. **Niewisch**, Pfarrer Overbeck, Niewisch. D.: Niewisch, Karras, Möllen, Piestow, Schadow, Speichrow.
12. **Schlepzig**, Pfarrer Haase, Schlepzig. D.: Schlepzig.
13. **Straupitz**, Pfarrer Voigt, Straupitz. D.: Straupitz, Bußen, Buhleguhre, Buhlen, Laasow, Mühlendorf und Neu Buhleguhre.
 L.: **Mochow**. D.: Mochow.
14. **Trebich**, Pfarrer Fleischmann, Trebich. D.: Trebich, Ullersdorf.
 L.: **Leestow**. D.: Leestow.
15. **Wittmannsdorf**, 3. Z. unbeseht, Wittmannsdorf. D.: Wittmannsdorf, Bäckchen, Plattkow, Wiese.
 L.: **Pretschen**. D.: Pretschen, Amalienhof
16. **Zaue**, Pfarrer Golling, Zaue. D.: Zaue. Guhlen, Jessern, Kessen, Gonyah.



Höheres Schulwesen im Kreise Lübben.

Staatliche Paul Gerhardt-Schule (Realgymnasium i. U. z. Reformrealgymnasium) in Lübben.

Berliner Chaussee 2. — Fernsprecher 266.

Studiendirektor Dr. phil. Bull.

Studienräte: Figur, Dr. Groß, Kollpach, Ehle, Rosen-
thal, Porsch, Kriesmann, Jaenick.

Oberschullehrer: Zeichensehrer Schenk.

Musiklehrer Hulbe (Stud.-Assessor).

Hausmeister: Trautmann.

Gymnasialkasse siehe Staatl. Kreis- und Forstkasse.

Höhere Mädchenschule in Lübben,

Kirchstraße.

Rektoratschule (Kl. VI—VIII eines Lyzeums) mit Mittelschulzug (Der Mittelschulzug führt in 6 Jahrgängen zur mittleren Reife).

Direktorin Hanow. Studienassessorin Ustreich. Konrektor Kilian, Mittelschullehrer Carl, Mittelschullehrerin Brunau, technische Lehrerin Machut.

Die Höhere Mädchenschule untersteht dem Magistrat (Schulauschuß), Lübben.

Auf Beschluß der städtischen Körperschaften hat zu Ostern 1932 keine Aufnahme für die Sexta stattgefunden. Der weitere Abbau der Schule soll von Jahr zu Jahr klassenweise erfolgen.

Volkschulwesen

Regierung, Abt. II in Frankfurt a. O.

Schulräte: Dr. Jaenicke, Lübben,
Stüber-Gottbus, Kaiser-Wilhelmspl. 56 II.
Kromow-Frankfurt a. O., Kanfstraße 9.

Nf.	Name		Name, Stand und Wohnort des Verbandsvorsethers	Namen der Schulleiter und Lehrpersonen	Schulaufsichts- bezirk
	des Schulverbandes (E. Eigenschulverband. G. Gesamtschulverband)	der zum Schulverbande gehörigen Ortschaften			
1	Lübben	E. Lübben	Kirch, Bürgermeister, Lübben	Rektor Raed, Konrektor Manns, L. Buchholz, L. Mathow, L. Wohlfell, L. Reitschlag, L. Oskar Lehmann, L. Sohde, L. Fehl- haber, L. Schwamisch, L. Richter, Schulamtsbewerber Nickel, En. Bohmhardt, En. Kroggel, En. Fischer, H. Leitenborn, En. Jentsch, En. Müller.	Lübben
2	Lieberose	E. Lieberose	Steinhauer, Bürgermeister, Lieberose	H.-L. Piefte, K. Schwanebed, L. Otto, En. Paker, Hüfsl. Schmoldt.	Lübben
3	Friedland	E. Friedland	Modemann, Bürgermeister, Friedland	H.-L. Häufeler, L. Dirschauer, L. Werschold, Handarbeitslehr. Moat	"
4	Alt Zauche	E. Alt Zauche	Lehrer Schulz	L. Schulz, L. Ehrlich	"
5	Biebersdorf	G. Biebersdorf und Teil von Schlepzig	Lehrer Britsching	L. Britsching	"
6	Blasdorf	G. Blasdorf, Mühlhufe, Mooslich und Teil von Lieberose Stadt und Teil von Lieberoser Heide	Lehrer Moat	L. Moat	"
7	Briefen	E. Briefen	Lehrer Höppner	L. Höppner	"
8	Buzen	G. Buzen u. Teil von Buhleener Heide	" Fehst	L. Fehst	"
9	Buhleguhre	G. Buhleguhre, Mühlendorf, Neu Buhleguhre, Teil von Gem. Strau- pitz u. Teil von Buhleener Heide	Gem.-Vorst. Moat	L. Liebig	"
10	Buhlen	G. Buhlen u. Teil von Buhleener Heide	Lehrer Fetke	L. Fetke	"
11	Camminchen	G. Camminchen u. Teil von Briefen	" Brusgatis	L. Brusgatis	"
12	Choffersich	G. Choffersich, Klingermühle	" Richter	L. Richter	Frankfurt a. O.
13	Dammendorf	E. Dammendorf	" Donath	L. Donath	"
14	Dobberbus	E. Dobberbus	" Alm	L. Alm	"
15	Dollgen	E. Dollgen	" Mattern	L. Mattern	"
16	Dürrenhufe	E. Dürrenhufe	" Schneider	L. Schneider	"
17	Goschitzchen	G. Goschitzchen u. Teil von Lieberose Stadt (Beflow)	Lehrer Krauß	L. Krauß	"
18	Gopatz	E. Gopatz	Pastor Golling - Jaue	L. Neumann	"
19	Grödtsich	E. Grödtsich	Gem.-Vorst. Wille	L. Schade	"

Nr.	Name		Name, Stand und Wohnort des Verbandsvorsitzers	Namen der Schulleiter und Lehrpersonen	Schulaufsichts- bezirk
	des Schulverbandes (E. Eigenschulverband. G. Gesamtschulverband)	der zum Schulverbande gehörigen Ortschaften			
20	Groß Briefen	Groß Briefen, Klein Briefen, Dissen	Lehrer Wiefe	L. Wiefe	Frankfurt a. D.
21	Groß Leine	Groß Leine, Sglief	Gemeinde-Vorst. Bogula	L. Mende	Lübben
22	Groß Leuthen	Groß Leuthen, Klein Leuthen	Lehrer Eifenack	L. u. K. Eijenack, E. Kent	"
23	Groß Siebich	Groß Siebich, Klein Siebich, u. Teil von Bghlener u. Lieberofer Heide	" Mettke	L. Mettke	"
24	Groß Mndrow	Groß Mndrow u. Dammendorf bezl. Wirchensee und Weichensdorf bezl. Planheide	" Henjel	L. Henjel	Coitbus
25	Brunow	Brunow	" Alberts	L. u. K. Alberts	Frankfurt a. D.
26	Günthersdorf	Günthersdorf und Weichensdorf	Rittergutspächter Wachs, Weichensd.	L. Raue	Lübben
27	Guhlen	Guhlen	Pastor Golling, Jaue	L. Müllchner	"
28	Hartmannsdorf	Hartmannsdorf u. Teil v. Schlepzig	Gem.-Vorst. Lehmann	L. Lehmann	"
29	Jamilich	Jamilich, Gut u. Leisn. Lieberof. Heide	Lehrer Moch	L. Moch	"
30	Jeffern	Jeffern	" Sturmheit	L. Sturmheit	"
31	Klein Leine	Klein Leine	" Wenf	L. Wenf	"
32	Klein Lubolz	Klein Lubolz	" Bauer Kuhring	L. Beyer	"
33	Klein Mndrow	Klein Mndrow	Lehrer Beer	L. Beer	Coitbus
34	Krugau	Krugau	unbefest	L. Hornig, E. Jacobshagen	Lübben
35	Kuischor	Kuischor	Lehrer Wegener	L. Wegener	"
36	Ladrow	Ladrow und Teil von Buzen	" Haaf	L. Haaf	"
37	Lamsfeld	Lamsfeld	" Jacobich	L. Jacobich	Coitbus
38	Leestow	Leestow	Lehrer Behrendt	L. Behrendt	Lübben
39	Leibchel	Leibchel	Lehrer Jöschenz	L. Jöschenz	"
40	Leisnisch	Leisnisch und Sarfow	Gem.-Vorst. Schulze	L. Hollatz	"
41	Lindow	Lindow	unbefest	L. Grimm	"
42	Mittweide	Mittweide, Stuhlen	"	L. Kühnanz	"
43	Mirdorf	Mirdorf	Lehrer Höhne	L. Höhne	Frankfurt a. D.
44	Mochoro	Mochoro u. Teil v. Bghlener Heide	Lehrer Klintoff	K. Klintoff	Lübben
45	Neu Jauche	Neu Jauche u. Teil v. Alt Jauche	Hauptlehrer Reinhart	H.-E. Reinhart, E. Jurrmann, E. Fufterlieb	"
46	Niewisch	Niewisch, Karras, Möllen	Gem.-Vorst. Richter	L. Grüber	"
47	Piestow	Piestow, Schadow	Gem.-Vorst. Benfow	L. Dmorzaczek	"
48	Pinnow	Pinnow und Teil von Lieberofer Heide	Halbbaauer Hammel	L. Steinberg, Klaua	Coitbus
49	Preffchen	Preffchen	Lehrer Radtke	L. Radtke	Lübben
50	Radensdorf	Radensdorf	Lehrer Ostfinaat	L. Ostfinaat, E. Tolle	"

Sp. Nr.	Name		Name, Stand und Wohnort des Verbandsvorsitzers.	Namen der Schulleiter und Lehrpersonen	Schulaufsichts- bezirk
	des Schulverbandes (E. Eigenschulverband G. Gesamtschulverband)	der zum Schulverbande gehörigen Ortschaften			
51	Reicherskreuz	Reicherskreuz	Lehrer Braemer	L. Braemer	Coffbus
52	Reudnitz	Reudnitz	Schulamtsbewerber Schalau	L. Gueffroy	Lübben
53	Sacro	Sacro	Lehrer Braunsdorf	L. Braunsdorf	"
54	Schlepyzig	Schlepyzig	H.-L. Barnewitz	L. Barnewitz, L. Mittmann,	"
55	Speichrow	Speichrow	Kostät Lehmann	L. Feller	"
56	Stachow	Stachow	Schulstelle ruht		Coffbus
57	Steinkirchen	Steinkirchen	Gem.-Vorst. Wagner	Rektor Jaenichen, L. Lehmnig, En. Klotz	Lübben
58	Straupitz	Straupitz u. Teil v. Böhleener Heide	" Köstcher	L. Mettcher, L. Schmidt, L. Raabe	"
59	Spädabel	Spädabel	Lehrer Muth	L. Muth	"
60	Trebitz	Trebitz u. Teil v. Lieberoser Heide	Lehrer Girke	L. Girke	"
61	Treppendorf	Treppendorf	Gem.-Vorst. Lehmann	L. Huth	"
62	Waldow	Waldow	Gem.-Vorst. Mochow	L. Schulze	Coffbus
63	Wiele	Waldow	Lehrer Mat	L. Mat	Lübben
64	Wiele	Wiele	unbef.	L. Voquen	"
65	Wittmannsdorf	Wittmannsdorf, Bäckchen, Platkow, und Groß Leuthen bezl. Bäckchen	Lehrer Müller	L. Müller	"
66	Wuhwergt	Wuhwergt	" Pohl	L. Pohl	"
67	Jane	Jane, Reffen	Pastor Golling	L. u. K. Anger	"
68	Jeust	Jeust	Gem.-Vorst. Bischof	L. Polisfuß	"



Standesämter.

(a. Standesbeamter; b. Stellvertreter; c. zum Bezirk gehörige Ortschaften).

Städte:

1. **Bezirk Friedland:** a. Bürgermeister Modemann-Friedland; b. 1. Bäckermeister Köfide, 2. Hauptlehrer Noack-Friedland; c. Friedland, Leißnig, Zeust.

2. **Bezirk Lieberose:** a. Bürgermeister Steinhauer-Lieberose; b. 1. Beigeordneter Schulze, 2. Ratmann Pflaume-Lieberose; c. Lieberose, Gutsbez. Lieberoser Heide.

3. **Bezirk Lübben:** a. Bürgermeister Kirsch-Lübben; b. 1. Beigeordneter Hildebrandt-Lübben, 2. Stadtinpektor Koss-Lübben 3. Magistratsobersekretär Herrmann-Lübben. 4. Magistratsobersekretär Timm-Lübben; c. Lübben.

Landgemeinden:

1. **Bezirk Steinkirchen:** a. Landwirt Richard Klieschan-Steinkirchen; b. 1. Gem.-Vorst. Wagner-Steinkirchen; 2. Amtssekretär Doose-Steinkirchen; c. Hartmannsdorf nebst Forsthaus, Klein Lubolz, Radensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

2. **Bezirk Neu Zauche:** a. Hauptlehrer Reinhardt-Neu Zauche; b. Bauer Fr. Jerol-Neu Zauche; c. Caminchen, Forsthaus Kannomühle, Neu Zauche, Sacrow, Waldow.

3. **Bezirk Alt Zauche:** a. Hauptlehrer Reinhardt-Neu Zauche; b. Bauer Fr. Jerol-Neu Zauche; c. Alt Zauche, Briesen, Wufzwerge.

4. **Bezirk Schlepzig:** a. Bauer Pöfbling-Schlepzig; b. Drechslermeister Kockot-Schlepzig; c. Schlepzig.

5. **Bezirk Krugau:** a. Bauer Mietusch-Krugau; b. 1. Lehrer Jacobshagen-Krugau; 2. Lehrer Pritsching-Biebersdorf. c. Biebersdorf, Krugau.

6. **Bezirk Dürrenhofe:** a. Bauer Mietusch-Krugau; b. 1. Lehrer Jacobshagen-Krugau; 2. Lehrer Pritsching-Biebersdorf, c. Dürrenhofe.

7. **Bezirk Preßchen:** a. Gem.-Vorst. Müller, Preßchen; b. Kossät P. Schneider-Preßchen; c. Preßchen.

8. **Bezirk Kuschtow:** a. Kaufmann Gütthler-Kuschtow; b. Uhrmacher Alfred Kassei-Kuschtow; c. Gröditsh, Kuschtow.

9. **Bezirk Wittmannsdorf:** a. Lehrer Müller-Wittmannsdorf; b. Tischler Krüger jun.-Wittmannsdorf; c. Plattow, Wiese, Wittmannsdorf.

10. **Bezirk Groß Leuthen:** a. Postagent Kossack-Groß Leuthen; b. 1. Kaufmann Groß-Groß Leuthen;

2. Bäckermeister Doring Groß Leuthen; c. Büdchen, Dollgen, Groß Leuthen, Klein Leuthen.

11. **Bezirk Groß Leine:** a. Kantor Schmidt-Groß Leine; b. Kossät Franz Liebich-Groß Leine; c. Groß Leine, Klein Leine.

12. **Bezirk Leibchel:** a. Lehrer Joschenz-Leibchel; b. Kossät Lindow-Leibchel; c. Leibchel, Sgliech, Sydadel.

13. **Bezirk Jaue:** a. Landwirt Gurran-Jaue; b. Bauer Zernia-Jaue; c. Guhlen, Kessen, Jaue.

14. **Bezirk Mittweide:** a. Mühlenbes. Mag Hante-Mittweide; b. Landwirt Emil Haase-Mittweide; c. Mittweide, Stuhlen.

15. **Bezirk Straupitz:** a. Böttchermstr. Schuster-Straupitz; b. Pol.-Beamter Johannes Gudat-Straupitz; c. Buhen, Bnhleguhre, Bnhlen, Laasow, Mochow, Mühendorf, Neu Bnhleguhre, Straupitz, Gutsbezirk Bnhleener Heide.

16. **Bezirk Dobberbus:** a. Gutspächter Richter-Lamsfeld; b. Lehrer Jacobich-Lamsfeld; c. Dobberbus, Groß Liebig, Goyack, Jessern, Klein Liebig, Lamsfeld.

17. **Bezirk Pinnow:** a. Schmiedemeister Griesbach-Pinnow; b. Gem.-Vorst. Thierbach, Pinnow; c. Pinnow.

18. **Bezirk Trebitz:** a. Förster Krühfeld-Trebitz; b. Lehrer Gihrtle in Trebitz, c. Trebitz, Gochzschchen.

19. **Bezirk Jamlich:** a. Mühlenbesitzer Karl Schmidt-Jamlich; b. Lehrer Karl Mocho-Jamlich; c. Blasdorf, Jamlich, Mochlich, Münchhose, Staatow.

20. **Bezirk Groß Muckrow:** a. Lehrer Hensel-Groß Muckrow; b. Rentner Machnow-Groß Muckrow; c. Groß Muckrow, Klein Muckrow, Reicherskreuz.

21. **Bezirk Ullersdorf:** a. Förster Thülecke-Ullersdorf; b. Gemeinde-Vorsteher Mochow-Ullersdorf; c. Leestow, Ullersdorf.

22. **Bezirk Migdorf:** a. Lehngutsbes. und Gem.-Vorst. Würke-Dammendorf; b. Halbbauer Paschle-Dammendorf; c. Chossewitz, Dammendorf, Grunow, Migdorf.

23. **Bezirk Günthersdorf:** a. Lehrer Wiese-Groß Briesen; b. 1. Kossät Gurk-Groß Briesen; 2. Kossät Kof-Keudnig; c. Groß Briesen, Günthersdorf, Klein Briesen, Lindow, Olfen, Keudnig, Weichensdorf.

24. **Bezirk Möllen:** a. Lehrer Grüßer-Niewisch; b. Gutsbesitzer R. Hoffmann-Eisenruh, c. Karras, Möllen, Niewisch, Piestow, Schadow, Speichrow.



Schiedsmänner in Viehseuchen-Angelegenheiten.

Gemäß § 17 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Ges.-S. S. 519) sind vom Kreisauschuß die nachstehend aufgeführten Personen zu Schiedsmännern (Vertrauensmännern) für die Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Verdachts der Rottkrankheit bezw. Lungenseuche getöteten oder an Milchbrand verendeten Pferde und Kinder gewählt bezw. wiedergewählt worden:

Stadt Lübben:

1. Amtmann Eist,
2. Landwirt Willy Nordt,
3. Ackerbürger August Haschenz,
4. Fuhrherr Julius Kadrow,
5. Ackerbürger Gustav Kuhring.

Die Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch in der Oberförsterei Börnichen und der Försterei Biebersdorf zuzuziehen.

Stadt Lieberose:

1. Fleischermeister Karl Wunderlich,
2. Fleischermeister Paul Petry,
3. Viehhändler Emil Schlägel,
4. Ratmann Karl Pflaume.

Stadt Friedland N.-L.:

1. Ackerbürger Paul Radlow,
2. Ackerbürger Otto Schulze,
3. Ackerbürger Friedrich Karras,
4. Ackerbürger Ernst Schrape

Amtsbezirk I Steinkirchen:

- *) 1. Halbbauer Wilhelm Litta-Steinkirchen,
- *) 2. Kleinbäuer Albert Groger daselbst,
- †) 3. Großbäuer W. Schmogrow-Hartmannsdorf,
- †) 4. Bauer Friedrich Lindow daselbst,
- ††) 5. Bauer Karl Kuhring-Klein Cubolz,
- ††) 6. Großbäuer Ferdinand Kalkschmidt daselbst,
- 7. Kossät Paul Hampusch-Treppendorf,
- 8. Häusler Ernst Mochow daselbst,
- 9. Bauer Karl Kuhring-Kadensdorf,
- 10. Kossät Bogula daselbst.

*) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch im Forsthaus Ellernborn zuzuziehen.

†) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch im Forsthaus Hartmannsdorf zuzuziehen.

††) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch im Forsthaus Klein Cubolz zuzuziehen.

Amtsbezirk II Neu Zauche mit Amtsbezirk III

Oberspreewald:

- *) 1. Kossät Friedrich Jerol sen. Neu Zauche,
- †) 2. Stammgutsbesitzer Cubotta-Caminchen,
- †) 3. " Christian Noack jun. daselbst,
- 4. " Reinhold Wesner-Sacrow,
- 5. Bäuer Neumann daselbst,
- 6. " Färber-Alt Zauche,
- ††) 7. Bauer May Grasme daselbst,
- ††) 8. Kossät Friedr. Stegl-Wußwergl,
- 9. " Friedrich Schneider daselbst,

10. Gastwirt Karl Dorandt-Briesen,
11. Lehngutsbesitzer Viebeg-Briesen.

*) Der Vertrauensmann ist im Bedarfsfalle auch im Forsthaus Kannomühle zuzuziehen.

†) Desgl. im Forsthaus Caminchen.

††) Desgl. im Forsthaus Schützenhaus.

Amtsbezirk IV Schlepzig und Amtsbezirk V Unterspreewald:

- *) 1. Bauer Ernst Schiela I Schlepzig,
- *) 2. Bauer E. Schiela II daselbst,
- 3. Bauer A. Richter-Dürrenhofe,
- 4. Bauer Paul Lehmann-Gröditzsch,
- 5. Stammgutsbesitzer Albert Kuchta daselbst,
- 6. Bauer Rob. Mietusch-Krugau,
- 7. Bauer Jurisch daselbst,
- †) 8. Bauer Noack-Biebersdorf.

*) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch in den Forsthäusern Schlepzig und Buchenhain zuzuziehen.

†) Desgleichen im Forsthaus Marienberg.

Amtsbezirk Pretschen:

1. Gemeindevorsteher Paul Görzig-Kuschow
2. Landwirt Michelchen daselbst,
3. Gemeinde-Vorsteher Müller-Pretschen,
4. Kossät Hermann Lehmann daselbst.

Amtsbezirk VII Wittmannsdorf:

1. Kossät Reinhold Hartmann-Wittmannsdorf,
2. Bäuer Gustav Neumann daselbst,
3. Kossät Franz Laurisch-Plattow,
4. Bäuer Karl Müller daselbst,
5. Kossät Reinhold Grobba-Wiese,
6. Bäuer Hermann Laurisch daselbst.

Amtsbezirk VIII Groß Leuthen:

1. Bauer Ferdinand Kroll-Groß Leuthen,
2. Bäuer Paul Grafmann, Groß Leuthen.
3. Bauer Christian Schulze-Dollgen
4. Bauer Friedrich Hoppen daselbst,
5. Großbäuer Heinr. Bogula-Groß Leine,
6. Häusler Wilhelm Lehmann daselbst,
7. Häusler Wilh. Lehmann-Klein Leine,
8. Häusler Wilh. Kringel daselbst,
9. Großbäuer Karl Freiherr, Klein Leuthen,
10. Großbäuer Karl Copper, daselbst,
11. Gemeindevorsteher Gustav Oppen-Büchchen,
12. Kossät Herbert Androd-Büchchen.

Amtsbezirk IX Leibchel:

1. Gemeindevorsteher Lehmann-Leibchel,
2. Großbäuer Ernst Lehmann Sglieb,
3. Kossät Karl Lindow-Leibchel,
4. Häusler Klau-Syckadel,
5. Großbauer K. Lehmann daselbst.

Amtsbezirk X Zaue:

1. Stammgutsbesitzer Karl Mettke-Kessen,
2. Halbbauer Friedrich Lehmann-Guhlen,
3. Bauer Pommer daselbst,
4. Gemeindevorsteher Pierwig-Stuhlen,
5. Kossät Surt-Stuhlen,
6. Halbkossät Friedrich Schulze-Mittweide,
7. Bauer Friedr. Altschulze-Zaue.

Amtsbezirk XI Straupitz:

1. Bädner Georg Noack-Byhleguhre,
2. Gemeinde-Vorsteher Noack daselbst,
3. Böttchermeister Schuster-Straupitz,
4. Kossät Friedrich Mietsch-Buhen,
5. Kossät Bogun daselbst,
6. Auszügler Melcher-Byhlen,
7. Halbbauer Christian Grasmе-Саasow.
8. Kossät Martin Knopf daselbst,
9. Bädner Friedrich Plowa-Mochow,
10. Kossät Paul Schulze daselbst,
11. Kossät Sogel Waldow.
12. „ Paul Melcher-Byhlen.

Amtsbezirk XII Dobberbus

1. Bauer Friß Noack-Gonah,
2. Gemeindevorsteher Bude daselbst,
3. Häusler Karl Altträger, Jessern,
4. Kossät Karl Domman-Jessern,
5. Gemeindevorsteher Wilh. Kieschte-Lamsfeld,
6. Kossät August Nickel daselbst,
7. Stammgutsbesitzer Karl Schulze-Dobberbus,
8. Häusler Gottfr. Blaste-Dobberbus,
9. Häusler Wilhelm Schulze-Groß Liebitz,
10. Halbbauer Gottfried Klauß daselbst,
11. Häusler Emil Gorran-Klein Liebitz,
12. Häusler Wilhelm Anton, daselbst.

Amtsbezirk XIII Lieberose:

1. Kossät During-Pinnow,
2. Bauer August Kunschke daselbst,
3. Kossät Mathow-Speichrow,
4. Kossät Friedrich Grasmе daselbst,
5. Bauer Adolf Schulze-Treibitz,
6. Restbauer Wilhelm Kermas daselbst,
7. Kossät Pannewitz-Staakow,
8. Häusler Wolf-Jamlich,
9. Kossät Friedrich Kossah-Mochlich,
10. Kossät Böhlitz-Schadow,
11. Gemeindevorsteher Schögel-Münchhose,
12. Kossät Bentow-Pieskow,
13. Kossät Richter daselbst,
14. Kossät Büttner-Goschyschen.

Amtsbezirk XIV Groß Muckrow:

1. Bauer Ferd. Gnädig-Groß Muckrow,
2. Bauer Ernst Göthe-Groß Muckrow,
3. Kossät Theodor Miersch-Klein Muckrow,
4. Kossät Theodor Siegel-Leestow,
5. Kossät Friedrich Korn-Leestow,
6. Kossät Karl Becker-Reicherskreuz,
7. Häusler Emil Müller-Reicherskreuz,
8. Gemeindevorsteher Friedrich Mochow-Ullersdorf.

Amtsbezirk XV Mirdorf:

1. Lehngutsbesitzer Lehmann-Mirdorf,
2. Bädner August Budach daselbst,
3. Kossät Paul Thiele-Grunow,
4. Bauer Friedr. Karras daselbst,
5. Gemeindevorsteher Richter-Chossowitz,
6. Lehngutsbesitzer Grottkе daselbst,
7. Lehngutsbesitzer R. Wärke-Dammendorf,
8. Halbbauer Roggan daselbst.

Amtsbezirk XVI Günthersdorf:

1. Bauer Adolf Lehmann-Kleinbriesen,
2. Lehngutsbesitzer Schulze-Großbriesen,
3. Kossät Theodor Lampe-Keudnitz,
4. Kossät August Kofz daselbst,
5. Bauer August Hallasch-Günthersdorf,
6. Bauer Karl Keil daselbst,
7. Bauer Brisch-Lindow,
8. Bauer Mochow daselbst,
9. Bauer August Karras-Delsen,
10. Bauer Albert Dribbisch daselbst.

Amtsbezirk XVII Leignitz:

1. Lehngutsbesitzer W. Wärke-Karras,
2. Kossät August Schulz daselbst,
3. Kossät August Knopf-Zeust,
4. Kossät August Schur daselbst,
5. Lehngutsbesitzer Gustav Kanig-Leignitz,
6. Gemeindevorsteher August Schulze daselbst,
7. Kossät Haase-Möllen,
8. Bauer Surt daselbst,
9. Rittergutsbesitzer Müller-Sarkow,
10. Gemeindevorsteher Hermann Guthke daselbst,
11. Häusler Pest-Niewisch,
12. Gemeindevorsteher August Richter daselbst.



Körkommissionen.

a) Zuchstiere.

Gemäß § 3 der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin vom 18. Juni 1930 betreffend die Körung von Zuchtbullen setzt sich die Körkommission wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Domänenpächter Karl Wachs in Weichensdorf.

Stello. Vorsitzender:

Bauerngutsbesitzer Klinguth in Steinkirchen.

b) Zuchteber.

Gemäß § 3 der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin vom 17. Juni 1930 betreffend die Körung von Zuchtebern setzt sich die Körkommission wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Domänenpächter Karl Wachs in Weichensdorf

Stellvert. Vorsitzender:

Landwirt W. Klau e in Sydadel.



Schornsteinfegerbezirke.

1. Kehrbezirk Lübben.

Bezirks-Schornsteinfegermeister Zahn in Lübben.

Der Bezirk umfaßt:

Stadt Lübben, Gemeinden Steinkirchen, Treppendorf, Klein Lubolz und Hartmannsdorf.

2. Kehrbezirk Lieberose

Bezirks-Schornsteinfegermeister Schönemann, in Lieberose.

Der Bezirk umfaßt:

Stadt Lieberose, die Gemeinden Mochow, Camsfeld, Buchen, Bnhlen, Bnhleguhre, Neu Bnhleguhre, Mühlendorf, Straupitz, Neu Zauche, Caasow, Sacrow, Waldow, Groß- und Klein Liebitz, Mänchhose, Blasendorf, Mochlitz, Jamlitz, Staakow, Pinnow, Leestow, Reicherstreu, Klein Muckrow, Gochyschen, Dobberbus, Wuhwergel, Alt Zauche, Radensdorf, Briesen, Caminchen, Biebersdorf, Groß Leine, Klein Leine, Sydadel und Ullersdorf.

3. Kehrbezirk Friedland.

Bezirks-Schornsteinfegermeister Brud in Friedland.

Der Bezirk umfaßt:

Stadt Friedland, die Gemeinden Mirdorf, Dammendorf, Grunow, Delfen, Groß- und Klein Briesen, Chossowitz, Groß Muckrow, Weichensdorf, Günthersdorf, Lindow, Reudnitz, Zeust, Leishniz, Sarkow, Karras, Trebitz, Schadow, Möllen, Niewis, Piestow, Speichrow, Jessern, Goyah, Jaue, Reffen, Guhlen, Sglitz, Mittweide, Stuhlen, Wiese, Wittmannsdorf, Bückchen, Plattow, Pretschen, Kuschlow, Grödditsch, Groß- und Klein Leuthen, Leibchel, Dollgen, Dürrenhose, Schlepzig und Krugau.



Max Wehlack

Lübben, am Haintor

Strümpfe, Handschuhe.

Wollene u. baumwollene
Strickgarne.

Handarbeiten.

Häkelgarne, Stickgarne
DMC, Neger u. CMS

Häkelwolle, Stickwolle,
Häkelfeide, Stickfeide.

Wilh. Richter

Vetschau

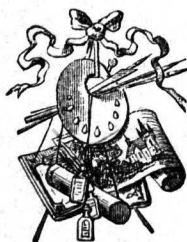
Dampffärberei
und chemische
Waschanstalt

Annahmestelle für Lübben und
Umgegend:

Max Wehlack,
Lübben, am Haintor

Paul Schelhorn
MALERMEISTER

Lübben, Spreew., Kirchstraße 8



Ausführung sämtlicher
Malerarbeiten

Trinkt
Feldschloß-Biere

aus der

Feldschloßbrauerei
Lübben A.-G.

und

Liuba-Brunnen

hergestellt aus
reinem Quellwasser

Gustav Wallermann
 Bau-Geschäft
 Architekturbüro

S ä g e w e r k
 Nutzholzhandlung
 Zement, Kalk, Gips
 Rohrgewebe usw.

Anfertigung v. Zeichnungen
 Kostenanschlägen und
 Berechnungen

+

L ü b b e n (Spreew.)

Vor dem Gubener Tor. Fernsprecher 26.

Hauptstraße 32. Fernsprecher 101

**Niederlausitzer
 Ueberlandcentrale**

G. m. b. H. * CALAU N.-L.



versorgt Stadt und
 Land der Nieder-
 lausitz mit Strom

Günstige Strompreise für In-
 dustrie, Landwirtschaft u. Ge-
 werbe. / Billiger Sondertarif
 zum Kochen, billiger Nacht-
 strom für Futterdämpfer,
 elektrische Kochherde auf
 Miete mit Eigentums-Erwerb.

L. Bernstein Inh. G. F. Rossoll

Lübben (Spreew.) • Fernruf Nr. 1



hat stets **Briketts** bester Pressung am Lager



Koks • Steinkohle • Schmiedekohle • Industriekohle

Anfuhr auch nach außerhalb



Standard-Motor-Öl

Möbeltransport

in Stadt und Land
 zuverlässig und preiswert!

Auto-Schnell-Lastwagen

Niederlage der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft

A. Heinrich

Baugeschäft

Architekturbüro



Lübben (Spreewald) - Am Staatsbahnhof

Fernsprecher 287.

Karl Noack

Tapeziermeister und Dekorateur

Chaussee-
straße 40

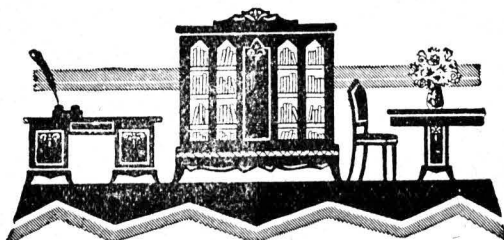
Lübben

Am Staats-
bahnhof



Ausführung
sämtl. Tapezier-,
Polster- und
Dekorations-
arbeiten sowie
Linoleumlegen

Vertrieb sämtl. Jalousie-Arten
Lager in Polstermöbeln



Willy Kakrow

Tischlermeister

Lübben, Hoher Steinweg 5
Telef. 147. (Ecke Mittelstraße) Telef. 147

Bau- und Möbeltischlerei

Ständiges Lager fertiger Möbel

Großes Sarglager
Trauerdekorationen leihweise

Wollen Sie gut aussehen?

so besuchen Sie den

Frisieralon
Maria Naase
Lübben • Breitestraße

Ondulieren
Wasserwellen
Dauerwellen
Färben
Brautfrisuren
auch außerhalb



Puppenklinik

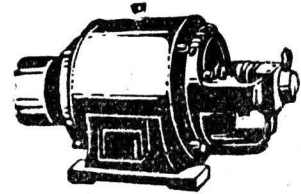
Neue Puppen in großer Auswahl!

Parfüms in- und ausländischer
Firmen!

Elektro-Hilfe
Arthur Graf

Lübben (Spreew.)

Vor dem Gubener Tor 14 b.



**Elektrische Licht-, Kraft-
und Radioanlagen**
Ankerwickerei.

Reparaturwerkstatt f. Auto-
licht, Starter, Akkumulatoren

Fahräder

Otto Klinger, Kürschnermeister

Lübben (Spreewald), Hauptstraße 52. ~ Gegründet 1878

Anfertigung und Lager feinsten Pelzwaren

in allen Fellarten zu soliden Preisen.

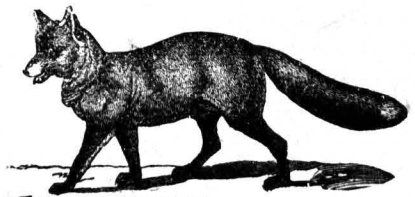
Stets Neuheiten in Haar-, Filz-, Klapphüten und Zylindern

Mützen in allen Formen und Farben in großer Auswahl

Spezialität: Vereinsmützen für Krieger-, Schützen-, u. Radfahrervereine usw.

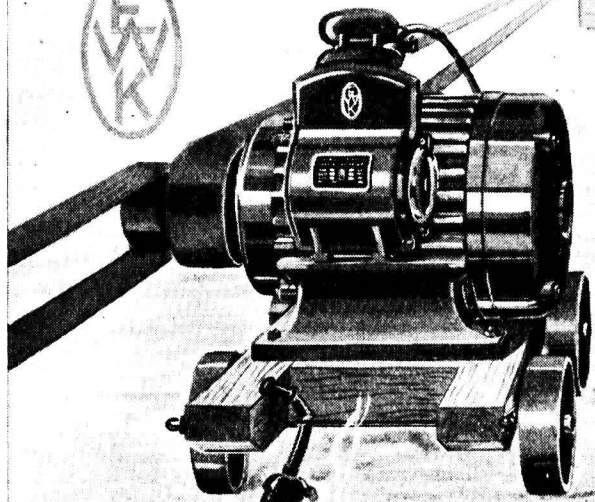
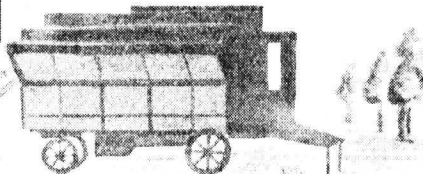
Wäfche, Kravatten, Handschuhe, Strümpfe

Einkauf von Fellen
zu den höchsten Tagespreisen.



KAISER

MOTOREN für die Landwirtschaft



*Der
Landwirts
Norm:
Nur diese
geschlossene
und komplette
Form!*



 ZIEMER

ELEKTROMOTOREN-WERKE KAISER
BERLIN-TEMPELHOF **ZIELENZIG-NM**

Reparaturen auch
fremder Fabrikate

Fa. Willi Schulze, Elektromeister

Inh.: F. B. Schulze

Lübben (Spreew.), Cottbufer Straße 22 + Fernsprecher 68

Installation
elektrischer Licht- und Kraftanlagen



Haustelephone, Haustelegraphen,
Signal-, Blitzschutz- und Radio-
anlagen sowie Lieferung sämtlicher
Motore und Apparate

Alle vorkommenden Reparaturen werden
fachgemäß ausgeführt.

Fa. Magnus Brunkhorft

Lübben (Spreewald), Breite Straße 20

Papier-, Schreib- und Galanteriewaren

Haus für Bürobedarf. * Ansichtskarten sowie Glückwunschkarten zu allen Gelegenheiten * Bilder in reicher Auswahl. Spezialität: Bildereinrahmung in eigener Werkstatt * Spiele * Bilderbücher * Jugendschriften

Reise-Andenken * Lederwaren

Photo-Apparate sowie photographische Bedarfsartikel.

Ausführung sämtlicher Photo-Arbeiten.

Anzeigen-
Annahmestelle
für d. Lübbener
Kreisblatt

Inhalts=Verzeichnis.

	Seite
Verzeichnis von Gedenktagen	2
Verzeichnis der Gedenktag aus dem Weltkriege 1914—18	3
Zusammenstellung wichtiger Geschichtsereignisse, Erfindungen und Entdeckungen innerhalb der christlichen Zeitrechnung.	4
Umlaufzeit, Entfernung und Größe der Planeten	5
Chronologische Charakteristik des Jahres 1933 nebst Grundlagen der Festrechnung	5
Finsternisse im Jahre 1933	6
Die allgemeinen Buß- und Betttage in den Ländern des Deutschen Reichs im Jahre 1933	6
Termine des Reformationsfestes	6
Die beweglichen Hauptfeste 1933	6
Termine des Erntedankfestes in Preußen und anderen deutschen Ländern im Jahre 1933	7
Zusammenstellung der Mondphasen im Jahre 1933	7
Kalendarium, Willebung nach dem 100 jährigen Kalender und Märkteverzeichnis	8—31
Erklärung der Mond- und Tierzeichen	9
Neujahr 1933 von Friedrich Baumann, Pfarrer an der Paul-Gerhardt-Kirche in Lübben	32
Die Wendische Kirche in Lübben, von Dr. Paul Richter	33—38
Der Abschluß einer vieltausendjährigen Kulturentwicklung, von Tierarzt Dr. Walter, Straupitz	38—39
Sinnpruch	39
Die Siegel und das Wappen der Stadt Lieberose, von J. Haeveder, Lieberose	40—42
Als Janes Löpfe Sunnschick frichten. Eine ganz natierliche Feschichte von Reinh. Broske	42
Die evangelischen Pfarrer von Trebitz bis zum Jahre 1900 von Pfarrer Fleischmann	43—45
Sinnpruch	45
Der Sitz auf der Ofenbank. Aus einer Erbverschreibung des Jahres 1816 von Gustav Beyer, Klein Lubolz	46
Aus Christian Böhmers Aufzeichnungen. Eine Feuerordnung vom Jahre 1666, von Elisabeth Kriesmann	47—51
Ausgrabungen bei Brunow (Niederlausitz) von Joachim Werner, Bad Saarow	51—56
Bilderrätsel	56
Der Ohrwurm, ein verkanntes Tier unserer Heimat, von Gerhard Wiesner, Branitz	57
Lübbener Augenblicksbilder 1932, Reime von K. J. Groß	58
Der Totenkopf, ein seltener Gast im Lübbener Lande, von R. Coquan, Wiese	59—60
Aus der Vergangenheit von Mirsdorf, von Dr. Gerhard Krüger	60—61
Pfingsttage am Schwielochsee, von Friedrich A. Bäßler, Dresden	62—64
Sinnpruch und Auflösungen der Bilderrätsel auf Seite 56	64
Die Lübbener Festtage anläßlich des Einzuges des Ausbildungs-Bataillons Inf.-Regt 9, am 14. und 15. November 1931	65—77
Aus der Arbeit der ländlichen Fortbildungsschule des Kreises, von M. Maß, Lehrer in Waldow	77—79
Sinnpruch	79
Ein Ablafsbrief der Steinkirchener Kirche aus dem Jahre 1500, von Dr. Paul Richter	80
Friedländer Heimattied, Text und Melodie von Otto Dirschauer, Friedland N.-E	81

	Seite :
Wie es in Groß Muckrow und Umgegend in früheren Kriegszeiten ausah. (Aus alten Urkunden im Berliner Staatsarchiv und aus den Kirchenbüchern). Zusammengestellt von Pfarrer Hoffmann-Deutschwarthenberg	82—86
Schützt unsere Sommertürchen! von Georg-Lohde-Lübben. Mit 2 eigenen Aufnahmen	86—87
Worüber man sich in der Familie freut. (Geschäftliches)	87
Die Einführung der Städteordnung in Lübben 1831—32. Nach den Quellen des Stadtarchivs, von Robert Daenide	88—93
Ein Spaziergang durch und um Mittweide, von Reinh. Broske	93—94
Hundertjahrfeier der Kirche zu Straupitz am Sonntag, dem 7. August 1932	95—97
Sinnspruch	97
„Die Verpachtung der Musicalischen Auffwardtung in den Lübben- und Neuzaudischen Amtsdorffschaften betreffend“	98—100
Erhaltet das Volksvermögen! — Verhütet Brände!	100—101
Und unsere Spreewaldwiesen? von Diplomalndwirt Zierold-Lübben	101
Die Toten des Jahres	102
Ewald Müller †	102—103
Trächtigteits- und Brütetalender	104
Behördeneinteilung.	I—V = 105—109
Amtsbezirke	V = 109
Schiedsmänner	VI = 110
Ausschüsse zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen	VI = 110
Innungen	VII = 111
Ortschaftsverzeichnis	VIII—X = 112—114
Kreisjugendamt. — Waisenräte	XI—XII = 115—116
Verzeichnis der Landjäger und ihrer Dienstbezirke.	XIII = 117
Kirchenwesen	XIV = 118
Höheres Schulwesen im Kreise Lübben	XV = 119
Volksschulwesen	XVI—XVIII = 120—122
Standesämter	XIX = 123
Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten	XX—XXI = 124—125
Körkommissionen	XXII = 126
Schornsteinfegerbezirke	XXII = 126
Geschäftsanzeigen (Siehe auch Umschlag)	127—134
Inhaltsverzeichnis	135—136



Kalidüngung-



Der Landwirt

düngt mit

{ 40er Kalidüngesalz (2—4 dz/ha)
Kainit (6—12 ")
schw. Kalimagnesia (3—6 ")

Der Gärtner

verwendet

{ 50er Kalidüngesalz (2,5—5 dz/ha)
schw. Kalimagnesia (5—9 ")
schwefelsaures Kali (2,5—5 ")

Der Winzer

bevorzugt

{ 50er Kalidüngesalz (2,5—4 dz/ha)
schwefelsaures Kali (2,5—4 ")

Der Tabakbauer

schätzt

{ schwefelsaures Kali (3—5 dz/ha)

Stadt- und Fernfahrten aller Art

führt bei billigster Preis-
berechnung zu jeder
Tages- und Nachtzeit stets
gewissenhaft aus

Hans Hanft Auto-Vermietung

Fernruf

42

Lübben (Spreew.)
Logenstraße 29

Geräumiger 6-7 - sitziger Wagen.

Vorzüglich geeignet zu Familien-Festlichkeiten.
Bequeme Vergnügungsfahrten.

